

<b>Prüffläche-Nr.: G-Bro-01-FNP – Sülztastraße</b>	
<p><b>Allgemeine Angaben</b></p> <p>Größe: 1,14 ha</p> <p>Lage: Brombach</p> <p>Status FNP alt: Gewerbliche Baufläche</p> <p>Status FNP neu: Gewerbliche Baufläche</p> <p>Regionalplan-Status: AFAB (Überschwemmungsbe- reich)</p> <p>Regionalplan-Entwurf 2024: AFAB</p>	<p><b>Lage im Raum (Kartenausschnitt Luftbild)</b></p> 

<b>ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN</b>	<b>Mäßiges Konfliktpotenzial</b>
--	--------------------------------------

Schutzgutübergreifend ist unter Beachtung des „worst-case-Ansatzes“ insgesamt ein mäßiges Konfliktpotenzial zu erwarten, wobei im Ostteil bereits eine bauliche Neuentwicklung stattfindet. Relevant sind insbesondere die Auswirkungen auf den Bodenhaushalt sowie die Nähe zur Sülz. Auf der nachfolgenden Ebene lässt sich durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen vielfach eine Verringerung der Eingriffsschwere bzw. -betroffenheit erreichen. Hierbei sind u.a. die Risiken bei Starkregenereignissen im Westteil planerisch zu beachten. Die Auswirkungen auf die Schutzbelange Boden und Fläche sind in der Regel kaum zu minimieren.

**STANDORTBEZOGENE SCHUTZGUTANALYSE**

<b>Schutzgut Flora, Fauna, Biodiversität</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Intensiv genutztes Grünland; Baufeld bzw. Neubebauung auf Grundstück im Ostteil</li> <li>• Schutzwürdiges Biotop (BK-5009-060) unmittelbar westlich angrenzend; hier bzw. ca. 25 m südwestlich verläuft die Sülz (gesetzlich geschütztes Biotop)</li> <li>• Fläche liegt innerhalb einer Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inanspruchnahme von Grünland mit geringem Biotopwert</li> <li>• Zusätzliche Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion des Freiraums im Nahbereich der Sülz; nördlich liegt bereits eine starke Einschränkung durch Bestandsbebauung vor</li> <li>• Beeinträchtigung angrenzender Gewässerlebensräume (geschütztes Biotop) durch Bebauung, Versiegelung und Störwirkungen zu erwarten</li> </ul>	
<p><b>Artenschutzrechtliche Einschätzung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Nachweise planungsrelevanter Arten für den Betrachtungsraum im Fundortkataster (LANUV)</li> <li>• Günstiges Habitatpotenzial für Arten des Grünlands und der angrenzenden Bachlebensräume an der Sülz</li> <li>• In Straßen- bzw. Siedlungsnähe sind keine störungsempfindlichen Arten zu erwarten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine artenschutzrechtlichen Konflikte auf Grundlage der vorliegenden Informationen erkennbar, aufgrund der Lebensraumstruktur ist eine Betroffenheit planungsrelevanter Arten jedoch möglich</li> <li>• Auswirkungen auf Arten des Grünlands und der angrenzenden Bachlebensräume möglich</li> <li>• Keine unlösbaren bzw. verfahrenskritischen Konflikte auf der FNP-Ebene absehbar; vertiefende Prüfung auf nachgelagerter Ebene erforderlich</li> </ul>	

<b>Schutzgut Boden</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Hoch</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bodentyp: Auengley und Gley-Vega</li> <li>• Mittleres Biotopentwicklungspotential / Standortpotenzial für seltene Pflanzengesellschaften (gem. BFK 2011)</li> <li>• Boden mit hohem Wasserspeichervermögen auf ca. 50 % der Fläche (gem. BFK 2011)</li> <li>• Gesamtbewertung BFK: mittlere Schutzwürdigkeit</li> <li>• Geringe Überprägung der natürlichen Bodenverhältnisse durch Grünlandnutzung</li> <li>• Erhebliche Veränderung/Überprägung durch Neubebauung und Versiegelung auf ca. 3.000 m<sup>2</sup> im Ostteil</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inanspruchnahme von vorwiegend ungestörten Böden mit mittlerer Schutzwürdigkeit gem. BFK 2011</li> <li>• Verlust der Wasserspeicher- und Kühlungsfunktion des Bodens (Wechselwirkung Wasser- und Klima-haushalt)</li> <li>• Verlust der Kohlenstoffspeicherfunktion der Böden mit Grünlandnutzung</li> <li>• Bauliche Vornutzung im Ostteil (ca. 3.000 m<sup>2</sup>)</li> </ul>	
<b>Schutzgut Fläche</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bislang weitgehend baulich ungenutzte Freifläche am Siedlungsrand bzw. im siedlungsnahen Freiraum; Vornutzung im Ostteil durch Neubebauung</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung im siedlungsnahen Freiraum mit geringem Netto-Freiflächenverbrauch (unter Beachtung der Neubebauung im Ostteil)</li> </ul>	
<b>Schutzgut Wasser</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Wasserschutzgebiete oder Überschwemmungsgebiete betroffen oder unmittelbar angrenzend</li> <li>• Überschwemmungsgebiet Sülz inkl. Lindlarer Sülz liegt ca. 25 m südwestlich</li> <li>• Sülz verläuft ca. 30 m südwestlich</li> <li>• Brombacher Siefen verläuft ca. 10 m südöstlich</li> <li>• Grundwassereinfluss in 8-13 dm Tiefe gem. BK 50</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verringerung der Niederschlagswasser-Versickerung des Bodens durch Versiegelung</li> <li>• Keine erheblichen Auswirkungen auf den Gewässerhaushalt der angrenzenden Sülz und des Brombacher Siefen zu erwarten; Randbeeinträchtigung möglich</li> <li>• Keine erheblichen Auswirkungen auf den allgemeinen Grundwasserhaushalt zu erwarten</li> </ul>	
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freilandklimatop am Siedlungsrand</li> <li>• Freifläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion; Siedlung mit günstiger thermischer Situation angrenzend (gem. Klimaatlas NRW)</li> <li>• Keine lufthygienische Vorbelastung und gute Durchlüftung im Vorhabenraum zu erwarten; unerhebliche Vorbelastung in Straßennähe (L 284) möglich</li> <li>• Westteil liegt in Risikobereich bei Starkregenereignissen gem. Starkregengefahrenkarte RBK</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust der ausgleichenden Wirkung des Freilandklimas</li> <li>• Veränderung in Richtung Gewerbeklima bzw. Ausdehnung der nördlich und südlich angrenzenden Gewerbeklimaeigenschaften</li> <li>• Keine erheblichen Auswirkungen auf die lokalklimatische und lufthygienische Situation angrenzender Siedlungsflächen zu erwarten</li> <li>• Entstehung von kleinfl. Hitzeinseln und erhöhtes Überflutungsrisiko bei Starkregen sowie Ausweitung angrenzender Überschwemmungsgebiete möglich (pot. Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels); Hinweis: Vorsorgemaßnahmen auf nachgelagerter Ebene zu beachten</li> </ul>	
<b>Schutzgut Landschaftsbild und Erholung</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grünlandgeprägtes Landschaftsbild am Siedlungsrand</li> <li>• Vorbelastung der Landschaftswahrnehmung durch Neubebauung im Ostteil sowie östlich angrenzende L</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beanspruchung landwirtschaftlich genutzter Flächen in vorgeprägtem Raum mit geringer Bedeutung für das Landschaftsbild</li> </ul>	

<p>136 und nördlich und südlich angrenzende Gewerbestandorte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Landschaftsbild mit geringer Wertigkeit bezogen auf die Kriterien Vielfalt, Eigenart, Schönheit sowie Naturnähe</li> <li>• Ausgewiesene Wanderwege (Rundwanderwege "A1" und "A3", Hauptwanderweg "X11a") grenzen an der Straße L 284 im Osten an</li> <li>• Keine erhöhte Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung; Teil eines siedlungsnahen Freiraums</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angrenzende Waldbereiche können zur Eingrünung und landschaftlichen Einbindung des Standortes beitragen</li> <li>• Erhalt der Wanderwege zu erwarten</li> <li>• Verlust von Freiflächen mit geringer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung</li> </ul>
<p><b>Schutzgut Mensch und Gesundheit</b> <span style="float: right;"><b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b> <b>Mäßig</b></span></p>	
<p>Bestand / Bewertung Ist-Zustand</p>	<p>Auswirkungen / Prognose</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Hinweise auf Vorbelastung durch Verkehrslärm aus Umgebungslärmkartierung vorliegend</li> <li>• Lärm-Vorbelastung nahe der L 284 am Ostrand des Plangebietes möglich</li> <li>• Gewerbelärm-Vorbelastung durch nördlich angrenzenden Betrieb (Stahlbauunternehmen) möglich</li> <li>• Schutzbedürftige Wohnnutzung nordöstlich angrenzend, bereits möglicherweise durch Gewerbe und Verkehrslärm vorbelastet</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beeinträchtigungen der geplanten Nutzung durch Lärmimmissionen möglich</li> <li>• Beeinträchtigung der nordöstlich angrenzenden Wohnnutzung durch weitere Gewerbelärm-Emissionen möglich</li> <li>• Prüfung der Lärmbelange und ggf. Ableitung von Schutzmaßnahmen auf Bebauungsplanebene erforderlich</li> </ul>
<p><b>Schutzgut Kulturelles Erbe / Sachgüter</b> <span style="float: right;"><b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b> <b>Gering</b></span></p>	
<p>Bestand / Bewertung Ist-Zustand</p>	<p>Auswirkungen / Prognose</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Denkmäler oder regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche betroffen bzw. unmittelbar angrenzend</li> <li>• Bodendenkmal "Wehr und Wasserversorgungsstollen bei Unterbrombach" liegt ca. 70 m nordwestlich (Nr.-07)</li> <li>• Landwirtschaftliche Nutzflächen mit zumeist hohen Bodenwertzahlen und mittleren Bodenwertzahlen im Nordostteil gem. BK 50 NRW</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Beeinträchtigung von Denkmälern oder wertgebender Bestandteile der Kulturlandschaft zu erwarten</li> <li>• Keine Beeinträchtigung des Bodendenkmals aufgrund ausreichender Entfernung</li> <li>• Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche mit vorwiegend hoher und kleinflächig mittlerer natürlicher Ertragsfähigkeit</li> </ul>
<p><b>Konflikte mit sonstigen / informellen räumlichen Zielvorgaben mit Umweltrelevanz</b></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landschaftsplan: -</li> </ul>	
<p><b>Kumulative Wirkungen</b></p>	
<p>Es sind derzeit keine Planungen oder Vorhaben im Umfeld der Prüffläche bekannt, die zu zusätzlichen bzw. kumulativen Wirkungen auf die Umweltschutzgüter führen könnten.</p>	
<p><b>Nullvariante / Auswirkungen bei Nichtdurchführung</b></p>	
<p>Bei Nicht-Durchführung der Planung ist von einer Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung auszugehen. Gemäß dem bislang rechtswirksamen FNP wäre bereits eine gewerbliche Nutzung möglich. Diese wurde im Ostteil bereits teilweise realisiert.</p>	
<p><b>Maßnahmenvorschläge sowie Hinweise (Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)</b></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der angrenzenden Gehölzbestände und Einhaltung eines ausreichenden Abstandes zum Waldrand</li> <li>• Einhaltung ausreichender Abstände zur angrenzenden Sülz</li> <li>• Eingrünung und landschaftliche Einbindung des Gewerbestandortes</li> <li>• Umsetzung von Dachbegrünungen</li> <li>• Prüfung der Lärmbelange und ggf. Ableitung von Schutzmaßnahmen</li> <li>• Beachtung möglicher Risiken bei Starkregenereignissen</li> <li>• Verwendung von regenerativen Energien und nachhaltiger kreislaufgerechter Baustoffe</li> </ul>	

<b>Überschlägige Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung</b>	
Biotoptypen – Bestand 75% intensiv genutztes Grünland (8.550 m <sup>2</sup> ) x 3 WP = 25.650 WP 25% versiegelte Fläche (2.850 m <sup>2</sup> ) x 0 WP = 0 WP Biotopwert Status Quo = 25.650 WP	Biotoptypen - Planungszustand 80% versiegelte Fläche (9.120 m <sup>2</sup> ) x 0 WP = 0 WP 20% Ziergarten/Freiflächen (2.280 m <sup>2</sup> ) x 2 WP = 4.560 WP Biotopwert Planungszustand = 4.560 WP Kompensationsbedarf: 21.090 WP
Unter Anwendung des worst-case-Ansatzes ergibt sich ein überschlägiges Defizit von 21.090 Ökopunkten (WP). Bei einer durchschnittlich realisierbaren Aufwertung von 3 WP besteht ein Kompensationsbedarf von ca. 0,70 ha.	

<b>Prüffläche-Nr.: G-Imm-01-S – Haus Thal</b>	
<p><b>Allgemeine Angaben</b></p> <p>Größe: 2,39 ha</p> <p>Lage: Immekeppel Ost</p> <p>Status FNP alt: Fläche für die Landwirtschaft</p> <p>Status FNP neu: Gewerbliche Baufläche</p> <p>Regionalplan-Status: AFAB (Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung)</p> <p>Regionalplan-Entwurf 2024: ASB</p>	<p><b>Lage im Raum (Kartenausschnitt Luftbild)</b></p> 

<b>ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN</b>	<b>Hohes Konfliktpotenzial</b>
--	--------------------------------

Schutzgutübergreifend ist unter Beachtung des „worst-case-Ansatzes“ insgesamt ein hohes Konfliktpotenzial zu erwarten. Relevant sind insbesondere die Auswirkungen auf den Bodenhaushalt, die Beanspruchung schutzwürdiger Landschaftselemente (Obstwiese) sowie die Nähe zu bestehenden Wohnnutzungen in bereits lärmvorbelasteter Lage.

Auf der nachfolgenden Ebene lässt sich durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen vielfach eine Verringerung der Eingriffsschwere bzw. -betroffenheit erreichen. Hierbei sind u.a. die Risiken bei Starkregenereignissen planerisch zu beachten. Die Auswirkungen auf die Schutzbelange Boden und Fläche sind in der Regel kaum zu minimieren. Hinweis: Im Vergleich zum Vorentwurf wurde die Abgrenzung der Bauflächendarstellung verkleinert.

<b>STANDORTBEZOGENE SCHUTZGUTANALYSE</b>		
<b>Schutzgut Flora, Fauna, Biodiversität</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Hoch</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Grünland mit naturnaher Obstwiese mit alten Obstbäumen im Ostteil, kleinflächige Wohnbebauung mit Gärten im Südteil</li> <li>Heckenstruktur nördlich angrenzend; Radweg mit Lindenreihe südlich angrenzend</li> <li>Bestandteil eines LSG (OV_2.2-1); ausgenommen ist die Wohnbebauung mit Gärten</li> <li>Schutzwürdiges Biotop (BK-5009-072) und Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung östl. angrenzend</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Inanspruchnahme von Grünland mit mittlerem Biotopwert</li> <li>Beanspruchung einer alten Obstwiese mit hohem Biotopwert</li> <li>Erhalt der südlich angrenzenden Lindenreihe sowie der nördlich gelegenen Hecke zu erwarten</li> <li>Beeinträchtigung östlich angrenzender schutzwürdiger Biotope (Wald auf Steilhängen) sowie der Biotopverbundfunktion möglich</li> </ul>	
<b>Artenschutzrechtliche Einschätzung</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Nachweise planungsrelevanter Arten für den Betrachtungsraum im Fundortkataster (LANUV)</li> <li>Günstiges Habitatpotenzial für Arten der traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaft mit Obstwiesen, Hecken und Grünland</li> <li>Angrenzende Wälder mit günstigem Habitatpotenzial für typische Waldarten (z.B. Greifvogel, Fledermäuse)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine artenschutzrechtlichen Konflikte auf Grundlage der vorliegenden Informationen erkennbar, aufgrund der Lebensraumstruktur ist eine Betroffenheit planungsrelevanter Arten jedoch zu vermuten</li> <li>Auswirkungen auf planungsrelevante Arten der Obstwiesen und der halboffenen Kulturlandschaft sowie angrenzender Wälder möglich</li> </ul>	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine unlösbaren bzw. verfahrenskritischen Konflikte auf der FNP-Ebene absehbar; vertiefende Prüfung auf nachgelagerter Ebene erforderlich</li> </ul>	
<b>Schutzgut Boden</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Hoch</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Bodentyp: Parabraunerde im Nordteil; Auengley im Südteil; Braunerde am Ostrand</li> <li>Hohe Naturhaushaltsfunktion am Nordwestrand; mittlere Naturhaushaltsfunktion im Nordostteil; geringe Naturhaushaltsfunktion im Ostteil; mittleres Biotopentwicklungspotential / Standortpotenzial für seltene Pflanzengesellschaften im Südteil (gem. BFK 2011)</li> <li>Boden mit hohem bis sehr hohem Wasserspeichervermögen auf ca. 80 % der Fläche (gem. BFK 2011)</li> <li>Gesamtbewertung BFK: vorwiegend mittlere Schutzwürdigkeit; hohe Schutzwürdigkeit am Nordwestrand, geringe Schutzwürdigkeit im Nordostteil</li> <li>Geringe Überprägung der natürlichen Bodenverhältnisse durch Grünlandnutzung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Inanspruchnahme von weitgehend ungestörten Böden mit mittlerer Schutzwürdigkeit (ca. 70 %), hoher Schutzwürdigkeit (ca. 10 %) sowie geringer Schutzwürdigkeit (ca. 20 %) gem. BFK 2011</li> <li>Verlust der Wasserspeicher- und Kühlungsfunktion des Bodens (Wechselwirkung Wasser- und Klima-haushalt)</li> <li>Verlust der Kohlenstoffspeicherfunktion der Böden mit Grünlandnutzung</li> </ul>	
<b>Schutzgut Fläche</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Bislang baulich ungenutzte Freifläche am Siedlungsrand bzw. im siedlungsnahen Freiraum</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Entwicklung im siedlungsnahen Freiraum mit mäßigem Freiflächenverbrauch</li> </ul>	
<b>Schutzgut Wasser</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Oberflächengewässer, Überschwemmungsgebiete oder Wasserschutzgebiete betroffen oder angrenzend</li> <li>Sülz verläuft ca. 100 m östlich</li> <li>Grundwassereinfluss in 8-13 dm Tiefe gem. BK 50 im Südteil</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verringerung der Niederschlagswasser-Versickerung des Bodens durch Versiegelung</li> <li>Keine erheblichen Auswirkungen auf den allgemeinen Grundwasserhaushalt zu erwarten</li> <li>Keine erheblichen Auswirkungen auf den Gewässerhaushalt der südlich gelegenen Sülz zu erwarten</li> </ul>	
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Freilandklimatop am Siedlungsrand</li> <li>Freifläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion; Siedlung (Gewerbe) mit weniger günstiger thermischer Situation angrenzend (gem. Klimaatlas NRW)</li> <li>Keine lufthygienische Vorbelastung und gute Durchlüftung im Vorhabenraum zu erwarten; unerhebliche Vorbelastung in Straßennähe (L 284) möglich</li> <li>Westteil liegt in Risikobereich bei Starkregenereignissen gem. Starkregengefahrenhinweiskarte NRW / Starkregengefahrenkarte RBK</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verlust der ausgleichenden Wirkung des Freilandklimas</li> <li>Veränderung in Richtung Gewerbeklima bzw. Ausdehnung der angrenzenden Gewerbeklimaeigenschaften</li> <li>Keine erheblichen Auswirkungen auf die lokalklimatische und lufthygienische Situation angrenzender Siedlungsflächen zu erwarten</li> <li>Entstehung von Hitzeinseln und erhöhtes Überflutungsrisiko bei Starkregen möglich (pot. Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels); Hinweis: Vorsorgemaßnahmen auf nachgelagerter Ebene zu beachten</li> </ul>	

<b>Schutzgut Landschaftsbild und Erholung</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grünlandgeprägtes Landschaftsbild am Siedlungsrand mit Obstwiesenrest im Ostteil</li> <li>• Vorbelastung der Landschaftswahrnehmung durch südlich angrenzende L 284 und Gewerbestandorte</li> <li>• Landschaftsbild mit mittlerer Wertigkeit bezogen auf die Kriterien Vielfalt, Eigenart, Schönheit sowie Naturnähe</li> <li>• Ausgewiesene Wanderwege (Örtlicher Wanderweg "A4", Rundwanderwege "A5" und "A7") grenzen auf Weg im Osten an; straßenparalleler Radweg südlich angrenzend</li> <li>• Siedlungsnaher Freiraum mit lokaler Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beanspruchung landwirtschaftlich genutzter Flächen in straßennah vorgeprägtem Raum mit mäßiger Bedeutung für das Landschaftsbild</li> <li>• Erhalt des Radweges / Wanderweges zu erwarten</li> <li>• Beanspruchung von Freiflächen mit lokaler Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung</li> </ul>	
<b>Schutzgut Mensch und Gesundheit</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Hoch</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbelastung durch Straßenlärm der L 284: <math>L_{DEN} &gt;60</math> bis <math>\leq 75</math> dB(A) / <math>L_{Night} &gt;55</math> bis <math>\leq 65</math> dB(A) gem. Umgebungslärmkartierung 2022</li> <li>• Gewerbelärm durch südlich angrenzende Betriebe (Kfz-Werkstatt, Metallbauunternehmen) möglich</li> <li>• Schutzbedürftige Wohnnutzung westlich angrenzend</li> <li>• Lärmschutzwald östlich angrenzend (gem. Waldfunktionkarte)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beeinträchtigungen der geplanten Nutzung durch Lärmimmissionen (Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 für Gewerbegebiete)</li> <li>• Überschreitung der höchstrichterlich anerkannten Schwellen zur Gesundheitsgefährdung von 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts am Südrand</li> <li>• Beeinträchtigung der westlich angrenzender Wohnnutzung durch Gewerbelärm-Emissionen möglich</li> <li>• Erhalt des angrenzenden Lärmschutzwalds zu erwarten</li> <li>• Prüfung der Lärmbelange und ggf. Ableitung von Schutzmaßnahmen auf Bbauungsplanebene</li> </ul>	
<b>Schutzgut Kulturelles Erbe / Sachgüter</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Denkmäler oder regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche betroffen bzw. angrenzend</li> <li>• Landwirtschaftliche Nutzflächen mit zumeist hohen Bodenwertzahlen und mittleren Bodenwertzahlen im Nordostteil gem. BK 50 NRW</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Beeinträchtigung von Denkmälern oder wertgebender Bestandteile der Kulturlandschaft zu erwarten</li> <li>• Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche mit vorwiegend hoher und kleinflächig mittlerer natürlicher Ertragsfähigkeit</li> </ul>	
<b>Konflikte mit sonstigen / informellen räumlichen Zielvorgaben mit Umwelrelevanz</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landschaftsplan: Schutzstatus: LSG; Entwicklungsteilziel 1.1 (Erhaltung und Entwicklung von Gewässersystemen); Entwicklungsteilziel 1.3 (Erhaltung und Entwicklung der typischen Bergischen Landschaft)</li> </ul>		
<b>Kumulative Wirkungen</b>		
Es sind derzeit keine Planungen oder Vorhaben im Umfeld der Prüffläche bekannt, die zu zusätzlichen bzw. kumulativen Wirkungen auf die Umweltschutzgüter führen könnten.		
<b>Nullvariante / Auswirkungen bei Nichtdurchführung</b>		
Bei Nicht-Durchführung der Planung ist von einer Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung auszugehen. Gemäß dem bislang rechtswirksamen FNP wäre ebenfalls eine landwirtschaftliche Nutzung möglich.		
<b>Maßnahmenvorschläge sowie Hinweise (Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der Obstwiese mit alten Obstbäumen im Ostteil; Erhalt angrenzender Gehölzbestände</li> <li>• Erhalt der südlich angrenzenden Lindenreihe am Radweg</li> <li>• Einhaltung eines ausreichenden Waldabstands</li> </ul>		

- Eingrünung und landschaftliche Einbindung des Gewerbestandortes unter Beachtung möglicher Fernwirkungen
- Umsetzung von Dachbegrünungen
- Prüfung der Lärmbelange und ggf. Ableitung von Schutzmaßnahmen
- Beachtung möglicher Risiken bei Starkregenereignissen
- Verwendung von regenerativen Energien und nachhaltiger kreislaufgerechter Baustoffe

**Überschlägige Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung**

Biotoptypen – Bestand Obstwiese (3.000 m <sup>2</sup> ) x 7 WP = 21.000 Grünland (19.400 m <sup>2</sup> ) x 4 WP = 77.600 WP Versiegelte Fläche (1.500 m <sup>2</sup> ) x 0 WP = 0 WP Biotopwert Status Quo = 98.600 WP	Biotoptypen - Planungszustand 80% versiegelte Fläche (19.120 m <sup>2</sup> ) x 0 WP = 0 WP 20% Ziergarten/Freiflächen (4.780 m <sup>2</sup> ) x 2 WP = 9.560 WP Biotopwert Planungszustand = 9.560 WP Kompensationsbedarf: 89.040 WP
--	---

Unter Anwendung des worst-case-Ansatzes ergibt sich ein überschlägiges Defizit von 89.040 Ökopunkten (WP).  
 Bei einer durchschnittlich realisierbaren Aufwertung von 3 WP besteht ein Kompensationsbedarf von ca. 2,97 ha.

Prüffläche-Nr.: G-Mar-01-S - Pilgerstraße	
<p><b>Allgemeine Angaben</b></p> <p>Größe: 0,83 ha</p> <p>Lage: Marialinden West</p> <p>Status FNP alt: Grünfläche</p> <p>Status FNP neu: Gewerbliche Baufläche</p> <p>Regionalplan-Status: ASB/AFAB (Grundwasser- und Gewässerschutz)</p> <p>Regionalplan-Entwurf 2024: AFAB (Grundwasser- und Gewässerschutz)</p>	<p><b>Lage im Raum (Kartenausschnitt Luftbild)</b></p> 

<b>ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN</b>	<b>Geringes Konfliktpotenzial</b>
--	-----------------------------------

Schutzgutübergreifend ist unter Beachtung des „worst-case-Ansatzes“ insgesamt ein geringes Konfliktpotenzial zu erwarten. Lediglich die Bodeneingriffe auf vergleichsweise geringer Grundfläche sind relevant. Auf der nachfolgenden Planungsebene ist die Lage im Trinkwasserschutzgebiet zu beachten. Gemäß den Angaben der Wasserschutzgebietsverordnung ist ein Ausschluss von Gewerbebetrieben und Nutzungen, die mit wassergefährdenden Stoffen umgehen erforderlich. Daneben ist das Heranrücken schutzbedürftiger Wohnnutzungen zu beachten, so dass eine Ansiedlung störender bzw. stark emittierender Betriebe voraussichtlich nicht möglich sein wird. Eine Prüfung der zulässigen Nutzungen ist auf nachgelagerter Ebene (unter Beachtung der angrenzenden Entwicklungsabsichten) erforderlich.

Hinweis: Im Vergleich zum Vorentwurf wurde die Abgrenzung der Bauflächendarstellung nach Westen erweitert.

**STANDORTBEZOGENE SCHUTZGUTANALYSE**

Schutzgut Flora, Fauna, Biodiversität	Schutzgut-Konfliktpotenzial	Gering
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Intensiv genutztes Grünland; gliedernde Baumreihe entlang des querenden Feldwegs</li> <li>Südöstlicher Teil ist Bestandteil eines großflächigen LSG (OV_2.2-1); nordwestlicher Teil ist Bestandteil eines temporären LSG (OV_2.2-1/2)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kleinflächige Inanspruchnahme von intensiv genutztem Grünland mit geringem Biotopwert</li> <li>Beanspruchung der Baumreihe am Feldweg möglich</li> </ul>	
<p><b>Artenschutzrechtliche Einschätzung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Nachweise planungsrelevanter Arten für den Betrachtungsraum im Fundortkataster (LANUV)</li> <li>Mäßiges Habitatpotenzial für Arten des Grünlands (aufgrund der Straßen- und Siedlungsnähe sind keine störungsempfindlichen Arten zu erwarten)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine artenschutzrechtlichen Konflikte auf Grundlage der vorliegenden Informationen erkennbar, eine Betroffenheit planungsrelevanter Arten ist gemäß der ersten Potenzialanalyse nicht zu erwarten</li> <li>Keine unlösbaren bzw. verfahrenskritischen Konflikte auf der FNP-Ebene absehbar; vertiefende Prüfung auf nachgelagerter Ebene erforderlich</li> </ul>	

<b>Schutzgut Boden</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Hoch</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bodentyp: Braunerde; im Südteil kleinfl. Parabraunerde</li> <li>• Mittlere Naturhaushaltsfunktion; kleinfl. hohe Naturhaushaltsfunktion im Südteil (gem. BFK 2011)</li> <li>• Boden mit hohem bis sehr hohem Wasserspeichervermögen auf ca. 80 % der Fläche (gem. BFK 2011)</li> <li>• Gesamtbewertung BFK: mittlere Schutzwürdigkeit; kleinfl. hohe Schutzwürdigkeit im Südteil</li> <li>• Geringe Überprägung der natürlichen Bodenverhältnisse durch Grünlandnutzung</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inanspruchnahme von weitgehend ungestörten Böden mit vorwiegend mittlerer Schutzwürdigkeit (ca. 95 %) und hoher Schutzwürdigkeit (ca. 5 %) gem. BFK 2011</li> <li>• Verlust der Wasserspeicher- und Kühlungsfunktion des Bodens (Wechselwirkung Wasser- und Klima-haushalt)</li> <li>• Verlust der Kohlenstoffspeicherfunktion der Böden mit Grünlandnutzung</li> </ul>	
<b>Schutzgut Fläche</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bisläng baulich ungenutzte Freifläche am Siedlungsrand</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung am Siedlungsrand mit geringem Freiflächenverbrauch</li> </ul>	
<b>Schutzgut Wasser</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Oberflächengewässer oder Überschwemmungsgebiete betroffen oder angrenzend</li> <li>• Ostteil liegt in Zone 2B, zentraler Teil in Zone 3 des Trinkwasserschutzgebietes Naafbachtalsperre</li> <li>• Kein oberflächennahes Grundwasser gem. BK 50</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geringfügige Verringerung der Niederschlagswasser-Versickerung des Bodens durch Versiegelung</li> <li>• Keine erheblichen Auswirkungen auf den allgemeinen Grundwasserhaushalt zu erwarten</li> <li>• Bauliche Entwicklung in Wasserschutzzone 2B / 3 mit potenzieller Möglichkeit der Ansiedlung von Gewerbebetrieben, die mit wassergefährdenden Stoffen umgehen (auf nachfolgender Ebene sind gem. Wasserschutzgebietsverordnung vom 22.11.1982 ein Ausschluss von bestimmten Nutzungen und die Sicherstellung eines Anschlusses an eine öffentliche Abwasseranlage erforderlich)</li> </ul>	
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freilandklimatop am Siedlungsrand</li> <li>• Freifläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion; Siedlung (Gewerbe) mit weniger günstiger thermischer Situation angrenzend (gem. Klimaatlas NRW)</li> <li>• Keine lufthygienische Vorbelastung und gute Durchlüftung im Vorhabenraum zu erwarten; unerhebliche Vorbelastung in Straßennähe möglich</li> <li>• Kein erhöhtes Risiko bei Starkregenereignissen gem. Starkregengefahrenhinweiskarte NRW / Starkregengefahrenkarte RBK</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kleinflächiger Verlust der ausgleichenden Wirkung des Freilandklimas</li> <li>• Veränderung in Richtung Gewerbeklima bzw. Ausdehnung der angrenzenden Gewerbeklimaeigenschaften</li> <li>• Keine erheblichen Auswirkungen auf die lokalklimatische und lufthygienische Situation angrenzender Siedlungsflächen zu erwarten</li> <li>• Keine erhöhte Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels (z.B. Hitzeinseln, Überflutungen bei Starkniederschlägen etc.) absehbar; weitere Prüfung auf Bebauungsplanebene erforderlich</li> </ul>	

<b>Schutzgut Landschaftsbild und Erholung</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grünlandgeprägtes Landschaftsbild am Siedlungsrand</li> <li>• Geringe Vorbelastung der Landschaftswahrnehmung durch östlich angrenzende L 360 und nördlich angrenzenden Gewerbestandort</li> <li>• Landschaftsbild mit geringer Wertigkeit bezogen auf die Kriterien Vielfalt, Eigenart, Schönheit sowie Naturnähe</li> <li>• Ausgewiesene Wanderwege ("Overather Pilgerweg"; "Bergischer Weg Zuweg") grenzen an der Straße L 360 an</li> <li>• Keine erhöhte Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung; Teil eines siedlungsnahen Freiraums</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kleinflächige Beanspruchung landwirtschaftlich genutzter Flächen mit geringer Bedeutung für das Landschaftsbild</li> <li>• Erhalt des angrenzenden Wanderweges zu erwarten</li> <li>• Verlust von Freiflächen mit geringer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung</li> </ul>	
<b>Schutzgut Mensch und Gesundheit</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Hinweise auf Vorbelastung durch Verkehrslärm aus Umgebungslärmkartierung vorliegend</li> <li>• Lärm-Vorbelastung nahe der L 360 am Ostrand des Plangebietes möglich</li> <li>• Gewerbelärm-Vorbelastung durch nördlich angrenzende Betriebe (Autohändler) möglich</li> <li>• Neuplanung schutzbedürftiger Wohnnutzungen im FNP vorgesehen (W-Mar-01-S / W-Mar-06-S)</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beeinträchtigungen der geplanten Nutzung durch Lärmimmissionen möglich</li> <li>• Zunahme der Lärmemissionen absehbar (derzeit nicht quantifizierbar), jedoch ausreichende Abstände zu schutzbedürftigen Wohnsiedlungen gegeben</li> <li>• Beeinträchtigung zukünftiger bzw. geplanter Wohngebiete durch Gewerbelärm-Emissionen möglich</li> <li>• Prüfung der Lärmbelange und ggf. Ableitung von Schutzmaßnahmen auf Bebauungsplanebene unter Beachtung angrenzender Wohnbau-Entwicklungsflächen (W-Mar-01-S / W-Mar-06-S) erforderlich</li> </ul>	
<b>Schutzgut Kulturelles Erbe / Sachgüter</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Denkmäler oder wertgebende Bestandteile der Kulturlandschaft betroffen bzw. angrenzend</li> <li>• Ostteil liegt im Bereich einer archäologischen Verdachtsfläche, bei der am 14.10.1992 (Erfassungsdatum) kein Befund festgestellt wurde</li> <li>• Landwirtschaftliche Nutzflächen mit zumeist mittleren Bodenwertzahlen und hohen Bodenwertzahlen im Südostteil gem. BK 50 NRW</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Beeinträchtigung von Denkmälern oder wertgebender Bestandteile der Kulturlandschaft zu erwarten</li> <li>• Verdachtsfläche ohne Befunde, dennoch u.U. Beeinträchtigung von Bodendenkmalverdachtsflächen möglich; weitere Prüfung auf nachgelagerter Ebene und ggf. Beachtung von Maßnahmen bei Bodenarbeiten und -eingriffen erforderlich</li> <li>• Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche mit vorwiegend mittlerer und kleinflächig hoher natürlicher Ertragsfähigkeit</li> </ul>	
<b>Konflikte mit sonstigen / informellen räumlichen Zielvorgaben mit Umweltrelevanz</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landschaftsplan: Schutzstatus: LSG/temporäres LSG; Entwicklungsteilziel 1.3 (Erhaltung und Entwicklung der typischen Bergischen Landschaft), Entwicklungsziel 6 (temporäre Erhaltung)</li> </ul>			
<b>Kumulative Wirkungen</b>			
<p>Die im FNP vorgesehenen Wohnbauflächen-Neudarstellungen W-Mar-01-S / W-Mar-06-S östlich und westlich des Standortes könnten zu zusätzlichen bzw. kumulativen Wirkungen auf die Umweltschutzgüter führen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch Summationseffekte sind jedoch zurzeit nicht absehbar. Im Hinblick auf den Flächenverbrauch, die Umgestaltung des Landschaftsbildes sowie die Lärmwirkungen (Heranrücken schutzbedürftiger Wohnnutzungen) ergeben sich in der Gesamtbetrachtung jedoch zusätzliche Wirkungen.</p>			
<b>Nullvariante / Auswirkungen bei Nichtdurchführung</b>			
<p>Bei Nicht-Durchführung der Planung ist von einer Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung auszugehen. Gemäß dem bislang rechtswirksamen FNP wäre eine Nutzung als Grünfläche möglich.</p>			

<b>Maßnahmenvorschläge sowie Hinweise (Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der vorhandenen Baumreihe am Feldweg</li> <li>• Eingrünung und landschaftliche Einbindung des Gewerbestandortes</li> <li>• Umsetzung von Dachbegrünungen</li> <li>• Prüfung der Lärmbelange und ggf. Ableitung von Schutzmaßnahmen</li> <li>• Keine Ansiedlung störender bzw. stark emittierender Betriebe aufgrund der Nähe zu (geplanten) Wohnnutzungen</li> <li>• Beachtung der Vorgaben der Trinkwasserschutzgebietsverordnung Naafbachtalsperre - Ausschluss von Gewerbebetrieben und Nutzungen, die mit wassergefährdenden Stoffen umgehen</li> <li>• Standörtliche Überprüfung der archäologischen Befunderwartung (Prospektionsmaßnahmen)</li> <li>• Verwendung von regenerativen Energien und nachhaltiger kreislaufgerechter Baustoffe</li> </ul>

<b>Überschlägige Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung</b>	
Biotoptypen – Bestand 95% intensiv genutztes Grünland (7.885 m <sup>2</sup> ) x 3 WP = 23.655 WP 5% Gehölz (415 m <sup>2</sup> ) x 7 WP = 2.905 WP Biotopwert Status Quo = 26.560 WP	Biotoptypen - Planungszustand 80% versiegelte Fläche (6.640 m <sup>2</sup> ) x 0 WP = 0 WP 20% Ziergarten/Freiflächen (1.660 m <sup>2</sup> ) x 2 WP = 3.320 WP Biotopwert Planungszustand = 3.320 WP Kompensationsbedarf: 23.240 WP
Unter Anwendung des worst-case-Ansatzes ergibt sich ein überschlägiges Defizit von 23.240 Ökopunkten (WP). Bei einer durchschnittlich realisierbaren Aufwertung von 3 WP besteht ein Kompensationsbedarf von ca. 0,77 ha.	

<b>Prüffläche-Nr.: G-Ove-01-RP – Ginsterfeld</b>	
<b>Allgemeine Angaben</b>  Größe: 15,34 ha  Lage: Overath Nord  Status FNP alt: Fläche für die Landwirtschaft  Status FNP neu: Gewerbliche Baufläche  Regionalplan-Status: GIB  Regionalplan-Entwurf 2024: GIB Nordwestrand: AFAB (Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung)	<b>Lage im Raum (Kartenausschnitt Luftbild)</b>  

<b>ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN</b>	<b>Hohes Konfliktpotenzial</b>
--	--------------------------------

Schutzgutübergreifend ist unter Beachtung des „worst-case-Ansatzes“ insgesamt ein hohes Konfliktpotenzial zu erwarten. Relevant sind insbesondere die Auswirkungen auf den Bodenhaushalt sowie die großflächige Beanspruchung von Freiraum. Daneben sind Beeinträchtigungen angrenzender bewaldeter Quell- und Gewässerlebensräume (tlw. geschützte Biotope) möglich. Bei durchgeführten Prospektionsmaßnahmen wurde zudem der östliche Teilbereich als mesolithisches Fundplatzgelände (Overath-Ginsterfeld) mit mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Funden erfasst.

Auf der nachfolgenden Ebene lässt sich durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen vielfach eine Verringerung der Eingriffsschwere bzw. -betroffenheit erreichen. Die Auswirkungen auf die Schutzbelange Boden und Fläche sind in der Regel kaum zu minimieren.

**STANDORTBEZOGENE SCHUTZGUTANALYSE**

Schutzgut Flora, Fauna, Biodiversität	Schutzgut-Konfliktpotenzial	Hoch
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorwiegend intensiv genutzte Ackerflächen; Grünland im Westteil (Talbereich); Waldbestände (tw. Kalamitätsflächen) zu drei Seiten angrenzend</li> <li>• Junge Straßenbäume an der K 38 angrenzend</li> <li>• Bestandteil eines großflächigen LSG (OV_2.2-1)</li> <li>• Schutzwürdiges Biotop (BK-5009-131) und Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung unmittelbar westlich angrenzend; hier bzw. ca. 50 m westlich verläuft der Bachoberlauf des Langen Siefen (gesetzlich geschütztes Biotop)</li> <li>• Schutzwürdiger Quellbereich des Fleutsiefen unmittelbar südöstlich angrenzend</li> <li>• ca. 0,4 ha große Kompensationsfläche und ca. 0,2 ha großer Fichten-Restbestand am Südrand der Fläche</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Großflächige Inanspruchnahme von Acker mit geringem Biotopwert sowie von Grünland mit mittlerem Biotopwert</li> <li>• Erhalt der angrenzenden Waldbestände und Straßenbäume zu erwarten</li> <li>• Beeinträchtigung angrenzender bewaldeter Quell- und Gewässerlebensräume (tlw. geschützte Biotope) durch Bebauung, Versiegelung und Störwirkungen zu erwarten</li> <li>• Erhalt der Biotopverbundfunktion der angrenzenden Tallagen und der hier vorhandenen Fließgewässer zu erwarten</li> <li>• Inanspruchnahme einer Ausgleichsfläche sowie von Wald; erhöhter Kompensationsbedarf zu erwarten</li> </ul>	

<b>Artenschutzrechtliche Einschätzung</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Nachweise planungsrelevanter Arten für den Betrachtungsraum im Fundortkataster (LANUV)</li> <li>Das Vorhandensein eines Dachsbauwes im bewaldeten Fleutsiefen ist aus Altgutachten bekannt <sup>1</sup></li> <li>Günstiges Habitatpotenzial für Arten der Feldflur (z.B. Feldvögel) und des Grünlands</li> <li>Angrenzend günstiges Habitatpotenzial für Arten der Wälder und Gewässerlebensräume</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine artenschutzrechtlichen Konflikte auf Grundlage der vorliegenden Informationen erkennbar, aufgrund der Lebensraumstruktur ist eine Betroffenheit planungsrelevanter Arten jedoch zu vermuten</li> <li>Eine Abriegelung des Aktions- und Nahrungsraumes des Dachses von den Waldflächen westlich des geplanten Gewerbegebietes in Richtung Probstbalken ist nicht zu erwarten <sup>1</sup></li> <li>Auswirkungen auf Arten der Feldflur und des Grünlands sowie auf Arten der angrenzenden Wald- und Gewässerlebensräume möglich</li> <li>Teilverlust von Nahrungshabitaten (z.B. von Greif- und Eulenvögeln) möglich</li> <li>Keine unlösbaren bzw. verfahrenskritischen Konflikte auf der FNP-Ebene absehbar; vertiefende Prüfung auf nachgelagerter Ebene erforderlich</li> </ul>
<b>Schutzgut Boden</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b> <b>Erheblich</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<ul style="list-style-type: none"> <li>Bodentyp: Parabraunerde; Pseudogley-Braunerde im Nordteil</li> <li>Vorwiegend mittlere und hohe Naturhaushaltsfunktion (gem. BFK 2011)</li> <li>Boden mit hohem bis sehr hohem Wasserspeichervermögen auf ca. 75 % der Fläche (gem. BFK 2011)</li> <li>Gesamtbewertung BFK: vorwiegend mittlere und hohe Schutzwürdigkeit</li> <li>Überprägung der natürlichen Bodenverhältnisse durch ackerbauliche Nutzung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Großflächige Inanspruchnahme von weitgehend ungestörten Böden mit landwirtschaftlicher Prägung und hoher Schutzwürdigkeit (ca. 60 %) sowie mittlerer Schutzwürdigkeit (ca. 40 %) gem. BFK 2011</li> <li>Verlust der Wasserspeicher- und Kühlungsfunktion des Bodens (Wechselwirkung Wasser- und Klima-haushalt)</li> <li>Verlust der Kohlenstoffspeicherfunktion der Böden mit Grünlandnutzung im Westteil</li> </ul>
<b>Schutzgut Fläche</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b> <b>Erheblich</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<ul style="list-style-type: none"> <li>Offener Freiraum nördlich der A 4 ohne unmittelbaren Siedlungsanschluss</li> <li>Lage in einem unzerschnittenen Landschaftsraum der Kategorie 1-5 km<sup>2</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Entwicklung im landschaftlichen Freiraum mit sehr hohem Freiflächenverbrauch</li> <li>Großflächige Neubeanspruchung von Freiflächen in einem unzerschnittenen Landschaftsraum der Kategorie 1-5 km<sup>2</sup></li> </ul>
<b>Schutzgut Wasser</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b> <b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Wasserschutzgebiete oder Überschwemmungsgebiete betroffen oder angrenzend</li> <li>Quellbereich des Fleutsiefen (Bach) unmittelbar südöstlich angrenzend; weiterer Bach (Langer Siefen) ca. 50 m westlich gelegen</li> <li>Mehrere Quellstandorte südöstlich angrenzend (Abstand ca. 30 m); weitere Quellstandorte westlich und nordwestlich angrenzend (Abstand ca. 40 m)</li> <li>Kein oberflächennahes Grundwasser gem. BK 50</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verringerung der Niederschlagswasser-Versickerung des Bodens durch großflächige Versiegelung</li> <li>Auswirkungen auf den Gewässerhaushalt der angrenzenden Quell- und Siefenbereiche durch umfangreiche Bebauung/Versiegelung im Einzugsgebiet u.U. möglich (derzeit nicht bewertbar); Gutachterliche Prüfung auf nachfolgender Ebene notwendig</li> </ul>

<sup>1</sup> s. Umweltbericht-Entwurf zur 62. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ginsterfeld (STADT OVERATH, 2003)

<b>Schutzgut Klima und Luft</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freilandklimatop</li> <li>• Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet, Abfluss vornehmlich in südliche Richtung (Stauung vor Autobahndamm zu erwarten)</li> <li>• Freifläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion; Siedlung mit günstiger thermischer Situation angrenzend (gem. Klimaatlas NRW)</li> <li>• Keine lufthygienische Vorbelastung und gute Durchlüftung im Vorhabenraum zu erwarten; unerhebliche Vorbelastung in Straßennähe bzw. im Nahbereich der A 4 möglich</li> <li>• Kein erhöhtes Risiko bei Starkregenereignissen gem. Starkregengefahrenhinweiskarte NRW / Starkregengefahrenkarte RBK</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Großflächiger Verlust der ausgleichenden Wirkung des Freilandklimas und Veränderung in Richtung Gewerbeklima</li> <li>• Verlust von Frisch- und Kaltluftentstehungsgebieten, jedoch keine erheblichen Auswirkungen auf die lokalklimatische und lufthygienische Situation aufgrund der Lage abseits von Siedlungsflächen</li> <li>• Entstehung von Hitzeinseln am Standort möglich; lagebedingt keine Beeinträchtigung von Wohnsiedlungen</li> </ul>	
<b>Schutzgut Landschaftsbild und Erholung</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Hoch</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ackerbaulich geprägtes Landschaftsbild mit angrenzenden bewaldeten Siefentälern</li> <li>• Vorbelastung der Landschaftswahrnehmung durch Verkehrslärm der angrenzenden A4 im Südteil</li> <li>• Landschaftsbild mit mittlerer Wertigkeit bezogen auf die Kriterien Vielfalt, Eigenart, Schönheit sowie Naturnähe</li> <li>• Fläche mit gering ausgeprägter Fernwirksamkeit; gute landschaftliche Abschirmung der Autobahn gegeben</li> <li>• Keine Erholungsinfrastruktur oder -wege vorhanden; straßenparalleler Radweg nördlich angrenzend</li> <li>• Keine erhöhte Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung; Teil eines landschaftlichen Freiraums</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Großflächige Beanspruchung landwirtschaftlich genutzter Flächen mit mäßiger Bedeutung für das Landschaftsbild</li> <li>• Eingrünung zur Autobahn und angrenzende Waldbereiche bleiben erhalten</li> <li>• Erhalt des Radweges zu erwarten</li> <li>• Verlust von Freiflächen mit geringer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung</li> </ul>	
<b>Schutzgut Mensch und Gesundheit</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Hoch</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbelastung durch Straßenlärm der A 4: <math>L_{DEN} &gt;55</math> bis <math>\leq 75</math> dB(A) / <math>L_{Night} &gt;50</math> bis <math>\leq 70</math> dB(A) gem. Umgebungslärmkartierung 2022</li> <li>• Weitere geringe Lärm-Vorbelastung nahe der K 38 am Nordostrand des Plangebietes möglich (keine Umgebungslärmkarten vorliegend)</li> <li>• Immissionsschutzwald südwestlich und südöstlich angrenzend; Lärm- sowie Immissionsschutzwald südlich angrenzend (gem. Waldfunktionenkarte)</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beeinträchtigungen der geplanten Nutzung durch Lärmimmissionen (Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 für Gewerbegebiete)</li> <li>• Überschreitung der höchstrichterlich anerkannten Schwellen zur Gesundheitsgefährdung von 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts (im Südteil)</li> <li>• Zunahme der Lärmemissionen absehbar (derzeit nicht quantifizierbar), jedoch ausreichende Abstände zu schutzbedürftigen Wohnsiedlungen gegeben</li> <li>• Erhalt der angrenzenden Lärm- sowie Immissionsschutzwälder zu erwarten</li> <li>• Prüfung der Lärmbelange und ggf. Ableitung von Schutzmaßnahmen auf Bebauungsplanebene erforderlich</li> </ul>	
<b>Schutzgut Kulturelles Erbe / Sachgüter</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Hoch</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzwürdiger Fußfall (Wegekreuz) nördlich im Kreuzungsbereich K 38 / Zufahrt Gut Ennenbach</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt des nördlich der K 38 gelegenen Fußfalls zu erwarten; keine erhebliche Beeinträchtigung bei</li> </ul>	

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Zuge des Beteiligungsverfahrens zur 62. FN-Änderung wurde durch das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland für den nordöstlichen Bereich des Plangebiets, angrenzend an die K 38, ein mittelsteinzeitlicher Siedlungsplatz als Verdachtsfläche gemeldet</li> <li>• Bei Prospektionsarbeiten auf dem mesolithischen Fundplatzgelände Overath-Ginsterfeld wurden neben mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Funden das Bruchstück eines latènezeitlichen Glasarmrings gefunden</li> <li>• Keine eingetragenen Denkmäler oder regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche betroffen bzw. angrenzend</li> <li>• Landwirtschaftliche Nutzflächen mit mittleren bis hohen Bodenwertzahlen gem. BK 50 NRW</li> </ul>	<p>Einhaltung eines Mindestabstands zur Bebauung zu erwarten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beeinträchtigung von Bodendenkmalverdachtsflächen und archäologisch wertvoller Fundplätze möglich (östlicher Teil ist Konfliktbereich); weitere Prüfung auf nachgelagerter Ebene und ggf. Beachtung von Maßnahmen bei Bodenarbeiten und -eingriffen erforderlich</li> <li>• Keine Beeinträchtigung von wertgebenden Bestandteilen der Kulturlandschaft zu erwarten</li> <li>• Großflächiger Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche mit mittlerer Ertragsfähigkeit (ca. 30 %) und hoher natürlicher Ertragsfähigkeit (ca. 70 %)</li> </ul>
--	--

**Konflikte mit sonstigen / informellen räumlichen Zielvorgaben mit Umweltrelevanz**

- Landschaftsplan: Schutzstatus: LSG; Entwicklungsteilziel 1.3 (Erhaltung und Entwicklung der typischen Bergischen Landschaft)

**Kumulative Wirkungen**

Es sind derzeit keine Planungen oder Vorhaben im Umfeld der Prüffläche bekannt, die zu zusätzlichen bzw. kumulativen Wirkungen auf die Umweltschutzgüter führen könnten.

**Nullvariante / Auswirkungen bei Nichtdurchführung**

Bei Nicht-Durchführung der Planung ist von einer Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung auszugehen. Gemäß dem bislang rechtswirksamen FNP wäre ebenfalls eine landwirtschaftliche Nutzung möglich.

**Maßnahmenvorschläge sowie Hinweise (Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)**

- Erhalt der angrenzenden Gehölzbestände und Einhaltung eines ausreichenden Abstandes zum Waldrand
- Erhalt der Kompensationsfläche und des Fichten-Restbestands am Südrand der Fläche
- Einhaltung ausreichender Abstände zu Quell- und Gewässerlebensräumen
- Eingrünung und landschaftliche Einbindung des Gewerbestandortes
- Umsetzung von Dachbegrünungen
- Prüfung möglicher Auswirkungen auf den Gewässerhaushalt der angrenzenden Quell- und Siefenbereiche
- Prüfung der Lärmbelange und ggf. Ableitung von Schutzmaßnahmen
- Erhalt des angrenzenden Fußfalls (Sicherung der Raumwirkung, des Erscheinungsbildes und der Substanz)
- Beachtung der archäologischen Fundstellen und Klärung ggf. weiterer Schutzmaßnahmen auf nachgelagerter Ebene
- Verwendung von regenerativen Energien und nachhaltiger kreislaufgerechter Baustoffe

**Überschlägige Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung**

<p>Biotoptypen – Bestand</p> <p>Grünland (37.000 m<sup>2</sup>) x 4 WP = 148.000 WP</p> <p>Intensiv genutzte Ackerfläche (114.400 m<sup>2</sup>) x 2 WP = 228.800 WP</p> <p>Fichtenwald (forstrechtl. Waldersatz erforderlich) (2.000 m<sup>2</sup>) x 5 WP = 10.000</p> <p>Biotopwert Status Quo = 386.800 WP</p>	<p>Biotoptypen - Planungszustand</p> <p>80% versiegelte Fläche (122.720 m<sup>2</sup>) x 0 WP = 0 WP</p> <p>20% Ziergarten/Freiflächen (30.680 m<sup>2</sup>) x 2 WP = 61.360 WP</p> <p>Biotopwert Planungszustand = 61.360 WP</p> <p>Kompensationsbedarf: 325.440 WP</p>
--	---

Unter Anwendung des worst-case-Ansatzes ergibt sich ein überschlägiges Defizit von 325.440 Ökopunkten (WP). Bei einer durchschnittlich realisierbaren Aufwertung von 3 WP besteht ein Kompensationsbedarf von ca. 10,85 ha. Bei Inanspruchnahme der Ausgleichsfläche im Südteil ist ein zusätzlicher Kompensationsbedarf zu erwarten.

<b>Prüffläche-Nr.: G-Ove-02-RP – Kief</b>	
<p><b>Allgemeine Angaben</b></p> <p>Größe: 2,38 ha</p> <p>Lage: Overath Nord-Ost</p> <p>Status FNP alt: Fläche für die Landwirtschaft</p> <p>Status FNP neu: Gewerbliche Baufläche</p> <p>Regionalplan-Status: AFAB (Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung)</p> <p>Regionalplan-Entwurf 2024: GIB</p>	<p><b>Lage im Raum (Kartenausschnitt Luftbild)</b></p> 

<b>ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN</b>	<b>Mäßiges Konfliktpotenzial</b>
--	----------------------------------

Schutzgutübergreifend ist unter Beachtung des „worst-case-Ansatzes“ insgesamt ein mäßiges Konfliktpotenzial zu erwarten. Relevant sind insbesondere die Auswirkungen auf den Bodenhaushalt sowie die Nähe zu bestehenden Wohnnutzungen in lärmbelasteter Lage. Auf der nachfolgenden Ebene lässt sich durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen vielfach eine Verringerung der Eingriffsschwere bzw. -betroffenheit erreichen. Hierbei sind u.a. die Risiken bei Starkregenereignissen im Südteil planerisch zu beachten. Die Auswirkungen auf die Schutzbelange Boden und Fläche sind in der Regel kaum zu minimieren.

**STANDORTBEZOGENE SCHUTZGUTANALYSE**

Schutzgut Flora, Fauna, Biodiversität	Schutzgut-Konfliktpotenzial	Mäßig
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Intensiv genutztes Grünland; im Südteil kleinflächige Bebauung mit Garten</li> <li>• Im Norden und an der L 136 prägende Einzelbäume (Eichen) sowie Wald und Teichanlage angrenzend; Gebüsch im Nordosten angrenzend</li> <li>• Bestandteil eines großflächigen LSG (OV_2.2-1)</li> <li>• Lage innerhalb des 300-Meter-Puffers um das FFH-Gebiet Agger (FFH-Gebiet /NSG liegt ca.150 m östlich; keine Austauschbeziehungen zu erwarten aufgrund der Abschirmung durch Bebauung und Verkehrsachsen)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inanspruchnahme von intensiv genutztem Grünland mit geringem Biotopwert</li> <li>• Erhalt der angrenzenden Einzelbäume und Gehölzstrukturen zu erwarten</li> <li>• Randbeeinflussung angrenzender Lebensräume (Wald, Teichanlage) möglich</li> <li>• Keine direkten negativen Auswirkungen auf die Schutzziele des FFH-Gebietes absehbar; FFH-Vorprüfung in nachfolgenden Planungen erforderlich</li> </ul>	
<b>Artenschutzrechtliche Einschätzung</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Nachweise planungsrelevanter Arten für den Betrachtungsraum im Fundorkataster (LANUV)</li> <li>• Mäßiges Habitatpotenzial für Arten des Grünlands (aufgrund der Straßen- bzw. Siedlungsnähe sind keine störungsempfindlichen Arten zu erwarten)</li> <li>• Angrenzend günstiges Habitatpotenzial für Arten der Wälder und Gewässerlebensräume (z.B. Amphibien)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine artenschutzrechtlichen Konflikte auf Grundlage der vorliegenden Informationen erkennbar, eine Betroffenheit planungsrelevanter Arten ist gemäß der ersten Potenzialanalyse nicht zu erwarten</li> <li>• Auswirkungen auf Arten des Grünlands sowie der angrenzenden Wald- und Gewässerlebensräume ggf. möglich</li> <li>• Keine unlösbaren bzw. verfahrenskritischen Konflikte auf der FNP-Ebene absehbar; vertiefende Prüfung auf nachgelagerter Ebene erforderlich</li> </ul>	

<b>Schutzgut Boden</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Hoch</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bodentyp: Gley-Vega und Braunerde-Gley</li> <li>• Vorwiegend mittlere Naturhaushaltsfunktion (gem. BFK 2011)</li> <li>• Boden mit hohem Wasserspeichervermögen (gem. BFK 2011)</li> <li>• Gesamtbewertung BFK: vorwiegend geringe Schutzwürdigkeit</li> <li>• Geringe Überprägung der natürlichen Bodenverhältnisse durch Grünlandnutzung</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inanspruchnahme von weitgehend ungestörten Böden mit vorwiegend geringer Schutzwürdigkeit gem. BFK 2011</li> <li>• Verlust der Wasserspeicher- und Kühlungsfunktion des Bodens (Wechselwirkung Wasser- und Klima-haushalt)</li> <li>• Verlust der Kohlenstoffspeicherfunktion der Böden mit Grünlandnutzung</li> </ul>	
<b>Schutzgut Fläche</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bislang baulich ungenutzte Freifläche im siedlungsnahen Freiraum mit Übergängen zum landschaftlichen Freiraum</li> <li>• Lage am Rand eines unzerschnittenen Landschaftsraumes der Kategorie 1-5 km<sup>2</sup></li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung im siedlungsnahen Freiraum mit mäßigem Freiflächenverbrauch</li> <li>• Neubeanspruchung von Freiflächen am Rand eines unzerschnittenen Landschaftsraumes der Kategorie 1-5 km<sup>2</sup>; geringe Zerschneidungswirkung aufgrund der Lage am Autobahnanschluss</li> </ul>	
<b>Schutzgut Wasser</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Wasserschutzgebiete oder Überschwemmungsgebiete betroffen oder unmittelbar angrenzend</li> <li>• Unmittelbar nördlich grenzt eine künstlich angelegte Teichanlage (Quellwasser-Stau) an; von hieraus führt ein verrohrter Bach in südliche Richtung durch die Fläche</li> <li>• Agger verläuft ca. 150 m östlich; Überschwemmungsgebiet Agger liegt ca. 25 m südöstlich</li> <li>• Grundwassereinfluss in 8-20 dm Tiefe gem. BK 50</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verringerung der Niederschlagswasser-Versickerung des Bodens durch Versiegelung</li> <li>• Keine erheblichen Auswirkungen auf den allgemeinen Grundwasserhaushalt oder den oberhalb angrenzenden Teich zu erwarten;</li> <li>• Überplanung eines verrohrten Bachlaufs; Ökologische Optimierung / Offenlegung des Bachs im nachfolgenden Verfahren zu empfehlen</li> <li>• Keine erheblichen Auswirkungen auf den Gewässerhaushalt der östlich gelegenen Agger zu erwarten</li> </ul>	
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freilandklimatop umgeben von Wald- und Gewerbeklimatopen</li> <li>• Freifläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion; Siedlung (Gewerbe) mit ungünstiger thermischer Situation angrenzend (gem. Klimaatlas NRW)</li> <li>• Lufthygienische Vorbelastung in Autobahn- und Straßennähe möglich</li> <li>• Ostteil (nahe der L 136 und der Autobahnauffahrt) liegt in Risikobereich bei Starkregenereignissen gem. Starkregengefahrenkarte RBK</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust der ausgleichenden Wirkung des Freilandklimas</li> <li>• Veränderung in Richtung Gewerbeklima bzw. Ausdehnung der südlich angrenzenden Gewerbeklimaeigenschaften</li> <li>• Mäßige Auswirkungen auf die lokalklimatische und lufthygienische Situation östlich angrenzender Siedlungsflächen möglich</li> <li>• Entstehung von Hitzeinseln und erhöhtes Überflutungsrisiko bei Starkregen möglich (pot. Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels); Hinweis: Vorsorgemaßnahmen auf nachgelagerter Ebene zu beachten</li> </ul>	

<b>Schutzgut Landschaftsbild und Erholung</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grünlandgeprägtes Landschaftsbild mit angrenzendem Waldrand</li> <li>• Hohe Vorbelastung der Landschaftswahrnehmung durch östlich angrenzende L 136 und Gewerbestandort sowie Sichtbezüge auf ca. 120 m südlich gelegene A4</li> <li>• Landschaftsbild mit geringer Wertigkeit bezogen auf die Kriterien Vielfalt, Eigenart, Schönheit sowie Naturnähe</li> <li>• Keine Erholungsinfrastruktur oder -wege vorhanden</li> <li>• Keine erhöhte Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung; Teil eines siedlungsnahen Freiraums</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beanspruchung landwirtschaftlich genutzter Flächen in vorgeprägtem Raum mit geringer Bedeutung für das Landschaftsbild</li> <li>• Angrenzende Waldbereiche können zur Eingrünung und landschaftlichen Einbindung des Standortes beitragen</li> <li>• Verlust von Freiflächen mit geringer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung</li> </ul>	
<b>Schutzgut Mensch und Gesundheit</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Hoch</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbelastung durch Straßenlärm der A 4 und L 136: <math>L_{DEN} &gt;65</math> bis <math>\leq 75</math> dB(A) / <math>L_{Night} &gt;55</math> bis <math>\leq 65</math> dB (A) gem. Umgebungslärmkartierung 2022</li> <li>• Zus. Gewerbelärm-Vorbelastung durch südlich angrenzende Betriebe (Maschinenbauunternehmen) möglich</li> <li>• Schutzbedürftige Wohnnutzung nordöstlich angrenzend</li> <li>• Lärm- sowie Immissionsschutzwald nordwestlich und nordöstlich angrenzend (gem. Waldfunktionenkarte)</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beeinträchtigungen der geplanten Nutzung durch Lärmimmissionen (Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 für Gewerbegebiete)</li> <li>• Überschreitung der höchstrichterlich anerkannten Schwellen zur Gesundheitsgefährdung von 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts</li> <li>• Beeinträchtigung der nordöstlich angrenzenden Wohnnutzung durch Gewerbelärm-Emissionen möglich</li> <li>• Erhalt der angrenzenden Lärm- sowie Immissionsschutzwälder zu erwarten</li> <li>• Prüfung der Lärmbelange und ggf. Ableitung von Schutzmaßnahmen auf Bbauungsplanebene erforderlich</li> </ul>	
<b>Schutzgut Kulturelles Erbe / Sachgüter</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Denkmäler oder regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche betroffen bzw. angrenzend</li> <li>• Landwirtschaftliche Nutzflächen mit zumeist hohen Bodenwertzahlen und mittleren Bodenwertzahlen im Nordwestteil gem. BK 50 NRW</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Beeinträchtigung von Denkmälern oder wertgebender Bestandteile der Kulturlandschaft zu erwarten</li> <li>• Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche mit vorwiegend hoher und kleinflächig mittlerer natürlicher Ertragsfähigkeit</li> </ul>	
<b>Konflikte mit sonstigen / informellen räumlichen Zielvorgaben mit Umweltrelevanz</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landschaftsplan: Schutzstatus: LSG; Entwicklungsteilziel 1.1 (Erhaltung und Entwicklung von Gewässersystemen); Entwicklungsteilziel 1.3 (Erhaltung und Entwicklung der typischen Bergischen Landschaft)</li> </ul>			
<b>Kumulative Wirkungen</b>			
Es sind derzeit keine Planungen oder Vorhaben im Umfeld der Prüffläche bekannt, die zu zusätzlichen bzw. kumulativen Wirkungen auf die Umweltschutzgüter führen könnten.			
<b>Nullvariante / Auswirkungen bei Nichtdurchführung</b>			
Bei Nicht-Durchführung der Planung ist von einer Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung auszugehen. Gemäß dem bislang rechtswirksamen FNP wäre ebenfalls eine landwirtschaftliche Nutzung möglich.			
<b>Maßnahmenvorschläge sowie Hinweise (Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der angrenzenden Gehölzbestände und Einhaltung eines ausreichenden Abstandes zum Waldrand</li> <li>• Einhaltung ausreichender Abstände zur angrenzenden Teichanlage</li> <li>• Eingrünung und landschaftliche Einbindung des Gewerbestandortes</li> </ul>			

- Umsetzung von Dachbegrünungen
- Ökologische Optimierung / Offenlegung des verrohrten Bachlaufs auf der Fläche
- Prüfung der Lärmbelange und ggf. Ableitung von Schutzmaßnahmen
- Beachtung möglicher Risiken bei Starkregenereignissen
- Verwendung von regenerativen Energien und nachhaltiger kreislaufgerechter Baustoffe

**Überschlägige Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung**

Biotoptypen – Bestand intensiv genutztes Grünland (22.900 m <sup>2</sup> ) x 3 WP = 68.700 WP versiegelte Fläche (900 m <sup>2</sup> ) x 0 WP = 0 WP  Biotopwert Status Quo = 68.700 WP	Biotoptypen - Planungszustand 80% versiegelte Fläche (19.040 m <sup>2</sup> ) x 0 WP = 0 WP 20% Ziergarten/Freiflächen (4.760 m <sup>2</sup> ) x 2 WP = 9.520 WP Biotopwert Planungszustand = 9.520 WP Kompensationsbedarf: 59.180 WP
---	---

Unter Anwendung des worst-case-Ansatzes ergibt sich ein überschlägiges Defizit von 59.180 Ökopunkten (WP).  
 Bei einer durchschnittlich realisierbaren Aufwertung von 3 WP besteht ein Kompensationsbedarf von ca. 1,97 ha.

Prüffläche-Nr.: G-Vil-01-S – Gewerbegebiet Vilkerath	
<p><b>Allgemeine Angaben</b></p> <p>Größe: 0,60 ha</p> <p>Lage: Vilkerath</p> <p>Status FNP alt: Sonderbaufläche</p> <p>Status FNP neu: Gewerbliche Baufläche</p> <p>Regionalplan-Status: ASB</p> <p>Regionalplan-Entwurf 2024: ASB</p>	<p><b>Lage im Raum (Kartenausschnitt Luftbild)</b></p> 

<b>ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN</b>	<b>Geringes Konfliktpotenzial</b>
--	-----------------------------------

Schutzgutübergreifend ist unter Beachtung des „worst-case-Ansatzes“ insgesamt ein geringes Konfliktpotenzial zu erwarten. Aufgrund der Vornutzung und der Lage sind bei einer gewerblichen Nachnutzung keine erheblichen zusätzlichen Auswirkungen absehbar. Auf der nachgelagerten Ebene sind mögliche Auswirkungen durch zusätzlichen Gewerbelärm zu prüfen. Ebenso sind die Risiken bei Starkregenereignissen (Akkumulationsbereich durch Stau von hangabwärts abfließendem Niederschlagswasser vor Bahndamm) planerisch zu beachten.

**STANDORTBEZOGENE SCHUTZGUTANALYSE**

Schutzgut Flora, Fauna, Biodiversität	Schutzgut-Konfliktpotenzial	Gering
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Bestandsnutzung durch Gartencenter mit Zier- und Einzelgehölzen sowie Gebäuden; Parkplatz im Nordteil; Gewerbe und Straßen angrenzend</li> <li>Der östliche Teil (etwa 30 m) befindet sich innerhalb des 300-Meter-Puffers um das FFH-Gebiet Agger (FFH-Gebiet /NSG liegt ca. 270 m südöstlich; lage- und nutzungsbedingt sowie aufgrund der Abschirmung durch Bebauung und Verkehrsachsen keine Austauschbeziehungen zu erwarten)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Inanspruchnahme von vorgenutzten und weitgehend versiegelten Flächen mit geringem Biotopwert</li> <li>Verlust von Einzelbäumen möglich</li> <li>Keine direkten negativen bzw. zusätzlichen Auswirkungen auf die Schutzziele des FFH-Gebietes absehbar; FFH-Vorprüfung in nachfolgenden Planungen erforderlich</li> </ul>	
<p><b>Artenschutzrechtliche Einschätzung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Nachweise planungsrelevanter Arten für den Betrachtungsraum im Fundortkataster (LANUV)</li> <li>Geringes Habitatpotenzial für störungsempfindliche Arten; Vorkommen von Arten der Siedlungen und Allergeweltsarten möglich</li> <li>Mäßiges Potenzial für gebäudenutzende Arten (Vögel, Fledermäuse)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine artenschutzrechtlichen Konflikte auf Grundlage der vorliegenden Informationen erkennbar, eine Betroffenheit planungsrelevanter Arten ist gemäß der ersten Potenzialanalyse nicht zu erwarten</li> <li>Auswirkungen auf gebäudenutzende Arten möglich</li> <li>Keine unlösbaren bzw. verfahrenskritischen Konflikte auf der FNP-Ebene absehbar; vertiefende Prüfung auf nachgelagerter Ebene erforderlich</li> </ul>	

<b>Schutzgut Boden</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Kein</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weitgehende Veränderung/Überprägung der ursprünglichen Böden durch Bebauung und Versiegelung</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgrund der Vornutzung und bestehenden Bodenveränderungen keine zusätzlichen negativen Auswirkungen auf den Bodenhaushalt zu erwarten</li> </ul>	
<b>Schutzgut Fläche</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Kein</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorgeprägter Standort im Siedlungszusammenhang</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachnutzung eines vorgeprägten Sonderstandorts im Siedlungszusammenhang</li> </ul>	
<b>Schutzgut Wasser</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Kein</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Oberflächengewässer oder Wasserschutzgebiete betroffen oder angrenzend</li> <li>• Agger verläuft ca. 290 m südöstlich</li> <li>• Unmittelbar östlich schließt das Überschwemmungsgebiet der Agger an</li> <li>• Grundwassereinfluss in über 20 dm Tiefe gem. BK 50</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine zusätzlichen Auswirkungen auf den allgemeinen Grundwasserhaushalt zu erwarten</li> <li>• Keine Auswirkungen auf den Gewässerhaushalt der südlich gelegenen Agger zu erwarten</li> </ul>	
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewerbeklimatop mit Übergängen zum Grünflächenklima im bestehenden Siedlungszusammenhang</li> <li>• Siedlung (Gewerbe) mit günstiger thermischer Situation (gem. Klimaatlas NRW)</li> <li>• Geringe lufthygienische Vorbelastung im Umfeld aufgrund der Straßennähe (L 136) und der Lage im Gewerbegebiet zu erwarten</li> <li>• Lage in Risikobereich / Akkumulationsbereich bei Starkregenereignissen (Wasserstau vor Bahndamm) gem. Starkregengefahrenkarte RBK</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterhin Gewerbeklima bzw. Ausdehnung der angrenzenden Gewerbeklimaeigenschaften</li> <li>• Keine erheblichen Auswirkungen auf die lokalklimatische und lufthygienische Situation angrenzender Siedlungsflächen zu erwarten</li> <li>• Gefährdeter Bereich bei Starkregenereignissen sowie Einwirkungen von pot. Hitzeinseln im Anschluss an angrenzende Gewerbegebiete möglich (pot. Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels); Hinweis: Vorsorgemaßnahmen auf nachgelagerter Ebene zu beachten</li> </ul>	
<b>Schutzgut Landschaftsbild und Erholung</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorgenutzter Standort; Landschafts- bzw. Stadtbild mit geringer Wertigkeit bezogen auf die Kriterien Vielfalt, Eigenart, Schönheit sowie Naturnähe</li> <li>• Straßenbegleitender Radweg westlich angrenzend, Fußweg östlich angrenzend</li> <li>• Keine Erholungsinfrastruktur vorhanden</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beanspruchung vorgenutzter Flächen mit geringer Bedeutung für das Landschafts- bzw. Stadtbild</li> <li>• Erhalt des Radweges / Wanderweges zu erwarten</li> <li>• Keine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion aufgrund der Vornutzung</li> </ul>	
<b>Schutzgut Mensch und Gesundheit</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbelastung durch Straßenlärm: <math>L_{DEN} &gt;55</math> bis <math>\leq 60</math> dB(A) / <math>L_{Night} &gt;50</math> bis <math>\leq 55</math> gem. Umgebungslärmkartierung 2022</li> <li>• Vorbelastungen durch Bahnlärm zu erwarten (keine Daten aus Umgebungslärmkartierung vorliegend)</li> <li>• Gewerbelärm-Vorbelastung durch nördlich angrenzende Betriebe (Autohändler) möglich</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unerhebliche Beeinträchtigung der geplanten Nutzung durch Lärmimmissionen (keine Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 für Gewerbegebiete)</li> <li>• Beeinträchtigung des Umfelds durch zus. Gewerbelärm-Emissionen möglich</li> </ul>	

<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine schutzbedürftigen Wohnnutzungen unmittelbar angrenzend</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Prüfung der Lärmbelange und ggf. Ableitung von Schutzmaßnahmen auf Bebauungsplanebene erforderlich</li> </ul>
<b>Schutzgut Kulturelles Erbe / Sachgüter</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Denkmäler oder regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche betroffen bzw. angrenzend</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Beeinträchtigung von Denkmälern oder wertgebender Bestandteile der Kulturlandschaft zu erwarten</li> </ul>

**Konflikte mit sonstigen / informellen räumlichen Zielvorgaben mit Umweltrelevanz**

• Landschaftsplan: -

**Kumulative Wirkungen**

Es sind derzeit keine Planungen oder Vorhaben im Umfeld der Prüffläche bekannt, die zu zusätzlichen bzw. kumulativen Wirkungen auf die Umweltschutzgüter führen könnten.

**Nullvariante / Auswirkungen bei Nichtdurchführung**

Bei Nicht-Durchführung der Planung ist von einer Fortführung der Nutzung eines Gartencenters auszugehen. Gemäß dem bislang rechtswirksamen FNP wäre eine Nutzung als Sonderbaufläche möglich.

**Maßnahmenvorschläge sowie Hinweise (Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)**

- Umsetzung von Dachbegrünungen
- Prüfung der Lärmbelange und ggf. Ableitung von Schutzmaßnahmen
- Beachtung möglicher Risiken bei Starkregenereignissen
- Verwendung von regenerativen Energien und nachhaltiger kreislaufgerechter Baustoffe

**Überschlägige Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung**

Biotoptypen – Bestand 80% versiegelte Fläche (4.800 m <sup>2</sup> ) x 0 WP = 0 WP 20% Ziergarten/Freiflächen (1.200 m <sup>2</sup> ) x 2 WP = 2.400 WP Biotopwert Status Quo = 2.400 WP	Biotoptypen - Planungszustand 80% versiegelte Fläche (4.800 m <sup>2</sup> ) x 0 WP = 0 WP 20% Ziergarten/Freiflächen (1.200 m <sup>2</sup> ) x 2 WP = 2.400 WP Biotopwert Planungszustand = 2.400 WP Kompensationsbedarf: 0 WP
---	---

Es ergibt sich aufgrund der Nachnutzung eines baulich vorgeprägten Standortes voraussichtlich kein Kompensationserfordernis.

<b>Prüffläche-Nr.: G-Vil-02-S – Kölner Straße</b>	
<p><b>Allgemeine Angaben</b></p> <p>Größe: 1,40 ha</p> <p>Lage: Vilkerath</p> <p>Status FNP alt: Fläche für die Landwirtschaft</p> <p>Status FNP neu: Gewerbliche Baufläche</p> <p>Regionalplan-Status: ASB</p> <p>Regionalplan-Entwurf 2024: ASB</p>	<p><b>Lage im Raum (Kartenausschnitt Luftbild)</b></p> 

<b>ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN</b>	<b>Hohes Konfliktpotenzial</b>
--	--------------------------------

Schutzgutübergreifend ist unter Beachtung des „worst-case-Ansatzes“ insgesamt ein hohes Konfliktpotenzial zu erwarten. Relevant sind insbesondere die Auswirkungen auf den Bodenhaushalt, die Beanspruchung z.T. hoch schutzwürdiger Landschaftselemente (Feuchtgrünland, Quellbereiche) sowie die Nähe zu bestehenden bzw. geplanten Wohnnutzungen.

Auf der nachfolgenden Ebene lässt sich durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen vielfach eine Verringerung der Eingriffsschwere bzw. -betroffenheit erreichen. Hierbei sind u.a. die Risiken bei Starkregenereignissen planerisch zu beachten. Feuchtbiotop sind zumeist nicht wiederherstellbar. Die Auswirkungen auf die Schutzbelange Boden und Fläche sind zudem in der Regel kaum zu minimieren. Hinweis: Im Vergleich zum Vorentwurf wurde die Abgrenzung der Bauflächendarstellung verkleinert.

<b>STANDORTBEZOGENE SCHUTZGUTANALYSE</b>		
<b>Schutzgut Flora, Fauna, Biodiversität</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Erheblich</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensiv genutztes Grünland sowie Feuchtgrünland mit Weidenutzung und jungem Obstbaumbestand in Hanglage; Kleiner Quellhorizont/Hangwasseraustritt und naturnaher Wasserlauf auf der Weide</li> <li>• Radweg mit begleitender Baumreihe (Eschen, Linden) östlich angrenzend</li> <li>• Bestandteil eines großflächigen LSG (OV_2.2-1)</li> <li>• Bestandteil eines schutzwürdigen Biotops „Oberhasbacher Kuhweide“ (BK-5009-155) und einer Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung</li> <li>• Auf dem Standort liegt eine Kompensationsfläche (Anteil ca. 8.000 m<sup>2</sup>)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inanspruchnahme von Extensiv- und Feuchtgrünland sowie gewässergeprägten Biotopen mit hohem bis sehr hohem Biotopwert</li> <li>• Verlust wertvoller Biotop (Feuchtgrünland, Quellbereiche)</li> <li>• Erhalt der angrenzenden Straßenbaumreihe zu erwarten</li> <li>• Beanspruchung eines schutzwürdigen Biotops und einer Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung; Verlust der Biotopverbundfunktion</li> <li>• Inanspruchnahme einer Ausgleichsfläche; erhöhter Kompensationsbedarf zu erwarten</li> </ul>	
<b>Artenschutzrechtliche Einschätzung</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Nachweise planungsrelevanter Arten für den Betrachtungsraum im Fundortkataster (LANUV)</li> <li>• Günstiges Habitatpotenzial für Arten der traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaft und des extensiv</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine artenschutzrechtlichen Konflikte auf Grundlage der vorliegenden Informationen erkennbar, aufgrund der Lebensraumstruktur ist eine Betroffenheit planungsrelevanter Arten jedoch zu vermuten</li> </ul>	

<p>genutzten Grünlands sowie für gewässergebundene Arten (z.B. Amphibien) im Bereich des Feuchtgrünlands</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>In Straßen- bzw. Siedlungsnähe sind keine störungsempfindlichen Arten zu erwarten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Auswirkungen auf planungsrelevante Arten des beweideten Grünlands sowie auf gewässergebundene Arten (z.B. Amphibien) möglich</li> <li>Keine unlösbaren bzw. verfahrenskritischen Konflikte auf der FNP-Ebene absehbar; vertiefende Prüfung auf nachgelagerter Ebene und ggf. CEF-Maßnahmen erforderlich</li> </ul>	
<b>Schutzgut Boden</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Hoch</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Bodentyp: Vega</li> <li>Vorwiegend mittlere Naturhaushaltsfunktion (gem. BFK 2011)</li> <li>Boden mit hohem Wasserspeichervermögen auf ca. 90 % der Fläche (gem. BFK 2011)</li> <li>Gesamtbewertung BFK: vorwiegend geringe Schutzwürdigkeit</li> <li>Geringe Überprägung der natürlichen Bodenverhältnisse durch Grünlandnutzung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Inanspruchnahme von weitgehend ungestörten Böden mit vorwiegend geringer Schutzwürdigkeit gem. BFK 2011</li> <li>Verlust der Wasserspeicher- und Kühlungsfunktion des Bodens (Wechselwirkung Wasser- und Klima-haushalt)</li> <li>Verlust der Kohlenstoffspeicherfunktion der Böden mit Grünlandnutzung</li> </ul>	
<b>Schutzgut Fläche</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Bislang baulich ungenutzte Freifläche im siedlungsnahen Freiraum</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Entwicklung im siedlungsnahen Freiraum mit mäßigem Freiflächenverbrauch</li> <li>Straßenbegleitende bandartige Siedlungserweiterung</li> </ul>	
<b>Schutzgut Wasser</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Hoch</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Wasserschutzgebiete oder Überschwemmungsgebiete betroffen oder unmittelbar angrenzend</li> <li>Quellhorizont/Hangwasseraustritt sowie grabenartiger Wasserlauf auf der Weide im Südteil der Fläche</li> <li>Agger verläuft ca. 200 m östlich; Überschwemmungsgebiet der Agger erst südlich der L 136 angrenzend</li> <li>Grundwassereinfluss in über 20 dm Tiefe gem. BK 50</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verringerung der Niederschlagswasser-Versickerung des Bodens durch Versiegelung</li> <li>Überplanung eines Grabens und Auswirkungen auf das oberflächennahe Grundwasser (ggf. Quellbereich) durch Bebauung/Versiegelung; (Aussparung und Einhaltung eines Mindestabstands erforderlich)</li> <li>Keine erheblichen Auswirkungen auf den Gewässerhaushalt der östlich gelegenen Agger zu erwarten</li> </ul>	
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Freilandklimatop umgeben von Vorstadt- und Gewerbeklimatopen</li> <li>Kalt- und Frischluftabfluss in südliche Richtung</li> <li>Freifläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion; Siedlung mit günstiger thermischer Situation angrenzend (gem. Klimaatlas NRW)</li> <li>Keine lufthygienische Vorbelastung und gute Durchlüftung im Vorhabenraum zu erwarten; unerhebliche Vorbelastung in Straßennähe (L 136) möglich</li> <li>Großteil liegt in Risikobereich bei Starkregenereignissen gem. Starkregengefahrenkarte RBK</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verlust der ausgleichenden Wirkung des Freilandklima; Veränderung in Richtung Gewerbeklima bzw. Ausdehnung der südlich angrenzenden Gewerbeklimaeigenschaften</li> <li>Mäßige Auswirkungen auf die lokalklimatische und lufthygienische Situation östlich angrenzender Siedlungsflächen möglich</li> <li>Entstehung von Hitzeinseln und erhöhtes Überflutungsrisiko bei Starkregen möglich (pot. Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels); Hinweis: Vorsorgemaßnahmen auf nachgelagerter Ebene zu beachten</li> </ul>	

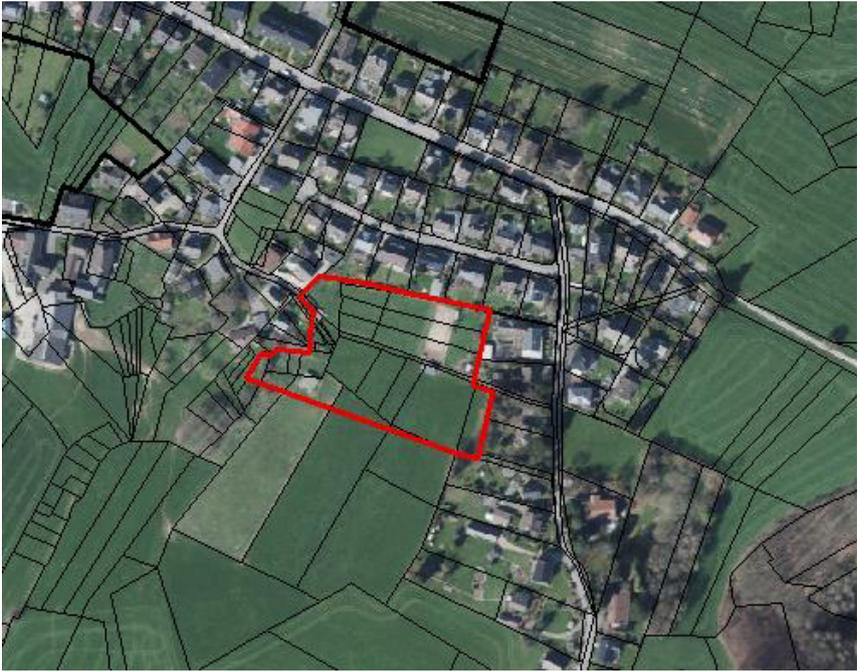
<b>Schutzgut Landschaftsbild und Erholung</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grünlandgeprägtes Landschaftsbild am Siedlungsrand mit naturnahem Wasserlauf</li> <li>• Vorbelastung der Landschaftswahrnehmung durch südlich angrenzende L 136 und Gewerbestandorte</li> <li>• Landschaftsbild mit mittlerer Wertigkeit bezogen auf die Kriterien Vielfalt, Eigenart, Schönheit sowie Naturnähe im Ostteil</li> <li>• Ausgewiesener Rundwanderweg ("A9") grenzt auf Weg im Osten an; straßenparalleler Radweg südöstlich an L 136 angrenzend</li> <li>• Keine erhöhte Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung; Teil eines siedlungsnahen Freiraums</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beanspruchung landwirtschaftlich genutzter Flächen in straßennah vorgeprägtem Raum mit mäßiger Bedeutung für das Landschaftsbild</li> <li>• Erhalt des angrenzenden Radweges / Wanderweges zu erwarten</li> <li>• Verlust von Freiflächen mit geringer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung</li> </ul>	
<b>Schutzgut Mensch und Gesundheit</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbelastung durch Straßenlärm der A 4 / L 136: <math>L_{DEN} &gt;55</math> bis <math>\leq 60</math> dB(A) auf gesamter Fläche / <math>L_{Night} &gt;50</math> bis <math>\leq 55</math> im Südwestteil gem. Umgebungslärmkartierung 2022</li> <li>• Gewerbelärm-Vorbelastung durch südlich angrenzende Betriebe (Autohändler) möglich</li> <li>• Schutzbedürftige Wohnnutzung nordöstlich und westlich angrenzend</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unerhebliche Beeinträchtigung der geplanten Nutzung durch Lärmimmissionen (keine Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 für Gewerbegebiete)</li> <li>• Beeinträchtigung der nordöstlich und westlich angrenzenden Wohnnutzung durch Gewerbelärm-Emissionen möglich</li> <li>• Prüfung der Lärmbelange und ggf. Ableitung von Schutzmaßnahmen auf Bebauungsplanebene erforderlich</li> </ul>	
<b>Schutzgut Kulturelles Erbe / Sachgüter</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Denkmäler oder regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche betroffen bzw. angrenzend</li> <li>• Geotop "Bergbaurelikte der Grube Uhland" liegt ca. 80 m westlich</li> <li>• Landwirtschaftliche Nutzflächen mit hohen Bodenwertzahlen gem. BK 50 NRW</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Beeinträchtigung von Denkmälern oder wertgebender Bestandteile der Kulturlandschaft zu erwarten</li> <li>• Keine Beeinträchtigung der angrenzenden Geotope und Bergbaurelikte durch die Planung zu erwarten</li> <li>• Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit</li> </ul>	
<b>Konflikte mit sonstigen / informellen räumlichen Zielvorgaben mit Umweltrelevanz</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landschaftsplan: Schutzstatus: LSG; Entwicklungsteilziel 1.3 (Erhaltung und Entwicklung der typischen Bergischen Landschaft)</li> </ul>			
<b>Kumulative Wirkungen</b>			
<p>Die im FNP vorgesehene Wohnbauflächen-Neudarstellung westlich der Fläche (W-Vil-05-RP) könnte zu zusätzlichen bzw. kumulativen Wirkungen auf die Umweltschutzgüter führen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch Summationseffekte sind jedoch zurzeit nicht absehbar. Im Hinblick auf den Flächenverbrauch, die Umgestaltung des Landschaftsbildes sowie die Lärmwirkungen ergeben sich in der Gesamtbetrachtung jedoch zusätzliche Wirkungen. Zudem ist das Heranrücken schutzbedürftiger Wohnnutzungen planerisch zu beachten.</p>			
<b>Nullvariante / Auswirkungen bei Nichtdurchführung</b>			
<p>Bei Nicht-Durchführung der Planung ist von einer Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung auszugehen. Gemäß dem bislang rechtswirksamen FNP wäre ebenfalls eine landwirtschaftliche Nutzung möglich.</p>			

<b>Maßnahmenvorschläge sowie Hinweise (Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt des Feuchtgrünlands, des Grabens und der Quellbereiche</li> <li>• Erhalt der Straßenbaumreihe</li> <li>• Eingrünung und landschaftliche Einbindung des Gewerbestandortes</li> <li>• Umsetzung von Dachbegrünungen</li> <li>• Prüfung möglicher Auswirkungen auf das oberflächennahe Grundwasser (ggf. Quellbereich im Südteil)</li> <li>• Prüfung der Lärmbelange und ggf. Ableitung von Schutzmaßnahmen</li> <li>• Beachtung möglicher Risiken bei Starkregenereignissen</li> <li>• Verwendung von regenerativen Energien und nachhaltiger kreislaufgerechter Baustoffe</li> </ul>

<b>Überschlägige Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung</b>	
--	--

Biotoptypen – Bestand 100% extensiv genutztes Grünland (Extensiv- und Feuchtgrünland) 14.000 m <sup>2</sup> x 7 WP = 98.000 WP  Biotopwert Status Quo = 98.000 WP	Biotoptypen - Planungszustand 80% versiegelte Fläche (11.200 m <sup>2</sup> ) x 0 WP = 0 WP 20% Ziergarten/Freiflächen (2.800 m <sup>2</sup> ) x 2 WP = 5.600 WP Biotopwert Planungszustand = 5.600 WP Kompensationsbedarf: 92.400 WP
---	---

Unter Anwendung des worst-case-Ansatzes ergibt sich ein überschlägiges Defizit von 92.400 Ökopunkten (WP). Bei einer durchschnittlich realisierbaren Aufwertung von 3 WP besteht ein Kompensationsbedarf von ca. 3,08 ha. Bei Inanspruchnahme der Ausgleichsfläche (ca. 8.000 m<sup>2</sup>) ist ein zusätzlicher Kompensationsbedarf zu erwarten. Eine Prüfung auf ggf. vorliegende gesetzlich geschützte Biotope ist auf nachgelagerter Ebene erforderlich.

Prüffläche-Nr.: W-Hei-01-FNP / W-Hei-02-RP – Linder Weg (Abschnitte I und II)	
<p><b>Allgemeine Angaben</b></p> <p>Größe: 1,02 ha</p> <p>Lage: Heiligenhaus</p> <p>Status FNP alt:                      Nordteil: Wohnbaufläche                      Südteil: Fläche für die Landwirtschaft</p> <p>Status FNP neu: Wohnbaufläche</p> <p>Regionalplan-Status: ASB; Südl. Teilbereich: AFAB</p> <p>Regionalplan-Entwurf 2024: ASB; Südl. Teilbereich: AFAB</p>	<p><b>Lage im Raum (Kartenausschnitt Luftbild)</b></p> 

<b>ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN</b>	<b>Mäßiges Konfliktpotenzial</b>
--	----------------------------------

Schutzgutübergreifend ist unter Beachtung des „worst-case-Ansatzes“ insgesamt ein mäßiges Konfliktpotenzial zu erwarten. Relevant sind insbesondere die Auswirkungen auf den Bodenhaushalt sowie die Inanspruchnahme von Grünland am Siedlungsrand.

Auf der nachfolgenden Ebene lässt sich durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen vielfach eine Verringerung der Eingriffsschwere bzw. -betroffenheit erreichen. Die Auswirkungen auf die Schutzbelange Boden und Fläche sind in der Regel kaum zu minimieren.

**STANDORTBEZOGENE SCHUTZGUTANALYSE**

Schutzgut Flora, Fauna, Biodiversität	Schutzgut-Konfliktpotenzial	Mäßig
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Mäßig intensiv genutztes Grünland (Weiden inkl. Paddock) mit einzelnen Obstbäumen</li> <li>Wohnbebauung zu drei Seiten angrenzend</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Inanspruchnahme von Grünland mit mittlerem Biotopwert</li> </ul>	
<b>Artenschutzrechtliche Einschätzung</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Nachweise planungsrelevanter Arten für den Betrachtungsraum im Fundortkataster (LANUV)</li> <li>Günstiges Habitatpotenzial für Arten der traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaft mit Obstwiesenresten und Grünland sowie für Arten der Siedlungsränder</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine artenschutzrechtlichen Konflikte auf Grundlage der vorliegenden Informationen erkennbar, aufgrund der Lebensraumstruktur ist eine Betroffenheit planungsrelevanter Arten jedoch möglich</li> <li>Auswirkungen auf planungsrelevante Arten des Grünlands und der Siedlungsränder möglich</li> <li>Keine unlösbaren bzw. verfahrenskritischen Konflikte auf der FNP-Ebene absehbar; vertiefende Prüfung auf nachgelagerter Ebene erforderlich</li> </ul>	

<b>Schutzgut Boden</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Hoch</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bodentyp: Parabraunerde und Braunerde-Pseudogley im Ostteil</li> <li>• Vorwiegend hohe Naturhaushaltsfunktion, geringe Naturhaushaltsfunktion im Ostteil (gem. BFK 2011)</li> <li>• Boden mit sehr hohem Wasserspeichervermögen auf ca. 70 % der Fläche (gem. BFK 2011)</li> <li>• Gesamtbewertung BFK: Vorwiegend hohe Schutzwürdigkeit, geringe Schutzwürdigkeit im Ostteil</li> <li>• Geringe Überprägung der natürlichen Bodenverhältnisse durch Grünlandnutzung</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inanspruchnahme von weitgehend ungestörten Böden mit landwirtschaftlicher Prägung und hoher Schutzwürdigkeit (ca. 70 %) sowie geringer Schutzwürdigkeit (ca. 30 %) gem. BFK 2011</li> <li>• Verlust der Wasserspeicher- und Kühlungsfunktion des Bodens (Wechselwirkung Wasser- und Klimahaushalt)</li> <li>• Verlust der Kohlenstoffspeicherfunktion der Böden mit Grünlandnutzung</li> </ul>	
<b>Schutzgut Fläche</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bisherig baulich ungenutzte Freifläche am Siedlungsrand</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung am Siedlungsrand mit geringem Freiflächenverbrauch</li> </ul>	
<b>Schutzgut Wasser</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Oberflächengewässer, Überschwemmungsgebiete oder Wasserschutzgebiete betroffen oder angrenzend</li> <li>• Quellbereich des Korbaches ca. 30 m südwestlich</li> <li>• Kein oberflächennahes Grundwasser gem. BK 50</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verringerung der Niederschlagswasser-Versickerung des Bodens durch Versiegelung</li> <li>• Keine erheblichen Auswirkungen auf den allgemeinen Grundwasserhaushalt oder den südwestlich gelegenen Quellbereich des Korbaches zu erwarten</li> </ul>	
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freilandklimatop am Siedlungsrand</li> <li>• Freifläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion; Siedlung mit günstiger thermischer Situation angrenzend (gem. Klimaatlas NRW)</li> <li>• Keine lufthygienische Vorbelastung und gute Durchlüftung im Vorhabenraum zu erwarten</li> <li>• Kein erhöhtes Risiko bei Starkregenereignissen gem. Starkregengefahrenhinweiskarte NRW / Starkregengefahrenkarte RBK</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust der ausgleichenden Wirkung des Freilandklimas; Veränderung in Richtung Vorstadtklima bzw. Ausdehnung der angrenzenden Vorstadtklimaeigenschaften</li> <li>• Keine erhebliche Beeinträchtigung der lokalklimatischen und lufthygienischen Situation zu erwarten</li> <li>• Keine erhöhte Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels (z.B. Hitzeinseln, Überflutungen bei Starkniederschlägen etc.) absehbar; weitere Prüfung auf Bebauungsplanebene erforderlich</li> </ul>	
<b>Schutzgut Landschaftsbild und Erholung</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch Grünland geprägtes Landschaftsbild am Siedlungsrand mit einzelnen Obstbäumen</li> <li>• Landschaftsbild mit mittlerer Wertigkeit bezogen auf die Kriterien Vielfalt, Eigenart, Schönheit sowie Naturnähe</li> <li>• Keine Erholungsinfrastruktur vorhanden</li> <li>• Keine erhöhte Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung; Teil eines siedlungsnahen Freiraums (keine Wegeinfrastruktur vorhanden)</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beanspruchung landwirtschaftlich genutzter Flächen mit mäßiger Bedeutung für das Landschaftsbild</li> <li>• Verlust von Freiflächen mit geringer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung</li> </ul>	

<b>Schutzgut Mensch und Gesundheit</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Hinweise auf Lärm-Vorbelastungen aus Umgebungslärmkartierung vorliegend</li> <li>Keine relevante Vorbelastung durch angrenzende Nutzungen zu erwarten</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine erhebliche Beeinträchtigung der geplanten Nutzung durch Lärm zu erwarten</li> <li>Geringe Erhöhung der Lärmwirkungen durch Zunahme des KFZ-Verkehrs im Umfeld möglich</li> <li>Prüfung der Lärmbelange auf Bebauungsplanebene erforderlich</li> </ul>	
<b>Schutzgut Kulturelles Erbe / Sachgüter</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Denkmäler oder regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche betroffen bzw. angrenzend</li> <li>Landwirtschaftliche Nutzflächen mit zumeist hohen Bodenwertzahlen und mittleren Bodenwertzahlen im Ostteil gem. BK 50 NRW</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Beeinträchtigung von Denkmälern oder wertgebender Bestandteile der Kulturlandschaft zu erwarten</li> <li>Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche mit vorwiegend hoher und kleinflächig mittlerer natürlicher Ertragsfähigkeit</li> </ul>	
<b>Konflikte mit sonstigen / informellen räumlichen Zielvorgaben mit Umweltrelevanz</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Landschaftsplan: Teilfläche W-Hei-02-RP - Entwicklungsteilziel 1.3 (Erhaltung und Entwicklung der typischen Bergischen Landschaft)</li> </ul>			
<b>Kumulative Wirkungen</b>			
Es sind derzeit keine Planungen oder Vorhaben im Umfeld der Prüffläche bekannt, die zu zusätzlichen bzw. kumulativen Wirkungen auf die Umweltschutzgüter führen könnten.			
<b>Nullvariante / Auswirkungen bei Nichtdurchführung</b>			
Bei Nicht-Durchführung der Planung ist von einer Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung auszugehen. Gemäß dem bislang rechtswirksamen FNP wäre im Südteil ebenfalls eine landwirtschaftliche Nutzung und im Nordteil bereits eine Nutzung als Wohnbaufläche möglich.			
<b>Maßnahmenvorschläge sowie Hinweise (Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Landschaftliche Einbindung und Durchgrünung des Wohngebietes</li> <li>Prüfung der Lärmbelange und ggf. Ableitung von Schutzmaßnahmen</li> <li>Verwendung von regenerativen Energien und nachhaltiger kreislaufgerechter Baustoffe</li> </ul>			
<b>Überschlägige Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung</b>			
Biotoptypen – Bestand 100% Grünland (10.200 m <sup>2</sup> ) x 4 WP = 40.800 WP  Biotopwert Status Quo = 40.800 WP		Biotoptypen - Planungszustand 60% versiegelte Fläche (6.120 m <sup>2</sup> ) x 0 WP = 0 WP 40% Ziergarten/Freiflächen (4.080 m <sup>2</sup> ) x 2 WP = 8.160 WP Biotopwert Planungszustand = 8.160 WP Kompensationsbedarf: 32.640 WP	
Unter Anwendung des worst-case-Ansatzes ergibt sich ein überschlägiges Defizit von 32.640 Ökopunkten (WP). Bei einer durchschnittlich realisierbaren Aufwertung von 3 WP besteht ein Kompensationsbedarf von ca. 1,09 ha.			

Prüffläche-Nr.: W-Hei-03-RP – Bensberger Straße	
<b>Allgemeine Angaben</b>  Größe: 1,00 ha  Lage: Heiligenhaus  Status FNP alt: Fläche für die Landwirtschaft  Status FNP neu: Wohnbaufläche  Regionalplan-Status: ASB  Regionalplan-Entwurf 2024: ASB	<b>Lage im Raum (Kartenausschnitt Luftbild)</b> 

<b>ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN</b>	<b>Mäßiges Konfliktpotenzial</b>
--	----------------------------------

Schutzgutübergreifend ist unter Beachtung des „worst-case-Ansatzes“ insgesamt ein mäßiges Konfliktpotenzial zu erwarten. Relevant sind insbesondere die Auswirkungen auf den Bodenhaushalt sowie die Nähe zur nördlich angrenzenden L 136.

Auf der nachfolgenden Ebene lässt sich durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen vielfach eine Verringerung der Eingriffsschwere bzw. -betroffenheit erreichen. Die Auswirkungen auf die Schutzbelange Boden und Fläche sind in der Regel kaum zu minimieren.

**STANDORTBEZOGENE SCHUTZGUTANALYSE**

Schutzgut Flora, Fauna, Biodiversität	Schutzgut-Konfliktpotenzial	Gering
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Intensiv genutzte Ackerfläche im Ostteil, intensiv genutztes Grünland im Westteil</li> <li>• Baumreihe an der L 136 angrenzend</li> <li>• Bestandteil eines großflächigen LSG (OV_2.2-1)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inanspruchnahme von Acker sowie intensiv genutztem Grünland mit geringem Biotopwert</li> <li>• Erhalt der angrenzenden Straßenbäume zu erwarten</li> </ul>	
<b>Artenschutzrechtliche Einschätzung</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Nachweise planungsrelevanter Arten für den Betrachtungsraum im Fundortkataster (LANUV)</li> <li>• Mäßiges Habitatpotenzial für Arten der Feldflur (z.B. Feldvögel) und des Grünlands (aufgrund der Straßennähe und Siedlungsrandlage sind keine störungsempfindlichen Arten zu erwarten)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine artenschutzrechtlichen Konflikte auf Grundlage der vorliegenden Informationen erkennbar, eine Betroffenheit planungsrelevanter Arten ist gemäß der ersten Potenzialanalyse nicht zu erwarten</li> <li>• Auswirkungen auf Arten der Feldflur und des Grünlands ggf. möglich</li> <li>• Keine unlösbaren bzw. verfahrenskritischen Konflikte auf der FNP-Ebene absehbar; vertiefende Prüfung auf nachgelagerter Ebene erforderlich</li> </ul>	

<b>Schutzgut Boden</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Hoch</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bodentyp: Parabraunerde und Braunerde</li> <li>• Vorwiegend hohe Naturhaushaltsfunktion; geringe Naturhaushaltsfunktion im Nordostteil (gem. BFK 2011)</li> <li>• Boden mit sehr hohem Wasserspeichervermögen auf ca. 60 % der Fläche (gem. BFK 2011)</li> <li>• Gesamtbewertung BFK: Vorwiegend hohe Schutzwürdigkeit, geringe Schutzwürdigkeit im Nordostteil</li> <li>• Geringe Überprägung der natürlichen Bodenverhältnisse durch Grünlandnutzung und ackerbauliche Nutzung</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inanspruchnahme von weitgehend ungestörten Böden mit landwirtschaftlicher Prägung und hoher Schutzwürdigkeit (ca. 60 %) sowie geringer Schutzwürdigkeit (ca. 40 %) gem. BFK 2011</li> <li>• Verlust der Wasserspeicher- und Kühlungsfunktion des Bodens (Wechselwirkung Wasser- und Klima-haushalt)</li> <li>• Verlust der Kohlenstoffspeicherfunktion der Böden mit Grünlandnutzung im Westteil</li> </ul>	
<b>Schutzgut Fläche</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bislang baulich ungenutzte Freifläche am Siedlungsrand</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung am Siedlungsrand mit geringem Freiflächenverbrauch</li> </ul>	
<b>Schutzgut Wasser</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Oberflächengewässer, Überschwemmungsgebiete oder Wasserschutzgebiete betroffen oder angrenzend</li> <li>• Kein oberflächennahes Grundwasser gem. BK 50</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verringerung der Niederschlagswasser-Versickerung des Bodens durch Versiegelung</li> <li>• Keine erheblichen Auswirkungen auf den allgemeinen Grundwasserhaushalt zu erwarten</li> </ul>	
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freilandklimatop am Siedlungsrand</li> <li>• Freifläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion; Siedlung mit günstiger thermischer Situation angrenzend (gem. Klimaatlas NRW)</li> <li>• Keine lufthygienische Vorbelastung und gute Durchlüftung im Vorhabenraum zu erwarten; unerhebliche Vorbelastung in Straßennähe (L 136) möglich</li> <li>• Kein erhöhtes Risiko bei Starkregenereignissen gem. Starkregengefahrenhinweiskarte NRW / Starkregengefahrenkarte RBK</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust der ausgleichenden Wirkung des Freilandklimas; Veränderung in Richtung Vorstadtklima bzw. Ausdehnung der angrenzenden Vorstadtklimaeigenschaften</li> <li>• Keine erhebliche Beeinträchtigung der lokalklimatischen und lufthygienischen Situation zu erwarten</li> <li>• Keine erhöhte Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels (z.B. Hitzeinseln, Überflutungen bei Starkniederschlägen etc.) absehbar; weitere Prüfung auf Bebauungsplanebene erforderlich</li> </ul>	
<b>Schutzgut Landschaftsbild und Erholung</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch Grünland und Acker geprägtes Landschaftsbild am Siedlungsrand</li> <li>• Vorbelastung der Landschaftswahrnehmung durch nördlich angrenzende L 136</li> <li>• Landschaftsbild mit geringer Wertigkeit bezogen auf die Kriterien Vielfalt, Eigenart, Schönheit sowie Naturnähe</li> <li>• Keine Erholungsinfrastruktur oder -wege vorhanden</li> <li>• Keine erhöhte Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung; Teil eines siedlungsnahen Freiraums</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beanspruchung landwirtschaftlich genutzter Flächen in straßennah vorgeprägtem Raum mit geringer Bedeutung für das Landschaftsbild</li> <li>• Verlust von Freiflächen mit geringer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung</li> </ul>	

Schutzgut Mensch und Gesundheit		Schutzgut-Konfliktpotenzial	Mäßig
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Hinweise auf Vorbelastung durch Verkehrslärm aus Umgebungslärmkartierung vorliegend</li> <li>Verkehrslärm-Vorbelastung durch nördlich angrenzende L 136 zu erwarten</li> <li>Vorbelastungen durch Gewerbelärm angrenzender Nutzungen (Supermarkt) möglich</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Beeinträchtigungen der geplanten Nutzung durch Lärmimmissionen möglich</li> <li>Geringe Erhöhung der Lärmwirkungen durch Zunahme des KFZ-Verkehrs im Umfeld möglich</li> <li>Prüfung der Lärmbelange und ggf. Ableitung von Schutzmaßnahmen auf Bebauungsplanebene erforderlich</li> </ul>	

Schutzgut Kulturelles Erbe / Sachgüter		Schutzgut-Konfliktpotenzial	Gering
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Denkmäler betroffen bzw. angrenzend</li> <li>Regional bedeutsame Kulturlandschaftsachse "Brüderstraße" gem. Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln südlich angrenzend (getrennt durch eine Baureihe)</li> <li>Landwirtschaftliche Nutzfläche mit mittleren bis hohen Bodenwertzahlen gem. BK 50 NRW</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Beeinträchtigung von Denkmälern oder wertgebender Bestandteile der Kulturlandschaft zu erwarten</li> <li>Keine Beanspruchung der regional bedeutsamen Kulturlandschaftsachse; Veränderung des Raumgefüges im erweiterten Umfeld mit geringen Auswirkungen auf die historische Straßenverbindung</li> <li>Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche mit mittlerer Ertragsfähigkeit (ca. 40 %) sowie hoher natürlicher Ertragsfähigkeit (ca. 60 %)</li> </ul>	

**Konflikte mit sonstigen / informellen räumlichen Zielvorgaben mit Umweltrelevanz**

- Landschaftsplan: Schutzstatus: LSG; Entwicklungsteilziel 1.3 (Erhaltung und Entwicklung der typischen Bergischen Landschaft)

**Kumulative Wirkungen**

Es sind derzeit keine Planungen oder Vorhaben im Umfeld der Prüffläche bekannt, die zu zusätzlichen bzw. kumulativen Wirkungen auf die Umweltschutzgüter führen könnten.

**Nullvariante / Auswirkungen bei Nichtdurchführung**

Bei Nicht-Durchführung der Planung ist von einer Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung auszugehen. Gemäß dem bislang rechtskräftigen FNP wäre ebenfalls eine landwirtschaftliche Nutzung möglich.

**Maßnahmenvorschläge sowie Hinweise (Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)**

- Erhalt der angrenzenden Straßenbäume
- Landschaftliche Einbindung und Durchgrünung des Wohngebietes
- Prüfung der Lärmbelange und ggf. Ableitung von Schutzmaßnahmen
- Berücksichtigung der kulturlandschaftlich bedeutsamen Wegeachse "Brüderstraße"
- Verwendung von regenerativen Energien und nachhaltiger kreislaufgerechter Baustoffe

**Überschlägige Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung**

Biotoptypen – Bestand 50% intensiv genutztes Grünland (5.000 m <sup>2</sup> ) x 3 WP = 15.000 WP 50% intensiv genutzte Ackerfläche (5.000 m <sup>2</sup> ) x 2 WP = 10.000 WP Biotopwert Status Quo = 25.000 WP	Biotoptypen - Planungszustand 60% versiegelte Fläche (6.000 m <sup>2</sup> ) x 0 WP = 0 WP 40% Ziergarten/Freiflächen (4.000 m <sup>2</sup> ) x 2 WP = 8.000 WP Biotopwert Planungszustand = 8.000 WP Kompensationsbedarf: 17.000 WP
--	--

Unter Anwendung des worst-case-Ansatzes ergibt sich ein überschlägiges Defizit von 17.000 Ökopunkten (WP). Bei einer durchschnittlich realisierbaren Aufwertung von 3 WP besteht ein Kompensationsbedarf von ca. 0,57 ha.

**Prüffläche-Nr.: W-Hei-04-RP – Hohkeppeler Straße I**

<b>Allgemeine Angaben</b>	<b>Lage im Raum (Kartenausschnitt Luftbild)</b>
Größe: 0,64 ha	
Lage: Heiligenhaus	
Status FNP alt: Fläche für die Landwirtschaft (vorwiegend)	
Status FNP neu: Wohnbaufläche	
Regionalplan-Status: ASB	
Regionalplan-Entwurf 2024: ASB	

<b>ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN</b>	<b>Mäßiges Konfliktpotenzial</b>
--	----------------------------------

Schutzgutübergreifend ist unter Beachtung des „worst-case-Ansatzes“ insgesamt einmäßiges Konfliktpotenzial zu erwarten. Relevant sind insbesondere die Auswirkungen auf den Bodenhaushalt sowie die Inanspruchnahme von Grünland am Siedlungsrand. Zudem sind die Vorbelastungen durch Verkehrslärm der nördlich gelegenen A 4 zu beachten.

Auf der nachfolgenden Ebene lässt sich durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen vielfach eine Verringerung der Eingriffsschwere bzw. -betroffenheit erreichen. Die Auswirkungen auf die Schutzbelange Boden und Fläche sind in der Regel kaum zu minimieren.

<b>STANDORTBEZOGENE SCHUTZGUTANALYSE</b>		
<b>Schutzgut Flora, Fauna, Biodiversität</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Intensiv genutztes Grünland im Westteil und Pferdewiesen im Ostteil</li> <li>• Ostteil (ca. 2.000 m<sup>2</sup>) ist Bestandteil eines großflächigen LSG (OV_2.2-1)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kleinflächige Inanspruchnahme von Grünland und Pferdewiesen mit geringem bis mittlerem Biotopwert</li> </ul>	
<b>Artenschutzrechtliche Einschätzung</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Nachweise planungsrelevanter Arten für den Betrachtungsraum im Fundorkataster (LANUV)</li> <li>• Mäßiges Habitatpotenzial für Arten des Grünlands sowie für Arten der Siedlungsränder</li> <li>• Angrenzend günstiges Habitatpotenzial für Arten der Gehölzlebensräume/Waldränder</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine artenschutzrechtlichen Konflikte auf Grundlage der vorliegenden Informationen erkennbar, eine Betroffenheit planungsrelevanter Arten ist gemäß der ersten Potenzialanalyse nicht zu erwarten</li> <li>• Auswirkungen auf Arten des Grünlands sowie auf typische Arten der Siedlungsränder und Arten der angrenzenden Waldlebensräume ggf. möglich</li> <li>• Keine unlösbaren bzw. verfahrenskritischen Konflikte auf der FNP-Ebene absehbar; vertiefende Prüfung auf nachgelagerter Ebene erforderlich</li> </ul>	

<b>Schutzgut Boden</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Hoch</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bodentyp: Parabraunerde</li> <li>• Hohe Naturhaushaltsfunktion (gem. BFK 2011)</li> <li>• Boden mit sehr hohem Wasserspeichervermögen (gem. BFK 2011)</li> <li>• Gesamtbewertung BFK: hohe Schutzwürdigkeit</li> <li>• Geringe Überprägung der natürlichen Bodenverhältnisse durch Grünlandnutzung und Pferdewiesen</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inanspruchnahme von weitgehend ungestörten Böden mit hoher Schutzwürdigkeit gem. BFK 2011</li> <li>• Verlust der Wasserspeicher- und Kühlungsfunktion des Bodens (Wechselwirkung Wasser- und Klima-haushalt)</li> <li>• Verlust der Kohlenstoffspeicherfunktion der Böden mit Grünlandnutzung</li> </ul>	
<b>Schutzgut Fläche</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bislang baulich ungenutzte Freifläche am Siedlungsrand</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung am Siedlungsrand mit geringem Freiflächenverbrauch</li> </ul>	
<b>Schutzgut Wasser</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Oberflächengewässer, Überschwemmungsgebiete oder Wasserschutzgebiete betroffen oder angrenzend</li> <li>• Mehrere Quellbereiche ca. 60 m nördlich</li> <li>• Kein oberflächennahes Grundwasser gem. BK 50</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verringerung der Niederschlagswasser-Versickerung des Bodens durch Versiegelung</li> <li>• Keine erheblichen Auswirkungen auf den allgemeinen Grundwasserhaushalt oder nördlich gelegene Quellbereiche zu erwarten</li> </ul>	
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freilandklimatop am Siedlungsrand</li> <li>• Freifläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion; Siedlung mit günstiger thermischer Situation angrenzend (gem. Klimaatlas NRW)</li> <li>• Keine lufthygienische Vorbelastung und gute Durchlüftung im Vorhabenraum zu erwarten; unerhebliche Vorbelastung in Straßennähe (L 84) möglich</li> <li>• Kein erhöhtes Risiko bei Starkregenereignissen gem. Starkregengefahrenhinweiskarte NRW / Starkregengefahrenkarte RBK</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust der ausgleichenden Wirkung des Freilandklimas; Veränderung in Richtung Vorstadtklima bzw. Ausdehnung der angrenzenden Vorstadtklimaeigenschaften</li> <li>• Keine erhebliche Beeinträchtigung der lokalklimatischen und lufthygienischen Situation zu erwarten</li> <li>• Keine erhöhte Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels (z.B. Hitzeinseln, Überflutungen bei Starkniederschlägen etc.) absehbar; weitere Prüfung auf Bebauungsplanebene erforderlich</li> </ul>	
<b>Schutzgut Landschaftsbild und Erholung</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch Grünland geprägtes Landschaftsbild am Siedlungsrand</li> <li>• Vorbelastung der Landschaftswahrnehmung durch Verkehrslärm der nördlich liegenden A4 möglich</li> <li>• Landschaftsbild mit mittlerer Wertigkeit bezogen auf die Kriterien Vielfalt, Eigenart, Schönheit sowie Naturnähe</li> <li>• Keine Erholungsinfrastruktur vorhanden; Fußweg (Verbindungsweg) quert die Fläche</li> <li>• Siedlungsnaher Freiraum mit lokaler Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kleinflächige Beanspruchung landwirtschaftlich genutzter Flächen mit mäßiger Bedeutung für das Landschaftsbild</li> <li>• Beanspruchung von Freiflächen mit lokaler Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung</li> </ul>	

Schutzgut Mensch und Gesundheit		Schutzgut-Konfliktpotenzial	Mäßig
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorbelastung durch Straßenlärm der A 4: L<sub>DEN</sub> &gt;55 bis ≤60 dB(A) im gesamten Plangebiet / L<sub>Night</sub> &gt;50 bis ≤ 55 dB(A) am östlichen und westlichen Rand gem. Umgebungslärmkartierung 2022</li> <li>Geringe zus. Lärm-Vorbelastung nahe der L 84 am Südrand des Plangebietes zu erwarten</li> <li>10 kV Leitung verläuft und endet im Westteil der Fläche</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Beeinträchtigungen der geplanten Nutzung durch Lärmimmissionen (Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 für Wohngebiete)</li> <li>Geringe Erhöhung der Lärmwirkungen durch Zunahme des KFZ-Verkehrs im Umfeld möglich</li> <li>Prüfung der Lärmbelange und ggf. Ableitung von Schutzmaßnahmen auf Bebauungsplanebene erforderlich</li> <li>Beeinträchtigung durch elektromagnetische Felder nur im direkten Umfeld der 10 kV Leitung möglich; Schutzabstände zur Freileitung müssen auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung Beachtung finden</li> </ul>	
Schutzgut Kulturelles Erbe / Sachgüter		Schutzgut-Konfliktpotenzial	Gering
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Denkmäler oder regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche betroffen bzw. angrenzend</li> <li>Landwirtschaftliche Nutzfläche mit hohen Bodenwertzahlen gem. BK 50 NRW</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Beeinträchtigung von Denkmälern oder wertgebender Bestandteile der Kulturlandschaft zu erwarten</li> <li>Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit</li> </ul>	
Konflikte mit sonstigen / informellen räumlichen Zielvorgaben mit Umweltrelevanz			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Landschaftsplan: Westteil - Schutzstatus: LSG; Entwicklungsteilziel 1.3 (Erhaltung und Entwicklung der typischen Bergischen Landschaft)</li> </ul>			
Kumulative Wirkungen			
Es sind derzeit keine Planungen oder Vorhaben im Umfeld der Prüffläche bekannt, die zu zusätzlichen bzw. kumulativen Wirkungen auf die Umweltschutzgüter führen könnten.			
Nullvariante / Auswirkungen bei Nichtdurchführung			
Bei Nicht-Durchführung der Planung ist von einer Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung auszugehen. Gemäß dem bislang rechtswirksamen FNP wäre ebenfalls vorwiegend eine landwirtschaftliche Nutzung möglich.			
Maßnahmenvorschläge sowie Hinweise (Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Landschaftliche Einbindung und Durchgrünung des Wohngebietes</li> <li>Prüfung der Lärmbelange und ggf. Ableitung von Schutzmaßnahmen</li> <li>Einhaltung von Schutzabständen zur Freileitung</li> <li>Verwendung von regenerativen Energien und nachhaltiger kreislaufgerechter Baustoffe</li> </ul>			
Überschlägige Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung			
Biotoptypen – Bestand 40% intensiv genutztes Grünland (2.560 m <sup>2</sup> ) x 3 WP = 7.680 WP 60% beweidetes Grünland (3.840 m <sup>2</sup> ) x 4 WP = 15.360 Biotopwert Status Quo = 23.040 WP		Biotoptypen - Planungszustand 60% versiegelte Fläche (3.840 m <sup>2</sup> ) x 0 WP = 0 WP 40% Ziergarten/Freiflächen (2.560 m <sup>2</sup> ) x 2 WP = 5.120 WP Biotopwert Planungszustand = 5.120 WP Kompensationsbedarf: 17.920 WP	
Unter Anwendung des worst-case-Ansatzes ergibt sich ein überschlägiges Defizit von 17.920 Ökopunkten (WP). Bei einer durchschnittlich realisierbaren Aufwertung von 3 WP besteht ein Kompensationsbedarf von ca. 0,60 ha.			

<b>Prüffläche-Nr.: W-Hei-05-S – Hohkeppeler Straße II</b>	
<p><b>Allgemeine Angaben</b></p> <p>Größe: 2,70 ha</p> <p>Lage: Heiligenhaus</p> <p>Status FNP alt: Fläche für die Landwirtschaft</p> <p>Status FNP neu: Wohnbaufläche</p> <p>Regionalplan-Status: AFAB (Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung)</p> <p>Regionalplan-Entwurf 2024: AFAB</p>	<p><b>Lage im Raum (Kartenausschnitt Luftbild)</b></p> 

<b>ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN</b>	<b>Mäßiges Konfliktpotenzial</b>
--	----------------------------------

Schutzgutübergreifend ist unter Beachtung des „worst-case-Ansatzes“ insgesamt ein mäßiges Konfliktpotenzial zu erwarten. Relevant sind insbesondere die Auswirkungen auf den Bodenhaushalt sowie die Inanspruchnahme von Freiflächen am Siedlungsrand. Auswirkungen auf den Gewässerhaushalt der angrenzenden Quell- und Siefenbereiche sowie auf anschließende Gehölzbestände sind zudem möglich.

Auf der nachfolgenden Ebene lässt sich durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen vielfach eine Verringerung der Eingriffsschwere bzw. -betroffenheit erreichen. Die Auswirkungen auf die Schutzbelange Boden und Fläche sind in der Regel kaum zu minimieren. Hinweis: Im Vergleich zum Vorentwurf wurde die Abgrenzung der Bauflächendarstellung angepasst.

**STANDORTBEZOGENE SCHUTZGUTANALYSE**

Schutzgut Flora, Fauna, Biodiversität	Schutzgut-Konfliktpotenzial	Mäßig
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Intensiv genutzte Ackerfläche, kleinflächig intensiv genutztes Grünland am Ostrand der Fläche</li> <li>• Gehölzbestand am Siedlungsrand angrenzend; junger Waldbestand südlich angrenzend</li> <li>• Bestandteil eines großflächigen LSG (OV_2.2-1)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inanspruchnahme von Acker sowie intensiv genutztem Grünland mit geringem Biotopwert</li> <li>• Erhalt der Siedlungsrandeingrünung und des angrenzenden Waldbestands zu erwarten; Randbeeinflussung und Beeinträchtigung möglich</li> </ul>	
<b>Artenschutzrechtliche Einschätzung</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Nachweise planungsrelevanter Arten für den Betrachtungsraum im Fundortkataster (LANUV)</li> <li>• Günstiges Habitatpotenzial für Arten der Feldflur (z.B. Feldvögel) und des Grünlands</li> <li>• Angrenzend günstiges Habitatpotenzial für Arten der Gehölzlebensräume</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine artenschutzrechtlichen Konflikte auf Grundlage der vorliegenden Informationen erkennbar, aufgrund der Lebensraumstruktur ist eine Betroffenheit planungsrelevanter Arten jedoch möglich</li> <li>• Auswirkungen auf Arten der Feldflur und des Grünlands sowie auf Arten der angrenzenden Gehölze möglich</li> <li>• Keine unlösbaren bzw. verfahrenskritischen Konflikte auf der FNP-Ebene absehbar; vertiefende Prüfung auf nachgelagerter Ebene erforderlich</li> </ul>	

<b>Schutzgut Boden</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Hoch</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bodentyp: Parabraunerde und Braunerde</li> <li>• Vorwiegend hohe Naturhaushaltsfunktion; geringe Naturhaushaltsfunktion im östlichen Teil (gem. BFK 2011)</li> <li>• Boden mit sehr hohem Wasserspeichervermögen auf ca. 65 % der Fläche (gem. BFK 2011)</li> <li>• Gesamtbewertung BFK: Vorwiegend hohe Schutzwürdigkeit; geringe Schutzwürdigkeit im östlichen Teil</li> <li>• Überprägung der natürlichen Bodenverhältnisse durch vornehmlich ackerbauliche Nutzung</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inanspruchnahme von weitgehend ungestörten Böden mit landwirtschaftlicher Prägung und hoher Schutzwürdigkeit (ca. 65 %) sowie geringer Schutzwürdigkeit (ca. 35 %) gem. BFK 2011</li> <li>• Verlust der Wasserspeicher- und Kühlungsfunktion des Bodens (Wechselwirkung Wasser- und Klimahaushalt)</li> <li>• Kleinflächiger Verlust der Kohlenstoffspeicherfunktion der Böden mit Grünlandnutzung am Ostrand</li> </ul>	
<b>Schutzgut Fläche</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Hoch</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bislang baulich ungenutzte Freifläche am Siedlungsrand</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung am Siedlungsrand mit hohem Freiflächenverbrauch</li> </ul>	
<b>Schutzgut Wasser</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Oberflächengewässer, Überschwemmungsgebiete oder Wasserschutzgebiete betroffen oder unmittelbar angrenzend</li> <li>• Oberlauf eines Zulaufs zum Katzenbach ca. 100 m südlich verlaufend; Quellbereich ca. 50 m südlich</li> <li>• Regenrückhaltebecken südwestlich angrenzend</li> <li>• Kein oberflächennahes Grundwasser gem. BK 50</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verringerung der Niederschlagswasser-Versickerung des Bodens durch Versiegelung</li> <li>• Auswirkungen auf den Gewässerhaushalt der angrenzenden Quell- und Siefenbereiche durch Bebauung/Versiegelung im Einzugsgebiet u.U. möglich (derzeit nicht bewertbar); Gutachterliche Prüfung auf nachfolgender Ebene notwendig</li> </ul>	
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freilandklimatop am Siedlungsrand</li> <li>• Freifläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion; Siedlung mit günstiger thermischer Situation angrenzend (gem. Klimaatlas NRW)</li> <li>• Keine lufthygienische Vorbelastung und gute Durchlüftung im Vorhabenraum zu erwarten</li> <li>• Kein erhöhtes Risiko bei Starkregenereignissen gem. Starkregengefahrenhinweiskarte NRW / Starkregengefahrenkarte RBK</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust der ausgleichenden Wirkung des Freilandklimas; Veränderung in Richtung Vorstadtklima bzw. Ausdehnung der angrenzenden Vorstadtklimaeigenschaften</li> <li>• Keine erhebliche Beeinträchtigung der lokalklimatischen und lufthygienischen Situation zu erwarten</li> <li>• Keine erhöhte Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels (z.B. Hitzeinseln, Überflutungen bei Starkniederschlägen etc.) absehbar; weitere Prüfung auf Bebauungsplanebene erforderlich</li> </ul>	
<b>Schutzgut Landschaftsbild und Erholung</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch Acker geprägtes Landschaftsbild am Siedlungsrand</li> <li>• Landschaftsbild mit geringer bis mittlerer Wertigkeit bezogen auf die Kriterien Vielfalt, Eigenart, Schönheit sowie Naturnähe</li> <li>• Keine Erholungsinfrastruktur vorhanden</li> <li>• Keine erhöhte Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung; Teil eines siedlungsnahen Freiraums (keine Wegeinfrastruktur vorhanden)</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beanspruchung landwirtschaftlich genutzter Flächen mit geringer bis mäßiger Bedeutung für das Landschaftsbild</li> <li>• Verlust von Freiflächen mit geringer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung</li> </ul>	

<b>Schutzgut Mensch und Gesundheit</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Hinweise auf Vorbelastung durch Verkehrslärm aus Umgebungslärmkartierung vorliegend</li> <li>Geringe Verkehrslärm-Vorbelastung nahe der Hohkeppeler Straße (L 84) am Nordwestrand des Plangebietes möglich (Abschirmung durch vorgelagerte Bebauung)</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Geringe Beeinträchtigungen der geplanten Nutzung durch Lärmimmissionen der L 84 möglich</li> <li>Geringe Erhöhung der Lärmwirkungen durch Zunahme des KFZ-Verkehrs möglich</li> <li>Prüfung der Lärmbelange und ggf. Ableitung von Schutzmaßnahmen auf Bauungsplanebene erforderlich</li> </ul>	
<b>Schutzgut Kulturelles Erbe / Sachgüter</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Denkmäler oder regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche betroffen bzw. angrenzend</li> <li>Landwirtschaftliche Nutzfläche mit mittleren bis hohen Bodenwertzahlen gem. BK 50 NRW</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Beeinträchtigung von Denkmälern oder wertgebender Bestandteile der Kulturlandschaft zu erwarten</li> <li>Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche mit mittlerer Ertragsfähigkeit (ca. 35 %) sowie hoher natürlicher Ertragsfähigkeit (ca. 65 %)</li> </ul>	
<b>Konflikte mit sonstigen / informellen räumlichen Zielvorgaben mit Umweltrelevanz</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Landschaftsplan: Schutzstatus: LSG; Entwicklungsteilziel 1.3 (Erhaltung und Entwicklung der typischen Bergischen Landschaft)</li> </ul>			
<b>Kumulative Wirkungen</b>			
Es sind derzeit keine Planungen oder Vorhaben im Umfeld der Prüffläche bekannt, die zu zusätzlichen bzw. kumulativen Wirkungen auf die Umweltschutzgüter führen könnten.			
<b>Nullvariante / Auswirkungen bei Nichtdurchführung</b>			
Bei Nicht-Durchführung der Planung ist von einer Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung auszugehen. Gemäß dem bislang rechtswirksamen FNP wäre ebenfalls eine landwirtschaftliche Nutzung möglich.			
<b>Maßnahmenvorschläge sowie Hinweise (Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhalt des Gehölzbestandes am Siedlungsrand</li> <li>Einhaltung eines Mindestabstandes zum Waldrand</li> <li>Landschaftliche Einbindung und Durchgrünung des Wohngebietes</li> <li>Prüfung möglicher Auswirkungen auf den Gewässerhaushalt der angrenzenden Quell- und Siefenbereiche</li> <li>Prüfung der Lärmbelange und ggf. Ableitung von Schutzmaßnahmen</li> <li>Verwendung von regenerativen Energien und nachhaltiger kreislaufgerechter Baustoffe</li> </ul>			
<b>Überschlägige Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung</b>			
Biotoptypen – Bestand 10% intensiv genutztes Grünland (2.700 m <sup>2</sup> ) x 3 WP = 8.100 WP 90% intensiv genutzte Ackerfläche (24.300 m <sup>2</sup> ) x 2 WP = 48.600 WP Biotopwert Status Quo = 56.700 WP		Biotoptypen - Planungszustand 60% versiegelte Fläche (16.200 m <sup>2</sup> ) x 0 WP = 0 WP 40% Ziergarten/Freiflächen (10.800 m <sup>2</sup> ) x 2 WP = 21.600 WP Biotopwert Planungszustand = 21.600 WP Kompensationsbedarf: 35.100 WP	
Unter Anwendung des worst-case-Ansatzes ergibt sich ein überschlägiges Defizit von 35.100 Ökopunkten (WP). Bei einer durchschnittlich realisierbaren Aufwertung von 3 WP besteht ein Kompensationsbedarf von ca. 1,17 ha.			

Prüffläche-Nr.: W-Hei-06-S – Rolf-Hahn-Stadion	
<p><b>Allgemeine Angaben</b></p> <p>Größe: 1,25 ha</p> <p>Lage: Heiligenhaus</p> <p>Status FNP alt: Fläche für die Landwirtschaft</p> <p>Status FNP neu: Wohnbaufläche</p> <p>Regionalplan-Status                      Westteil: AFAB (Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung)                      Ostteil: ASB</p> <p>Regionalplan-Entwurf 2024                      Westteil: AFAB                      Ostteil: ASB</p>	<p><b>Lage im Raum (Kartenausschnitt Luftbild)</b></p> 

<b>ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN</b>	<b>Mäßiges Konfliktpotenzial</b>
--	----------------------------------

Schutzgutübergreifend ist unter Beachtung des „worst-case-Ansatzes“ insgesamt ein mäßiges Konfliktpotenzial zu erwarten. Relevant sind insbesondere die Auswirkungen auf den Bodenhaushalt sowie die Inanspruchnahme von Grünland am Siedlungsrand. Zudem sind die Vorbelastungen durch Lärmwirkungen der nördlich gelegenen A 4 bzw. der benachbarten Sportanlagen zu beachten.

Auf der nachfolgenden Ebene lässt sich durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen vielfach eine Verringerung der Eingriffsschwere bzw. -betroffenheit erreichen. Die Auswirkungen auf die Schutzbelange Boden und Fläche sind in der Regel kaum zu minimieren.

**STANDORTBEZOGENE SCHUTZGUTANALYSE**

Schutzgut Flora, Fauna, Biodiversität	Schutzgut-Konfliktpotenzial	Mäßig
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Intensiv genutztes Grünland am Siedlungsrand</li> <li>• Ältere Obstwiese nördlich angrenzend</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inanspruchnahme von intensiv genutztem Grünland mit geringem Biotopwert</li> <li>• Erhalt der angrenzenden Obstwiese zu erwarten; Randbeeinträchtigung möglich</li> </ul>	
<b>Artenschutzrechtliche Einschätzung</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Nachweise planungsrelevanter Arten für den Betrachtungsraum im Fundortkataster (LANUV)</li> <li>• Günstiges Habitatpotenzial für Arten des Grünlands sowie für Arten der Siedlungsränder</li> <li>• Mögliches Teilhabitat für Arten der angrenzenden Obstwiese (Fledermäuse, Höhlenbrüter etc.)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine artenschutzrechtlichen Konflikte auf Grundlage der vorliegenden Informationen erkennbar, aufgrund der Lebensraumstruktur ist eine Betroffenheit planungsrelevanter Arten jedoch möglich</li> <li>• Auswirkungen auf planungsrelevante Arten des Grünlands und der angrenzenden Obstwiese möglich</li> <li>• Keine unlösbaren bzw. verfahrenskritischen Konflikte auf der FNP-Ebene absehbar; vertiefende Prüfung auf nachgelagerter Ebene erforderlich</li> </ul>	

<b>Schutzgut Boden</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Hoch</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bodentyp: Braunerde und Pseudogley-Braunerde</li> <li>• Vorwiegend mittlere Naturhaushaltsfunktion; geringe Naturhaushaltsfunktion im Nordostteil (gem. BFK 2011)</li> <li>• Boden mit hohem Wasserspeichervermögen auf ca. 75 % der Fläche (gem. BFK 2011)</li> <li>• Gesamtbewertung BFK: Vorwiegend mittlere Schutzwürdigkeit; geringe Schutzwürdigkeit im Nordostteil</li> <li>• Geringe Überprägung der natürlichen Bodenverhältnisse durch Grünlandnutzung</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inanspruchnahme von weitgehend ungestörten Böden mit mittlerer Schutzwürdigkeit (ca. 80 %) sowie geringer Schutzwürdigkeit (ca. 20 %) gem. BFK 2011</li> <li>• Verlust der Wasserspeicher- und Kühlungsfunktion des Bodens (Wechselwirkung Wasser- und Klima-haushalt)</li> <li>• Verlust der Kohlenstoffspeicherfunktion der Böden mit Grünlandnutzung</li> </ul>	
<b>Schutzgut Fläche</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bislang baulich ungenutzte Freifläche am Siedlungsrand</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung am Siedlungsrand mit mäßigem Freiflächenverbrauch</li> </ul>	
<b>Schutzgut Wasser</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Oberflächengewässer, Überschwemmungsgebiete oder Wasserschutzgebiete betroffen oder angrenzend</li> <li>• Siefental ca. 100 m nördlich gelegen</li> <li>• Kein oberflächennahes Grundwasser gem. BK 50</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verringerung der Niederschlagswasser-Versickerung des Bodens durch Versiegelung</li> <li>• Keine erheblichen Auswirkungen auf den allgemeinen Grundwasserhaushalt oder das nördlich gelegenen Siefental zu erwarten</li> </ul>	
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freilandklimatop am Siedlungsrand</li> <li>• Freifläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion; Siedlung mit günstiger thermischer Situation angrenzend (gem. Klimaatlas NRW)</li> <li>• Keine lufthygienische Vorbelastung und gute Durchlüftung im Vorhabenraum zu erwarten</li> <li>• Kein erhöhtes Risiko bei Starkregenereignissen gem. Starkregengefahrenhinweiskarte NRW / Starkregengefahrenkarte RBK</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust der ausgleichenden Wirkung des Freilandklimas; Veränderung in Richtung Vorstadtklima bzw. Ausdehnung der angrenzenden Vorstadtklimaeigenschaften</li> <li>• Keine erhebliche Beeinträchtigung der lokalklimatischen und lufthygienischen Situation zu erwarten</li> <li>• Keine erhöhte Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels (z.B. Hitzeinseln, Überflutungen bei Starkniederschlägen etc.) absehbar; weitere Prüfung auf Bebauungsplanebene erforderlich</li> </ul>	
<b>Schutzgut Landschaftsbild und Erholung</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch Grünland geprägtes Landschaftsbild am Siedlungsrand</li> <li>• Vorbelastung der Landschaftswahrnehmung durch Verkehrslärm der nördlich liegenden A4 sowie der Sportanlagen möglich</li> <li>• Landschaftsbild mit geringer bis mittlerer Wertigkeit bezogen auf die Kriterien Vielfalt, Eigenart, Schönheit sowie Naturnähe</li> <li>• Keine Erholungsinfrastruktur oder -wege vorhanden</li> <li>• Keine erhöhte Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung; Teil eines siedlungsnahen Freiraums</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beanspruchung landwirtschaftlich genutzter Flächen mit geringer bis mäßiger Bedeutung für das Landschaftsbild</li> <li>• Verlust von Freiflächen mit geringer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung</li> </ul>	

Schutzgut Mensch und Gesundheit		Schutzgut-Konfliktpotenzial	Mäßig
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorbelastung durch Straßenlärm der A 4: L<sub>DEN</sub> &gt;55 bis ≤ 65 dB(A) / L<sub>Night</sub> &gt;50 bis ≤ 55 dB(A) gem. Umgebungslärmkartierung 2022</li> <li>Lärm-Vorbelastung durch nordwestlich liegende Sportanlagen (Fußballplatz, Tennisplätze) sowie westlich angrenzenden Heideweg möglich</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Beeinträchtigungen der geplanten Nutzung durch Lärmimmissionen (Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 für Wohngebiete)</li> <li>Zusätzliche Beeinträchtigungen der geplanten Nutzung durch Lärmimmissionen der Sportanlagen möglich</li> <li>Geringe Erhöhung der Lärmwirkungen durch Zunahme des KFZ-Verkehrs im Umfeld möglich</li> <li>Prüfung der Lärmbelange und ggf. Ableitung von Schutzmaßnahmen auf Bebauungsplanebene erforderlich</li> </ul>	
Schutzgut Kulturelles Erbe / Sachgüter		Schutzgut-Konfliktpotenzial	Gering
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Denkmäler oder regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche betroffen bzw. angrenzend</li> <li>Landwirtschaftliche Nutzfläche mit mittleren Bodenwertzahlen gem. BK 50 NRW</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Beeinträchtigung von Denkmälern oder wertgebender Bestandteile der Kulturlandschaft zu erwarten</li> <li>Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche mit mittlerer Ertragsfähigkeit</li> </ul>	
Konflikte mit sonstigen / informellen räumlichen Zielvorgaben mit Umweltrelevanz			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Landschaftsplan: -</li> </ul>			
Kumulative Wirkungen			
Es sind derzeit keine Planungen oder Vorhaben im Umfeld der Prüffläche bekannt, die zu zusätzlichen bzw. kumulativen Wirkungen auf die Umweltschutzgüter führen könnten.			
Nullvariante / Auswirkungen bei Nichtdurchführung			
Bei Nicht-Durchführung der Planung ist von einer Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung auszugehen. Gemäß dem bislang rechtswirksamen FNP wäre ebenfalls eine landwirtschaftliche Nutzung möglich.			
Maßnahmenvorschläge sowie Hinweise (Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhalt der angrenzenden Obstwiese</li> <li>Landschaftliche Einbindung und Durchgrünung des Wohngebietes</li> <li>Prüfung der Lärmbelange und ggf. Ableitung von Schutzmaßnahmen</li> <li>Verwendung von regenerativen Energien und nachhaltiger kreislaufgerechter Baustoffe</li> </ul>			
Überschlägige Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung			
Biotoptypen – Bestand 100% intensiv genutztes Grünland (12.500 m <sup>2</sup> ) x 3 WP = 37.500 WP  Biotopwert Status Quo = 37.500 WP		Biotoptypen - Planungszustand 60% versiegelte Fläche (7.500 m <sup>2</sup> ) x 0 WP = 0 WP 40% Ziergarten/Freiflächen (5.000 m <sup>2</sup> ) x 2 WP = 10.000 WP Biotopwert Planungszustand = 10.000 WP Kompensationsbedarf: 27.500 WP	
Unter Anwendung des worst-case-Ansatzes ergibt sich ein überschlägiges Defizit von 27.500 Ökopunkten (WP). Bei einer durchschnittlich realisierbaren Aufwertung von 3 WP besteht ein Kompensationsbedarf von ca. 0,92 ha.			

<b>Prüffläche-Nr.: W-Hei-07-FNP – Großschwamborn</b>		
<b>Allgemeine Angaben</b>  Größe: 1,30 ha  Lage: Heiligenhaus  Status FNP alt: Gemischte Baufläche, Wohnbaufläche  Status FNP neu: Gemischte Baufläche  Regionalplan-Status: ASB  Regionalplan-Entwurf 2024: ASB	<b>Lage im Raum (Kartenausschnitt Luftbild)</b> 	
<b>ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN</b>		<b>Mäßiges Konfliktpotenzial</b>
<p>Schutzgutübergreifend ist unter Beachtung des „worst-case-Ansatzes“ insgesamt einmäßiges Konfliktpotenzial zu erwarten. Relevant sind insbesondere die Auswirkungen auf den Bodenhaushalt sowie die unmittelbare Nähe zu einem landwirtschaftlichen Betrieb mit potenzieller Störwirkung (Geruchsbelastung). Zudem sind die pot. Beeinträchtigung angrenzender Wohnnutzungen durch neue Emissionen im MI zu beachten.</p> <p>Auf der nachfolgenden Ebene lässt sich durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen vielfach eine Verringerung der Eingriffsschwere bzw. -betroffenheit erreichen. Die Auswirkungen auf die Schutzbelange Boden und Fläche sind in der Regel kaum zu minimieren.</p>		
<b>STANDORTBEZOGENE SCHUTZGUTANALYSE</b>		
<b>Schutzgut Flora, Fauna, Biodiversität</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Mäßig intensiv genutztes Grünland (Weiden) mit einzelnen jüngeren Obstbäumen</li> <li>Im Nordteil Hausgärten; im Südteil befestigtes Fahrsilo</li> <li>Wohnbebauung zu drei Seiten angrenzend; Landwirtschaftlicher Betrieb südlich angrenzend</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Inanspruchnahme von Grünland und Gärten mit mittlerem Biotopwert</li> <li>Erhalt der angrenzenden Gärten zu erwarten</li> </ul>	
<b>Artenschutzrechtliche Einschätzung</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Nachweise planungsrelevanter Arten für den Betrachtungsraum im Fundortkataster (LANUV)</li> <li>Mäßiges Habitatpotenzial für Arten des Grünlands sowie für Arten der Siedlungen und Gärten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine artenschutzrechtlichen Konflikte auf Grundlage der vorliegenden Informationen erkennbar, eine Betroffenheit planungsrelevanter Arten ist gemäß der ersten Potenzialanalyse nicht zu erwarten</li> <li>Auswirkungen auf Arten des Grünlands sowie auf typische Arten der Siedlungen und Gärten möglich</li> <li>Keine unlösbaren bzw. verfahrenskritischen Konflikte auf der FNP-Ebene absehbar; vertiefende Prüfung auf nachgelagerter Ebene erforderlich</li> </ul>	
<b>Schutzgut Boden</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial Hoch</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Bodentyp: Parabraunerde</li> <li>Hohe Naturhaushaltsfunktion (gem. BFK 2011)</li> <li>Boden mit sehr hohem Wasserspeichervermögen (gem. BFK 2011)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Inanspruchnahme von vorwiegend ungestörten Böden mit insgesamt hoher Schutzwürdigkeit gem. BFK 2011</li> </ul>	

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesamtbewertung BFK: Hohe Schutzwürdigkeit</li> <li>• Geringe Überprägung der natürlichen Bodenverhältnisse durch Grünlandnutzung sowie Hausgärten im Nordteil; im Bereich des Fahrsilos im Südteil kleinfl. erhebliche Veränderung/Überprägung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust der Wasserspeicher- und Kühlungsfunktion des Bodens (Wechselwirkung Wasser- und Klima-haushalt)</li> <li>• Verlust der Kohlenstoffspeicherfunktion der Böden mit Grünlandnutzung</li> </ul>
<b>Schutzgut Fläche</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b> <b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bisläng baulich ungenutzte Freifläche im bestehenden Siedlungszusammenhang</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung einer Freifläche im Siedlungszusammenhang mit mäßigem Freiflächenverbrauch</li> <li>• Keine Inanspruchnahme von landschaftlichem Freiraum im Außenbereich</li> </ul>
<b>Schutzgut Wasser</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b> <b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Oberflächengewässer, Überschwemmungsgebiete oder Wasserschutzgebiete betroffen oder angrenzend</li> <li>• Kein oberflächennahes Grundwasser gem. BK 50</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verringerung der Niederschlagswasser-Versickerung des Bodens durch Versiegelung</li> <li>• Keine erheblichen Auswirkungen auf den allgemeinen Grundwasserhaushalt zu erwarten</li> </ul>
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b> <b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freilandklimatop am Siedlungsrand umgeben von Vorstadtklimatopen</li> <li>• Lage im Kaltluftereinwirkungsbereich angrenzender Freiräume</li> <li>• Freifläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion; Siedlung mit günstiger thermischer Situation angrenzend (gem. Klimaatlas NRW)</li> <li>• Keine lufthygienische Vorbelastung und ausreichende Durchlüftung im Vorhabenraum zu erwarten</li> <li>• Kein erhöhtes Risiko bei Starkregenereignissen gem. Starkregengefahrenhinweiskarte NRW / Starkregengefahrenkarte RBK</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust der ausgleichenden Wirkung des Freilandklimas; Veränderung in Richtung Vorstadtklima bzw. Ausdehnung der angrenzenden Vorstadtklimaeigenschaften</li> <li>• Keine erhebliche Beeinträchtigung der lokalklimatischen und lufthygienischen Situation zu erwarten</li> <li>• Keine erhöhte Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels (z.B. Hitzeinseln, Überflutungen bei Starkniederschlägen etc.) absehbar; weitere Prüfung auf Bebauungsplanebene erforderlich</li> </ul>
<b>Schutzgut Landschaftsbild und Erholung</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b> <b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grünlandgeprägtes Landschaftsbild im bestehenden Siedlungszusammenhang</li> <li>• Landschaftsbild mit geringer Wertigkeit bezogen auf die Kriterien Vielfalt, Eigenart, Schönheit sowie Naturnähe</li> <li>• Ausgewiesene Wanderwege ("A2", "A3" und Hauptwanderweg "&gt;12") grenzen auf Straße im Süden an</li> <li>• Keine erhöhte Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beanspruchung landwirtschaftlich genutzter Flächen mit geringer Bedeutung für das Landschaftsbild</li> <li>• Erhalt des angrenzenden Wanderweges zu erwarten</li> <li>• Verlust von Freiflächen mit geringer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung</li> </ul>
<b>Schutzgut Mensch und Gesundheit</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b> <b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Hinweise auf Vorbelastung durch Verkehrslärm aus Umgebungslärmkartierung vorliegend</li> <li>• Kleinflächige Lärm-Vorbelastung nahe der L 84 am Westrand des Plangebietes möglich</li> <li>• Landwirtschaftlicher Betrieb (mit potenzieller Geruchsbildung bei vorhandener Tierhaltung) unmittelbar südlich angrenzend</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beeinträchtigungen der geplanten Nutzung durch Lärmimmissionen möglich</li> <li>• Beeinträchtigung angrenzender Wohnnutzungen durch neue Emissionen im MI möglich</li> <li>• Geringe Erhöhung der Lärmwirkungen durch Zunahme des KFZ-Verkehrs im Umfeld möglich</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung der Lärmbelange und ggf. Ableitung von Schutzmaßnahmen auf Bebauungsplanebene erforderlich</li> <li>• Beeinträchtigungen durch pot. Geruchsbelästigungen des angrenzenden landwirtschaftlichen Betriebes möglich</li> </ul>	
<b>Schutzgut Kulturelles Erbe / Sachgüter</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Denkmäler betroffen bzw. angrenzend</li> <li>• Regional bedeutsame Kulturlandschaftsachse "Brüderstraße" gem. Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln nördlich angrenzend (getrennt durch eine Baureihe)</li> <li>• Landwirtschaftliche Nutzfläche mit hohen Bodenwertzahlen gem. BK 50 NRW</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Beeinträchtigung von Denkmälern oder wertgebender Bestandteile der Kulturlandschaft zu erwarten</li> <li>• Keine Beanspruchung der regional bedeutsamen Kulturlandschaftsachse; Veränderung des Raumgefüges im erweiterten Umfeld mit geringen Auswirkungen auf die historische Straßenverbindung</li> <li>• Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit</li> </ul>	
<b>Konflikte mit sonstigen / informellen räumlichen Zielvorgaben mit Umweltrelevanz</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landschaftsplan: -</li> </ul>		
<b>Kumulative Wirkungen</b>		
Es sind derzeit keine Planungen oder Vorhaben im Umfeld der Prüffläche bekannt, die zu zusätzlichen bzw. kumulativen Wirkungen auf die Umweltschutzgüter führen könnten.		
<b>Nullvariante / Auswirkungen bei Nichtdurchführung</b>		
Bei Nicht-Durchführung der Planung ist von einer Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung und einem Fortbestand der Hausgärten auszugehen. Gemäß dem bislang rechtskräftigen FNP wäre bereits eine Nutzung als gemischte Baufläche und im Südteil eine Nutzung als Wohnbaufläche möglich.		
<b>Maßnahmenvorschläge sowie Hinweise (Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landschaftliche Einbindung und Durchgrünung sowie Umsetzung von Dachbegrünungen</li> <li>• Prüfung der Lärmbelange und ggf. Ableitung von Schutzmaßnahmen</li> <li>• Prüfung möglicher Geruchsbelästigungen des angrenzenden landwirtschaftlichen Betriebes</li> <li>• Berücksichtigung der kulturlandschaftlich bedeutsamen Wegeachse "Brüderstraße"</li> <li>• Verwendung von regenerativen Energien und nachhaltiger kreislaufgerechter Baustoffe</li> </ul>		
<b>Überschlägige Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung</b>		
Biotoptypen – Bestand 75% Grünland (9.750 m <sup>2</sup> ) x 4 WP = 39.000 WP 5% versiegelte Fläche (650 m <sup>2</sup> ) x 0 WP = 0 WP 20% Zier- und Nutzgarten (2.600 m <sup>2</sup> ) x 3 WP = 7.800 WP  Biotopwert Status Quo = 46.800 WP	Biotoptypen - Planungszustand 80% versiegelte Fläche (10.400 m <sup>2</sup> ) x 0 WP = 0 WP 20% Ziergarten/Freiflächen (2.600 m <sup>2</sup> ) x 2 WP = 5.200 WP Biotopwert Planungszustand = 5.200 WP  Kompensationsbedarf: 41.600 WP	
Unter Anwendung des worst-case-Ansatzes ergibt sich ein überschlägiges Defizit von 41.600 Ökopunkten (WP). Bei einer durchschnittlich realisierbaren Aufwertung von 3 WP besteht ein Kompensationsbedarf von ca. 1,39 ha.		

Prüffläche-Nr.: W-Mar-01-S - Weißenstein	
<p><b>Allgemeine Angaben</b></p> <p>Größe: 2,23 ha</p> <p>Lage: Marialinden</p> <p>Status FNP alt: Fläche für die Landwirtschaft</p> <p>Status FNP neu: Wohnbaufläche</p> <p>Regionalplan-Status: AFAB (Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung)</p> <p>Regionalplan-Entwurf 2024: ASB</p>	<p><b>Lage im Raum (Kartenausschnitt Luftbild)</b></p> 

<b>ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN</b>	<b>Mäßiges Konfliktpotenzial</b>
--	----------------------------------

Schutzgutübergreifend ist unter Beachtung des „worst-case-Ansatzes“ insgesamt ein mäßiges Konfliktpotenzial zu erwarten. Relevant sind insbesondere die Auswirkungen auf den Bodenhaushalt sowie die Inanspruchnahme von Grünland am Siedlungsrand.

Auf der nachfolgenden Ebene lässt sich durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen vielfach eine Verringerung der Eingriffsschwere bzw. -betroffenheit erreichen. Die Auswirkungen auf die Schutzbelange Boden und Fläche sind in der Regel kaum zu minimieren.

Hinweis: Ein Bebauungsplan ist für den Bereich bereits in Bearbeitung.

**STANDORTBEZOGENE SCHUTZGUTANALYSE**

Schutzgut Flora, Fauna, Biodiversität	Schutzgut-Konfliktpotenzial	Mäßig
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Mäßig intensiv genutztes Grünland in Siedlungsrandlage</li> <li>Alte Eiche an Römerstraße nördlich angrenzend</li> <li>Bestandteil eines großflächigen LSG (OV_2.2-1)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Inanspruchnahme von Grünland mit mittlerem Biotopwert</li> <li>Erhalt des angrenzenden Straßenbaums möglich bzw. zu erwarten</li> </ul>	
<p><b>Artenschutzrechtliche Einschätzung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Nachweise planungsrelevanter Arten für den Betrachtungsraum im Fundortkataster (LANUV)</li> <li>Günstiges Habitatpotenzial für Arten des Grünlands und der Siedlungsränder</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine artenschutzrechtlichen Konflikte auf Grundlage der vorliegenden Informationen erkennbar, aufgrund der Lebensraumstruktur ist eine Betroffenheit planungsrelevanter Arten jedoch möglich</li> <li>Auswirkungen auf Arten des Grünlands und der Siedlungsränder möglich</li> <li>Keine unlösbaren bzw. verfahrenskritischen Konflikte auf der FNP-Ebene absehbar; vertiefende Prüfung auf nachgelagerter Ebene erforderlich</li> </ul>	

<b>Schutzgut Boden</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Hoch</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bodentyp: Braunerde und Pseudogley-Braunerde</li> <li>• Mittlere Naturhaushaltsfunktion (gem. BFK 2011)</li> <li>• Boden mit hohem Wasserspeichervermögen auf ca. 25 % der Fläche (gem. BFK 2011)</li> <li>• Gesamtbewertung BFK: mittlere Schutzwürdigkeit</li> <li>• Geringe Überprägung der natürlichen Bodenverhältnisse durch Grünlandnutzung</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inanspruchnahme von weitgehend ungestörten Böden mit mittlerer Schutzwürdigkeit gem. BFK 2011</li> <li>• Verlust der Wasserspeicher- und Kühlungsfunktion des Bodens (Wechselwirkung Wasser- und Klima-haushalt)</li> <li>• Verlust der Kohlenstoffspeicherfunktion der Böden mit Grünlandnutzung</li> </ul>	
<b>Schutzgut Fläche</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bislang baulich ungenutzte Freifläche im siedlungsnahen Freiraum</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung im siedlungsnahen Freiraum mit mäßigem Freiflächenverbrauch</li> </ul>	
<b>Schutzgut Wasser</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Oberflächengewässer, Überschwemmungsgebiete oder Wasserschutzgebiete betroffen oder unmittelbar angrenzend</li> <li>• Kein oberflächennahes Grundwasser gem. BK 50</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verringerung der Niederschlagswasser-Versickerung des Bodens durch Versiegelung</li> <li>• Keine erheblichen Auswirkungen auf den allgemeinen Grundwasserhaushalt zu erwarten</li> </ul>	
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freilandklimatop am Siedlungsrand</li> <li>• Kalt- und Frischluftabfluss in südliche Richtung</li> <li>• Freifläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion; Siedlung mit günstiger bzw. sehr günstiger thermischer Situation angrenzend (gem. Klimaatlas NRW)</li> <li>• Keine lufthygienische Vorbelastung und gute Durchlüftung im Vorhabenraum zu erwarten; unerhebliche Vorbelastung in Straßennähe möglich</li> <li>• Kein erhöhtes Risiko bei Starkregenereignissen gem. Starkregengefahrenhinweiskarte NRW / Starkregengefahrenkarte RBK</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust der ausgleichenden Wirkung des Freilandklimas; Veränderung in Richtung Vorstadtklima bzw. Ausdehnung der angrenzenden Vorstadtklimaeigenschaften</li> <li>• Keine erhebliche Beeinträchtigung der lokalklimatischen und lufthygienischen Situation zu erwarten</li> <li>• Keine erhöhte Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels (z.B. Hitzeinseln, Überflutungen bei Starkniederschlägen etc.) absehbar; weitere Prüfung auf Bebauungsplanebene erforderlich</li> </ul>	
<b>Schutzgut Landschaftsbild und Erholung</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grünlandgeprägtes Landschaftsbild am Siedlungsrand</li> <li>• Raumprägende Eiche an Römerstraße nördlich angrenzend</li> <li>• Landschaftsbild mit mittlerer Wertigkeit bezogen auf die Kriterien Vielfalt, Eigenart, Schönheit sowie Naturnähe</li> <li>• Ausgewiesene Wanderwege (Hauptwanderweg "&gt;12", Örtliche Wanderwege "M1", M3", "0" sowie die Themenwanderwege "Jakobsweg" und "Overather Pilgerweg") auf dem Weg nördlich, sowie teilw. westlich angrenzend</li> <li>• Siedlungsnaher Freiraum mit lokaler Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beanspruchung landwirtschaftlich genutzter Flächen mit mäßiger Bedeutung für das Landschaftsbild</li> <li>• Erhalt der raumprägenden Eiche an der Römerstraße möglich / zu erwarten</li> <li>• Erhalt der Wanderwege zu erwarten</li> <li>• Beanspruchung von Freiflächen mit lokaler Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung</li> </ul>	

<b>Schutzgut Mensch und Gesundheit</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Hinweise auf Vorbelastung durch Verkehrslärm aus Umgebungslärmkartierung vorliegend</li> <li>Geringe Verkehrslärm-Vorbelastung durch nördlich angrenzende Alte Römerstraße möglich</li> <li>Gewerbe-Neudarstellung unmittelbar südöstlich geplant (G-Mar-01-S)</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Geringe Beeinträchtigungen der geplanten Nutzung durch Lärmimmissionen der Römerstraße möglich</li> <li>Beeinträchtigungen der geplanten Nutzung durch angrenzende Gewerbeansiedlungen (Planung) möglich (derzeit nicht qualifizierbar)</li> <li>Geringe Erhöhung der Lärmwirkungen durch Zunahme des KFZ-Verkehrs möglich</li> <li>Prüfung der Lärmbelange und ggf. Ableitung von Schutzmaßnahmen auf B-Planebene erforderlich</li> </ul>	
<b>Schutzgut Kulturelles Erbe / Sachgüter</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Denkmalgeschützter Fußfall auf der Nordseite der Römerstraße angrenzend (Listen Nr.-85; Baudenkmal)</li> <li>Regional bedeutsame Kulturlandschaftsachse "Brüderstraße" gem. Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln nördlich angrenzend</li> <li>Landwirtschaftliche Nutzfläche mit mittleren Bodenwertzahlen gem. BK 50 NRW</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhalt des Fußfalls und keine planerische Betroffenheit des Denkmals sowie des Umfelds zu erwarten</li> <li>Keine Beanspruchung der regional bedeutsamen Kulturlandschaftsachse; Veränderung des Raumgefüges im Umfeld mit geringen Auswirkungen auf die historische Straßenverbindung zu erwarten</li> <li>Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche mit mittlerer natürlicher Ertragsfähigkeit</li> </ul>	
<b>Konflikte mit sonstigen / informellen räumlichen Zielvorgaben mit Umweltrelevanz</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Landschaftsplan: Schutzstatus: LSG; Entwicklungsteilziel 1.3 (Erhaltung und Entwicklung der typischen Bergischen Landschaft)</li> </ul>			
<b>Kumulative Wirkungen</b>			
Die im FNP vorgesehene Neudarstellung einer gewerblichen Baufläche (G-Mar-01-S) unmittelbar südöstlich der Wohnbaufläche könnte zu zusätzlichen bzw. kumulativen Wirkungen auf die Umweltschutzgüter führen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch Summationseffekte sind jedoch zurzeit nicht absehbar. Im Hinblick auf den Flächenverbrauch, die Umgestaltung des Landschaftsbildes sowie die Lärmwirkungen (Heranrücken potentiell emittierender Gewerbenutzung) ergeben sich in der Gesamtbetrachtung jedoch zusätzliche Wirkungen.			
<b>Nullvariante / Auswirkungen bei Nichtdurchführung</b>			
Bei Nicht-Durchführung der Planung ist von einer Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung auszugehen. Gemäß dem bislang rechtskräftigen FNP wäre ebenfalls eine landwirtschaftliche Nutzung möglich.			
<b>Maßnahmenvorschläge sowie Hinweise (Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Landschaftliche Einbindung und Durchgrünung des Wohngebietes</li> <li>Erhalt des angrenzenden Straßenbaums (Eiche) an der Römerstraße</li> <li>Prüfung der Lärmbelange und ggf. Ableitung von Schutzmaßnahmen</li> <li>Berücksichtigung der kulturlandschaftlich bedeutsamen Wegeachse "Brüderstraße"</li> <li>Erhalt des denkmalgeschützten Fußfalls auf der Nordseite der Alten Römerstraße mit dem Ziel der Sicherung der Raumwirkung, des Erscheinungsbildes und der Substanz</li> <li>Verwendung von regenerativen Energien und nachhaltiger kreislaufgerechter Baustoffe</li> </ul>			
<b>Überschlägige Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung</b>			
Biotoptypen – Bestand 100% Grünland (22.300 m <sup>2</sup> ) x 4 WP = 89.200 WP  Biotopwert Status Quo = 89.200 WP		Biotoptypen - Planungszustand 60% versiegelte Fläche (13.380 m <sup>2</sup> ) x 0 WP = 0 WP 40% Ziergarten/Freiflächen (8.920 m <sup>2</sup> ) x 2 WP = 17.840 WP Biotopwert Planungszustand = 17.840 WP Kompensationsbedarf: 71.360 WP	
Unter Anwendung des worst-case-Ansatzes ergibt sich ein überschlägiges Defizit von 71.360 Ökopunkten (WP). Bei einer durchschnittlich realisierbaren Aufwertung von 3 WP besteht ein Kompensationsbedarf von ca. 2,38 ha.			

**Prüffläche-Nr.: W-Mar-02-RP- Auf'm Steinacker**

<b>Allgemeine Angaben</b>	<b>Lage im Raum (Kartenausschnitt Luftbild)</b>
Größe: 2,37 ha	
Lage: Marialinden	
Status FNP alt: Fläche für die Landwirtschaft, Grünfläche	
Status FNP neu: Wohnbaufläche	
Regionalplan-Status: AFAB (Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung); Nordrand: ASB (Grundwasser- u. Gewässerschutz)	
Regionalplan-Entwurf 2024: AFAB (Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung); Nordrand: ASB (Grundwasser- u. Gewässerschutz)	

<b>ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN</b>	<b>Mäßiges Konfliktpotenzial</b>
--	----------------------------------

Schutzgutübergreifend ist unter Beachtung des „worst-case-Ansatzes“ insgesamt ein mäßiges Konfliktpotenzial zu erwarten. Relevant sind insbesondere die Auswirkungen auf den Bodenhaushalt sowie die Inanspruchnahme von Grünland am Siedlungsrand. Zu beachten ist zudem der denkmalgeschützte Fußfall (Wegekreuz) "Auf'm Steinacker" mit der angrenzenden Grünfläche im Nordteil der sowie die Lage im Trinkwasserschutzgebiet. Auswirkungen auf den Gewässerhaushalt der angrenzenden Quell- und Siefenbereiche sind zudem möglich.

Auf der nachfolgenden Ebene lässt sich durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen vielfach eine Verringerung der Eingriffsschwere bzw. -betroffenheit erreichen. Die Auswirkungen auf die Schutzbelange Boden und Fläche sind in der Regel kaum zu minimieren.

**STANDORTBEZOGENE SCHUTZGUTANALYSE**

<b>Schutzgut Flora, Fauna, Biodiversität</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Intensiv genutztes Grünland in Siedlungsrandlage, am Nordrand Straßenbäume und zwei alte Apfelbäume</li> <li>• Schutzwürdiges Biotop (BK-5009-137) und Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung unmittelbar westlich angrenzend; hier bzw. ca. 10 m westlich verläuft ein quellnaher Bach (gesetzlich geschütztes Biotop) in einem Kerbtal mit Buchenwaldbestand</li> <li>• Bestandteil eines großflächigen LSG (OV_2.2-1)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inanspruchnahme von Grünland mit geringem Biotopwert</li> <li>• Erhalt der Gehölze bzw. der Grünfläche im Nordteil möglich bzw. zu erwarten</li> <li>• Beeinträchtigung westlich angrenzender bewaldeter Quell- und Gewässerlebensräume (tlw. geschützte Biotope) durch Heranrücken von Bebauung und Störwirkungen zu erwarten</li> <li>• Erhalt der Biotopverbundfunktion der angrenzenden bewaldeten Tallage und des hier vorhandenen Bachs zu erwarten</li> </ul>	

<b>Artenschutzrechtliche Einschätzung</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Nachweise planungsrelevanter Arten für den Betrachtungsraum im Fundorkataster (LANUV)</li> <li>Günstiges Habitatpotenzial für Arten des Grünlands und der Siedlungsränder</li> <li>Angrenzend günstiges Habitatpotenzial für Arten der Wälder und Gewässerlebensräume</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine artenschutzrechtlichen Konflikte auf Grundlage der vorliegenden Informationen erkennbar, aufgrund der Lebensraumstruktur ist eine Betroffenheit planungsrelevanter Arten jedoch möglich</li> <li>Auswirkungen auf Arten des Grünlands und der Siedlungsränder sowie auf Arten der angrenzenden Wald- und Gewässerlebensräume möglich</li> <li>Keine unlösbaren bzw. verfahrenskritischen Konflikte auf der FNP-Ebene absehbar; vertiefende Prüfung auf nachgelagerter Ebene erforderlich</li> </ul>
<b>Schutzgut Boden</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b> <b>Hoch</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<ul style="list-style-type: none"> <li>Bodentyp: Pseudogley-Braunerde und Parabraunerde</li> <li>Vorwiegend mittlere Naturhaushaltsfunktion; hohe Naturhaushaltsfunktion im Westteil (gem. BFK 2011)</li> <li>Boden mit hohem bis sehr hohem Wasserspeichervermögen auf ca. 50 % der Fläche (gem. BFK 2011)</li> <li>Gesamtbewertung BFK: mittlere Schutzwürdigkeit; hohe Schutzwürdigkeit im Westteil</li> <li>Geringe Überprägung der natürlichen Bodenverhältnisse durch Grünlandnutzung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Inanspruchnahme von weitgehend ungestörten Böden mit mittlerer Schutzwürdigkeit (ca. 75 %) sowie hoher Schutzwürdigkeit (ca. 25 %) gem. BFK 2011</li> <li>Verlust der Wasserspeicher- und Kühlungsfunktion des Bodens (Wechselwirkung Wasser- und Klima-haushalt)</li> <li>Verlust der Kohlenstoffspeicherfunktion der Böden mit Grünlandnutzung</li> </ul>
<b>Schutzgut Fläche</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b> <b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<ul style="list-style-type: none"> <li>Bislang baulich ungenutzte Freifläche im siedlungsnahen Freiraum</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Entwicklung im siedlungsnahen Freiraum mit mäßigem Freiflächenverbrauch</li> </ul>
<b>Schutzgut Wasser</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b> <b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Überschwemmungsgebiete betroffen oder angrenzend</li> <li>Quellnaher Bach verläuft ca. 10 m westlich</li> <li>Nordwestteil liegt in Zone 2B, Südostteil in Zone 3 des Trinkwasserschutzgebietes Naabachtalsperre</li> <li>Kein oberflächennahes Grundwasser gem. BK 50</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verringerung der Niederschlagswasser-Versickerung des Bodens durch Versiegelung</li> <li>Auswirkungen auf den Gewässerhaushalt der angrenzenden Quell- und Siefenbereiche durch Bebauung/Versiegelung im Einzugsgebiet u.U. möglich (derzeit nicht bewertbar); Gutachterliche Prüfung auf nachfolgender Ebene notwendig</li> <li>Wohnbau-Entwicklung in Wasserschutzzone 2B / 3 (bei Anschluss an eine öffentliche Abwasseranlage ist gem. Wasserschutzgebietsverordnung vom 22.11.1982 eine Genehmigungsfähigkeit gegeben)</li> </ul>
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b> <b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<ul style="list-style-type: none"> <li>Freilandklimatop am Siedlungsrand</li> <li>Kalt- und Frischluftabfluss in südliche Richtung</li> <li>Freifläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion; Siedlung mit günstiger thermischer Situation angrenzend (gem. Klimaatlas NRW)</li> <li>Keine lufthygienische Vorbelastung und gute Durchlüftung im Vorhabenraum zu erwarten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verlust der ausgleichenden Wirkung des Freilandklimas; Veränderung in Richtung Vorstadtklima bzw. Ausdehnung der angrenzenden Vorstadtklimaeigenschaften</li> <li>Keine erhebliche Beeinträchtigung der lokalklimatischen und lufthygienischen Situation zu erwarten</li> <li>Keine erhöhte Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels (z.B. Hitzeinseln, Überflutungen bei Starkniederschlägen etc.) absehbar; weitere Prüfung auf Bebauungsplanebene erforderlich</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>Kein erhöhtes Risiko bei Starkregenereignissen gem. Starkregengefahrenhinweiskarte NRW / Starkregengefahrenkarte RBK</li> </ul>		
<b>Schutzgut Landschaftsbild und Erholung</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Grünlandgeprägtes Landschaftsbild am Siedlungsrand</li> <li>Geringe Vorbelastung durch die im Ostteil verlaufende 10 kV Leitung</li> <li>Landschaftsbild mit mittlerer Wertigkeit bezogen auf die Kriterien Vielfalt, Eigenart, Schönheit sowie Naturnähe</li> <li>Ausgewiesene örtliche Wanderwege ("M2", "M4") grenzen auf Weg im Norden und Osten an; Trampelpfad führt über die Fläche</li> <li>Ruhebank am Wegekreuz im Nordteil der Fläche; Trampelpfad führt durch die Fläche</li> <li>Siedlungsnaher Freiraum mit lokaler Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beanspruchung landwirtschaftlich genutzter Flächen mit mäßiger Bedeutung für das Landschaftsbild</li> <li>Erhalt der Ruhebank / Wanderwege zu erwarten</li> <li>Verlust von Freiflächen mit Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung</li> </ul>	
<b>Schutzgut Mensch und Gesundheit</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Hinweise auf Vorbelastung durch Verkehrslärm aus Umgebungslärmkartierung vorliegend</li> <li>10 kV Leitung verläuft und endet im Ostteil der Fläche</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine erhebliche Beeinträchtigung der geplanten Nutzung durch Lärm zu erwarten</li> <li>Geringe Erhöhung der Lärmwirkungen durch Zunahme des KFZ-Verkehrs möglich</li> <li>Prüfung der Lärmbelange und ggf. Ableitung von Schutzmaßnahmen auf Bauebene erforderlich</li> <li>Beeinträchtigung durch elektromagnetische Felder nur im direkten Umfeld der 10 kV Leitung möglich; Schutzabstände zur Freileitung müssen auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung Beachtung finden</li> </ul>	
<b>Schutzgut Kulturelles Erbe / Sachgüter</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Denkmalgeschützter Fußfall (Wegekreuz) "Auf'm Steinacker" am Nordrand der Fläche (Listen Nr.-95; Baudenkmal)</li> <li>Keine regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche betroffen bzw. angrenzend</li> <li>Landwirtschaftliche Nutzflächen mit zumeist mittleren Bodenwertzahlen und hohen Bodenwertzahlen im Westteil gem. BK 50 NRW</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhalt des Fußfalls am Wegesrand möglich bzw. zu erwarten; keine erhebliche Beeinträchtigung bei Einhaltung eines Mindestabstands zur Bebauung zu erwarten</li> <li>Keine Beeinträchtigung von wertgebenden Bestandteilen der Kulturlandschaft zu erwarten (bei Erhalt des Fußfalls)</li> <li>Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche mit vorwiegend mittlerer und kleinflächig hoher natürlicher Ertragsfähigkeit</li> </ul>	
<b>Konflikte mit sonstigen / informellen räumlichen Zielvorgaben mit Umweltrelevanz</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Landschaftsplan: Schutzstatus: LSG; Entwicklungsteilziel 1.3 (Erhaltung und Entwicklung der typischen Bergischen Landschaft)</li> </ul>		
<b>Kumulative Wirkungen</b>		
Es sind derzeit keine Planungen oder Vorhaben im Umfeld der Prüffläche bekannt, die zu zusätzlichen bzw. kumulativen Wirkungen auf die Umweltschutzgüter führen könnten.		

<b>Nullvariante / Auswirkungen bei Nichtdurchführung</b>	
Bei Nicht-Durchführung der Planung ist von einer Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung auszugehen. Gemäß dem bislang rechtswirksamen FNP wäre ebenfalls eine landwirtschaftliche Nutzung, im Nordteil eine Nutzung als Grünfläche möglich.	
<b>Maßnahmenvorschläge sowie Hinweise (Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt des denkmalgeschützten Fußfalls am Wegesrand mit dem Ziel der Sicherung der Raumwirkung, des Erscheinungsbildes und der Substanz</li> <li>• Erhalt der Gehölze und der Grünfläche im Nordteil</li> <li>• Landschaftliche Einbindung und Durchgrünung des Wohngebietes</li> <li>• Prüfung möglicher Auswirkungen auf den Gewässerhaushalt der angrenzenden Quell- und Siefenbereiche</li> <li>• Beachtung der Vorgaben der Trinkwasserschutzgebietsverordnung Naafbachtalsperre</li> <li>• Einhaltung von Schutzabständen zur Freileitung</li> <li>• Prüfung der Lärmbelange und ggf. Ableitung von Schutzmaßnahmen</li> <li>• Verwendung von regenerativen Energien und nachhaltiger kreislaufgerechter Baustoffe</li> </ul>	
<b>Überschlägige Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung</b>	
Biotoptypen – Bestand 95% intensiv genutztes Grünland (22.515 m <sup>2</sup> ) x 3 WP = 67.545 WP 5% Gehölz (1.185 m <sup>2</sup> ) x 7 WP = 8.295 Biotopwert Status Quo = 75.840 WP	Biotoptypen - Planungszustand 60% versiegelte Fläche (14.220 m <sup>2</sup> ) x 0 WP = 0 WP 40% Ziergarten/Freiflächen (9.480 m <sup>2</sup> ) x 2 WP = 18.960 WP Biotopwert Planungszustand = 18.960 WP Kompensationsbedarf: 56.880 WP
Unter Anwendung des worst-case-Ansatzes ergibt sich ein überschlägiges Defizit von 56.880 Ökopunkten (WP). Bei einer durchschnittlich realisierbaren Aufwertung von 3 WP besteht ein Kompensationsbedarf von ca. 1,90 ha.	

<b>Prüffläche-Nr.: W-Mar-03-RP – Großoderscheid</b>	
<p><b>Allgemeine Angaben</b></p> <p>Größe: 1,11 ha</p> <p>Lage: Marialinden-Großoderscheid</p> <p>Status FNP alt: Fläche für die Landwirtschaft, Fläche für Wald</p> <p>Status FNP neu: Wohnbaufläche</p> <p>Regionalplan-Status: ASB</p> <p>Regionalplan-Entwurf 2024: ASB</p>	<p><b>Lage im Raum (Kartenausschnitt Luftbild)</b></p> 
<p><b>ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN</b></p>	
<p><b>Mäßiges Konfliktpotenzial</b></p>	
<p>Schutzgutübergreifend ist unter Beachtung des „worst-case-Ansatzes“ insgesamt ein mäßiges Konfliktpotenzial zu erwarten. Relevant sind insbesondere die Auswirkungen auf den Bodenhaushalt sowie die Nähe zur südlich angrenzenden L 360 mit möglichen Lärm-Vorbelastungen.</p> <p>Auf der nachfolgenden Ebene lässt sich durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen vielfach eine Verringerung der Eingriffsschwere bzw. -betroffenheit erreichen. Die Auswirkungen auf die Schutzbelange Boden und Fläche sind in der Regel kaum zu minimieren.</p>	

<b>STANDORTBEZOGENE SCHUTZGUTANALYSE</b>		
<b>Schutzgut Flora, Fauna, Biodiversität</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Intensiv genutzte Weihnachtsbaumkulturen / Gartenbauflächen; Teilbereiche mit intensiver Grünlandnutzung; Wohnhaus am Ostrand</li> <li>• Bestandteil eines großflächigen LSG (OV_2.2-1)</li> <li>• ca. 700 m² große Kompensationsfläche liegt im zentralen Teilbereich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inanspruchnahme von Nadelbaumkulturen und Grünland mit geringem bis mittlerem Biotopwert</li> <li>• Kleinflächige Inanspruchnahme einer Ausgleichsfläche; erhöhter Kompensationsbedarf zu erwarten</li> </ul>	
<b>Artenschutzrechtliche Einschätzung</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Nachweise planungsrelevanter Arten für den Betrachtungsraum im Fundortkataster (LANUV)</li> <li>• Günstiges Habitatpotenzial für Arten der Siedlungsränder sowie für Arten der Nadelbaumkulturen (aufgrund der Straßennähe und Siedlungsrandlage sind keine störungsempfindlichen Arten zu erwarten)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine artenschutzrechtlichen Konflikte auf Grundlage der vorliegenden Informationen erkennbar, aufgrund der Lebensraumstruktur ist eine Betroffenheit planungsrelevanter Arten jedoch möglich</li> <li>• Auswirkungen auf Arten der Siedlungsränder sowie für Arten der Nadelbaumkulturen ggf. möglich</li> <li>• Keine unlösbaren bzw. verfahrenskritischen Konflikte auf der FNP-Ebene absehbar; vertiefende Prüfung auf nachgelagerter Ebene erforderlich</li> </ul>	

<b>Schutzgut Boden</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Hoch</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bodentyp: Parabraunerde und Pseudogley-Braunerde im Südwestteil</li> <li>• Vorwiegend mittlere Naturhaushaltsfunktion (gem. BFK 2011)</li> <li>• Gesamtbewertung BFK: vorwiegend mittlere Schutzwürdigkeit</li> <li>• Geringe Überprägung der natürlichen Bodenverhältnisse durch Grünlandnutzung und Weihnachtsbaumkultur; im Bereich des Wohnhauses und des Hausgartens im Ostteil kleinfl. erhebliche Veränderung/Überprägung</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inanspruchnahme von vorwiegend ungestörten Böden mit vorwiegend mittlerer Schutzwürdigkeit gem. BFK 2011</li> <li>• Verlust der Kohlenstoffspeicherfunktion der Böden mit Grünlandnutzung in Teilbereichen</li> </ul>	
<b>Schutzgut Fläche</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bisläng baulich ungenutzte Freifläche im siedlungsnahen Freiraum</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung im siedlungsnahen Freiraum mit mäßigem Freiflächenverbrauch</li> <li>• Straßenbegleitende bandartige Siedlungserweiterung</li> </ul>	
<b>Schutzgut Wasser</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Oberflächengewässer oder Überschwemmungsgebiete betroffen oder unmittelbar angrenzend</li> <li>• Regenrückhaltebecken liegen ca. 50 m nordwestlich</li> <li>• Buchholzsiefen verläuft ca. 100 m nordwestlich</li> <li>• Quellbereich und Oberlauf des Kaltenbachs ca. 150 m nordöstlich gelegen</li> <li>• Südlich grenzt die Zone 3 des Trinkwasserschutzgebietes der Naafbachtalsperre an</li> <li>• Kein oberflächennahes Grundwasser gem. BK 50</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verringerung der Niederschlagswasser-Versickerung des Bodens durch Versiegelung</li> <li>• Keine erheblichen Auswirkungen auf den allgemeinen Grundwasserhaushalt oder den nordöstlich gelegenen Quellbereich des Kaltenbachs zu erwarten</li> <li>• Keine relevanten Auswirkungen auf das angrenzende Wasserschutzgebiet (Zone 3) zu erwarten</li> </ul>	
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freilandklimatop am Siedlungsrand mit Übergang zum Grünflächenklima</li> <li>• Freifläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion; Siedlung mit günstiger thermischer Situation angrenzend (gem. KlimaAtlas NRW)</li> <li>• Keine lufthygienische Vorbelastung und gute Durchlüftung im Vorhabenraum zu erwarten; unerhebliche Vorbelastung in Straßennähe (L 360) möglich</li> <li>• Kein erhöhtes Risiko bei Starkregenereignissen gem. Starkregengefahrenhinweiskarte NRW / Starkregengefahrenkarte RBK</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust der ausgleichenden Wirkung des Freiland- bzw. Grünflächenklimas; Veränderung in Richtung Vorstadtklima bzw. Ausdehnung der angrenzenden Vorstadtklimaeigenschaften</li> <li>• Keine erhebliche Beeinträchtigung der lokalklimatischen und lufthygienischen Situation zu erwarten</li> <li>• Keine erhöhte Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels (z.B. Hitzeinseln, Überflutungen bei Starkniederschlägen etc.) absehbar; weitere Prüfung auf Bebauungsplanebene erforderlich</li> </ul>	
<b>Schutzgut Landschaftsbild und Erholung</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch Weihnachtsbaumkulturen / Gartenbauflächen sowie Grünlandnutzung geprägtes Landschaftsbild am Siedlungsrand</li> <li>• Vorbelastung der Landschaftswahrnehmung durch südlich angrenzende L 360</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beanspruchung intensiv genutzter Freiflächen in vorgeprägtem Raum mit geringer Bedeutung für das Landschaftsbild</li> </ul>	

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landschaftsbild mit geringer Wertigkeit bezogen auf die Kriterien Vielfalt, Eigenart, Schönheit sowie Naturnähe</li> <li>• Ausgewiesener Wanderweg ("Jakobsweg") grenzt an der Straße L 360 im Süden an</li> <li>• Keine erhöhte Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung; Teil eines siedlungsnahen Freiraums</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt des angrenzenden Wanderweges zu erwarten</li> <li>• Verlust von Freiflächen mit geringer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung</li> </ul>	
<b>Schutzgut Mensch und Gesundheit</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Hinweise auf Vorbelastung durch Verkehrslärm aus Umgebungslärmkartierung vorliegend</li> <li>• Verkehrslärm-Vorbelastung an der L 360 zu erwarten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beeinträchtigungen der geplanten Nutzung durch Lärmimmissionen möglich</li> <li>• Geringe Erhöhung der Lärmwirkungen durch Zunahme des KFZ-Verkehrs im Umfeld möglich</li> <li>• Prüfung der Lärmbelange und ggf. Ableitung von Schutzmaßnahmen auf Bebauungsplanebene erforderlich</li> </ul>	
<b>Schutzgut Kulturelles Erbe / Sachgüter</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Denkmäler betroffen bzw. angrenzend</li> <li>• Regional bedeutsame Kulturlandschaftsachse "Brüderstraße" gem. Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln südlich angrenzend; etwa im Verlauf der heutigen L 360</li> <li>• Landwirtschaftliche Nutzfläche mit zumeist mittleren Bodenwertzahlen, im Nordostteil mit hohen Bodenwertzahlen gem. BK 50 NRW</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Beeinträchtigung von Denkmälern zu erwarten</li> <li>• Keine Beanspruchung der regional bedeutsamen Kulturlandschaftsachse, aber Veränderung des Raumgefüges im direkten Straßenumfeld</li> <li>• Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche mit mittlerer und kleinflächig hoher natürlicher Ertragsfähigkeit</li> </ul>	
<b>Konflikte mit sonstigen / informellen räumlichen Zielvorgaben mit Umweltrelevanz</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landschaftsplan: Schutzstatus: LSG; Entwicklungsteilziel 1.3 (Erhaltung und Entwicklung der typischen Bergischen Landschaft)</li> </ul>		
<b>Kumulative Wirkungen</b>		
Es sind derzeit keine Planungen oder Vorhaben im Umfeld der Prüffläche bekannt, die zu zusätzlichen bzw. kumulativen Wirkungen auf die Umweltschutzgüter führen könnten.		
<b>Nullvariante / Auswirkungen bei Nichtdurchführung</b>		
Bei Nicht-Durchführung der Planung ist von einer Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung auszugehen. Gemäß dem bislang rechtswirksamen FNP wäre im Ost- und Südteil ebenfalls eine landwirtschaftliche Nutzung und im zentralen Teil eine forstwirtschaftliche Nutzung möglich.		
<b>Maßnahmenvorschläge sowie Hinweise (Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der Kompensationsfläche im Südteil</li> <li>• Landschaftliche Einbindung und Durchgrünung des Wohngebietes</li> <li>• Prüfung möglicher Auswirkungen auf den Gewässerhaushalt der angrenzenden Quell- und Siefenbereiche</li> <li>• Beachtung der Vorgaben der Trinkwasserschutzgebietsverordnung Naafbachtalsperre</li> <li>• Prüfung der Lärmbelange und ggf. Ableitung von Schutzmaßnahmen</li> <li>• Berücksichtigung der kulturlandschaftlich bedeutsamen Wegeachse "Brüderstraße"</li> <li>• Verwendung von regenerativen Energien und nachhaltiger kreislaufgerechter Baustoffe</li> </ul>		

<b>Überschlägige Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung</b>	
<p><b>Biotoptypen – Bestand</b></p> <p>60% intensiv genutztes Grünland                      (6.660 m<sup>2</sup>) x 3 WP = 19.980 WP</p> <p>30% Weihnachtsbaumkulturen                      (3.330 m<sup>2</sup>) x 3 WP = 9.990 WP</p> <p>10% versiegelte Fläche                      (1.110 m<sup>2</sup>) x 0 WP = 0 WP</p> <p><b>Biotopwert Status Quo = 29.970 WP</b></p>	<p><b>Biotoptypen - Planungszustand</b></p> <p>60% versiegelte Fläche                      (6.660 m<sup>2</sup>) x 0 WP = 0 WP</p> <p>40% Ziergarten/Freiflächen                      (4.440 m<sup>2</sup>) x 2 WP = 8.880 WP</p> <p><b>Biotopwert Planungszustand = 8.880 WP</b></p> <p><b>Kompensationsbedarf: 21.090 WP</b></p>
<p>Unter Anwendung des worst-case-Ansatzes ergibt sich ein überschlägiges Defizit von 21.090 Ökopunkten (WP).                      Bei einer durchschnittlich realisierbaren Aufwertung von 3 WP besteht ein Kompensationsbedarf von ca. 0,70 ha.                      Bei Inanspruchnahme der Ausgleichsfläche (ca. 700 m<sup>2</sup>) ist ein zusätzlicher Kompensationsbedarf zu erwarten.</p>	

<b>Prüffläche-Nr.: W-Mar-04-S – Meegener Straße</b>	
<p><b>Allgemeine Angaben</b></p> <p>Größe: 1,24 ha</p> <p>Lage: Marialinden</p> <p>Status FNP alt: Fläche für die Landwirtschaft</p> <p>Status FNP neu: Wohnbaufläche</p> <p>Regionalplan-Status: AFAB (Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Grundwasser- u. Gewässerschutz)</p> <p>Regionalplan-Entwurf 2024: AFAB (Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Grundwasser- u. Gewässerschutz)</p>	<p><b>Lage im Raum (Kartenausschnitt Luftbild)</b></p> 
<b>ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN</b>	
<b>Mäßiges Konfliktpotenzial</b>	
<p>Schutzgutübergreifend ist unter Beachtung des „worst-case-Ansatzes“ insgesamt ein mäßiges Konfliktpotenzial zu erwarten. Relevant sind insbesondere die Auswirkungen auf den Bodenhaushalt, die Lage im Trinkwasserschutzgebiet sowie die Inanspruchnahme von Grünland am Siedlungsrand.</p> <p>Auf der nachfolgenden Ebene lässt sich durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen vielfach eine Verringerung der Eingriffsschwere bzw. -betroffenheit erreichen. Die Auswirkungen auf die Schutzbelange Boden und Fläche sind in der Regel kaum zu minimieren. Hinweis: Im Vergleich zum Vorentwurf wurde die Abgrenzung der Bauflächendarstellung verkleinert.</p>	
<b>STANDORTBEZOGENE SCHUTZGUTANALYSE</b>	
<b>Schutzgut Flora, Fauna, Biodiversität</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>
<b>Mäßig</b>	
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<ul style="list-style-type: none"> <li>Mäßig intensiv genutztes Grünland in Siedlungsrandlage</li> <li>Bestandteil eines großflächigen LSG (OV_2.2-1)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Inanspruchnahme von Grünland mit mittlerem Biotopwert</li> </ul>
<p><b>Artenschutzrechtliche Einschätzung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Nachweise planungsrelevanter Arten für den Betrachtungsraum im Fundortkataster (LANUV)</li> <li>Günstiges Habitatpotenzial für Arten des Grünlands und der Siedlungsränder</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine artenschutzrechtlichen Konflikte auf Grundlage der vorliegenden Informationen erkennbar, aufgrund der Lebensraumstruktur ist eine Betroffenheit planungsrelevanter Arten jedoch möglich</li> <li>Auswirkungen auf Arten des Grünlands und der Siedlungsränder möglich</li> <li>Keine unlösbaren bzw. verfahrenskritischen Konflikte auf der FNP-Ebene absehbar; vertiefende Prüfung auf nachgelagerter Ebene erforderlich</li> </ul>

<b>Schutzgut Boden</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Hoch</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bodentyp: Braunerde und Pseudogley-Braunerde; Parabraunerde im Nordwestteil</li> <li>• Vorwiegend mittlere Naturhaushaltsfunktion; hohe Naturhaushaltsfunktion im Nordwestteil (gem. BFK 2011)</li> <li>• Boden mit hohem bis sehr hohem Wasserspeichervermögen auf ca. 85 % der Fläche (gem. BFK 2011)</li> <li>• Gesamtbewertung BFK: vorwiegend mittlerer Schutzwürdigkeit; hohe Schutzwürdigkeit im Nordwestteil</li> <li>• Geringe Überprägung der natürlichen Bodenverhältnisse durch Grünlandnutzung</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inanspruchnahme von weitgehend ungestörten Böden mit vorwiegend mittlerer Schutzwürdigkeit (ca. 75 %) sowie teilweise hoher Schutzwürdigkeit (ca. 25 %) gem. BFK 2011</li> <li>• Verlust der Wasserspeicher- und Kühlungsfunktion des Bodens (Wechselwirkung Wasser- und Klima-haushalt)</li> <li>• Verlust der Kohlenstoffspeicherfunktion der Böden mit Grünlandnutzung</li> </ul>	
<b>Schutzgut Fläche</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bisläng baulich ungenutzte Freifläche im siedlungsnahen Freiraum</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung im siedlungsnahen Freiraum mit mäßigem Freiflächenverbrauch</li> </ul>	
<b>Schutzgut Wasser</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Oberflächengewässer oder Überschwemmungsgebiete betroffen oder unmittelbar angrenzend</li> <li>• West- und Ostteil liegen in Zone 2B, restliche Fläche in Zone 3 des Trinkwasserschutzgebietes Naabachtalsperre</li> <li>• Kein oberflächennahes Grundwasser gem. BK 50</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verringerung der Niederschlagswasser-Versickerung des Bodens durch Versiegelung</li> <li>• Keine erheblichen Auswirkungen auf den allgemeinen Grundwasserhaushalt zu erwarten</li> <li>• Wohnbau-Entwicklung in Wasserschutzzone 2B / 3 (bei Anschluss an eine öffentliche Abwasseranlage ist gem. Wasserschutzgebietsverordnung vom 22.11.1982 eine Genehmigungsfähigkeit gegeben)</li> </ul>	
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freilandklimatop am Siedlungsrand</li> <li>• Kalt- und Frischluftabfluss in südwestliche Richtung</li> <li>• Freifläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion; Siedlung mit günstiger thermischer Situation angrenzend (gem. Klimaatlas NRW)</li> <li>• Keine lufthygienische Vorbelastung und gute Durchlüftung im Vorhabenraum zu erwarten</li> <li>• Kein erhöhtes Risiko bei Starkregenereignissen gem. Starkregengefahrenhinweiskarte NRW / Starkregengefahrenkarte RBK</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust der ausgleichenden Wirkung des Freilandklimas; Veränderung in Richtung Vorstadtklima bzw. Ausdehnung der angrenzenden Vorstadtklimaeigenschaften</li> <li>• Keine erhebliche Beeinträchtigung der lokalklimatischen und lufthygienischen Situation zu erwarten</li> <li>• Keine erhöhte Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels (z.B. Hitzeinseln, Überflutungen bei Starkniederschlägen etc.) absehbar; weitere Prüfung auf Bebauungsplanebene erforderlich</li> </ul>	
<b>Schutzgut Landschaftsbild und Erholung</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grünlandgeprägtes Landschaftsbild am Siedlungsrand</li> <li>• Landschaftsbild mit mittlerer Wertigkeit bezogen auf die Kriterien Vielfalt, Eigenart, Schönheit sowie Naturnähe</li> <li>• Ausgewiesene Wanderwege (Hauptwanderweg "&gt;12", Örtliche Wanderwege "M3" und "M4") auf der Meegener Straße nordwestlich angrenzend</li> <li>• Siedlungsnaher Freiraum mit geringer lokaler Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung (keine Wegeinfrastruktur vorhanden)</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beanspruchung landwirtschaftlich genutzter Flächen mit mäßiger Bedeutung für das Landschaftsbild</li> <li>• Erhalt angrenzender Wanderwege zu erwarten</li> <li>• Verlust von Freiflächen mit geringer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung</li> </ul>	

<b>Schutzgut Mensch und Gesundheit</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Hinweise auf Lärm-Vorbelastungen aus Umgebungslärmkartierung vorliegend</li> <li>Keine relevante Vorbelastung durch angrenzende Nutzungen oder angrenzende Meegener Straße zu erwarten</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine erhebliche Beeinträchtigung der geplanten Nutzung durch Lärm zu erwarten</li> <li>Geringe Erhöhung der Lärmwirkungen durch Zunahme des KFZ-Verkehrs im Umfeld möglich</li> <li>Prüfung der Lärmbelange auf Bebauungsplanebene erforderlich</li> </ul>	
<b>Schutzgut Kulturelles Erbe / Sachgüter</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Denkmäler oder regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche betroffen bzw. angrenzend</li> <li>Landwirtschaftliche Nutzfläche mit zumeist mittleren Bodenwertzahlen, im Nordwestteil mit hohen Bodenwertzahlen gem. BK 50 NRW</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Beeinträchtigung von Denkmälern oder wertgebender Bestandteile der Kulturlandschaft zu erwarten</li> <li>Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche mit mittlerer und kleinflächig hoher natürlicher Ertragsfähigkeit</li> </ul>	
<b>Konflikte mit sonstigen / informellen räumlichen Zielvorgaben mit Umweltrelevanz</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Landschaftsplan: Schutzstatus: LSG; Entwicklungsteilziel 1.3 (Erhaltung und Entwicklung der typischen Bergischen Landschaft)</li> </ul>			
<b>Kumulative Wirkungen</b>			
Es sind derzeit keine Planungen oder Vorhaben im Umfeld der Prüffläche bekannt, die zu zusätzlichen bzw. kumulativen Wirkungen auf die Umweltschutzgüter führen könnten.			
<b>Nullvariante / Auswirkungen bei Nichtdurchführung</b>			
Bei Nicht-Durchführung der Planung ist von einer Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung auszugehen. Gemäß dem bislang rechtswirksamen FNP wäre ebenfalls eine landwirtschaftliche Nutzung möglich.			
<b>Maßnahmenvorschläge sowie Hinweise (Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Landschaftliche Einbindung und Durchgrünung des Wohngebietes</li> <li>Prüfung der Lärmbelange und ggf. Ableitung von Schutzmaßnahmen</li> <li>Beachtung der Vorgaben der Trinkwasserschutzgebietsverordnung Naabachtalsperre</li> <li>Verwendung von regenerativen Energien und nachhaltiger kreislaufgerechter Baustoffe</li> </ul>			
<b>Überschlägige Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung</b>			
Biotoptypen – Bestand 100% Grünland (12.400 m <sup>2</sup> ) x 4 WP = 49.600 WP  Biotopwert Status Quo = 49.600 WP		Biotoptypen - Planungszustand 60% versiegelte Fläche (7.440 m <sup>2</sup> ) x 0 WP = 0 WP 40% Ziergarten/Freiflächen (4.960 m <sup>2</sup> ) x 2 WP = 9.920 WP Biotopwert Planungszustand = 9.920 WP Kompensationsbedarf: 39.680 WP	
Unter Anwendung des worst-case-Ansatzes ergibt sich ein überschlägiges Defizit von 39.680 Ökopunkten (WP). Bei einer durchschnittlich realisierbaren Aufwertung von 3 WP besteht ein Kompensationsbedarf von ca. 1,32 ha.			

**Prüffläche-Nr.: W-Mar-06-S – Pilgerstraße**

<b>Allgemeine Angaben</b>	<b>Lage im Raum (Kartenausschnitt Luftbild)</b>
Größe: 0,75 ha	
Lage: Marialinden	
Status FNP alt: Fläche für die Landwirtschaft	
Status FNP neu: Wohnbaufläche	
Regionalplan-Status: ASB (Grundwasser- und Gewässerschutz)	
Regionalplan-Entwurf 2024: ASB (Grundwasser- und Gewässerschutz)	

<b>ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN</b>	<b>Mäßiges Konfliktpotenzial</b>
--	----------------------------------

Schutzgutübergreifend ist unter Beachtung des „worst-case-Ansatzes“ insgesamt ein mäßiges Konfliktpotenzial zu erwarten. Relevant sind insbesondere die Auswirkungen auf den Bodenhaushalt, die Inanspruchnahme von Grünland am Siedlungsrand sowie die Nähe zur westlich angrenzenden L 360 mit möglichen Lärm-Vorbelastungen. Ein Erhalt der angrenzenden Lindenallee ist möglich bzw. zu beachten.

Auf der nachfolgenden Ebene lässt sich durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen vielfach eine Verringerung der Eingriffsschwere bzw. -betroffenheit erreichen. Die Auswirkungen auf die Schutzbelange Boden und Fläche sind in der Regel kaum zu minimieren.

**STANDORTBEZOGENE SCHUTZGUTANALYSE**

Schutzgut Flora, Fauna, Biodiversität	Schutzgut-Konfliktpotenzial	Mäßig
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mäßig intensiv genutztes Grünland in Siedlungsrandlage</li> <li>• Lindenallee an Pilgerstraße bzw. Radweg westlich angrenzend</li> <li>• Bestandteil eines großflächigen LSG (OV_2.2-1)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kleinflächige Inanspruchnahme von Grünland mit mittlerem Biotopwert</li> <li>• Erhalt der angrenzenden Lindenallee möglich bzw. zu erwarten</li> </ul>	
<p><b>Artenschutzrechtliche Einschätzung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Nachweise planungsrelevanter Arten für den Betrachtungsraum im Fundortkataster (LANUV)</li> <li>• Günstiges Habitatpotenzial für Arten des Grünlands und der Siedlungsränder (aufgrund der Straßennähe und Siedlungsrandlage sind keine störungsempfindlichen Arten zu erwarten)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine artenschutzrechtlichen Konflikte auf Grundlage der vorliegenden Informationen erkennbar, aufgrund der Lebensraumstruktur ist eine Betroffenheit planungsrelevanter Arten jedoch möglich</li> <li>• Auswirkungen auf Arten des Grünlands und der Siedlungsränder möglich</li> <li>• Keine unlösbaren bzw. verfahrenskritischen Konflikte auf der FNP-Ebene absehbar; vertiefende Prüfung auf nachgelagerter Ebene erforderlich</li> </ul>	

<b>Schutzgut Boden</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Hoch</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bodentyp: Parabraunerde; Braunerde im Nordwestteil</li> <li>• Vorwiegend hohe Naturhaushaltsfunktion, mittlere Naturhaushaltsfunktion im Nordwestteil (gem. BFK 2011)</li> <li>• Boden mit sehr hohem Wasserspeichervermögen auf ca. 70 % der Fläche (gem. BFK 2011)</li> <li>• Gesamtbewertung BFK: vorwiegend hohe Schutzwürdigkeit; mittlere Schutzwürdigkeit im Nordwestteil</li> <li>• Geringe Überprägung der natürlichen Bodenverhältnisse durch Grünlandnutzung</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inanspruchnahme von weitgehend ungestörten Böden mit vorwiegend hoher Schutzwürdigkeit (ca. 65 %) sowie teilweise mittlerer Schutzwürdigkeit (ca. 35 %) gem. BFK 2011</li> <li>• Verlust der Wasserspeicher- und Kühlungsfunktion des Bodens (Wechselwirkung Wasser- und Klima-haushalt)</li> <li>• Verlust der Kohlenstoffspeicherfunktion der Böden mit Grünlandnutzung</li> </ul>	
<b>Schutzgut Fläche</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bisläng baulich ungenutzte Freifläche am Siedlungsrand</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung am Siedlungsrand mit geringem Freiflächenverbrauch</li> </ul>	
<b>Schutzgut Wasser</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Überschwemmungsgebiete betroffen oder angrenzend</li> <li>• Liegt vollständig in Zone 2B des Trinkwasserschutzgebietes Naafbachtalsperre</li> <li>• Quellbereich der Schneppensiefen liegt ca. 25 m östlich</li> <li>• Kein oberflächennahes Grundwasser gem. BK 50</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verringerung der Niederschlagswasser-Versickerung des Bodens durch Versiegelung</li> <li>• Auswirkungen auf den Gewässerhaushalt der angrenzenden Quellbereiche durch Bebauung/Versiegelung im Einzugsgebiet u.U. möglich (derzeit nicht bewertbar); Gutachterliche Prüfung auf nachfolgender Ebene notwendig</li> <li>• Wohnbau-Entwicklung in Wasserschutzzone 2B (bei Anschluss an eine öffentliche Abwasseranlage ist gem. Wasserschutzgebietsverordnung vom 22.11.1982 eine Genehmigungsfähigkeit gegeben)</li> </ul>	
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freilandklimatop am Siedlungsrand</li> <li>• Freifläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion; Siedlung mit günstiger thermischer Situation angrenzend (gem. Klimaatlas NRW)</li> <li>• Keine lufthygienische Vorbelastung und gute Durchlüftung im Vorhabenraum zu erwarten; unerhebliche Vorbelastung in Straßennähe (L 360) möglich</li> <li>• Kein erhöhtes Risiko bei Starkregenereignissen gem. Starkregengefahrenhinweiskarte NRW / Starkregengefahrenkarte RBK</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust der ausgleichenden Wirkung des Freilandklimas; Veränderung in Richtung Vorstadtklima bzw. Ausdehnung der angrenzenden Vorstadtklimaeigenschaften</li> <li>• Keine erhebliche Beeinträchtigung der lokalklimatischen und lufthygienischen Situation zu erwarten</li> <li>• Keine erhöhte Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels (z.B. Hitzeinseln, Überflutungen bei Starkniederschlägen etc.) absehbar; weitere Prüfung auf Bebauungsplanebene erforderlich</li> </ul>	
<b>Schutzgut Landschaftsbild und Erholung</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grünlandgeprägtes Landschaftsbild am Siedlungsrand</li> <li>• Raumprägende Lindenallee an Pilgerstraße bzw. Radweg westlich angrenzend</li> <li>• Geringe Vorbelastung der Landschaftswahrnehmung durch westlich angrenzende L 360 und angrenzenden Gewerbestandort</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kleinflächige Beanspruchung landwirtschaftlich genutzter Flächen mit mäßiger Bedeutung für das Landschaftsbild</li> <li>• Erhalt der raumprägenden Lindenallee an Pilgerstraße möglich / zu erwarten</li> </ul>	

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landschaftsbild mit mittlerer Wertigkeit bezogen auf die Kriterien Vielfalt, Eigenart, Schönheit sowie Naturnähe</li> <li>• Ausgewiesene Themenwanderwege ("Overather Pilgerweg" und "Bergischer Weg Zuweg") führen durch die Fläche</li> <li>• Siedlungsnaher Freiraum mit lokaler Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt des Wanderweges zu erwarten, aber Beeinträchtigung der Erholungsfunktion im Umfeld</li> <li>• Beanspruchung von Freiflächen mit lokaler Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung</li> </ul>		
<b>Schutzgut Mensch und Gesundheit</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Hinweise auf Vorbelastung durch Verkehrslärm aus Umgebungslärmkartierung vorliegend</li> <li>• Verkehrslärm-Vorbelastung durch L 360 am Westrand des Plangebietes möglich</li> <li>• Gewerbelärm-Vorbelastung durch westlich liegenden Betrieb (Autohändler) möglich; zus. Gewerbe-Neudarstellung geplant (G-Mar-01-S)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beeinträchtigungen der geplanten Nutzung durch Lärmimmissionen der L 360 und durch angrenzende Gewerbebetriebe (Bestand und Planung) möglich</li> <li>• Geringe Erhöhung der Lärmwirkungen durch Zunahme des KFZ-Verkehrs möglich</li> <li>• Prüfung der Lärmbelange und ggf. Ableitung von Schutzmaßnahmen auf Bebauungsplanebene erforderlich</li> </ul>		
<b>Schutzgut Kulturelles Erbe / Sachgüter</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Denkmäler oder regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche betroffen bzw. angrenzend</li> <li>• Teil einer archäologischer Verdachtsfläche, bei der am 14.10.1992 (Erfassungsdatum) kein Befund festgestellt wurde</li> <li>• Landwirtschaftliche Nutzfläche mit zumeist hohen Bodenwertzahlen, im Nordwestteil mit mittleren Bodenwertzahlen gem. BK 50 NRW</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Beeinträchtigung von Denkmälern oder wertgebender Bestandteile der Kulturlandschaft zu erwarten</li> <li>• Verdachtsfläche ohne Befunde, dennoch u.U. Beeinträchtigung von Bodendenkmalverdachtsflächen möglich; weitere Prüfung auf nachgelagerter Ebene und ggf. Beachtung von Maßnahmen bei Bodenarbeiten und -eingriffen erforderlich</li> <li>• Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche mit hoher und kleinflächig mittlerer natürlicher Ertragsfähigkeit</li> </ul>		
<b>Konflikte mit sonstigen / informellen räumlichen Zielvorgaben mit Umweltrelevanz</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landschaftsplan: Schutzstatus: LSG; Entwicklungsteilziel 1.3 (Erhaltung und Entwicklung der typischen Bergischen Landschaft)</li> </ul>			
<b>Kumulative Wirkungen</b>			
<p>Die im FNP vorgesehene Neudarstellung einer gewerblichen Baufläche westlich der L 360 (G-Mar-01-S) könnte zu zusätzlichen bzw. kumulativen Wirkungen auf die Umweltschutzgüter führen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch Summationseffekte sind jedoch zurzeit nicht absehbar. Im Hinblick auf den Flächenverbrauch, die Umgestaltung des Landschaftsbildes sowie die Lärmwirkungen (Heranrücken potentiell emittierender Gewerbenutzung) ergeben sich in der Gesamtbetrachtung jedoch zusätzliche Wirkungen.</p>			
<b>Nullvariante / Auswirkungen bei Nichtdurchführung</b>			
<p>Bei Nicht-Durchführung der Planung ist von einer Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung auszugehen. Gemäß dem bislang rechtswirksamen FNP wäre ebenfalls eine landwirtschaftliche Nutzung möglich.</p>			
<b>Maßnahmenvorschläge sowie Hinweise (Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der angrenzenden Lindenallee</li> <li>• Landschaftliche Einbindung und Durchgrünung des Wohngebietes</li> <li>• Prüfung der Lärmbelange und ggf. Ableitung von Schutzmaßnahmen</li> <li>• Prüfung möglicher Auswirkungen auf den Gewässerhaushalt der angrenzenden Quell- und Siefenbereiche</li> <li>• Beachtung der Vorgaben der Trinkwasserschutzgebietsverordnung Naafbachtalsperre</li> <li>• Standörtliche Überprüfung der archäologischen Befunderwartung (Prospektionsmaßnahmen)</li> <li>• Verwendung von regenerativen Energien und nachhaltiger kreislaufgerechter Baustoffe</li> </ul>			

<b>Überschlägige Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung</b>	
Biotoptypen – Bestand 100% Grünland (7.500 m <sup>2</sup> ) x 4 WP = 30.000 WP  Biotopwert Status Quo = 30.000 WP	Biotoptypen - Planungszustand 60% versiegelte Fläche (4.500 m <sup>2</sup> ) x 0 WP = 0 WP 40% Ziergarten/Freiflächen (3.000 m <sup>2</sup> ) x 2 WP = 6.000 WP Biotopwert Planungszustand = 6.000 WP Kompensationsbedarf: 24.000 WP
Unter Anwendung des worst-case-Ansatzes ergibt sich ein überschlägiges Defizit von 24.000 Ökopunkten (WP). Bei einer durchschnittlich realisierbaren Aufwertung von 3 WP besteht ein Kompensationsbedarf von ca. 0,80 ha.	

Prüffläche-Nr.: W-Mar-07-FNP – Bernsauer Jagdweg	
<p><b>Allgemeine Angaben</b></p> <p>Größe: 1,53 ha</p> <p>Lage: Marialinden</p> <p>Status FNP alt: Wohnbaufläche</p> <p>Status FNP neu: Fläche für die Landwirtschaft</p> <p>Regionalplan-Status: ASB, AFAB</p> <p>Regionalplan-Entwurf 2024: ASB</p>	<p><b>Lage im Raum (Kartenausschnitt Luftbild)</b></p> 

<b>ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN</b>	<b>Mäßiges Konfliktpotenzial</b>
--	----------------------------------

Schutzgutübergreifend ist unter Beachtung des „worst-case-Ansatzes“ insgesamt ein mäßiges Konfliktpotenzial zu erwarten. Relevant sind insbesondere die Auswirkungen auf den Bodenhaushalt sowie die Nähe zum Denkmalsbereich „Marialinden“ und die Sichtbezüge zur Wallfahrtskirche.

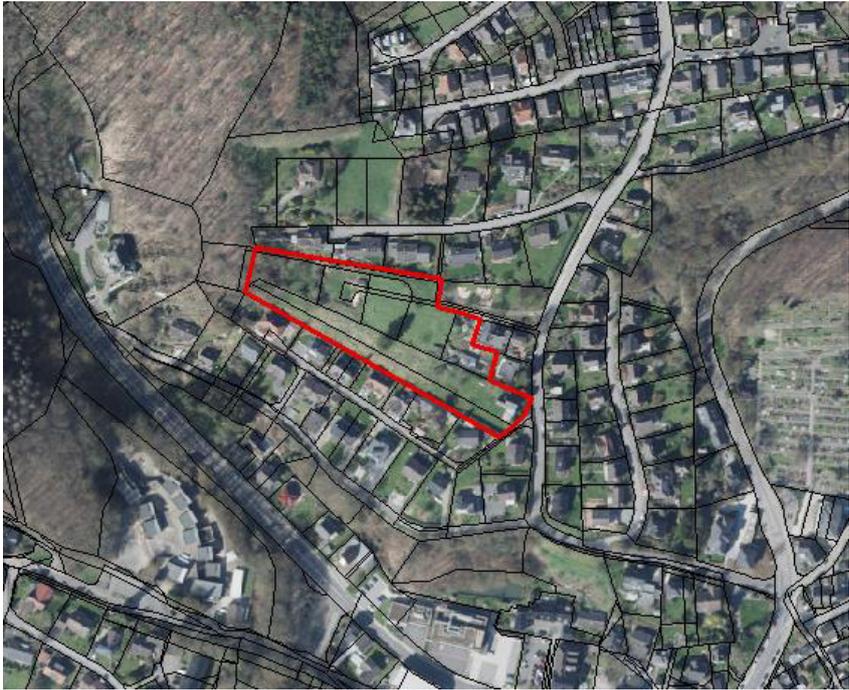
Auf der nachfolgenden Ebene lässt sich durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen vielfach eine Verringerung der Eingriffsschwere bzw. -betroffenheit erreichen. Die Auswirkungen auf die Schutzbelange Boden und Fläche sind in der Regel kaum zu minimieren.

**STANDORTBEZOGENE SCHUTZGUTANALYSE**

Schutzgut Flora, Fauna, Biodiversität	Schutzgut-Konfliktpotenzial	Mäßig
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Intensiv genutztes Grünland in Siedlungsrandlage; zentral querender Bernsauer Jagdweg mit begleitender neu angelegter Obstbaumallee</li> <li>• Bestandteil eines temporären LSG (OV_2.2-1/2)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inanspruchnahme von intensiv genutztem Grünland mit geringem Biotopwert</li> <li>• Erhalt der straßenbegleitenden Obstbaumallee möglich bzw. zu erwarten</li> </ul>	
<p><b>Artenschutzrechtliche Einschätzung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Nachweise planungsrelevanter Arten für den Betrachtungsraum im Fundorkataster (LANUV)</li> <li>• Günstiges Habitatpotenzial für Arten des Grünlands sowie für Arten der Siedlungsränder</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine artenschutzrechtlichen Konflikte auf Grundlage der vorliegenden Informationen erkennbar, aufgrund der Lebensraumstruktur ist eine Betroffenheit planungsrelevanter Arten jedoch möglich</li> <li>• Auswirkungen auf Arten des Grünlands sowie auf typische Arten der Siedlungsränder möglich</li> <li>• Keine unlösbaren bzw. verfahrenskritischen Konflikte auf der FNP-Ebene absehbar; vertiefende Prüfung auf nachgelagerter Ebene erforderlich</li> </ul>	

<b>Schutzgut Boden</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Hoch</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bodentyp: Braunerde und Pseudogley-Braunerde</li> <li>• Vorwiegend mittlere Naturhaushaltsfunktion; geringe Naturhaushaltsfunktion im Nordteil (gem. BFK 2011)</li> <li>• Boden mit hohem Wasserspeichervermögen auf ca. 15 % der Fläche (gem. BFK 2011)</li> <li>• Gesamtbewertung BFK: vorwiegend mittlerer Schutzwürdigkeit; geringe Schutzwürdigkeit im Nordteil</li> <li>• Geringe Überprägung der natürlichen Bodenverhältnisse durch Grünlandnutzung</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inanspruchnahme von weitgehend ungestörten Böden mit vorwiegend mittlerer Schutzwürdigkeit (ca. 90 %) sowie teilweise geringer Schutzwürdigkeit (ca. 10 %) gem. BFK 2011</li> <li>• Verlust der Wasserspeicher- und Kühlungsfunktion des Bodens (Wechselwirkung Wasser- und Klima-haushalt)</li> <li>• Verlust der Kohlenstoffspeicherfunktion der Böden mit Grünlandnutzung</li> </ul>	
<b>Schutzgut Fläche</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bislang baulich ungenutzte Freifläche am Siedlungsrand</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung am Siedlungsrand mit mäßigem Freiflächenverbrauch</li> </ul>	
<b>Schutzgut Wasser</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Oberflächengewässer, Überschwemmungsgebiete oder Wasserschutzgebiete betroffen oder angrenzend</li> <li>• Kein oberflächennahes Grundwasser gem. BK 50</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verringerung der Niederschlagswasser-Versickerung des Bodens durch Versiegelung</li> <li>• Keine erheblichen Auswirkungen auf den allgemeinen Grundwasserhaushalt zu erwarten</li> </ul>	
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freilandklimatop am Siedlungsrand</li> <li>• Freifläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion; Siedlung mit günstiger thermischer Situation angrenzend (gem. Klimaatlas NRW)</li> <li>• Keine lufthygienische Vorbelastung und gute Durchlüftung im Vorhabenraum zu erwarten</li> <li>• Kein erhöhtes Risiko bei Starkregenereignissen gem. Starkregengefahrenhinweiskarte NRW / Starkregengefahrenkarte RBK</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust der ausgleichenden Wirkung des Freilandklimas; Veränderung in Richtung Vorstadtklima bzw. Ausdehnung der angrenzenden Vorstadtklimaeigenschaften</li> <li>• Keine erhebliche Beeinträchtigung der lokalklimatischen und lufthygienischen Situation zu erwarten</li> <li>• Keine erhöhte Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels (z.B. Hitzeinseln, Überflutungen bei Starkniederschlägen etc.) absehbar; weitere Prüfung auf Bebauungsplanebene erforderlich</li> </ul>	
<b>Schutzgut Landschaftsbild und Erholung</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grünlandgeprägtes Landschaftsbild am Siedlungsrand</li> <li>• Bernsauer Jagdweg bildet eine markante Blickachse auf den Dom Marialinden</li> <li>• Obstlehrpfad mit alten Apfelbaumsorten am Bernsauer Jagdweg mit Infotafel und Ruhebank</li> <li>• Geringe Vorbelastung durch die im Westteil verlaufende 10 kV Leitung</li> <li>• Landschaftsbild mit mittlerer Wertigkeit bezogen auf die Kriterien Vielfalt, Eigenart, Schönheit sowie Naturnähe</li> <li>• Ausgewiesene Wanderwege (Hauptwanderwege "&gt;12" und "&gt;5", Örtliche Wanderwege "M1" und "M2") mit Ruhebank führen durch die Fläche</li> <li>• Siedlungsnaher Freiraum mit lokaler Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beanspruchung landwirtschaftlich genutzter Flächen mit mäßiger Bedeutung für das Landschaftsbild</li> <li>• Erhalt der Blickachse auf den Dom sowie der Obstbaumallee möglich / zu erwarten</li> <li>• Erhalt der Wanderwege zu erwarten</li> <li>• Beanspruchung von Freiflächen mit lokaler Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung</li> </ul>	

<b>Schutzgut Mensch und Gesundheit</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Hinweise auf Lärm-Vorbelastungen aus Umgebungslärmkartierung vorliegend</li> <li>Keine relevante Vorbelastung durch angrenzende Nutzungen zu erwarten</li> <li>10 kV Leitung verläuft im Westteil der Fläche</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine erhebliche Beeinträchtigung der geplanten Nutzung durch Lärm zu erwarten</li> <li>Geringe Erhöhung der Lärmwirkungen durch Zunahme des KFZ-Verkehrs im Umfeld möglich</li> <li>Prüfung der Lärmbelange auf B-Planebene erforderl.</li> <li>Beeinträchtigung durch elektromagnetische Felder nur im direkten Umfeld der 10 kV Leitung möglich; Schutzabstände zur Freileitung müssen auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung Beachtung finden</li> </ul>	
<b>Schutzgut Kulturelles Erbe / Sachgüter</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Denkmäler betroffen; Denkmalbereich „Marialinden“ mit Wallfahrtskirche St. Mariä Heimsuchung unmittelbar südlich angrenzend</li> <li>Lage an regional bedeutsamer Kulturlandschaftsachse "Brüderstraße bzw. Kirchdorf Marialinden" gem. Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln</li> <li>Landwirtschaftliche Nutzfläche mit mittleren Bodenwertzahlen gem. BK 50 NRW</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine direkte Beanspruchung des angrenzenden Denkmalbereichs „Marialinden“ zu erwarten</li> <li>Beeinträchtigung der Sichtbezüge zur Wallfahrtskirche u.U. möglich; Freihaltung der Sichtachse in der Verlängerung des Bernsauer Jagdweges erforderlich</li> <li>Keine Beanspruchung der regional bedeutsamen Kulturlandschaftsachse, aber Beeinträchtigung des historischen Raumgefüges und des Umfelds möglich</li> <li>Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche mit mittlerer natürlicher Ertragsfähigkeit</li> </ul>	
<b>Konflikte mit sonstigen / informellen räumlichen Zielvorgaben mit Umweltrelevanz</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Landschaftsplan: Schutzstatus: Temporäres LSG; Entwicklungsziel 6 (temporäre Erhaltung)</li> </ul>			
<b>Kumulative Wirkungen</b>			
Es sind derzeit keine Planungen oder Vorhaben im Umfeld der Prüffläche bekannt, die zu zusätzlichen bzw. kumulativen Wirkungen auf die Umweltschutzgüter führen könnten.			
<b>Nullvariante / Auswirkungen bei Nichtdurchführung</b>			
Bei Nicht-Durchführung der Planung ist von einer Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung auszugehen. Gemäß dem bislang rechtswirksamen FNP wäre bereits eine Nutzung als Wohnbaufläche möglich.			
<b>Maßnahmenvorschläge sowie Hinweise (Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Landschaftliche Einbindung und Durchgrünung des Wohngebietes</li> <li>Erhalt der Obstbaumallee am Bernsauer Jagdweg</li> <li>Freihaltung der Sichtachse zur Wallfahrtskirche in der Verlängerung des Bernsauer Jagdweges</li> <li>Beachtung der Denkmalschutzbelange des angrenzenden Denkmalbereichs „Marialinden“ mit dem Ziel der Sicherung der Raumwirkung, des Erscheinungsbildes und der Substanz</li> <li>Einhaltung von Schutzabständen zur Freileitung</li> <li>Prüfung der Lärmbelange und ggf. Ableitung von Schutzmaßnahmen</li> <li>Verwendung von regenerativen Energien und nachhaltiger kreislaufgerechter Baustoffe</li> </ul>			
<b>Überschlägige Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung</b>			
Biotoptypen – Bestand 95% intensiv genutztes Grünland (14.535 m <sup>2</sup> ) x 4 WP = 58.140 WP 5% Obstbaumallee (765 m <sup>2</sup> ) x 5 WP = 3.825 WP Biotopwert Status Quo = 61.965 WP		Biotoptypen - Planungszustand 60% versiegelte Fläche (9.180 m <sup>2</sup> ) x 0 WP = 0 WP 40% Ziergarten/Freiflächen (6.120 m <sup>2</sup> ) x 2 WP = 12.240 WP Biotopwert Planungszustand = 12.240 WP Kompensationsbedarf: 49.725 WP	
Unter Anwendung des worst-case-Ansatzes ergibt sich ein überschlägiges Defizit von 49.725 Ökopunkten (WP). Bei einer durchschnittlich realisierbaren Aufwertung von 3 WP besteht ein Kompensationsbedarf von ca. 1,66 ha.			

<b>Prüffläche-Nr.: W-Ove-01-FNP – Katzenbach</b>	
<p><b>Allgemeine Angaben</b></p> <p>Größe: 1,00 ha</p> <p>Lage: Overath</p> <p>Status FNP alt: Wohnbaufläche</p> <p>Status FNP neu: Wohnbaufläche</p> <p>Regionalplan-Status: ASB</p> <p>Regionalplan-Entwurf 2024: ASB</p>	<p><b>Lage im Raum (Kartenausschnitt Luftbild)</b></p> 

<b>ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN</b>	<b>Hohes Konfliktpotenzial</b>
--	--------------------------------

Schutzgutübergreifend ist unter Beachtung des „worst-case-Ansatzes“ insgesamt ein hohes Konfliktpotenzial zu erwarten. Relevant sind insbesondere die Auswirkungen auf den Bodenhaushalt sowie die Inanspruchnahme von Waldrandgehölzen und Obstwiesenresten in Teilbereichen.

Auf der nachfolgenden Ebene lässt sich durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen vielfach eine Verringerung der Eingriffsschwere bzw. -betroffenheit erreichen. Die Auswirkungen auf die Schutzbelange Boden und Fläche sind in der Regel kaum zu minimieren.

**STANDORTBEZOGENE SCHUTZGUTANALYSE**

<b>Schutzgut Flora, Fauna, Biodiversität</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Hoch</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grünland und Obstwiesenreste mit Totholz und Spechthöhlen (hier pot. Habitatbäume mit Alt- und Totholz sowie Höhlungen)</li> <li>• Naturnaher Buchenwald unmittelbar westlich angrenzend; Waldrand ragt in die Fläche (ca. 500 m<sup>2</sup>)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inanspruchnahme von Grünlandflächen mit mittlerem und z.T. hohem Biotopwert (totholzreiche Obstwiesenbrache)</li> <li>• Heranrücken an naturnahen Laubwald bzw. kleinflächige Inanspruchnahme im Waldrandbereich</li> <li>• Zusätzliche Randbeeinflussung und Beeinträchtigung angrenzender Waldbereiche zu erwarten</li> </ul>	
<b>Artenschutzrechtliche Einschätzung</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Nachweise planungsrelevanter Arten für den Betrachtungsraum im Fundortkataster (LANUV)</li> <li>• Günstiges Habitatpotenzial für Arten des extensiv genutzten Grünlands sowie für Arten alter Obstwiesen (Fledermäuse, Höhlenbrüter etc.)</li> <li>• Günstiges Habitatpotenzial für Arten der Wälder und Waldränder angrenzend</li> <li>• Vorkommen siedlungsangepasster und störungstoleranter Arten zu erwarten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine artenschutzrechtlichen Konflikte auf Grundlage der vorliegenden Informationen erkennbar, aufgrund der Lebensraumstruktur ist eine Betroffenheit planungsrelevanter Arten jedoch möglich</li> <li>• Auswirkungen auf planungsrelevante Arten der Obstwiesen und der halboffenen Kulturlandschaft sowie auf Arten der angrenzenden Waldlebensräume möglich</li> <li>• Keine unlösbaren bzw. verfahrenskritischen Konflikte auf der FNP-Ebene absehbar; vertiefende Prüfung auf nachgelagerter Ebene erforderlich</li> </ul>	

<b>Schutzgut Boden</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Hoch</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bodentyp: Parabraunerde; Braunerde im Westteil</li> <li>• Vorwiegend hohe Naturhaushaltsfunktion; geringe Naturhaushaltsfunktion im Westteil (gem. BFK 2011)</li> <li>• Boden mit sehr hohem Wasserspeichervermögen auf ca. 85 % der Fläche (gem. BFK 2011)</li> <li>• Gesamtbewertung BFK: Vorwiegend hohe Schutzwürdigkeit; geringe Schutzwürdigkeit im Westteil</li> <li>• Geringe Überprägung der natürlichen Bodenverhältnisse durch Garten- und Grünlandnutzung</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inanspruchnahme von weitgehend ungestörten Böden mit vorwiegend hoher Schutzwürdigkeit (ca. 85 %) sowie teilweise geringer Schutzwürdigkeit (ca. 15 %) gem. BFK 2011</li> <li>• Verlust der Wasserspeicher- und Kühlungsfunktion des Bodens (Wechselwirkung Wasser- und Klima-haushalt)</li> <li>• Verlust der Kohlenstoffspeicherfunktion der Böden mit Grünlandnutzung</li> </ul>	
<b>Schutzgut Fläche</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bislang baulich ungenutzte Freifläche am Siedlungsrand bzw. im bestehenden Siedlungszusammenhang</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung einer Freifläche im Siedlungszusammenhang mit geringem Freiflächenverbrauch bzw. Innenentwicklung/Nachverdichtung</li> </ul>	
<b>Schutzgut Wasser</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Oberflächengewässer, Überschwemmungsgebiete oder Wasserschutzgebiete betroffen oder unmittelbar angrenzend</li> <li>• Katzenbach ca. 80 m südwestlich verlaufend</li> <li>• Kein oberflächennahes Grundwasser gem. BK 50</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verringerung der Niederschlagswasser-Versickerung des Bodens durch Versiegelung</li> <li>• Keine erheblichen Auswirkungen auf den allgemeinen Grundwasserhaushalt oder den südwestlich gelegenen Katzenbach zu erwarten</li> </ul>	
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grünflächenklimatop am Siedlungsrand umgeben von Vorstadtklimatopen und westlichem Waldklimatop</li> <li>• Lage im Kaltlufteinwirkungsbereich angrenzender Freiräume</li> <li>• Freifläche mit günstiger thermischer Situation; Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation angrenzend (gem. Klimaatlas NRW)</li> <li>• Keine lufthygienische Vorbelastung zu erwarten</li> <li>• Kein erhöhtes Risiko bei Starkregenereignissen gem. Starkregengefahrenhinweiskarte NRW / Starkregengefahrenkarte RBK</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust der ausgleichenden Wirkung des Grünflächenklimas; Veränderung in Richtung Vorstadtklima bzw. Ausdehnung der angrenzenden Vorstadtklimaeigenschaften</li> <li>• Keine erhebliche Beeinträchtigung der lokalklimatischen und lufthygienischen Situation zu erwarten</li> <li>• Keine erhöhte Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels (z.B. Hitzeinseln, Überflutungen bei Starkniederschlägen etc.) absehbar; weitere Prüfung auf Bebauungsplanebene erforderlich</li> </ul>	
<b>Schutzgut Landschaftsbild und Erholung</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vielfältiges Landschaftsbild mit Gärten, alten Obstwiesen und naturnahem Waldrand am Siedlungsrand</li> <li>• Landschaftsbild mit mittlerer bis hoher Wertigkeit bezogen auf die Kriterien Vielfalt, Eigenart, Schönheit sowie Naturnähe</li> <li>• Keine Erholungsinfrastruktur vorhanden; Spielplatz östlich angrenzend</li> <li>• Keine erhöhte Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung (keine Wegeinfrastruktur vorhanden)</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beanspruchung von Freiflächen am Siedlungsrand mit mäßiger und teilweise hoher Bedeutung für das Landschaftsbild</li> <li>• Erhalt des angrenzenden Spielplatzes zu erwarten</li> <li>• Verlust von Freiflächen mit geringer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung</li> </ul>	

<b>Schutzgut Mensch und Gesundheit</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Hinweise auf Lärm-Vorbelastungen aus Umgebungslärmkartierung vorliegend</li> <li>Keine relevante Vorbelastung durch angrenzende Nutzungen zu erwarten</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine erhebliche Beeinträchtigung der geplanten Nutzung durch Lärm zu erwarten</li> <li>Geringe Erhöhung der Lärmwirkungen durch Zunahme des KFZ-Verkehrs im Umfeld möglich</li> <li>Prüfung der Lärmbelange auf Bebauungsplanebene erforderlich</li> </ul>	

<b>Schutzgut Kulturelles Erbe / Sachgüter</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Denkmäler oder regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche betroffen bzw. angrenzend</li> <li>Landwirtschaftliche Nutzfläche mit zumeist hohen Bodenwertzahlen, im Nordwestteil mit mittleren Bodenwertzahlen gem. BK 50 NRW</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Beeinträchtigung von Denkmälern oder wertgebender Bestandteile der Kulturlandschaft zu erwarten</li> <li>Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche mit hoher und kleinflächig mittlerer natürlicher Ertragsfähigkeit</li> </ul>	

#### Konflikte mit sonstigen / informellen räumlichen Zielvorgaben mit Umweltrelevanz

- Landschaftsplan: -

#### Kumulative Wirkungen

Es sind derzeit keine Planungen oder Vorhaben im Umfeld der Prüffläche bekannt, die zu zusätzlichen bzw. kumulativen Wirkungen auf die Umweltschutzgüter führen könnten.

#### Nullvariante / Auswirkungen bei Nichtdurchführung

Bei Nicht-Durchführung der Planung ist von einer Gehölzsukzession in den teilweise brach gefallenen Obstgärten sowie von einem Fortbestand der Hausgärten und Wiesen auszugehen. Gemäß dem bislang rechtswirksamen FNP wäre bereits eine Nutzung als Wohnbaufläche möglich.

#### Maßnahmenvorschläge sowie Hinweise (Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)

- Erhalt der Waldgehölze im Westrand und Einhaltung eines Mindestabstandes zum Waldrand
- Landschaftliche Einbindung und Durchgrünung des Wohngebietes
- Prüfung der Lärmbelange und ggf. Ableitung von Schutzmaßnahmen
- Verwendung von regenerativen Energien und nachhaltiger kreislaufgerechter Baustoffe

#### Überschlägige Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung

Biotoptypen – Bestand Grünland (6.000 m <sup>2</sup> ) x 4 WP = 24.000 WP Obstwiese (3.500 m <sup>2</sup> ) x 7 WP = 24.500 WP Naturnaher Laubwald (Waldrand – sofern beansprucht) (500 m <sup>2</sup> ) x 7 WP = 3.500 WP Biotopwert Status Quo = 52.000 WP	Biotoptypen - Planungszustand 60% versiegelte Fläche (6.000 m <sup>2</sup> ) x 0 WP = 0 WP 40% Ziergarten/Freiflächen (4.000 m <sup>2</sup> ) x 2 WP = 8.000 WP Biotopwert Planungszustand = 8.000 WP Kompensationsbedarf: 44.000 WP
---	--

Unter Anwendung des worst-case-Ansatzes ergibt sich ein überschlägiges Defizit von 44.000 Ökopunkten (WP). Bei einer durchschnittlich realisierbaren Aufwertung von 3 WP besteht ein Kompensationsbedarf von ca. 1,47 ha.

<b>Prüffläche-Nr.: W-Ove-02-FNP – Cyriax</b>		
<p><b>Allgemeine Angaben</b></p> <p>Größe: 0,78 ha</p> <p>Lage: Overath</p> <p>Status FNP alt: Wohnbaufläche</p> <p>Status FNP neu: Wohnbaufläche</p> <p>Regionalplan-Status: AFAB (Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung)</p> <p>Regionalplan-Entwurf 2024: ASB; Westteil: AFAB (Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung)</p>	<p><b>Lage im Raum (Kartenausschnitt Luftbild)</b></p> 	
<p><b>ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN</b></p>		<p><b>Hohes Konfliktpotenzial</b></p>
<p>Schutzgutübergreifend ist unter Beachtung des „worst-case-Ansatzes“ insgesamt ein hohes Konfliktpotenzial zu erwarten. Relevant sind insbesondere die Auswirkungen auf den Bodenhaushalt sowie die Inanspruchnahme einer mittelalten Obstwiese. Ferner ist eine zusätzliche Beeinträchtigung der Raumwirkung des angrenzenden Baudenkmals durch Heranrücken von Bebauung möglich. Zudem sind die erheblichen Vorbelastungen durch Verkehrslärm der angrenzenden B 484 kritisch (deutliche Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 für Wohngebiete). Auf der nachfolgenden Ebene lässt sich durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen vielfach eine Verringerung der Eingriffsschwere bzw. -betroffenheit erreichen. Die Auswirkungen auf die Schutzbelange Boden und Fläche sind in der Regel kaum zu minimieren.</p>		
<b>STANDORTBEZOGENE SCHUTZGUTANALYSE</b>		
<p><b>Schutzgut Flora, Fauna, Biodiversität</b></p>	<p><b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b></p>	<p><b>Hoch</b></p>
<p>Bestand / Bewertung Ist-Zustand</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Obstwiese mit mittelaltem Bestand in Hanglage mit Betonstützmauer zur B 484</li> <li>• Waldstandort (tw. Kalamitätsfläche) westlich angrenzend; Agger östlich der B 484 angrenzend</li> <li>• Lage innerhalb des 300-Meter-Puffers um das FFH-Gebiet Agger (FFH-Gebiet /NSG liegt ca.30 m östlich; geringe Austauschbeziehungen zu erwarten aufgrund der Barrierewirkung der vorgelagerten B 484)</li> </ul>	<p>Auswirkungen / Prognose</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Inanspruchnahme einer Obstwiese mit mittlerem bis hohem Biotopwert</li> <li>• Randbeeinflussung und Beeinträchtigung angrenzender Waldbereiche möglich</li> <li>• Keine (zus.) Beeinträchtigung der östlich gelegenen Agger aufgrund der Zäsur durch B 484 zu erwarten</li> <li>• Keine direkten negativen Auswirkungen auf die Schutzziele des FFH-Gebietes absehbar; FFH-Vorprüfung in nachfolgenden Planungen erforderlich</li> </ul>	
<p><b>Artenschutzrechtliche Einschätzung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Nachweise planungsrelevanter Arten für den Betrachtungsraum im Fundortkataster (LANUV)</li> <li>• Mäßiges Habitatpotenzial für Arten der Obstwiesen (aufgrund der Straßen- bzw. Siedlungsnähe sind keine störungsempfindlichen Arten zu erwarten; Altbäume fehlen)</li> <li>• Angrenzend günstiges Habitatpotenzial für Arten der Wälder</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine artenschutzrechtlichen Konflikte auf Grundlage der vorliegenden Informationen erkennbar, aufgrund der Lebensraumstruktur ist eine Betroffenheit planungsrelevanter Arten jedoch trotz der hohen Vorbelastung und Störwirkungen u.U. möglich</li> <li>• Auswirkungen auf planungsrelevante Arten der Obstwiesen sowie auf Arten der angrenzenden Waldlebensräume möglich</li> </ul>	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine unlösbaren bzw. verfahrenskritischen Konflikte auf der FNP-Ebene absehbar; vertiefende Prüfung auf nachgelagerter Ebene erforderlich</li> </ul>
<b>Schutzgut Boden</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b> <b>Hoch</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<ul style="list-style-type: none"> <li>Bodentyp: Parabraunerde</li> <li>Vorwiegend mittlere Naturhaushaltsfunktion, geringe Naturhaushaltsfunktion im Südwestteil (gem. BFK 2011)</li> <li>Gesamtbewertung BFK: Vorwiegend mittlere Schutzwürdigkeit; geringe Schutzwürdigkeit im Südwestteil</li> <li>Geringe Überprägung der natürlichen Bodenverhältnisse durch Grünlandnutzung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Inanspruchnahme von weitgehend ungestörten Böden mit vorwiegend mittlerer Schutzwürdigkeit (ca. 85 %) sowie teilweise geringer Schutzwürdigkeit (ca. 15 %) gem. BFK 2011</li> <li>Verlust der Kohlenstoffspeicherfunktion der Böden mit Grünlandnutzung</li> </ul>
<b>Schutzgut Fläche</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b> <b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<ul style="list-style-type: none"> <li>Bislang baulich ungenutzte Freifläche am Siedlungsrand</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Entwicklung am Siedlungsrand mit geringem Freiflächenverbrauch</li> </ul>
<b>Schutzgut Wasser</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b> <b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Wasserschutzgebiete betroffen oder angrenzend</li> <li>Überschwemmungsgebiet Agger liegt ca. 30 m östlich</li> <li>Agger verläuft ca. 35 m östlich</li> <li>Verrohrter Bachzulauf zur Agger verläuft ca. 40 m nördlich</li> <li>Kein oberflächennahes Grundwasser gem. BK 50</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verringerung der Niederschlagswasser-Versickerung des Bodens durch Versiegelung</li> <li>Keine erheblichen Auswirkungen auf den allgemeinen Grundwasserhaushalt zu erwarten</li> <li>Keine erheblichen Auswirkungen auf den Gewässerhaushalt der östlich gelegenen Agger zu erwarten</li> </ul>
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b> <b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<ul style="list-style-type: none"> <li>Grünflächenklimatop am Siedlungsrand umgeben von Vorstadtklimatopen, östlichem Straßenklimatop und westlichem Waldklimatop</li> <li>Freifläche mit günstiger thermischer Situation; Siedlung mit günstiger thermischer Situation angrenzend (gem. Klimaatlas NRW)</li> <li>Lufthygienische Vorbelastung durch Straßennähe (B 484) möglich</li> <li>Kein erhöhtes Risiko bei Starkregenereignissen gem. Starkregengefahrenhinweiskarte NRW / Starkregengefahrenkarte RBK</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verlust der ausgleichenden Wirkung des Grünflächenklimas; Veränderung in Richtung Vorstadtklima bzw. Ausdehnung der angrenzenden Vorstadtklimaeigenschaften</li> <li>Neuentwicklung von Wohnnutzungen in straßennahem Raum mit pot. erhöhter lufthygienischer Vorbelastung</li> <li>Keine erhöhte Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels (z.B. Hitzeinseln, Überflutungen bei Starkniederschlägen etc.) absehbar; weitere Prüfung auf Bebauungsplanebene erforderlich</li> </ul>
<b>Schutzgut Landschaftsbild und Erholung</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b> <b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<ul style="list-style-type: none"> <li>Durch eine Obstwiese in Hanglage geprägtes Landschaftsbild am Siedlungs- bzw. Waldrand; ortsbildprägende Fachwerkgebäude angrenzend</li> <li>Hohe Vorbelastung der Landschaftswahrnehmung durch Lärm / Störwirkung der angrenzenden B 484</li> <li>Landschaftsbild mit mittlerer Wertigkeit bezogen auf die Kriterien Vielfalt, Eigenart, Schönheit sowie Naturnähe</li> <li>Ausgewiesener Themenwanderweg ("Jakobsweg") auf dem Weg südlich angrenzend</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kleinflächige Beanspruchung von Freiflächen am Siedlungsrand in straßennah vorgeprägtem Raum mit mäßiger Bedeutung für das Landschaftsbild</li> <li>Erhalt des Wanderweges zu erwarten</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine erhöhte Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung; Teil eines siedlungsnahen Freiraums mit Vorbelastung aufgrund der Straßenlage</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verlust von vorbelasteten Freiflächen mit geringer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung</li> </ul>			
<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width:50%;"><b>Schutzgut Mensch und Gesundheit</b></td> <td style="width:25%;"><b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b></td> <td style="width:25%; background-color: #FFD700;"><b>Hoch</b></td> </tr> </table>		<b>Schutzgut Mensch und Gesundheit</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Hoch</b>
<b>Schutzgut Mensch und Gesundheit</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Hoch</b>		
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorbelastung durch Straßenlärm der B 484: L<sub>DEN</sub> &gt;55 bis ≤70 dB(A) im gesamten Plangebiet / L<sub>Night</sub> &gt;50 bis ≤ 55 dB(A) in Ostteil gem. Umgebungslärmkartierung 2022</li> <li>Landwirtschaftlicher Betrieb (mit potenzieller Geruchsbildung bei vorhandener Tierhaltung) ca. 200 m westlich und Kläranlage ca. 150 m nordöstlich der Fläche</li> <li>10 kV Leitung endet im Nordostteil der Fläche</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beeinträchtigungen der geplanten Nutzung durch Lärmimmissionen (Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 für Wohngebiete)</li> <li>Deutliche Überschreitungen der Orientierungswerte bis zur höchstrichterlich anerkannten Schwelle zur Gesundheitsgefährdung von 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts</li> <li>Erhöhung der Lärmwirkungen durch Zunahme des KFZ-Verkehrs im Umfeld möglich</li> <li>Prüfung der Lärmbelange und ggf. Ableitung von Schutzmaßnahmen auf Bebauungsplanebene erforderlich</li> <li>Beeinträchtigungen durch pot. Geruchsbelästigungen des landwirtschaftlichen Betriebes und der Kläranlage im Umfeld möglich</li> <li>Beeinträchtigung durch elektromagnetische Felder nur im direkten Umfeld der 10 kV Leitung möglich; Schutzabstände zur Freileitung müssen auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung Beachtung finden</li> </ul>			
<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width:50%;"><b>Schutzgut Kulturelles Erbe / Sachgüter</b></td> <td style="width:25%;"><b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b></td> <td style="width:25%; background-color: #FFD700;"><b>Mäßig</b></td> </tr> </table>		<b>Schutzgut Kulturelles Erbe / Sachgüter</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>
<b>Schutzgut Kulturelles Erbe / Sachgüter</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>		
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Denkmalgeschütztes Fachwerkhaus-Ensemble unmittelbar südlich angrenzend (Listen Nr.-11; Baudenkmal)</li> <li>Keine regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche betroffen bzw. angrenzend</li> <li>Landwirtschaftliche Nutzfläche mit mittleren Bodenwertzahlen gem. BK 50 NRW</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beeinträchtigung der Raumwirkung des angrenzenden Baudenkmals durch Heranrücken von Bebauung möglich; weitere Prüfung auf nachgelagerter Ebene und ggf. Beachtung von Maßnahmen und Abständen erforderlich</li> <li>Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche mit mittlerer natürlicher Ertragsfähigkeit</li> </ul>			
<b>Konflikte mit sonstigen / informellen räumlichen Zielvorgaben mit Umweltrelevanz</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>Landschaftsplan: -</li> </ul>				
<b>Kumulative Wirkungen</b>				
<p>Es sind derzeit keine Planungen oder Vorhaben im Umfeld der Prüffläche bekannt, die zu zusätzlichen bzw. kumulativen Wirkungen auf die Umweltschutzgüter führen könnten.</p>				
<b>Nullvariante / Auswirkungen bei Nichtdurchführung</b>				
<p>Bei Nicht-Durchführung der Planung ist von einer Fortführung der Nutzung als Obstwiese auszugehen. Gemäß dem bislang rechtswirksamen FNP wäre bereits eine Nutzung als Wohnbaufläche möglich.</p>				
<b>Maßnahmenvorschläge sowie Hinweise (Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>Einhaltung eines Mindestabstandes zum Waldrand</li> <li>Landschaftliche Einbindung und Durchgrünung des Wohngebietes</li> <li>Prüfung der Lärmbelange und ggf. Ableitung von Schutzmaßnahmen</li> <li>Einhaltung von Schutzabständen zur Freileitung</li> <li>Prüfung möglicher Geruchsbelastungen</li> <li>Beachtung der Denkmalschutzbelange des angrenzenden Baudenkmals (Fachwerkhaus-Ensemble) mit dem Ziel der Sicherung der Raumwirkung, des Erscheinungsbildes und der Substanz</li> <li>Verwendung von regenerativen Energien und nachhaltiger kreislaufgerechter Baustoffe</li> </ul>				

<b>Überschlägige Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung</b>	
Biotoptypen – Bestand 80% Grünland (6.240 m <sup>2</sup> ) x 4 WP = 24.960 WP 20% Obstwiese bis 30 Jahre (1.560 m <sup>2</sup> ) x 6 WP = 9.360 WP  Biotopwert Status Quo = 34.320 WP	Biotoptypen - Planungszustand 60% versiegelte Fläche (4.680 m <sup>2</sup> ) x 0 WP = 0 WP 40% Ziergarten/Freiflächen (3.120 m <sup>2</sup> ) x 2 WP = 6.240 WP  Biotopwert Planungszustand = 6.240 WP Kompensationsbedarf: 28.080 WP
Unter Anwendung des worst-case-Ansatzes ergibt sich ein überschlägiges Defizit von 28.080 Ökopunkten (WP). Bei einer durchschnittlich realisierbaren Aufwertung von 3 WP besteht ein Kompensationsbedarf von ca. 0,94 ha.	

<b>Prüffläche-Nr.: W-Ove-03-RP – Eichen</b>	
<p><b>Allgemeine Angaben</b></p> <p>Größe: 1,19 ha</p> <p>Lage: Overath</p> <p>Status FNP alt: Fläche für die Landwirtschaft (vorwiegend)</p> <p>Status FNP neu: Wohnbaufläche</p> <p>Regionalplan-Status: AFAB (Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung), (vorwiegend)</p> <p>Regionalplan-Entwurf 2024: Ostteil: ASB Westteil: AFAB</p>	<p><b>Lage im Raum (Kartenausschnitt Luftbild)</b></p> 

<b>ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN</b>	<b>Mäßiges Konfliktpotenzial</b>
--	----------------------------------

Schutzgutübergreifend ist unter Beachtung des „worst-case-Ansatzes“ insgesamt ein mäßiges Konfliktpotenzial zu erwarten. Relevant sind insbesondere die Auswirkungen auf den Bodenhaushalt sowie die Inanspruchnahme von Grünland am Siedlungsrand.

Auf der nachfolgenden Ebene lässt sich durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen vielfach eine Verringerung der Eingriffsschwere bzw. -betroffenheit erreichen. Die Auswirkungen auf die Schutzbelange Boden und Fläche sind in der Regel kaum zu minimieren.

**STANDORTBEZOGENE SCHUTZGUTANALYSE**

Schutzgut Flora, Fauna, Biodiversität	Schutzgut-Konfliktpotenzial	Mäßig
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Intensiv genutztes Grünland am Siedlungsrand und Hausgärten im Ostteil bzw. angrenzend</li> <li>• Schutzwürdiges Biotop (BK-5009-080) und Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung ca. 50 m südlich angrenzend; hier verläuft ein Bach (gesetzlich geschütztes Biotop) in einem Kerbtal mit Laubwaldbestand</li> <li>• Bestandteil eines großflächigen LSG (OV_2.2-1)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inanspruchnahme von Grünland mit geringem Biotopwert</li> <li>• Beibehaltung der Gartennutzungen in Randbereichen der Fläche zu erwarten</li> <li>• Beeinträchtigung angrenzender bewaldeter Quell- und Gewässerlebensräume (tlw. geschützte Biotope) durch Heranrücken von Bebauung und Störwirkungen möglich</li> </ul>	
<b>Artenschutzrechtliche Einschätzung</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Nachweise planungsrelevanter Arten für den Betrachtungsraum im Fundortkataster (LANUV)</li> <li>• Günstiges Habitatpotenzial für Arten des Grünlands und der Siedlungsränder</li> <li>• Südlich angrenzend günstiges Habitatpotenzial für Arten der Wälder und Gewässerlebensräume</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine artenschutzrechtlichen Konflikte auf Grundlage der vorliegenden Informationen erkennbar, aufgrund der Lebensraumstruktur ist eine Betroffenheit planungsrelevanter Arten jedoch möglich</li> <li>• Auswirkungen auf Arten des Grünlands und der Siedlungsränder sowie auf Arten der angrenzenden Wald- und Gewässerlebensräume möglich</li> <li>• Keine unlösbaren bzw. verfahrenskritischen Konflikte auf der FNP-Ebene absehbar; vertiefende Prüfung auf nachgelagerter Ebene erforderlich</li> </ul>	

<b>Schutzgut Boden</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Hoch</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bodentyp: Parabraunerde; Braunerde im Südwestteil</li> <li>• Vorwiegend hohe Naturhaushaltsfunktion; mittlere Naturhaushaltsfunktion im Südwestteil (gem. BFK 2011)</li> <li>• Boden mit sehr hohem Wasserspeichervermögen auf ca. 70 % der Fläche (gem. BFK 2011)</li> <li>• Gesamtbewertung BFK: Vorwiegend hohe Schutzwürdigkeit; mittlere Schutzwürdigkeit im Südwestteil</li> <li>• Geringe Überprägung der natürlichen Bodenverhältnisse durch Garten- und Grünlandnutzung</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inanspruchnahme von weitgehend ungestörten Böden mit vorwiegend hoher Schutzwürdigkeit (ca. 65 %) sowie teilweise mittlerer Schutzwürdigkeit (ca. 35 %) gem. BFK 2011</li> <li>• Verlust der Wasserspeicher- und Kühlungsfunktion des Bodens (Wechselwirkung Wasser- und Klima-haushalt)</li> <li>• Verlust der Kohlenstoffspeicherfunktion der Böden mit Grünlandnutzung</li> </ul>	
<b>Schutzgut Fläche</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bislang baulich ungenutzte Freifläche am Siedlungsrand</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung am Siedlungsrand mit geringem Netto-Freiflächenverbrauch (u.a. Erhalt von Gartennutzungen am Ostrand zu erwarten)</li> </ul>	
<b>Schutzgut Wasser</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Oberflächengewässer, Überschwemmungsgebiete oder Wasserschutzgebiete betroffen oder unmittelbar angrenzend</li> <li>• Burchelsiefen ca. 80 m nördlich verlaufend</li> <li>• Bachzulauf zur Agger ca. 65 m südlich verlaufend</li> <li>• Kein oberflächennahes Grundwasser gem. BK 50</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verringerung der Niederschlagswasser-Versickerung des Bodens durch Versiegelung</li> <li>• Keine erheblichen Auswirkungen auf den allgemeinen Grundwasserhaushalt oder umliegende Siefentäler zu erwarten</li> </ul>	
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freilandklimatop am Siedlungsrand</li> <li>• Freifläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion; Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation angrenzend (gem. Klimaatlas NRW)</li> <li>• Keine lufthygienische Vorbelastung und gute Durchlüftung im Vorhabenraum zu erwarten</li> <li>• Kein erhöhtes Risiko bei Starkregenereignissen gem. Starkregengefahrenhinweiskarte NRW / Starkregengefahrenkarte RBK</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust der ausgleichenden Wirkung des Freilandklimas; Veränderung in Richtung Vorstadtklima bzw. Ausdehnung der angrenzenden Vorstadtklimaeigenschaften</li> <li>• Keine erhebliche Beeinträchtigung der lokalklimatischen und lufthygienischen Situation zu erwarten</li> <li>• Keine erhöhte Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels (z.B. Hitzeinseln, Überflutungen bei Starkniederschlägen etc.) absehbar; weitere Prüfung auf Bebauungsplanebene erforderlich</li> </ul>	
<b>Schutzgut Landschaftsbild und Erholung</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grünlandgeprägtes Landschaftsbild mit Hausgärten am Siedlungsrand</li> <li>• Landschaftsbild mit geringer bis mittlerer Wertigkeit bezogen auf die Kriterien Vielfalt, Eigenart, Schönheit sowie Naturnähe</li> <li>• Keine Erholungsinfrastruktur oder -wege vorhanden</li> <li>• Keine erhöhte Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beanspruchung landwirtschaftlich genutzter Flächen mit geringer bis mäßiger Bedeutung für das Landschaftsbild</li> <li>• Verlust von Freiflächen mit geringer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung</li> </ul>	

<b>Schutzgut Mensch und Gesundheit</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Hinweise auf Lärm-Vorbelastungen aus Umgebungslärmkartierung vorliegend</li> <li>Keine relevante Vorbelastung durch angrenzende Nutzungen zu erwarten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine erhebliche Beeinträchtigung der geplanten Nutzung durch Lärm zu erwarten</li> <li>Geringe Erhöhung der Lärmwirkungen durch Zunahme des KFZ-Verkehrs im Umfeld möglich</li> <li>Prüfung der Lärmbelange auf Bebauungsplanebene erforderlich</li> </ul>	

<b>Schutzgut Kulturelles Erbe / Sachgüter</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Denkmäler oder regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche betroffen bzw. angrenzend</li> <li>Landwirtschaftliche Nutzfläche mit zumeist hohen Bodenwertzahlen, im Südwestteil mit mittleren Bodenwertzahlen gem. BK 50 NRW</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Beeinträchtigung von Denkmälern oder wertgebender Bestandteile der Kulturlandschaft zu erwarten</li> <li>Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche mit hoher und kleinflächig mittlerer natürlicher Ertragsfähigkeit</li> </ul>	

#### **Konflikte mit sonstigen / informellen räumlichen Zielvorgaben mit Umweltrelevanz**

- Landschaftsplan: Schutzstatus: LSG; Entwicklungsteilziel 1.3 (Erhaltung und Entwicklung der typischen Bergischen Landschaft)

#### **Kumulative Wirkungen**

Es sind derzeit keine Planungen oder Vorhaben im Umfeld der Prüffläche bekannt, die zu zusätzlichen bzw. kumulativen Wirkungen auf die Umweltschutzgüter führen könnten.

#### **Nullvariante / Auswirkungen bei Nichtdurchführung**

Bei Nicht-Durchführung der Planung ist von einer Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung und Gartennutzung auszugehen. Gemäß dem bislang rechtswirksamen FNP wäre ebenfalls vorwiegend eine landwirtschaftliche Nutzung möglich.

#### **Maßnahmenvorschläge sowie Hinweise (Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)**

- Landschaftliche Einbindung und Durchgrünung des Wohngebietes
- Prüfung möglicher Auswirkungen auf angrenzende bewaldete Quell- und Gewässerlebensräume
- Prüfung der Lärmbelange und ggf. Ableitung von Schutzmaßnahmen
- Verwendung von regenerativen Energien und nachhaltiger kreislaufgerechter Baustoffe

#### **Überschlägige Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung**

Biotoptypen – Bestand 80% intensiv genutztes Grünland (9.520 m <sup>2</sup> ) x 3 WP = 28.560 WP 20% Zier- und Nutzgarten (2.380 m <sup>2</sup> ) x 3 WP = 7.140 WP Biotopwert Status Quo = 35.700 WP	Biotoptypen - Planungszustand 60% versiegelte Fläche (7.140 m <sup>2</sup> ) x 0 WP = 0 WP 40% Ziergarten/Freiflächen 4.760 m <sup>2</sup> ) x 2 WP = 9.520 WP Biotopwert Planungszustand = 9.520 WP Kompensationsbedarf: 26.180 WP
--	---

Unter Anwendung des worst-case-Ansatzes ergibt sich ein überschlägiges Defizit von 26.180 Ökopunkten (WP). Bei einer durchschnittlich realisierbaren Aufwertung von 3 WP besteht ein Kompensationsbedarf von ca. 0,87 ha.

<b>Prüffläche-Nr.: W-Ove-04-RP – An der Brücke</b>		
<p><b>Allgemeine Angaben</b></p> <p>Größe: 0,63 ha</p> <p>Lage: Overath</p> <p>Status FNP alt: Sonderbaufläche, Wohnbaufläche, Gemischte Baufläche</p> <p>Status FNP neu: Wohnbaufläche</p> <p>Regionalplan-Status: ASB</p> <p>Regionalplan-Entwurf 2024: ASB</p>	<p><b>Lage im Raum (Kartenausschnitt Luftbild)</b></p> 	
<p><b>ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN</b></p>		<p><b>Mäßiges Konfliktpotenzial</b></p>
<p>Schutzgutübergreifend ist unter Beachtung des „worst-case-Ansatzes“ insgesamt einmäßiges Konfliktpotenzial zu erwarten. Relevant sind insbesondere die Auswirkungen auf den Bodenhaushalt sowie der Verlust von beweidetem Grünland. Ein Erhalt der Lindenreihe entlang der Straße „An der Brücke“ ist zudem zu beachten.</p> <p>Auf der nachfolgenden Ebene lässt sich durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen vielfach eine Verringerung der Eingriffsschwere bzw. -betroffenheit erreichen. Die Auswirkungen auf die Schutzbelange Boden und Fläche sind in der Regel kaum zu minimieren.</p>		
<b>STANDORTBEZOGENE SCHUTZGUTANALYSE</b>		
<b>Schutzgut Flora, Fauna, Biodiversität</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Mäßig intensiv genutztes Grünland (Weide)</li> <li>Baumreihe aus geschneitelten Linden entlang der Straße „An der Brücke“ angrenzend</li> <li>Lage innerhalb des 300-Meter-Puffers um das FFH-Gebiet Agger (FFH-Gebiet /NSG liegt ca.170 m westlich; keine Austauschbeziehungen zu erwarten aufgrund der Lage und Abschirmung durch vorgelagerten Bebauungsriegel)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kleinflächige Inanspruchnahme von Grünland mit mittlerem Biotopwert</li> <li>Erhalt der Lindenreihe entlang der Straße „An der Brücke“ möglich / zu erwarten</li> <li>Keine direkten negativen Auswirkungen auf die Schutzziele des FFH-Gebietes absehbar; FFH-Vorprüfung in nachfolgenden Planungen erforderlich</li> </ul>	
<b>Artenschutzrechtliche Einschätzung</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Nachweise planungsrelevanter Arten für den Betrachtungsraum im Fundortkataster (LANUV)</li> <li>Günstiges Habitatpotenzial für Arten des Grünlands und der Siedlungsränder</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine artenschutzrechtlichen Konflikte auf Grundlage der vorliegenden Informationen erkennbar, aufgrund der Lebensraumstruktur ist eine Betroffenheit planungsrelevanter Arten jedoch möglich</li> <li>Auswirkungen auf Arten des Grünlands und der Siedlungsränder möglich</li> <li>Keine unlösbaren bzw. verfahrenskritischen Konflikte auf der FNP-Ebene absehbar; vertiefende Prüfung auf nachgelagerter Ebene erforderlich</li> </ul>	

<b>Schutzgut Boden</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Hoch</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bodentyp: Parabraunerde</li> <li>• Hohe Naturhaushaltsfunktion (gem. BFK 2011)</li> <li>• Boden mit sehr hohem Wasserspeichervermögen auf ca. 85 % der Fläche (gem. BFK 2011)</li> <li>• Gesamtbewertung BFK: Hohe Schutzwürdigkeit</li> <li>• Geringe Überprägung der natürlichen Bodenverhältnisse durch Grünlandnutzung</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inanspruchnahme von weitgehend ungestörten Böden mit insgesamt hoher Schutzwürdigkeit gem. BFK 2011</li> <li>• Verlust der Wasserspeicher- und Kühlungsfunktion des Bodens (Wechselwirkung Wasser- und Klima-haushalt)</li> <li>• Verlust der Kohlenstoffspeicherfunktion der Böden mit Grünlandnutzung</li> </ul>	
<b>Schutzgut Fläche</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bisläng baulich ungenutzte Freifläche im siedlungsnahen Freiraum</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung im siedlungsnahen Freiraum mit geringem Freiflächenverbrauch</li> </ul>	
<b>Schutzgut Wasser</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Oberflächengewässer, Überschwemmungsgebiete oder Wasserschutzgebiete betroffen oder unmittelbar angrenzend</li> <li>• Engsiefen ca. 50 m südlich verlaufend, Agger liegt ca. 170 m westlich</li> <li>• Kein oberflächennahes Grundwasser gem. BK 50</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verringerung der Niederschlagswasser-Versickerung des Bodens durch Versiegelung</li> <li>• Keine erheblichen Auswirkungen auf den allgemeinen Grundwasserhaushalt oder umliegende Siefentäler bzw. die Agger zu erwarten</li> </ul>	
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freilandklimatop am Siedlungsrand</li> <li>• Freifläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion; Siedlung mit weniger günstiger bzw. günstiger thermischer Situation angrenzend (gem. Klimaatlas NRW)</li> <li>• Keine lufthygienische Vorbelastung und gute Durchlüftung im Vorhabenraum zu erwarten</li> <li>• Kein erhöhtes Risiko bei Starkregenereignissen gem. Starkregengefahrenhinweiskarte NRW / Starkregengefahrenkarte RBK</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust der ausgleichenden Wirkung des Freilandklimas; Veränderung in Richtung Vorstadtklima</li> <li>• Keine erhebliche Beeinträchtigung der lokalklimatischen und lufthygienischen Situation zu erwarten</li> <li>• Keine erhöhte Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels (z.B. Hitzeinseln, Überflutungen bei Starkniederschlägen etc.) absehbar; weitere Prüfung auf Bebauungsplanebene erforderlich</li> </ul>	
<b>Schutzgut Landschaftsbild und Erholung</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch Weidenutzung Landschaftsbild in Wald- und Siedlungsrandlage</li> <li>• Landschaftsbild mit mittlerer Wertigkeit bezogen auf die Kriterien Vielfalt, Eigenart, Schönheit sowie Naturnähe</li> <li>• Ausgewiesene Wanderwege (Hauptwanderweg "&gt;3" sowie örtliche Wanderwege "Lyrikweg" und "A3") grenzen an der Straße "An der Brücke" im Westen an</li> <li>• Siedlungsnaher Freiraum mit lokaler Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kleinflächige Beanspruchung landwirtschaftlich genutzter Flächen mit mäßiger Bedeutung für das Landschaftsbild</li> <li>• Erhalt der angrenzenden Wanderwege zu erwarten</li> <li>• Beanspruchung von Freiflächen mit lokaler Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung im Südteil</li> </ul>	

<b>Schutzgut Mensch und Gesundheit</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Hinweise auf Vorbelastung durch Verkehrslärm aus Umgebungslärmkartierung vorliegend</li> <li>Vorbelastung durch Freizeitlärm durch angrenzenden Spielplatz und Sportplatz zu erwarten</li> <li>10 kV Leitung ca. 30 m südlich verlaufend</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Beeinträchtigung der geplanten Nutzung durch Lärm-Vorbelastungen möglich</li> <li>Erhöhung der Lärmwirkungen durch Zunahme des KFZ-Verkehrs im Umfeld möglich</li> <li>Prüfung der Lärmbelange und ggf. Ableitung von Schutzmaßnahmen auf Bebauungsplanebene erforderlich</li> <li>Aufgrund der Entfernung keine Beeinträchtigung durch elektromagnetische Felder der angrenzenden 10 kV Leitung zu erwarten</li> </ul>	
<b>Schutzgut Kulturelles Erbe / Sachgüter</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Denkmäler oder regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche betroffen bzw. angrenzend</li> <li>Landwirtschaftliche Nutzflächen im Südteil mit hohen Bodenwertzahlen gem. BK 50 NRW</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Beeinträchtigung von Denkmälern oder wertgebender Bestandteile der Kulturlandschaft zu erwarten</li> <li>Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit</li> </ul>	
<b>Konflikte mit sonstigen / informellen räumlichen Zielvorgaben mit Umweltrelevanz</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Landschaftsplan: -</li> </ul>			
<b>Kumulative Wirkungen</b>			
Es sind derzeit keine Planungen oder Vorhaben im Umfeld der Prüffläche bekannt, die zu zusätzlichen bzw. kumulativen Wirkungen auf die Umweltschutzgüter führen könnten.			
<b>Nullvariante / Auswirkungen bei Nichtdurchführung</b>			
Bei Nicht-Durchführung der Planung ist von einer Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung auszugehen. Gemäß dem bislang rechtswirksamen FNP wäre vornehmlich eine Nutzung als Sonderbaufläche bzw. als Misch- und Wohnbaufläche möglich.			
<b>Maßnahmenvorschläge sowie Hinweise (Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhalt der Lindenreihe entlang der Straße „An der Brücke“</li> <li>Erhalt der angrenzenden Gehölzbestände und Einhaltung eines ausreichenden Abstandes zum Waldrand</li> <li>Landschaftliche Einbindung und Durchgrünung des Wohngebietes</li> <li>Prüfung der Lärmbelange und ggf. Ableitung von Schutzmaßnahmen</li> <li>Verwendung von regenerativen Energien und nachhaltiger kreislaufgerechter Baustoffe</li> </ul>			
<b>Überschlägige Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung</b>			
Biotoptypen – Bestand 100% Grünland (6.300 m <sup>2</sup> ) x 4 WP = 25.200 WP  Biotopwert Status Quo = 25.200 WP		Biotoptypen - Planungszustand 60% versiegelte Fläche (3.780 m <sup>2</sup> ) x 0 WP = 0 WP 40% Ziergarten/Freiflächen (2.520 m <sup>2</sup> ) x 2 WP = 5.040 WP Biotopwert Planungszustand = 5.040 WP Kompensationsbedarf: 20.160 WP	
Unter Anwendung des worst-case-Ansatzes ergibt sich ein überschlägiges Defizit von 20.160 Ökopunkten (WP). Bei einer durchschnittlich realisierbaren Aufwertung von 3 WP besteht ein Kompensationsbedarf von ca. 0,67 ha.			

Prüffläche-Nr.: W-Ove-05-RP – Rittberg	
<p><b>Allgemeine Angaben</b></p> <p>Größe: 10,72 ha</p> <p>Lage: Overath</p> <p>Status FNP alt: Fläche für die Landwirtschaft, Grünfläche</p> <p>Status FNP neu: Wohnbaufläche</p> <p>Regionalplan-Status: ASB</p> <p>Regionalplan-Entwurf 2024: ASB</p>	<p><b>Lage im Raum (Kartenausschnitt Luftbild)</b></p> 

<b>ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN</b>	<b>Erhebliches Konfliktpotenzial</b>
--	--------------------------------------

Schutzgutübergreifend ist unter Beachtung des „worst-case-Ansatzes“ insgesamt ein erhebliches Konfliktpotenzial zu erwarten. Relevant sind insbesondere die Auswirkungen auf den Bodenhaushalt sowie die großflächige Beanspruchung von Freiraum (Zusammenwachsen der Siedlungsgebiete von Overath und Rittberg). Daneben sind erhebliche Beeinträchtigungen des Gewässerhaushalts des Reberger Siefens und seiner bachbegleitenden Lebensräume möglich. Hier ist ein ausreichender Pufferraum zu beachten.

Auf der nachfolgenden Ebene lässt sich durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen vielfach eine Verringerung der Eingriffsschwere bzw. -betroffenheit erreichen. Hierbei sind u.a. die Risiken bei Starkregenereignissen im Ostteil planerisch zu beachten. Die Auswirkungen auf die Schutzbelange Boden und Fläche sind in der Regel kaum zu minimieren.

Hinweis: Im Vergleich zum Vorentwurf wurde die Abgrenzung der Bauflächendarstellung am südöstlichen Rand vergrößert.

**STANDORTBEZOGENE SCHUTZGUTANALYSE**

Schutzgut Flora, Fauna, Biodiversität	Schutzgut-Konfliktpotenzial	Hoch
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorwiegend intensiv genutztes Grünland; intensiv genutzte Ackerfläche südlich der Straße „Rittberg“</li> <li>• Naturnahes Bachtal (Reberger Siefen) im Nordteil parallel zur Mucher Straße mit begleitendem Feuchtgrünland und Gehölzen</li> <li>• Bestandteil eines großflächigen LSG (OV_2.2-1)</li> <li>• Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung sowie schutzwürdige Biotope (Laubwaldflächen) unmittelbar südlich sowie nördlich der Mucher Straße angrenzend</li> <li>• Im Bachtal liegt eine Kompensationsfläche</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Großflächige Inanspruchnahme von Acker sowie Grünland mit geringem Biotopwert</li> <li>• Inanspruchnahme von Feuchtgrünland und Bachlebensräumen mit hohem Biotopwert am Nordrand</li> <li>• Randbeeinflussung und Beeinträchtigung angrenzender schutzwürdiger Bachtal- und Auenlebensräume zu erwarten</li> <li>• Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion des angrenzenden Bachtals (Reberger Siefen)</li> <li>• Teil-Inanspruchnahme einer Ausgleichsfläche (ca. 700 m<sup>2</sup>); erhöhter Kompensationsbedarf zu erwarten</li> </ul>	

<b>Artenschutzrechtliche Einschätzung</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Nachweise planungsrelevanter Arten für den Betrachtungsraum im Fundortkataster (LANUV)</li> <li>Günstiges Habitatpotenzial für Arten der offenen Feldflur (z.B. Feldvögel) und des Grünlands</li> <li>Nördlich angrenzende Fließgewässerlebensräume mit besonderer Bedeutung für den Artenschutz und den Biotopverbund; hohes Habitatpotenzial</li> <li>Südlich angrenzende Wälder mit günstigem Habitatpotenzial für typische Waldarten (z.B. Greifvogel, Fledermäuse)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine artenschutzrechtlichen Konflikte auf Grundlage der vorliegenden Informationen erkennbar, aufgrund der Lebensraumstruktur ist eine Betroffenheit planungsrelevanter Arten jedoch zu vermuten</li> <li>Auswirkungen auf Arten des Grünlands, der Feldflur und der Fließgewässerlebensräume möglich</li> <li>Beeinträchtigung der Lebensraumfunktion und der Verbundfunktion des Reberger Siefens möglich bzw. zu erwarten</li> <li>Teilverlust von Nahrungshabitaten (z.B. von Greif- und Eulenvögeln) möglich</li> <li>Keine unlösbaren bzw. verfahrenskritischen Konflikte auf der FNP-Ebene absehbar; vertiefende Prüfung auf nachgelagerter Ebene und ggf. CEF-Maßnahmen erforderlich</li> </ul>
<b>Schutzgut Boden</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b> <b>Erheblich</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<ul style="list-style-type: none"> <li>Bodentyp: Parabraunerde; Braunerde im zentralen Teil; kleinfl. Braunerde-Gley im Nordteil (Bachtal)</li> <li>Hohe Naturhaushaltsfunktion im nördlichen Teil; mittlere Naturhaushaltsfunktion im Südteil (gem. BFK 2011)</li> <li>Boden mit hohem bis sehr hohem Wasserspeichervermögen auf ca. 55 % der Fläche (gem. BFK 2011)</li> <li>Gesamtbewertung BFK: vorwiegend mittlere Schutzwürdigkeit; hohe Schutzwürdigkeit im zentralen Teil</li> <li>Geringe Überprägung der natürlichen Bodenverhältnisse durch Grünlandnutzung und ackerbauliche Nutzung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Großflächige Inanspruchnahme von weitgehend ungestörten Böden mit landwirtschaftlicher Prägung und mittlerer Schutzwürdigkeit (ca. 55 %) und hoher Schutzwürdigkeit (ca. 45 %) gem. BFK 2011</li> <li>Verlust der Wasserspeicher- und Kühlungsfunktion des Bodens (Wechselwirkung Wasser- und Klima-haushalt)</li> <li>Verlust der Kohlenstoffspeicherfunktion der Böden mit Grünlandnutzung</li> </ul>
<b>Schutzgut Fläche</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b> <b>Erheblich</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<ul style="list-style-type: none"> <li>Offener Freiraum zwischen Overath und Rittberg</li> <li>Lage am Rand eines unzerschnittenen Landschaftsraumes der Kategorie 1-5 km<sup>2</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Entwicklung im landschaftlichen Freiraum mit sehr hohem Freiflächenverbrauch</li> <li>Zusammenwachsen der Siedlungsgebiete von Overath und Rittberg; Entwicklung eines neuen Siedlungsschwerpunktes östlich der Agger im bisherigen Freiraum</li> <li>Großflächige Neubeanspruchung von Freiflächen am Rand eines unzerschnittenen Landschaftsraumes der Kategorie 1-5 km<sup>2</sup></li> </ul>
<b>Schutzgut Wasser</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b> <b>Hoch</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Wasserschutzgebiete oder Überschwemmungsgebiete betroffen oder angrenzend</li> <li>Naturnaher Bachlauf (Reberger Siefen) verläuft unmittelbar nördlich der Fläche parallel zur Mucher Straße</li> <li>Weitgehend kein oberflächennahes Grundwasser gem. BK 50; im Bachtal erhöhter Grundwassereinfluss vorhanden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verringerung der Niederschlagswasser-Versickerung des Bodens durch flächige Versiegelung</li> <li>Auswirkungen auf den Gewässerhaushalt des Reberger Siefens durch Heranrücken von Bebauung und flächige Versiegelung im Umfeld möglich (Einhaltung eines Mindestabstands erforderlich)</li> </ul>

<b>Schutzgut Klima und Luft</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Hoch</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Großflächiges Freilandklimatop</li> <li>• Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet; Abfluss vornehmlich in nordwestliche Richtung; Reberger Siefen als potenzielle Frischluftachse im Nordteil</li> <li>• Freifläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion; Siedlungen mit weniger günstiger bis sehr günstiger thermischer Situation angrenzend (gem. Klimaatlas NRW)</li> <li>• Keine lufthygienische Vorbelastung und gute Durchlüftung im Vorhabenraum zu erwarten</li> <li>• Ostteil liegt in Risikobereich bei Starkregenereignissen gem. Starkregengefahrenkarte RBK</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Großflächiger Verlust der ausgleichenden Wirkung des Freilandklimas; Veränderung in Richtung Vorstadtklima</li> <li>• Verlust eines Frisch- und Kaltluftentstehungsgebietes; Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr der westlich gelegenen Wohnsiedlungsgebiete Overaths (Rittberg) möglich</li> <li>• Veränderung der lokalklimatischen und lufthygienischen Situation bei weiterhin günstiger Ausgangslage bei lockerer Bebauung zu erwarten</li> <li>• Erhöhtes Überflutungsrisiko bei Starkregen im Tal des Reberger Siefen (pot. Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels); Hinweis: Vorsorgemaßnahmen auf nachgelagerter Ebene zu beachten</li> </ul>	
<b>Schutzgut Landschaftsbild und Erholung</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Hoch</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch Grünland und Acker geprägtes Landschaftsbild mit naturnahen Bachtal im Nordteil</li> <li>• Geringe Vorbelastung der Landschaftswahrnehmung durch nördlich verlaufende L 312 und südlich angrenzende 10 kV Leitung</li> <li>• Landschaftsbild mit hoher Wertigkeit bezogen auf die Kriterien Vielfalt, Eigenart, Schönheit sowie Naturnähe</li> <li>• Ausgewiesene Wanderwege ("&gt;12"; "0") mit Ruhebänke führen entlang der Straße "Rittberg" durch die Fläche; ausgewiesener Wanderweg ("Overather Pilgerweg") verläuft nördlich entlang der L 312</li> <li>• Siedlungsnaher Freiraum mit hoher lokaler Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Großflächige Beanspruchung landwirtschaftlich genutzter Flächen mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild</li> <li>• Beeinträchtigung der Raumwirkung des Bachtals</li> <li>• Großflächige Siedlungserweiterung (Zusammenwachsen der Siedlungsgebiete von Overath und Rittberg) mit negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild</li> <li>• Überplanung von ausgewiesenen Wanderwegen; Erhalt des angrenzenden Wanderweges zu erwarten, aber Beeinträchtigung der Erholungsfunktion im Umfeld</li> <li>• Beanspruchung von Freiflächen mit hoher lokaler Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung</li> </ul>	
<b>Schutzgut Mensch und Gesundheit</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Hinweise auf Vorbelastung durch Verkehrslärm aus Umgebungslärmkartierung vorliegend</li> <li>• Verkehrslärm-Vorbelastung nahe der L 312 am Nordrand des Plangebietes möglich</li> <li>• Immissionsschutzwald südwestlich angrenzend (gem. Waldfunktionenkarte)</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beeinträchtigung der geplanten Nutzung durch Lärm-Vorbelastungen möglich</li> <li>• Erhöhung der Lärmwirkungen durch Zunahme des KFZ-Verkehrs im Umfeld möglich</li> <li>• Erhalt des angrenzenden Immissionsschutzwaldes zu erwarten</li> <li>• Prüfung der Lärmbelange und ggf. Ableitung von Schutzmaßnahmen auf Bebauungsplanebene erforderlich</li> </ul>	
<b>Schutzgut Kulturelles Erbe / Sachgüter</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Denkmäler betroffen bzw. angrenzend</li> <li>• Regional bedeutsame Kulturlandschaftsachse "Brüderstraße" gem. Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln nördlich des Reberger Siefen angrenzend; etwa im Verlauf der heutigen L 312 (Mucher Straße)</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Beeinträchtigung von Denkmälern zu erwarten</li> <li>• Keine Beanspruchung der regional bedeutsamen Kulturlandschaftsachse; Veränderung des Raumgefüges im Umfeld mit geringen Auswirkungen auf die historische Straßenverbindung zu erwarten</li> </ul>	

<ul style="list-style-type: none"> <li>Landwirtschaftliche Nutzfläche mit mittleren bis hohen Bodenwertzahlen gem. BK 50 NRW</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Großflächiger Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche mit hoher Ertragsfähigkeit (ca. 50 %) und mittlerer natürlicher Ertragsfähigkeit (ca. 50 %)</li> </ul>
---	---

**Konflikte mit sonstigen / informellen räumlichen Zielvorgaben mit Umweltrelevanz**

<ul style="list-style-type: none"> <li>Landschaftsplan: Schutzstatus: LSG; Entwicklungsteilziel 1.3 (Erhaltung und Entwicklung der typischen Bergischen Landschaft)</li> </ul>
--

**Kumulative Wirkungen**

<p>Es sind derzeit keine Planungen oder Vorhaben im Umfeld der Prüffläche bekannt, die zu zusätzlichen bzw. kumulativen Wirkungen auf die Umweltschutzgüter führen könnten.</p>
---

**Nullvariante / Auswirkungen bei Nichtdurchführung**

<p>Bei Nicht-Durchführung der Planung ist von einer Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung auszugehen. Gemäß dem bislang rechtswirksamen FNP wäre im Ostteil ebenfalls eine landwirtschaftliche Nutzung und im Westteil eine Nutzung als Grünfläche mit Zweckbestimmung Kleingärten möglich.</p>
--

**Maßnahmenvorschläge sowie Hinweise (Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)**

<ul style="list-style-type: none"> <li>Freihaltung und Einhaltung eines ausreichenden Abstands zum Bachtal (Reberger Siefen)</li> <li>Erhalt der Kompensationsfläche im Bachtal</li> <li>Einbeziehung eines Freiflächenkorridors zwischen den Siedlungsgebieten von Overath und Rittberg</li> <li>Erhalt der angrenzenden Gehölzbestände und Einhaltung eines ausreichenden Abstandes zum Waldrand</li> <li>Landschaftliche Einbindung und Durchgrünung des Wohngebietes</li> <li>Prüfung möglicher Auswirkungen auf den Gewässerhaushalt des angrenzenden Reberger Siefen</li> <li>Einhaltung von Schutzabständen zur Freileitung</li> <li>Prüfung der Lärmbelange und ggf. Ableitung von Schutzmaßnahmen</li> <li>Berücksichtigung der kulturlandschaftlich bedeutsamen Wegeachse "Brüderstraße"</li> <li>Beachtung möglicher Risiken bei Starkregenereignissen</li> <li>Verwendung von regenerativen Energien und nachhaltiger kreislaufgerechter Baustoffe</li> </ul>
---

**Überschlägige Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung**

<p>Biotoptypen – Bestand</p> <p>Intensiv genutztes Grünland 76.700 m<sup>2</sup> x 3 WP = 230.100 WP</p> <p>Intensiv genutzte Ackerfläche 18.500 m<sup>2</sup> x 2 WP = 37.000</p> <p>Feuchtgrünland (Bachtallage) 12.000 m<sup>2</sup> x 7 WP = 84.000 WP</p> <p>Biotopwert Status Quo = 351.100 WP</p>	<p>Biotoptypen - Planungszustand</p> <p>60% versiegelte Fläche (64.320 m<sup>2</sup>) x 0 WP = 0 WP</p> <p>40% Ziergarten/Freiflächen (42.880 m<sup>2</sup>) x 2 WP = 85.760 WP</p> <p>Biotopwert Planungszustand = 85.760 WP</p> <p>Kompensationsbedarf: 265.340 WP</p>
--	--

Unter Anwendung des worst-case-Ansatzes ergibt sich ein überschlägiges Defizit von 265.340 Ökopunkten (WP). Bei einer durchschnittlich realisierbaren Aufwertung von 3 WP besteht ein Kompensationsbedarf von ca. 8,84 ha. Bei Inanspruchnahme der Ausgleichsfläche (ca. 700 m<sup>2</sup>) ist ein zusätzlicher Kompensationsbedarf zu erwarten.

**Prüffläche-Nr.: W-Ste-01-FNP – Römerstraße**

<b>Allgemeine Angaben</b>	<b>Lage im Raum (Kartenausschnitt Luftbild)</b>
Größe: 4,06 ha	
Lage: Steinenbrück	
Status FNP alt: Wohnbaufläche, Gemischte Baufläche	
Status FNP neu: Wohnbaufläche	
Regionalplan-Status: ASB	
Regionalplan-Entwurf 2024: ASB	

<b>ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN</b>	<b>Mäßiges Konfliktpotenzial</b>
--	----------------------------------

Schutzgutübergreifend ist unter Beachtung des wort-case-Ansatzes insgesamt ein mäßiges Konfliktpotenzial zu erwarten. Relevant sind insbesondere die Auswirkungen auf den Bodenhaushalt, die Beanspruchung von siedlungsnahen Freiflächen sowie die Vorbelastungen durch Verkehrslärm der ca. 280 m nördlich gelegenen A 4. Im Vergleich zur Neuentwicklung von Freiflächen im landschaftlichen Freiraum bzw. am Siedlungsrand ist die Standortentwicklung als vorteilhafter zu erachten.

Auf der nachfolgenden Ebene lässt sich durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen vielfach eine Verringerung der Eingriffsschwere bzw. -betroffenheit erreichen. Die Auswirkungen auf die Schutzbelange Boden und Fläche sind in der Regel kaum zu minimieren.

**STANDORTBEZOGENE SCHUTZGUTANALYSE**

<b>Schutzgut Flora, Fauna, Biodiversität</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Mäßig intensiv genutztes Grünland und Weideflächen umschlossen von Wohnsiedlungen</li> <li>Junge Obstwiese im Nordteil, kleinflächige Gebüsch und Gehölze im südlichen Teilbereich</li> <li>Hausgärten und Wohngebäude angrenzend</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Inanspruchnahme von Grünland sowie einzelnen Gehölzen mit insgesamt mittlerem Biotopwert innerhalb des Siedlungsraums</li> <li>Verlust einer kleinflächigen Obstwiese im Nordteil mit hohem Biotopwert</li> </ul>	
<b>Artenschutzrechtliche Einschätzung</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Nachweise planungsrelevanter Arten für den Betrachtungsraum im Fundortkataster (LANUV)</li> <li>Günstiges Habitatpotenzial für Arten des Grünlands, der Obstwiesen und der Siedlungsränder</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine artenschutzrechtlichen Konflikte auf Grundlage der vorliegenden Informationen erkennbar, aufgrund der Lebensraumstruktur ist eine Betroffenheit planungsrelevanter Arten jedoch möglich</li> <li>Auswirkungen auf Arten des Grünlands, der Obstwiesen und der Siedlungsränder möglich</li> <li>Keine unlösbaren bzw. verfahrenskritischen Konflikte auf der FNP-Ebene absehbar; vertiefende Prüfung auf nachgelagerter Ebene erforderlich</li> </ul>	

<b>Schutzgut Boden</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Hoch</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bodentyp: Parabraunerde</li> <li>• Hohe Naturhaushaltsfunktion (gem. BFK 2011)</li> <li>• Boden mit sehr hohem Wasserspeichervermögen (gem. BFK 2011)</li> <li>• Gesamtbewertung BFK: mittlere Schutzwürdigkeit</li> <li>• Geringe Überprägung der natürlichen Bodenverhältnisse durch Grünlandnutzung</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inanspruchnahme von weitgehend ungestörten Böden mit insgesamt mittlerer Schutzwürdigkeit gem. BFK 2011</li> <li>• Verlust der Wasserspeicher- und Kühlungsfunktion des Bodens (Wechselwirkung Wasser- und Klima-haushalt)</li> <li>• Verlust der Kohlenstoffspeicherfunktion der Böden mit Grünlandnutzung</li> </ul>	
<b>Schutzgut Fläche</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bislang baulich ungenutzte Freifläche im Siedlungszusammenhang</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung einer Freifläche im Siedlungszusammenhang mit hohem Freiflächenverbrauch</li> <li>• Keine Inanspruchnahme von landschaftlichem Freiraum im Außenbereich</li> </ul>	
<b>Schutzgut Wasser</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Oberflächengewässer, Überschwemmungsgebiete oder Wasserschutzgebiete betroffen oder angrenzend</li> <li>• Kein oberflächennahes Grundwasser gem. BK 50</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verringerung der Niederschlagswasser-Versickerung des Bodens durch Versiegelung</li> <li>• Keine erheblichen Auswirkungen auf den allgemeinen Grundwasserhaushalt zu erwarten</li> </ul>	
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freilandklimatop am Siedlungsrand umgeben von Vorstadtklimatopen</li> <li>• Freifläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion; Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation angrenzend (gem. Klimaatlas NRW)</li> <li>• Keine lufthygienische Vorbelastung und ausreichende Durchlüftung im Vorhabenraum zu erwarten</li> <li>• Kein erhöhtes Risiko bei Starkregenereignissen gem. Starkregengefahrenhinweiskarte NRW / Starkregengefahrenkarte RBK</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust der ausgleichenden Wirkung des Freilandklimas; Veränderung in Richtung Vorstadtklima bzw. Ausdehnung der angrenzenden Vorstadtklimaeigenschaften</li> <li>• Verdichtung/Innenentwicklung in Siedlungslage mit weniger günstiger thermischer Situation</li> <li>• Keine erhebliche Beeinträchtigung der lokalklimatischen und lufthygienischen Situation zu erwarten</li> <li>• Keine erhöhte Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels (z.B. Hitzeinseln, Überflutungen bei Starkniederschlägen etc.) absehbar; weitere Prüfung auf Bebauungsplanebene erforderlich</li> </ul>	
<b>Schutzgut Landschaftsbild und Erholung</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grünlandgeprägtes Landschaftsbild (größere Freifläche im bestehenden Siedlungszusammenhang) mit junger Obstwiese und kleinflächigen Gebüsch</li> <li>• Vorbelastung der Landschaftswahrnehmung im Nordteil durch Verkehrslärm der ca. 280 m nördlich gelegenen A4 möglich</li> <li>• Landschaftsbild mit mittlerer Wertigkeit bezogen auf die Kriterien Vielfalt, Eigenart, Schönheit sowie Naturnähe</li> <li>• Ausgewiesene Wanderwege ("A2" und "A1") grenzen auf Bücheler Straße im Westen an</li> <li>• Siedlungsnaher Freiraum mit lokaler Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beanspruchung landwirtschaftlich genutzter Freiflächen im Siedlungszusammenhang mit mäßiger Bedeutung für das Landschaftsbild</li> <li>• Erhalt des angrenzenden Wanderweges zu erwarten</li> <li>• Beanspruchung von Freiflächen mit lokaler Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung</li> </ul>	

<b>Schutzgut Mensch und Gesundheit</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorbelastung durch Straßenlärm der L 136 / A 4 im Nordteil: L<sub>DEN</sub> &gt;55 bis ≤ 65 dB(A) / L<sub>Night</sub> &gt;50 bis ≤ 55 dB(A) gem. Umgebungslärmkartierung 2022</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Beeinträchtigungen der geplanten Nutzung durch Lärmimmissionen (teilw. Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 für Wohngebiete)</li> <li>Geringe Erhöhung der Lärmwirkungen durch Zunahme des KFZ-Verkehrs im Umfeld möglich</li> <li>Prüfung der Lärmbelange und ggf. Ableitung von Schutzmaßnahmen auf Bebauungsplanebene erforderlich</li> </ul>	
<b>Schutzgut Kulturelles Erbe / Sachgüter</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Denkmalgeschützte kath. Pfarrkirche St. Barbara 30 m östlich angrenzend (Listen Nr.-27; Kirchengebäude)</li> <li>Keine regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche betroffen bzw. angrenzend</li> <li>Landwirtschaftliche Nutzflächen mit hohen Bodenwertzahlen gem. BK 50 NRW</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Aufgrund der baulichen Vorprägung im Umfeld sowie der Entfernung ist keine zus. erhebliche Beeinträchtigung der Raumwirkung der denkmalgeschützten kath. Pfarrkirche St. Barbara zu erwarten</li> <li>Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit</li> </ul>	
<b>Konflikte mit sonstigen / informellen räumlichen Zielvorgaben mit Umweltrelevanz</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Landschaftsplan: Entwicklungsteilziel 1.3 (Erhaltung und Entwicklung der typischen Bergischen Landschaft)</li> </ul>			
<b>Kumulative Wirkungen</b>			
Es sind derzeit keine Planungen oder Vorhaben im Umfeld der Prüffläche bekannt, die zu zusätzlichen bzw. kumulativen Wirkungen auf die Umweltschutzgüter führen könnten.			
<b>Nullvariante / Auswirkungen bei Nichtdurchführung</b>			
Bei Nicht-Durchführung der Planung ist von einer Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung auszugehen. Gemäß dem bislang rechtswirksamen FNP wäre eine Nutzung als Wohnbaufläche und im zentralen Teil eine Nutzung als gemischte Baufläche möglich.			
<b>Maßnahmenvorschläge sowie Hinweise (Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Durchgrünung des Wohngebietes</li> <li>Beachtung der Denkmalschutzbelange der angrenzenden Pfarrkirche St. Barbara (Sicherung der Raumwirkung, des Erscheinungsbildes und der Substanz)</li> <li>Prüfung der Lärmbelange und ggf. Ableitung von Schutzmaßnahmen</li> <li>Verwendung von regenerativen Energien und nachhaltiger kreislaufgerechter Baustoffe</li> </ul>			
<b>Überschlägige Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung</b>			
Biotoptypen – Bestand Grünland (36.100 m <sup>2</sup> ) x 4 WP = 144.400 WP Obstwiese bis 30 Jahre (2.500 m <sup>2</sup> ) x 6 WP = 15.000 WP Gehölz (2.000 m <sup>2</sup> ) x 7 WP = 14.000 WP Biotopwert Status Quo = 173.400 WP		Biotoptypen - Planungszustand 60% versiegelte Fläche (24.360 m <sup>2</sup> ) x 0 WP = 0 WP 40% Ziergarten/Freiflächen (16.240 m <sup>2</sup> ) x 2 WP = 32.480 WP Biotopwert Planungszustand = 32.480 WP Kompensationsbedarf: 140.920 WP	
Unter Anwendung des worst-case-Ansatzes ergibt sich ein überschlägiges Defizit von 140.920 Ökopunkten (WP). Bei einer durchschnittlich realisierbaren Aufwertung von 3 WP besteht ein Kompensationsbedarf von ca. 4,70 ha.			

**Prüffläche-Nr.: W-Ste-02-FNP – Frielinghausener Straße I**

<b>Allgemeine Angaben</b>	<b>Lage im Raum (Kartenausschnitt Luftbild)</b>
Größe: 0,71 ha	
Lage: Steinenbrück	
Status FNP alt: Wohnbaufläche	
Status FNP neu: Wohnbaufläche	
Regionalplan-Status: ASB	
Regionalplan-Entwurf 2024: ASB	

<b>ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN</b>	<b>Geringes Konfliktpotenzial</b>
--	-----------------------------------

Schutzgutübergreifend ist unter Beachtung des „worst-case-Ansatzes“ insgesamt ein geringes Konfliktpotenzial zu erwarten. Aufgrund der geringen Flächengröße und der Lage sind bei einer Nachverdichtung keine erheblichen zusätzlichen Auswirkungen absehbar. Im Vergleich zur Neuentwicklung von Freiflächen im landschaftlichen Freiraum bzw. am Siedlungsrand ist die Standortentwicklung zudem als vorteilhafter zu erachten. Auf der nachgelagerten Ebene sind u.a. mögliche Lärm-Vorbelastungen und zus. Lärmwirkungen zu prüfen.

**STANDORTBEZOGENE SCHUTZGUTANALYSE**

<b>Schutzgut Flora, Fauna, Biodiversität</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Grünland und Hausgärten z.T. mit jungen Obstbäumen im Siedlungsbereich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kleinflächige Inanspruchnahme von Grünland und Gärten mit einzelnen Gehölzen mit geringem bis mittlerem Biotopwert innerhalb des Siedlungsraums</li> <li>Beibehaltung der Gartennutzungen in Randbereichen der Fläche zu erwarten</li> </ul>	
<b>Artenschutzrechtliche Einschätzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Nachweise planungsrelevanter Arten für den Betrachtungsraum im Fundortkataster (LANUV)</li> <li>Mäßiges Habitatpotenzial für Arten des Grünlands aufgrund der geringen Größe und Siedlungsnähe</li> <li>Vorkommen von Arten der Gärten und Siedlungen (Ailberweltsarten) möglich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine artenschutzrechtlichen Konflikte auf Grundlage der vorliegenden Informationen erkennbar, eine Betroffenheit planungsrelevanter Arten ist gemäß der ersten Potenzialanalyse nicht zu erwarten</li> <li>Keine unlösbaren bzw. verfahrenskritischen Konflikte auf der FNP-Ebene absehbar; vertiefende Prüfung auf nachgelagerter Ebene erforderlich</li> </ul>	
<b>Schutzgut Boden</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Hoch</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Bodentyp: Braunerde</li> <li>Mittlere Naturhaushaltsfunktion (gem. BFK 2011)</li> <li>Gesamtbewertung BFK: mittlere Schutzwürdigkeit</li> <li>Geringe Überprägung der natürlichen Bodenverhältnisse durch Grünlandnutzung und Hausgärten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Inanspruchnahme von weitgehend ungestörten Böden mit insgesamt mittlerer Schutzwürdigkeit gem. BFK 2011</li> <li>Verlust der Kohlenstoffspeicherfunktion der Böden mit Grünlandnutzung</li> </ul>	

<b>Schutzgut Fläche</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bislang baulich ungenutzte Freifläche im Siedlungszusammenhang</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung einer Freifläche im Siedlungszusammenhang mit geringem Flächenverbrauch</li> </ul>	
<b>Schutzgut Wasser</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Oberflächengewässer, Überschwemmungsgebiete oder Wasserschutzgebiete betroffen oder angrenzend</li> <li>• Kein oberflächennahes Grundwasser gem. BK 50</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verringerung der Niederschlagswasser-Versickerung des Bodens durch geringfügige Versiegelung</li> <li>• Keine erheblichen Auswirkungen auf den allgemeinen Grundwasserhaushalt zu erwarten</li> </ul>	
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Von Bebauung umschlossene Freifläche mit Grünflächenklima umgeben von Vorstadtklimatopen</li> <li>• Lage im Kaltluftfeinwirkungsbereich angrenzender Freiräume</li> <li>• Freifläche mit günstiger thermischer Situation; Siedlung mit günstiger thermischer Situation angrenzend (gem. Klimaatlas NRW)</li> <li>• Keine lufthygienische Vorbelastung und ausreichende Durchlüftung im Vorhabenraum zu erwarten</li> <li>• Kein erhöhtes Risiko bei Starkregenereignissen gem. Starkregengefahrenhinweiskarte NRW / Starkregengefahrenkarte RBK</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kleinflächiger Verlust der ausgleichenden Wirkung des Grünflächenklimas; Veränderung in Richtung Vorstadtklima bzw. Ausdehnung der angrenzenden Vorstadtklimaeigenschaften</li> <li>• Keine erhebliche Beeinträchtigung der lokalklimatischen und lufthygienischen Situation zu erwarten</li> <li>• Keine erhöhte Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels (z.B. Hitzeinseln, Überflutungen bei Starkniederschlägen etc.) absehbar; weitere Prüfung auf Bebauungsplanebene erforderlich</li> </ul>	
<b>Schutzgut Landschaftsbild und Erholung</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch Gärten geprägtes Landschaftsbild im bestehenden Siedlungszusammenhang</li> <li>• Landschaftsbild mit geringer Wertigkeit bezogen auf die Kriterien Vielfalt, Eigenart, Schönheit sowie Naturnähe</li> <li>• Keine Erholungsinfrastruktur vorhanden; Keine erhöhte Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung (keine Wegeinfrastruktur vorhanden)</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kleinflächige Beanspruchung von gärtnerisch genutzten Freiflächen mit geringer Bedeutung für das Landschaftsbild</li> <li>• Verlust von Freiflächen mit geringer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung</li> </ul>	
<b>Schutzgut Mensch und Gesundheit</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Hinweise auf Lärm-Vorbelastungen aus Umgebungslärmkartierung vorliegend</li> <li>• Keine relevante Vorbelastung durch angrenzende Nutzungen zu erwarten</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine erhebliche Beeinträchtigung der geplanten Nutzung durch Lärm zu erwarten</li> <li>• Geringe Erhöhung der Lärmwirkungen durch Zunahme des KFZ-Verkehrs im Umfeld möglich</li> <li>• Prüfung der Lärmbelange auf Bebauungsplanebene erforderlich</li> </ul>	
<b>Schutzgut Kulturelles Erbe / Sachgüter</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Denkmäler betroffen bzw. angrenzend</li> <li>• Regional bedeutsame Kulturlandschaftsachse "Brüderstraße" gem. Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln nördlich angrenzend (getrennt durch eine Baureihe)</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Beeinträchtigung von Denkmälern oder wertgebender Bestandteile der Kulturlandschaft zu erwarten</li> <li>• Keine Beanspruchung der regional bedeutsamen Kulturlandschaftsachse; Veränderung des</li> </ul>	

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gärten und landwirtschaftliche Nutzflächen mit mittleren Bodenwertzahlen gem. BK 50 NRW</li> </ul>	Raumgefüges im erweiterten Umfeld mit geringen Auswirkungen auf die historische Straßenverbindung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust von Flächen mit mittlerer natürlicher Ertragsfähigkeit, aber eingeschränkter landwirtschaftlicher Nutzbarkeit</li> </ul>
---	--

**Konflikte mit sonstigen / informellen räumlichen Zielvorgaben mit Umweltrelevanz**

• Landschaftsplan: -

**Kumulative Wirkungen**

Es sind derzeit keine Planungen oder Vorhaben im Umfeld der Prüffläche bekannt, die zu zusätzlichen bzw. kumulativen Wirkungen auf die Umweltschutzgüter führen könnten.

**Nullvariante / Auswirkungen bei Nichtdurchführung**

Bei Nicht-Durchführung der Planung ist von einer Fortführung der Grünlandnutzung und einem Fortbestand der Hausgärten auszugehen. Gemäß dem bislang rechtswirksamen FNP wäre bereits eine Nutzung als Wohnbaufläche möglich.

**Maßnahmenvorschläge sowie Hinweise (Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)**

- Durchgrünung des Wohngebietes
- Prüfung der Lärmbelange und ggf. Ableitung von Schutzmaßnahmen
- Berücksichtigung der kulturlandschaftlich bedeutsamen Wegeachse "Brüderstraße"
- Verwendung von regenerativen Energien und nachhaltiger kreislaufgerechter Baustoffe

**Überschlägige Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung**

Biotoptypen – Bestand Grünland (3.400 m <sup>2</sup> ) x 4 WP = 13.600 WP Zier- und Nutzgarten (3.500 m <sup>2</sup> ) x 3 WP = 10.500 WP Gehölz (200 m <sup>2</sup> ) x 7 WP = 1.400 WP Biotopwert Status Quo = 25.500 WP	Biotoptypen - Planungszustand 60% versiegelte Fläche (4.260 m <sup>2</sup> ) x 0 WP = 0 WP 40% Ziergarten/Freiflächen (2.840 m <sup>2</sup> ) x 2 WP = 5.680 WP Biotopwert Planungszustand = 5.680 WP Kompensationsbedarf: 19.820 WP
---	--

Unter Anwendung des worst-case-Ansatzes ergibt sich ein überschlägiges Defizit von 19.820 Ökopunkten (WP). Bei einer durchschnittlich realisierbaren Aufwertung von 3 WP besteht ein Kompensationsbedarf von ca. 0,66 ha.

<b>Prüffläche-Nr.: W-Ste-03-RP - Untersteeg</b>	
<p><b>Allgemeine Angaben</b></p> <p>Größe: 5,72 ha</p> <p>Lage: Steinenbrück</p> <p>Status FNP alt: Fläche für die Landwirtschaft (vorwiegend)</p> <p>Status FNP neu: Wohnbaufläche</p> <p>Regionalplan-Status: ASB</p> <p>Regionalplan-Entwurf 2024: ASB; Nordostteil: AFAB</p>	<p><b>Lage im Raum (Kartenausschnitt Luftbild)</b></p> 

<b>ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN</b>	<b>Hohes Konfliktpotenzial</b>
--	--------------------------------

Schutzgutübergreifend ist unter Beachtung des „worst-case-Ansatzes“ insgesamt ein hohes Konfliktpotenzial zu erwarten. Relevant sind insbesondere die Auswirkungen auf den Bodenhaushalt sowie die Beanspruchung von siedlungsnahen Freiflächen mit gliedernden Gehölzstrukturen (z.T. Obstwiesenreste). Zudem sind die erheblichen Vorbelastungen durch Verkehrslärm der ca. 160 m südlich gelegenen A 4 zu beachten. So liegen im Südteil deutliche Überschreitungen der Orientierungswerte der DIN 18005 für Wohngebiete vor.

Auf der nachfolgenden Ebene lässt sich durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen vielfach eine Verringerung der Eingriffsschwere bzw. -betroffenheit erreichen. Die Auswirkungen auf die Schutzbelange Boden und Fläche sind in der Regel kaum zu minimieren.

**STANDORTBEZOGENE SCHUTZGUTANALYSE**

Schutzgut Flora, Fauna, Biodiversität	Schutzgut-Konfliktpotenzial	Hoch
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Grünland (im Südteil intensiv genutzt) mit gliedernder Heckenstrukturen in Hanglage; naturnahe Obstwiesenreste mit alten Obstbäumen im Nordteil; Hausgärten der angrenzenden Wohnbebauung im östlichen Randbereich</li> <li>Bestandteil eines großflächigen LSG (OV_2.2-1)</li> <li>Schutzwürdiges Biotop (BK-5009-060) und Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung westlich angrenzend (u.a. Feldgehölz und Auenbereiche der Sülz)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Inanspruchnahme von intensiv genutztem Grünland mit geringem Biotopwert im Südteil</li> <li>Beanspruchung von Heckenstrukturen sowie einer alten Obstwiese mit hohem Biotopwert (Nordteil)</li> <li>Randbeeinflussung und Beeinträchtigung angrenzender schutzwürdiger Lebensräume (Feldgehölz und Auenbereiche der Sülz) möglich</li> </ul>	
<b>Artenschutzrechtliche Einschätzung</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Nachweise planungsrelevanter Arten für den Betrachtungsraum im Fundortkataster (LANUV)</li> <li>Günstiges Habitatpotenzial für Arten der traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaft mit Obstwiesen, Hecken und Grünland</li> <li>Fließgewässerlebensräume mit besonderer Bedeutung für den Artenschutz an der Sülz angrenzend</li> <li>Angrenzende Wälder mit günstigem Habitatpotenzial für typische Waldarten (z.B. Greifvogel, Fledermäuse)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine artenschutzrechtlichen Konflikte auf Grundlage der vorliegenden Informationen erkennbar, aufgrund der Lebensraumstruktur ist eine Betroffenheit planungsrelevanter Arten jedoch zu vermuten</li> <li>Auswirkungen auf planungsrelevante Arten der Obstwiesen und der halboffenen Kulturlandschaft sowie angrenzender Wälder und Gewässerlebensräume an der Sülz möglich</li> <li>Keine unlösbaren bzw. verfahrenskritischen Konflikte auf der FNP-Ebene absehbar; vertiefende Prüfung auf nachgelagerter Ebene erforderlich</li> </ul>	

<b>Schutzgut Boden</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Hoch</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bodentyp: Braunerde im Südteil; Parabraunerde im Nordteil</li> <li>• Mittlere Naturhaushaltsfunktion im Südteil; hohe Naturhaushaltsfunktion im Nordteil (gem. BFK 2011)</li> <li>• Boden mit sehr hohem Wasserspeichervermögen auf ca. 50 % der Fläche (gem. BFK 2011)</li> <li>• Gesamtbewertung BFK: geringe Schutzwürdigkeit im Südteil; hohe Schutzwürdigkeit im Nordteil; mittlere Schutzwürdigkeit im zentralen Teil</li> <li>• Geringe Überprägung der natürlichen Bodenverhältnisse durch Grünlandnutzung / Hausgärten am Ostrand</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inanspruchnahme von weitgehend ungestörten Böden mit geringer Schutzwürdigkeit (ca. 45 %), hoher Schutzwürdigkeit (ca. 45 %) sowie mittlerer Schutzwürdigkeit (ca. 10 %) gem. BFK 2011</li> <li>• Verlust der Wasserspeicher- und Kühlungsfunktion des Bodens (Wechselwirkung Wasser- und Klima-haushalt)</li> <li>• Verlust der Kohlenstoffspeicherfunktion der Böden mit Grünlandnutzung</li> </ul>	
<b>Schutzgut Fläche</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Hoch</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bisher baulich ungenutzte Freifläche im siedlungsnahen Freiraum</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung im siedlungsnahen Freiraum mit hohem Freiflächenverbrauch</li> </ul>	
<b>Schutzgut Wasser</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Wasserschutzgebiete betroffen oder angrenzend, keine Oberflächengewässer oder Überschwemmungsgebiete betroffen</li> <li>• Sülz und das zugeordnete Überschwemmungsgebiet liegen ca. 20 m westlich</li> <li>• Kein oberflächennahes Grundwasser gem. BK 50</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verringerung der Niederschlagswasser-Versickerung des Bodens durch Versiegelung</li> <li>• Keine erheblichen Auswirkungen auf den allgemeinen Grundwasserhaushalt zu erwarten</li> <li>• Keine erheblichen Auswirkungen auf den Gewässerhaushalt der westlich gelegenen Sülz bzw. der Zuflüsse zu erwarten</li> </ul>	
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freilandklimatop am Siedlungsrand</li> <li>• Kalt- und Frischluftabfluss vornehmlich in südwestliche Richtung; Sülztal als Frischluftachse angrenzend</li> <li>• Freifläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion; Siedlung mit günstiger thermischer Situation angrenzend (gem. Klimaatlas NRW)</li> <li>• Keine lufthygienische Vorbelastung und gute Durchlüftung im Vorhabenraum zu erwarten</li> <li>• Kein erhöhtes Risiko bei Starkregenereignissen gem. Starkregengefahrenhinweiskarte NRW / Starkregengefahrenkarte RBK</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust der ausgleichenden Wirkung des Freilandklimas; Veränderung in Richtung Vorstadtklima bzw. Ausdehnung der angrenzenden Vorstadtklimaeigenschaften</li> <li>• Beeinträchtigung des Kalt- und Frischluftabflusses in Richtung Sülztal, jedoch keine erheblichen Auswirkungen auf die lokalklimatische und lufthygienische Situation im Umfeld zu erwarten</li> <li>• Keine erhöhte Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels (z.B. Hitzeinseln, Überflutungen bei Starkniederschlägen etc.) absehbar; weitere Prüfung auf Bebauungsplanebene erforderlich</li> </ul>	
<b>Schutzgut Landschaftsbild und Erholung</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grünlandgeprägtes Landschaftsbild in Siedlungsrandlage mit naturnaher Obstwiese im Nordteil und gliedernden Heckenstrukturen in Hanglage</li> <li>• Vorbelastung der Landschaftswahrnehmung durch Verkehrslärm der ca. 160 m südlich gelegenen A4 sowie durch angrenzende Gewerbestandorte möglich</li> <li>• Landschaftsbild mit hoher Wertigkeit bezogen auf die Kriterien Vielfalt, Eigenart, Schönheit sowie Naturnähe</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beanspruchung landwirtschaftlich genutzter Freiflächen in Siedlungsrandlage mit mäßiger Bedeutung für das Landschaftsbild</li> </ul>	

<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Erholungsinfrastruktur oder -wege vorhanden</li> <li>Siedlungsnaher Freiraum mit lokaler Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung (als Kulissenraum)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beanspruchung von Freiflächen mit lokaler Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung</li> </ul>	
<b>Schutzgut Mensch und Gesundheit</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Hoch</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorbelastung durch Straßenlärm der A 4: <math>L_{DEN} &gt; 55</math> bis <math>\leq 70</math> dB(A) / <math>L_{Night} &gt; 50</math> bis <math>\leq 60</math> gem. Umgebungslärmkartierung 2022</li> <li>Vorbelastungen durch Gewerbelärm westlich der Sülz angrenzender Nutzungen (Kfz-Werkstatt, Großhändler) möglich (keine Daten aus Umgebungslärmkartierung vorliegend)</li> <li>Lärmschutzwald westlich angrenzend (gem. Waldfunktionenkarte)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beeinträchtigungen der geplanten Nutzung durch Lärmimmissionen (Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 für Wohngebiete)</li> <li>Deutliche Überschreitungen der Orientierungswerte im Südteil bis zur höchststrichterlich anerkannten Schwelle zur Gesundheitsgefährdung von 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts</li> <li>Zus. Beeinträchtigung der geplanten Nutzung durch Gewerbelärm-Vorbelastung möglich (Abstand und Pufferung durch westlich angrenzenden Wald gegeben)</li> <li>Geringe Erhöhung der Lärmwirkungen durch Zunahme des KFZ-Verkehrs im Umfeld möglich</li> <li>Prüfung der Lärmbelange und ggf. Ableitung von Schutzmaßnahmen auf Bebauungsplanebene erforderlich</li> </ul>	
<b>Schutzgut Kulturelles Erbe / Sachgüter</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Denkmalgeschützte "Wehranlage und Mühlengraben zur ehemaligen Textilfabrik Flocke" ca. 20 m südwestlich an der Sülz angrenzend (Listen Nr.-108 Baudenkmal)</li> <li>Keine regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche betroffen bzw. angrenzend</li> <li>Landwirtschaftliche Nutzflächen mit mittleren Bodenwertzahlen im Südteil und hohen Bodenwertzahlen im Nordteil gem. BK 50 NRW</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Beeinträchtigung des Baudenkmals und des Umfelds aufgrund ausreichender Abstände zu erwarten</li> <li>Keine Beeinträchtigung von wertgebenden Bestandteilen der Kulturlandschaft zu erwarten</li> <li>Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche mit mittlerer und hoher natürlicher Ertragsfähigkeit</li> </ul>	
<b>Konflikte mit sonstigen / informellen räumlichen Zielvorgaben mit Umweltrelevanz</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Landschaftsplan: Schutzstatus: LSG; Entwicklungsteilziel 1.3 (Erhaltung und Entwicklung der typischen Bergischen Landschaft)</li> </ul>		
<b>Kumulative Wirkungen</b>		
Es sind derzeit keine Planungen oder Vorhaben im Umfeld der Prüffläche bekannt, die zu zusätzlichen bzw. kumulativen Wirkungen auf die Umweltschutzgüter führen könnten.		
<b>Nullvariante / Auswirkungen bei Nichtdurchführung</b>		
Bei Nicht-Durchführung der Planung ist von einer Fortführung der vorwiegend landwirtschaftlichen Nutzung auszugehen. Gemäß dem bislang rechtswirksamen FNP wäre ebenfalls vorwiegend eine landwirtschaftliche Nutzung möglich.		
<b>Maßnahmenvorschläge sowie Hinweise (Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhalt des Feldgehölzes im südlichen Bereich der Fläche</li> <li>Erhalt der angrenzenden Gehölzbestände und Einhaltung eines ausreichenden Abstandes zum Waldrand</li> <li>Landschaftliche Einbindung und Durchgrünung des Wohngebietes</li> <li>Prüfung der Lärmbelange und ggf. Ableitung von Schutzmaßnahmen</li> <li>Verwendung von regenerativen Energien und nachhaltiger kreislaufgerechter Baustoffe</li> </ul>		

<b>Überschlägige Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung</b>	
Biotoptypen – Bestand Intensiv genutztes Grünland (13.000 m <sup>2</sup> ) x 3 WP = 39.000 WP Grünland (32.700 m <sup>2</sup> ) x 4 WP = 130.800 WP Obstwiese (Restbestand) (500 m <sup>2</sup> ) x 7 WP = 3.500 WP Zier- und Nutzgarten (10.000 m <sup>2</sup> ) x 3 WP = 30.000 WP Gehölz (1.000 m <sup>2</sup> ) x 7 WP = 7.000 WP Biotopwert Status Quo = 210.300 WP	Biotoptypen - Planungszustand 60% versiegelte Fläche (34.320 m <sup>2</sup> ) x 0 WP = 0 WP 40% Ziergarten/Freiflächen (22.880 m <sup>2</sup> ) x 2 WP = 45.760 WP Biotopwert Planungszustand = 45.760 WP Kompensationsbedarf: 164.540 WP
Unter Anwendung des worst-case-Ansatzes ergibt sich ein überschlägiges Defizit von 164.540 Ökopunkten (WP). Bei einer durchschnittlich realisierbaren Aufwertung von 3 WP besteht ein Kompensationsbedarf von ca. 5,48 ha.	

**Prüffläche-Nr.: W-Ste-04-RP - Burgstraße**

<p><b>Allgemeine Angaben</b></p> <p>Größe: 1,97 ha</p> <p>Lage: Steinenbrück</p> <p>Status FNP alt: Fläche für die Landwirtschaft, Grünfläche</p> <p>Status FNP neu: Wohnbaufläche</p> <p>Regionalplan-Status: ASB</p> <p>Regionalplan-Entwurf 2024: ASB</p>	<p><b>Lage im Raum (Kartenausschnitt Luftbild)</b></p> 
--	---

<b>ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN</b>	<b>Mäßiges Konfliktpotenzial</b>
--	----------------------------------

Schutzgutübergreifend ist unter Beachtung des „worst-case-Ansatzes“ insgesamt einmäßiges Konfliktpotenzial zu erwarten. Relevant sind insbesondere die Auswirkungen auf den Bodenhaushalt sowie die Inanspruchnahme von Grünland am Siedlungsrand. Zudem sind die Vorbelastungen durch Verkehrslärm der A 4 (Tallage) zu beachten.

Auf der nachfolgenden Ebene lässt sich durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen vielfach eine Verringerung der Eingriffsschwere bzw. -betroffenheit erreichen. Die Auswirkungen auf die Schutzbelange Boden und Fläche sind in der Regel kaum zu minimieren.

**STANDORTBEZOGENE SCHUTZGUTANALYSE**

Schutzgut Flora, Fauna, Biodiversität	Schutzgut-Konfliktpotenzial	Mäßig
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Mäßig intensiv genutztes Grünland; Hausgärten der angrenzenden Wohnbebauung im südlichen Randbereich</li> <li>Buchen-Eichenwald nördlich angrenzend</li> <li>Bestandteil eines großflächigen LSG (OV_2.2-1), ausgenommen Hausgärten und Westteil</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Inanspruchnahme von Grünland und Hausgärten mit mittlerem Biotopwert</li> <li>Randbeeinflussung und Beeinträchtigung angrenzender Waldränder möglich</li> </ul>	
<b>Artenschutzrechtliche Einschätzung</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Nachweise planungsrelevanter Arten für den Betrachtungsraum im Fundorkataster (LANUV)</li> <li>Günstiges Habitatpotenzial für Arten des Grünlands und der Wald- bzw. Siedlungsränder</li> <li>Angrenzend günstiges Habitatpotenzial für Arten der Wälder mit Altbaumbestand (pot. Angebot an Habitattäumen)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine artenschutzrechtlichen Konflikte auf Grundlage der vorliegenden Informationen erkennbar, aufgrund der Lebensraumstruktur ist eine Betroffenheit planungsrelevanter Arten jedoch möglich</li> <li>Auswirkungen auf Arten des Grünlands und der Siedlungsränder sowie auf Arten der angrenzenden Waldlebensräume möglich</li> <li>Keine unlösbaren bzw. verfahrenskritischen Konflikte auf der FNP-Ebene absehbar; vertiefende Prüfung auf nachgelagerter Ebene erforderlich</li> </ul>	

<b>Schutzgut Boden</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Hoch</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bodentyp: Braunerde</li> <li>• Mittlere Naturhaushaltsfunktion (gem. BFK 2011)</li> <li>• Boden mit hohem Wasserspeichervermögen auf ca. 65 % der Fläche (gem. BFK 2011)</li> <li>• Gesamtbewertung BFK: Vorwiegend geringe Schutzwürdigkeit; mittlere Schutzwürdigkeit im Südteil</li> <li>• Geringe Überprägung der natürlichen Bodenverhältnisse durch Grünland- und Gartennutzung</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inanspruchnahme von weitgehend ungestörten Böden mit vorwiegend geringer (ca. 80%) und teilweise mittlerer Schutzwürdigkeit (ca. 20 %) gem. BFK 2011</li> <li>• Verlust der Wasserspeicher- und Kühlungsfunktion des Bodens (Wechselwirkung Wasser- und Klima-haushalt)</li> <li>• Verlust der Kohlenstoffspeicherfunktion der Böden mit Grünlandnutzung</li> </ul>	
<b>Schutzgut Fläche</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bislang baulich ungenutzte Freifläche am Siedlungsrand bzw. im siedlungsnahen Freiraum</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung im siedlungsnahen Freiraum mit mäßigem Freiflächenverbrauch</li> </ul>	
<b>Schutzgut Wasser</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Oberflächengewässer, Überschwemmungsgebiete oder Wasserschutzgebiete betroffen oder angrenzend</li> <li>• Kein oberflächennahes Grundwasser gem. BK 50</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verringerung der Niederschlagswasser-Versickerung des Bodens durch Versiegelung</li> <li>• Keine erheblichen Auswirkungen auf den allgemeinen Grundwasserhaushalt zu erwarten</li> </ul>	
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freilandklimatop am Siedlungsrand bzw. umgeben von Vorstadt- sowie Waldklimatopen</li> <li>• Lage im Kaltlufteinwirkungsbereich angrenzender Freiräume</li> <li>• Freifläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion; Siedlung mit günstiger thermischer Situation angrenzend (gem. Klimaatlas NRW)</li> <li>• Keine lufthygienische Vorbelastung und ausreichende Durchlüftung im Vorhabenraum zu erwarten</li> <li>• Kein erhöhtes Risiko bei Starkregenereignissen gem. Starkregengefahrenhinweiskarte NRW / Starkregengefahrenkarte RBK</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust der ausgleichenden Wirkung des Freilandklimas; Veränderung in Richtung Vorstadtklima bzw. Ausdehnung der angrenzenden Vorstadtklimaeigenschaften; Erhalt des angrenzenden Waldklimas</li> <li>• Keine erhebliche Beeinträchtigung der lokalklimatischen und lufthygienischen Situation zu erwarten</li> <li>• Keine erhöhte Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels (z.B. Hitzeinseln, Überflutungen bei Starkniederschlägen etc.) absehbar; weitere Prüfung auf Bebauungsplanebene erforderlich</li> </ul>	
<b>Schutzgut Landschaftsbild und Erholung</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch Grünland und Hausgärten geprägtes Landschaftsbild am Siedlungsrand bzw. in Waldrandlage</li> <li>• Sichtbezüge zur ca. 340 m südwestlich entfernten A4 (visuelle und akustische Vorbelastung der Landschaftswahrnehmung)</li> <li>• Landschaftsbild mit mittlerer Wertigkeit bezogen auf die Kriterien Vielfalt, Eigenart, Schönheit sowie Naturnähe</li> <li>• Wald mit hoher Erholungsfunktion gem. Waldfunktionenkarte NRW östlich und nördlich angrenzend</li> <li>• Keine Erholungsinfrastruktur vorhanden</li> <li>• Siedlungsnaher Freiraum mit geringer lokaler Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung (keine Wegeinfrastruktur vorhanden)</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beanspruchung landwirtschaftlich genutzter Flächen am Siedlungsrand mit mäßiger Bedeutung für das Landschaftsbild</li> <li>• Erhalt angrenzender Waldbestände mit besonderer Erholungsfunktion und bestehenden Wegeverbindungen zu erwarten</li> <li>• Beanspruchung von Freiflächen mit geringer lokaler Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung</li> </ul>	

<b>Schutzgut Mensch und Gesundheit</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
Vorbelastung durch Straßenlärm der A 4: $L_{DEN} >55$ bis $\leq 60$ dB(A) / $L_{Night} >50$ bis $\leq 55$ gem. Umgebungslärmkartierung 2022 • Lärmschutzwald nördlich angrenzend (gem. Waldfunktionenkarte)		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beeinträchtigungen der geplanten Nutzung durch Lärmimmissionen (Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 für Wohngebiete)</li> <li>• Erhalt des angrenzenden Lärmschutzwaldes zu erwarten</li> <li>• Erhöhung der Lärmwirkungen durch Zunahme des KFZ-Verkehrs im Umfeld möglich</li> <li>• Prüfung der Lärmbelange und ggf. Ableitung von Schutzmaßnahmen auf Bebauungsplanebene erforderlich</li> </ul>	
<b>Schutzgut Kulturelles Erbe / Sachgüter</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Denkmäler oder regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche betroffen bzw. angrenzend</li> <li>• Landwirtschaftliche Nutzflächen mit mittleren Bodenzahlen gem. BK 50 NRW</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Beeinträchtigung von Denkmälern oder wertgebender Bestandteile der Kulturlandschaft zu erwarten</li> <li>• Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche mit mittlerer natürlicher Ertragsfähigkeit</li> </ul>	
<b>Konflikte mit sonstigen / informellen räumlichen Zielvorgaben mit Umweltrelevanz</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landschaftsplan: Schutzstatus: 60% der Fläche im LSG; Entwicklungsteilziel 1.3 (Erhaltung und Entwicklung der typischen Bergischen Landschaft)</li> </ul>			
<b>Kumulative Wirkungen</b>			
Es sind derzeit keine Planungen oder Vorhaben im Umfeld der Prüffläche bekannt, die zu zusätzlichen bzw. kumulativen Wirkungen auf die Umweltschutzgüter führen könnten.			
<b>Nullvariante / Auswirkungen bei Nichtdurchführung</b>			
Bei Nicht-Durchführung der Planung ist von einer Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung sowie von einem Fortbestand der Hausgärten auszugehen. Gemäß dem bislang rechtswirksamen FNP wäre ebenfalls eine landwirtschaftliche Nutzung und im Südteil eine Nutzung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Dauerkleingärten möglich.			
<b>Maßnahmenvorschläge sowie Hinweise (Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der angrenzenden Gehölzbestände und Einhaltung eines ausreichenden Abstandes zum Waldrand</li> <li>• Landschaftliche Einbindung und Durchgrünung des Wohngebietes</li> <li>• Prüfung der Lärmbelange und ggf. Ableitung von Schutzmaßnahmen</li> <li>• Verwendung von regenerativen Energien und nachhaltiger kreislaufgerechter Baustoffe</li> </ul>			
<b>Überschlägige Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung</b>			
Biotoptypen – Bestand 80% Grünland (15.760 m <sup>2</sup> ) x 4 WP = 63.040 WP 20% Zier- und Nutzgärten (3.940 m <sup>2</sup> ) x 3 WP = 11.820 WP Biotopwert Status Quo = 74.860 WP		Biotoptypen - Planungszustand 60% versiegelte Fläche (11.820 m <sup>2</sup> ) x 0 WP = 0 WP 40% Ziergarten/Freiflächen (7.880 m <sup>2</sup> ) x 2 WP = 15.760 WP Biotopwert Planungszustand = 15.760 WP Kompensationsbedarf: 59.100 WP	
Unter Anwendung des worst-case-Ansatzes ergibt sich ein überschlägiges Defizit von 59.100 Ökopunkten (WP). Bei einer durchschnittlich realisierbaren Aufwertung von 3 WP besteht ein Kompensationsbedarf von ca. 1,97 ha.			

**Prüffläche-Nr.: W-Ste-05-RP - Zöllnerstraße**

<p><b>Allgemeine Angaben</b></p> <p>Größe: 1,00 ha</p> <p>Lage: Steinenbrück</p> <p>Status FNP alt: Fläche für die Landwirtschaft</p> <p>Status FNP neu: Wohnbaufläche</p> <p>Regionalplan-Status: Westteil: ASB, Ostteil: AFAB</p> <p>Regionalplan-Entwurf 2024: Westteil: ASB, Ostteil: AFAB</p>	<p><b>Lage im Raum (Kartenausschnitt Luftbild)</b></p> 
--	---

<b>ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN</b>	<b>Mäßiges Konfliktpotenzial</b>
--	----------------------------------

Schutzgutübergreifend ist unter Beachtung des „worst-case-Ansatzes“ insgesamt ein mäßiges Konfliktpotenzial zu erwarten. Relevant sind insbesondere die Auswirkungen auf den Bodenhaushalt sowie die Inanspruchnahme von Grünland am Siedlungsrand. Zudem sind die Vorbelastungen durch Verkehrslärm der A 4 (Tallage) zu beachten.

Auf der nachfolgenden Ebene lässt sich durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen vielfach eine Verringerung der Eingriffsschwere bzw. -betroffenheit erreichen. Die Auswirkungen auf die Schutzbelange Boden und Fläche sind in der Regel kaum zu minimieren.

**STANDORTBEZOGENE SCHUTZGUTANALYSE**

Schutzgut Flora, Fauna, Biodiversität	Schutzgut-Konfliktpotenzial	Mäßig
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Mäßig intensiv genutztes Grünland</li> <li>Buchen-Eichenwald südlich und westlich angrenzend</li> <li>Bestandteil eines großflächigen LSG (OV_2.2-1)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Inanspruchnahme von Grünland mit mittlerem Biotopwert</li> <li>Randbeeinflussung und Beeinträchtigung angrenzender Waldränder möglich</li> </ul>	
<b>Artenschutzrechtliche Einschätzung</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Nachweise planungsrelevanter Arten für den Betrachtungsraum im Fundortkataster (LANUV)</li> <li>Günstiges Habitatpotenzial für Arten des Grünlands und der Wald- bzw. Siedlungsränder</li> <li>Angrenzend günstiges Habitatpotenzial für Arten der Wälder mit Altbaumbestand (pot. Angebot an Habitattäumen)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine artenschutzrechtlichen Konflikte auf Grundlage der vorliegenden Informationen erkennbar, aufgrund der Lebensraumstruktur ist eine Betroffenheit planungsrelevanter Arten jedoch möglich</li> <li>Auswirkungen auf Arten des Grünlands und der Siedlungsgränder sowie auf Arten der angrenzenden Waldlebensräume möglich</li> <li>Keine unlösbaren bzw. verfahrenskritischen Konflikte auf der FNP-Ebene absehbar; vertiefende Prüfung auf nachgelagerter Ebene erforderlich</li> </ul>	

<b>Schutzgut Boden</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Hoch</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bodentyp: Braunerde; Parabraunerde am Nordrand</li> <li>• Mittlere Naturhaushaltsfunktion (gem. BFK 2011)</li> <li>• Gesamtbewertung BFK: mittlere Schutzwürdigkeit</li> <li>• Geringe Überprägung der natürlichen Bodenverhältnisse durch Grünlandnutzung</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inanspruchnahme von weitgehend ungestörten Böden mit mittlerer Schutzwürdigkeit gem. BFK 2011</li> <li>• Verlust der Kohlenstoffspeicherfunktion der Böden mit Grünlandnutzung</li> </ul>	
<b>Schutzgut Fläche</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bislang baulich ungenutzte Freifläche im siedlungsnahen Freiraum</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung im siedlungsnahen Freiraum mit geringem Freiflächenverbrauch</li> </ul>	
<b>Schutzgut Wasser</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Oberflächengewässer, Überschwemmungsgebiete oder Wasserschutzgebiete betroffen oder angrenzend</li> <li>• Kein oberflächennahes Grundwasser gem. BK 50</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verringerung der Niederschlagswasser-Versickerung des Bodens durch Versiegelung</li> <li>• Keine erheblichen Auswirkungen auf den allgemeinen Grundwasserhaushalt zu erwarten</li> </ul>	
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freilandklimatop am Siedlungsrand; Waldklima südlich angrenzend</li> <li>• Freifläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion; Siedlung mit weniger günstiger bzw. günstiger thermischer Situation angrenzend (gem. Klimaatlas NRW)</li> <li>• Keine lufthygienische Vorbelastung und ausreichende Durchlüftung im Vorhabenraum zu erwarten</li> <li>• Kein erhöhtes Risiko bei Starkregenereignissen gem. Starkregengefahrenhinweiskarte NRW / Starkregengefahrenkarte RBK</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust der ausgleichenden Wirkung des Freilandklimas; Veränderung in Richtung Vorstadtklima bzw. Ausdehnung der angrenzenden Vorstadtklimaeigenschaften; Erhalt des angrenzenden Waldklimas</li> <li>• Keine erhebliche Beeinträchtigung der lokalklimatischen und lufthygienischen Situation zu erwarten</li> <li>• Keine erhöhte Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels (z.B. Hitzeinseln, Überflutungen bei Starkniederschlägen etc.) absehbar; weitere Prüfung auf Bebauungsplanebene erforderlich</li> </ul>	
<b>Schutzgut Landschaftsbild und Erholung</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch Grünland geprägtes Landschaftsbild am Siedlungsrand bzw. in Waldrandlage</li> <li>• Landschaftsbild mit mittlerer Wertigkeit bezogen auf die Kriterien Vielfalt, Eigenart, Schönheit sowie Naturnähe</li> <li>• Wald mit hoher Erholungsfunktion gem. Waldfunktionenkarte NRW südlich und westlich angrenzend</li> <li>• Keine Erholungsinfrastruktur vorhanden</li> <li>• Siedlungsnaher Freiraum mit lokaler Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung (keine Wegeinfrastruktur vorhanden)</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beanspruchung landwirtschaftlich genutzter Flächen am Siedlungsrand mit mäßiger Bedeutung für das Landschaftsbild</li> <li>• Erhalt angrenzender Waldbestände mit besonderer Erholungsfunktion zu erwarten</li> <li>• Beanspruchung von Freiflächen mit geringer lokaler Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung</li> </ul>	
<b>Schutzgut Mensch und Gesundheit</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbelastung durch Straßenlärm der A 4 tagsüber im Westteil der Fläche: <math>L_{DEN} &gt;55</math> bis <math>\leq 60</math> dB(A) gem. Umgebungslärmkartierung 2022</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beeinträchtigungen der geplanten Nutzung durch Lärmimmissionen (teilw. Überschreitung der Orientierungswerte (tags) der DIN 18005 für Wohngebiete)</li> </ul>	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhöhung der Lärmwirkungen durch Zunahme des KFZ-Verkehrs im Umfeld möglich</li> <li>• Prüfung der Lärmbelange und ggf. Ableitung von Schutzmaßnahmen auf Bebauungsplanebene erforderlich</li> </ul>	
<b>Schutzgut Kulturelles Erbe / Sachgüter</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Denkmäler oder regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche betroffen bzw. angrenzend</li> <li>• Landwirtschaftliche Nutzflächen mit mittleren Bodenwertzahlen gem. BK 50 NRW</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Beeinträchtigung von Denkmälern oder wertgebender Bestandteile der Kulturlandschaft zu erwarten</li> <li>• Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche mit mittlerer natürlicher Ertragsfähigkeit</li> </ul>	
<b>Konflikte mit sonstigen / informellen räumlichen Zielvorgaben mit Umweltrelevanz</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landschaftsplan: Schutzstatus: LSG; Entwicklungsteilziel 1.3 (Erhaltung und Entwicklung der typischen Bergischen Landschaft)</li> </ul>		
<b>Kumulative Wirkungen</b>		
Es sind derzeit keine Planungen oder Vorhaben im Umfeld der Prüffläche bekannt, die zu zusätzlichen bzw. kumulativen Wirkungen auf die Umweltschutzgüter führen könnten.		
<b>Nullvariante / Auswirkungen bei Nichtdurchführung</b>		
Bei Nicht-Durchführung der Planung ist von einer Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung auszugehen. Gemäß dem bislang rechtswirksamen FNP wäre ebenfalls eine landwirtschaftliche Nutzung möglich.		
<b>Maßnahmenvorschläge sowie Hinweise (Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der angrenzenden Gehölzbestände und Einhaltung eines ausreichenden Abstandes zum Waldrand</li> <li>• Landschaftliche Einbindung und Durchgrünung des Wohngebietes</li> <li>• Prüfung der Lärmbelange und ggf. Ableitung von Schutzmaßnahmen</li> <li>• Verwendung von regenerativen Energien und nachhaltiger kreislaufgerechter Baustoffe</li> </ul>		
<b>Überschlägige Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung</b>		
Biotoptypen – Bestand 100% Grünland (10.000 m <sup>2</sup> ) x 4 WP = 40.000 WP  Biotopwert Status Quo = 40.000 WP	Biotoptypen - Planungszustand 60% versiegelte Fläche (6.000 m <sup>2</sup> ) x 0 WP = 0 WP 40% Ziergarten/Freiflächen (4.000 m <sup>2</sup> ) x 2 WP = 8.000 WP Biotopwert Planungszustand = 8.000 WP Kompensationsbedarf: 32.000 WP	
Unter Anwendung des worst-case-Ansatzes ergibt sich ein überschlägiges Defizit von 32.000 Ökopunkten (WP). Bei einer durchschnittlich realisierbaren Aufwertung von 3 WP besteht ein Kompensationsbedarf von ca. 1,07 ha.		

<b>Prüffläche-Nr.: W-Ste-06-RP – An der Friedenskirche</b>	
<p><b>Allgemeine Angaben</b></p> <p>Größe: 1,47 ha</p> <p>Lage: Steinenbrück</p> <p>Status FNP alt: Fläche für die Landwirtschaft (vorwiegend)</p> <p>Status FNP neu: Wohnbaufläche</p> <p>Regionalplan-Status: ASB</p> <p>Regionalplan-Entwurf 2024: ASB</p>	<p><b>Lage im Raum (Kartenausschnitt Luftbild)</b></p> 

<b>ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN</b>	<b>Mäßiges Konfliktpotenzial</b>
--	----------------------------------

Schutzgutübergreifend ist unter Beachtung des „worst-case-Ansatzes“ insgesamt ein mäßiges Konfliktpotenzial zu erwarten. Relevant sind insbesondere die Auswirkungen auf den Bodenhaushalt sowie die Inanspruchnahme von Grünland am Siedlungsrand. Zudem sind die Vorbelastungen durch Verkehrslärm der angrenzenden A 4 zu beachten.

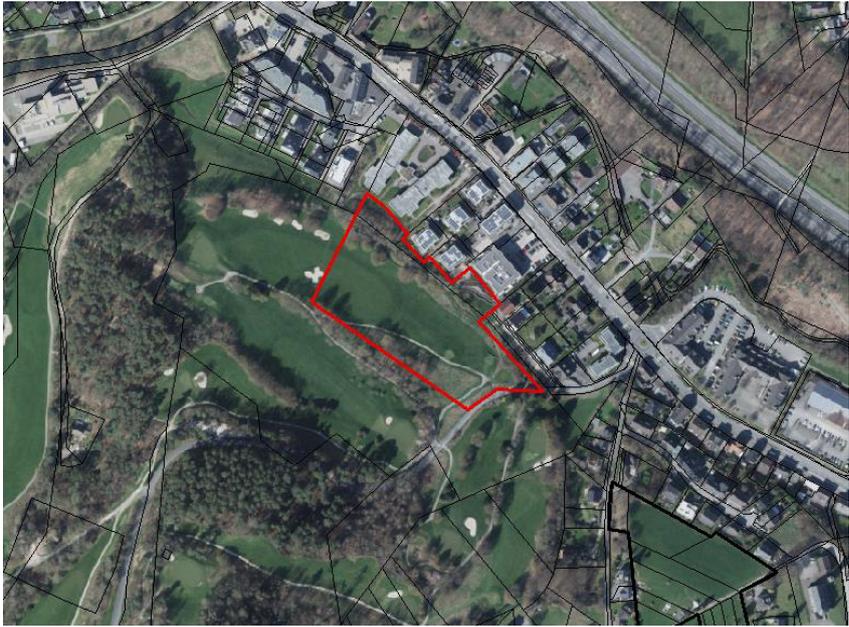
Auf der nachfolgenden Ebene lässt sich durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen vielfach eine Verringerung der Eingriffsschwere bzw. -betroffenheit erreichen. Die Auswirkungen auf die Schutzbelange Boden und Fläche sind in der Regel kaum zu minimieren.

**STANDORTBEZOGENE SCHUTZGUTANALYSE**

Schutzgut Flora, Fauna, Biodiversität	Schutzgut-Konfliktpotenzial	Mäßig
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Intensiv genutztes Grünland in Siedlungsrandlage; Feldgehölz südlich angrenzend</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Inanspruchnahme von intensiv genutztem Grünland mit geringem Biotopwert am Siedlungsrand</li> <li>Geringe (zusätzliche) Randbeeinträchtigung angrenzender Gehölzlebensräume möglich</li> </ul>	
<b>Artenschutzrechtliche Einschätzung</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Nachweise planungsrelevanter Arten für den Betrachtungsraum im Fundortkataster (LANUV)</li> <li>Günstiges Habitatpotenzial für Arten des Grünlands und der Wald- bzw. Siedlungsränder</li> <li>Angrenzend günstiges Habitatpotenzial für Arten der Wälder (aufgrund der Autobahn- bzw. Siedlungsnähe sind keine störungsempfindlichen Arten zu erwarten)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine artenschutzrechtlichen Konflikte auf Grundlage der vorliegenden Informationen erkennbar, aufgrund der Lebensraumstruktur ist eine Betroffenheit planungsrelevanter Arten jedoch möglich</li> <li>Auswirkungen auf Arten des Grünlands und der Siedlungsränder sowie auf Arten der angrenzenden Waldlebensräume möglich</li> <li>Keine unlösbaren bzw. verfahrenskritischen Konflikte auf der FNP-Ebene absehbar; vertiefende Prüfung auf nachgelagerter Ebene erforderlich</li> </ul>	

<b>Schutzgut Boden</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Hoch</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bodentyp: Braunerde</li> <li>• Mittlere Naturhaushaltsfunktion (gem. BFK 2011)</li> <li>• Boden mit hohem Wasserspeichervermögen auf ca. 15 % der Fläche (gem. BFK 2011)</li> <li>• Gesamtbewertung BFK: geringe Schutzwürdigkeit</li> <li>• Geringe Überprägung der natürlichen Bodenverhältnisse durch Grünlandnutzung</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inanspruchnahme von weitgehend ungestörten Böden mit insgesamt geringer Schutzwürdigkeit gem. BFK 2011</li> <li>• Verlust der Wasserspeicher- und Kühlungsfunktion des Bodens (Wechselwirkung Wasser- und Klima-haushalt)</li> <li>• Verlust der Kohlenstoffspeicherfunktion der Böden mit Grünlandnutzung</li> </ul>	
<b>Schutzgut Fläche</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bislang baulich ungenutzte Freifläche am Siedlungsrand bzw. im siedlungsnahen Freiraum</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung im siedlungsnahen Freiraum mit mäßigem Freiflächenverbrauch</li> </ul>	
<b>Schutzgut Wasser</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Oberflächengewässer, Überschwemmungsgebiete oder Wasserschutzgebiete betroffen oder angrenzend</li> <li>• Quellbereich eines Baches liegt ca. 65 m südwestlich</li> <li>• Kein oberflächennahes Grundwasser gem. BK 50</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verringerung der Niederschlagswasser-Versickerung des Bodens durch Versiegelung</li> <li>• Keine erheblichen Auswirkungen auf den allgemeinen Grundwasserhaushalt oder umliegende Quellbereiche zu erwarten</li> </ul>	
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freilandklimatop am Siedlungsrand umgeben von Vorstadtklimatopen; Waldklima südlich angrenzend</li> <li>• Freifläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion; Siedlung mit weniger günstiger bzw. günstiger thermischer Situation angrenzend (gem. Klimaatlas NRW)</li> <li>• Keine lufthygienische Vorbelastung und ausreichende Durchlüftung im Vorhabenraum zu erwarten</li> <li>• Kein erhöhtes Risiko bei Starkregenereignissen gem. Starkregengefahrenhinweiskarte NRW / Starkregengefahrenkarte RBK</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust der ausgleichenden Wirkung des Freilandklimas; Veränderung in Richtung Vorstadtklima bzw. Ausdehnung der angrenzenden Vorstadtklimaeigenschaften; Erhalt des angrenzenden Waldklimas</li> <li>• Keine erhebliche Beeinträchtigung der lokalklimatischen und lufthygienischen Situation zu erwarten</li> <li>• Keine erhöhte Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels (z.B. Hitzeinseln, Überflutungen bei Starkniederschlägen etc.) absehbar; weitere Prüfung auf Bebauungsplanebene erforderlich</li> </ul>	
<b>Schutzgut Landschaftsbild und Erholung</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grünlandgeprägtes Landschaftsbild im bestehenden Siedlungszusammenhang mit angrenzendem Waldrand</li> <li>• Vorbelastung der Landschaftswahrnehmung durch Verkehrslärm der angrenzenden A 4</li> <li>• Landschaftsbild mit mittlerer Wertigkeit bezogen auf die Kriterien Vielfalt, Eigenart, Schönheit sowie Naturnähe</li> <li>• Wald mit hoher Erholungsfunktion gem. Waldfunktionenkarte NRW südlich angrenzend</li> <li>• Ausgewiesener Wanderweg ("A3") grenzt auf Neicheener Straße im Westen an</li> <li>• Siedlungsnaher Freiraum mit lokaler Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung (Kulissenraum)</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beanspruchung landwirtschaftlich genutzter Flächen mit mäßiger Bedeutung für das Landschaftsbild</li> <li>• Eingrünung zur Autobahn und angrenzende Waldbereiche bleiben erhalten</li> <li>• Erhalt angrenzender Waldbestände mit besonderer Erholungsfunktion und der bestehenden Wanderwegeverbindungen zu erwarten</li> <li>• Beanspruchung von Freiflächen mit geringer lokaler Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung</li> </ul>	

Schutzgut Mensch und Gesundheit		Schutzgut-Konfliktpotenzial	Mäßig
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorbelastung durch Straßenlärm der A 4:  <math>L_{DEN} &gt;55</math> bis <math>\leq 65</math> dB(A) / <math>L_{Night} &gt;50</math> bis <math>\leq 55</math> gem. Umgebungslärmkartierung 2022</li> <li>Lärmschutzwald südlich angrenzend (gem. Waldfunktionenkarte)</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Beeinträchtigungen der geplanten Nutzung durch Lärmimmissionen (Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 für Wohngebiete)</li> <li>Erhalt des angrenzenden Lärmschutzwaldes zu erwarten</li> <li>Geringe Erhöhung der Lärmwirkungen durch Zunahme des KFZ-Verkehrs im Umfeld möglich</li> <li>Prüfung der Lärmbelange und ggf. Ableitung von Schutzmaßnahmen auf Bebauungsebene erforderlich</li> </ul>	
Schutzgut Kulturelles Erbe / Sachgüter		Schutzgut-Konfliktpotenzial	Gering
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Denkmäler oder regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche betroffen bzw. angrenzend</li> <li>Landwirtschaftliche Nutzflächen mit mittleren Bodenzahlen gem. BK 50 NRW</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Beeinträchtigung von Denkmälern oder wertgebender Bestandteile der Kulturlandschaft zu erwarten</li> <li>Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche mit mittlerer natürlicher Ertragsfähigkeit</li> </ul>	
Konflikte mit sonstigen / informellen räumlichen Zielvorgaben mit Umweltrelevanz			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Landschaftsplan: Entwicklungsteilziel 1.3 (Erhaltung und Entwicklung der typischen Bergischen Landschaft)</li> </ul>			
Kumulative Wirkungen			
Es sind derzeit keine Planungen oder Vorhaben im Umfeld der Prüffläche bekannt, die zu zusätzlichen bzw. kumulativen Wirkungen auf die Umweltschutzgüter führen könnten.			
Nullvariante / Auswirkungen bei Nichtdurchführung			
Bei Nicht-Durchführung der Planung ist von einer Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung auszugehen. Gemäß dem bislang rechtswirksamen FNP wäre ebenfalls eine landwirtschaftliche Nutzung möglich.			
Maßnahmenvorschläge sowie Hinweise (Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhalt der angrenzenden Gehölzbestände und Einhaltung eines ausreichenden Abstandes zum Waldrand</li> <li>Landschaftliche Einbindung und Durchgrünung des Wohngebietes</li> <li>Prüfung der Lärmbelange und ggf. Ableitung von Schutzmaßnahmen</li> <li>Verwendung von regenerativen Energien und nachhaltiger kreislaufgerechter Baustoffe</li> </ul>			
Überschlägige Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung			
Biotoptypen – Bestand 100% intensiv genutztes Grünland (14.700 m <sup>2</sup> ) x 3 WP = 44.100 WP  Biotopwert Status Quo = 44.100 WP		Biotoptypen - Planungszustand 60% versiegelte Fläche (8.820 m <sup>2</sup> ) x 0 WP = 0 WP 40% Ziergarten/Freiflächen (5.880 m <sup>2</sup> ) x 2 WP = 11.760 WP Biotopwert Planungszustand = 11.760 WP Kompensationsbedarf: 32.340 WP	
Unter Anwendung des worst-case-Ansatzes ergibt sich ein überschlägiges Defizit von 32.340 Ökopunkten (WP). Bei einer durchschnittlich realisierbaren Aufwertung von 3 WP besteht ein Kompensationsbedarf von ca. 1,08 ha.			

<b>Prüffläche-Nr.: W-Ste-08-S – Am Golfplatz</b>		
<p><b>Allgemeine Angaben</b></p> <p>Größe: 1,81 ha</p> <p>Lage: Steinenbrück</p> <p>Status FNP alt: Grünfläche (Golfplatz)</p> <p>Status FNP neu: Wohnbaufläche</p> <p>Regionalplan-Status: ASB</p> <p>Regionalplan-Entwurf 2024: ASB</p>	<p><b>Lage im Raum (Kartenausschnitt Luftbild)</b></p> 	
<b>ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN</b>		<b>Hohes Konfliktpotenzial</b>
<p>Schutzgutübergreifend ist unter Beachtung des „worst-case-Ansatzes“ insgesamt ein hohes Konfliktpotenzial zu erwarten. Relevant ist die Beanspruchung von z.T. naturnah gestalteten Randbereichen des Golfplatzes mit Gehölzbeständen. Daneben sind erhebliche Beeinträchtigungen des Gewässerhaushalts des Reitbuscher Siefen und seiner bachbegleitenden Lebensräume möglich. Hier ist ein ausreichender Pufferraum zu beachten. Zudem sind die Vorbelastungen durch Verkehrslärm der nördlich gelegenen A 4 zu beachten.</p> <p>Auf der nachfolgenden Ebene lässt sich durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen vielfach eine Verringerung der Eingriffsschwere bzw. -betroffenheit erreichen. Die Auswirkungen auf die Schutzbelange Boden und Fläche sind in der Regel kaum zu minimieren.</p>		
<b>STANDORTBEZOGENE SCHUTZGUTANALYSE</b>		
<b>Schutzgut Flora, Fauna, Biodiversität</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Hoch</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Randbereich des Golfplatzes „Lüderich“ am Siedlungsrand mit intensiv genutzten Greens und Gehölzbestand</li> <li>• Naturnahes und durch Gehölze begleitetes Bachtal des Reitbuscher Siefen am Nordrand</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inanspruchnahme von intensiv genutzten Grünflächen des Golfplatzes mit geringem Biotopwert</li> <li>• Überplanung von Bachlebensräumen mit hohem Biotopwert am Nordrand</li> <li>• Randbeeinflussung und Beeinträchtigung schutzwürdiger Bachtal- und Auenlebensräume zu erwarten</li> </ul>	
<b>Artenschutzrechtliche Einschätzung</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Nachweise planungsrelevanter Arten für den Betrachtungsraum im Fundortkataster (LANUV)</li> <li>• Günstiges Habitatpotenzial für Arten der Grünflächen und der Fließgewässerlebensräume (aufgrund der Golfplatznutzung bzw. Siedlungsnähe sind keine störungsempfindlichen Arten zu erwarten)</li> <li>• Fließgewässerlebensräume am Reitbuscher Siefen mit besonderer Bedeutung für den Artenschutz und den Biotopverbund; hohes Habitatpotenzial</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine artenschutzrechtlichen Konflikte auf Grundlage der vorliegenden Informationen erkennbar, aufgrund der Lebensraumstruktur ist eine Betroffenheit planungsrelevanter Arten jedoch möglich</li> <li>• Auswirkungen auf Arten der Grünflächen und der Siedlungsrande sowie auf Arten der Fließgewässerlebensräume möglich</li> <li>• Beeinträchtigung der Lebensraumfunktion und der Verbundfunktion des Reitbuscher Siefen möglich bzw. zu erwarten</li> </ul>	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine unlösbaren bzw. verfahrenskritischen Konflikte auf der FNP-Ebene absehbar; vertiefende Prüfung auf nachgelagerter Ebene erforderlich</li> </ul>
<b>Schutzgut Boden</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b> <b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<ul style="list-style-type: none"> <li>Bodentyp: natürlicherweise Parabraunerde</li> <li>Hohe Naturhaushaltsfunktion (gem. BFK 2011)</li> <li>Boden mit sehr hohem Wasserspeichervermögen (gem. BFK 2011)</li> <li>Gesamtbewertung BFK: mittlere Schutzwürdigkeit</li> <li>Überprägung/Veränderung der natürlichen Bodenverhältnisse durch Golfplatznutzung zu erwarten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Inanspruchnahme von durch die Golfplatznutzung vorgeprägten/veränderten Böden mit insgesamt mittlerer Schutzwürdigkeit gem. BFK 2011, aber voraussichtlich nicht mehr naturnaher Ausprägung</li> <li>Verlust der (bereits durch die Golfplatznutzung beeinträchtigten) Wasserspeicher- und Kühlungsfunktion des Bodens (Wechselwirkung Wasser- und Klima haushalt)</li> </ul>
<b>Schutzgut Fläche</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b> <b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<ul style="list-style-type: none"> <li>Bislang baulich ungenutzte Freifläche am Siedlungsrand bzw. im siedlungsnahen Freiraum</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Entwicklung im siedlungsnahen Freiraum mit mäßigem Freiflächenverbrauch</li> </ul>
<b>Schutzgut Wasser</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b> <b>Erheblich</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Wasserschutzgebiete oder Überschwemmungsgebiete betroffen oder angrenzend</li> <li>Naturnaher Bachlauf (Reitbuscher Siefen) verläuft am Nordrand der Fläche</li> <li>Kein oberflächennahes Grundwasser gem. BK 50; im Bachtal erhöhter Grundwassereinfluss zu erwarten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verringerung der Niederschlagswasser-Versickerung des Bodens durch Versiegelung</li> <li>Auswirkungen auf den Gewässerhaushalt des Reitbuscher Siefens durch Überplanung in Teilbereichen und Heranrücken von Bebauung sowie Versiegelung im Umfeld möglich (Einhaltung eines Mindestabstands erforderlich)</li> </ul>
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b> <b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<ul style="list-style-type: none"> <li>Grünflächenklimatop am Siedlungsrand</li> <li>Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion; Siedlung mit weniger günstiger bzw. günstiger thermischer Situation angrenzend (gem. Klimaatlas NRW)</li> <li>Keine lufthygienische Vorbelastung und ausreichende Durchlüftung im Vorhabenraum zu erwarten</li> <li>Tal des Reitbuscher Siefen als potenzielle Frischluftachse</li> <li>Kein erhöhtes Risiko bei Starkregenereignissen gem. Starkregengefahrenhinweiskarte NRW / Starkregengefahrenkarte RBK</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verlust der ausgleichenden Wirkung des Grünflächenklimas; Veränderung in Richtung Vorstadtklima bzw. Ausdehnung der angrenzenden Vorstadtklimaeigenschaften; Erhalt des angrenzenden Grünflächenklimas im Bereich des Golfplatzes</li> <li>Verlust der potenziellen Frischluftachse entlang des Bachtals; keine erhebliche Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr in angrenzende Wohnsiedlungsgebiete zu erwarten</li> <li>Keine erhöhte Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels (z.B. Hitzeinseln, Überflutungen bei Starkniederschlägen etc.) absehbar; weitere Prüfung auf Bebauungsplanebene erforderlich</li> </ul>
<b>Schutzgut Landschaftsbild und Erholung</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b> <b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<ul style="list-style-type: none"> <li>Durch die Golfplatznutzung geprägtes Landschaftsbild am Siedlungsrand bzw. am Rand eines Bachtals</li> <li>Landschaftsbild mit mittlerer Wertigkeit bezogen auf die Kriterien Vielfalt, Eigenart, Schönheit sowie Naturnähe</li> <li>Nicht öffentlich zugänglicher siedlungsnaher Freiraum mit lokaler Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung (Kulissenraum)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beanspruchung eines abwechslungsreich gestalteten Golfplatz-Teilbereichs mit mäßiger Bedeutung für das Landschaftsbild</li> <li>Beanspruchung von Freiflächen mit geringer lokaler Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung</li> </ul>

Schutzgut Mensch und Gesundheit	Schutzgut-Konfliktpotenzial	Mäßig
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorbelastung durch Straßenlärm der A 4:  <math>L_{DEN} &gt;60</math> bis <math>\leq 65</math> dB(A) / <math>L_{Night} &gt;50</math> bis <math>\leq 55</math>                      gem. Umgebungslärmkartierung 2022</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beeinträchtigungen der geplanten Nutzung durch Lärmimmissionen (Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 für Wohngebiete)</li> <li>Geringe Erhöhung der Lärmwirkungen durch Zunahme des KFZ-Verkehrs im Umfeld möglich</li> <li>Prüfung der Lärmbelange und ggf. Ableitung von Schutzmaßnahmen auf Bebauungsplanebene erforderlich</li> </ul>	

Schutzgut Kulturelles Erbe / Sachgüter	Schutzgut-Konfliktpotenzial	Gering
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Denkmäler betroffen bzw. angrenzend</li> <li>Regional bedeutsame Kulturlandschaftsachse "Brüderstraße" gem. Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln nördlich gelegen (getrennt durch Bebauung)</li> <li>Fläche liegt im Randbereich des regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs "Lüderich / Kupfersiefer Bachtal" gem. Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Beeinträchtigung von Denkmälern zu erwarten</li> <li>Keine Beanspruchung der regional bedeutsamen Kulturlandschaftsachse; Veränderung des Raumgefüges im erweiterten Umfeld ohne erkennbare Auswirkungen auf die historische Straßenverbindung</li> <li>Keine Beanspruchung wertgebender Bestandteile / Elemente der Kulturlandschaft und keine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsgefüges innerhalb des regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs zu erwarten</li> </ul>	

**Konflikte mit sonstigen / informellen räumlichen Zielvorgaben mit Umweltrelevanz**

- Landschaftsplan: -

**Kumulative Wirkungen**

Es sind derzeit keine Planungen oder Vorhaben im Umfeld der Prüffläche bekannt, die zu zusätzlichen bzw. kumulativen Wirkungen auf die Umweltschutzgüter führen könnten.

**Nullvariante / Auswirkungen bei Nichtdurchführung**

Bei Nicht-Durchführung der Planung ist von einer Fortführung der Nutzung als Golfplatz auszugehen. Gemäß dem bislang rechtswirksamen FNP wäre ebenfalls eine entsprechende Nutzung (Grünfläche „Golfplatz“) möglich. Ein entsprechender Bebauungsplan (Nr. 80) liegt zudem vor.

**Maßnahmenvorschläge sowie Hinweise (Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)**

- Einhaltung eines ausreichenden Abstands zum Bachtal (Reitbuscher Siefen)
- Erhalt der angrenzenden bzw. randständigen Gehölzbestände
- Landschaftliche Einbindung und Durchgrünung des Wohngebietes
- Prüfung der Lärmbelange und ggf. Ableitung von Schutzmaßnahmen
- Verwendung von regenerativen Energien und nachhaltiger kreislaufgerechter Baustoffe

**Überschlägige Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung**

Biotoptypen – Bestand Intensivrasen (Golfplatz) (11.600 m <sup>2</sup> ) x 2 WP = 23.200 WP Gehölz (2.500 m <sup>2</sup> ) x 7 WP = 17.500 WP Naturnaher Bach mit Gehölzen (Erhaltung zu erwarten) (4.000 m <sup>2</sup> ) x 9 WP = 36.000 WP Biotopwert Status Quo = 76.700 WP	Biotoptypen - Planungszustand 60% versiegelte Fläche (10.860 m <sup>2</sup> ) x 0 WP = 0 WP 40% Ziergarten/Freiflächen (7.240 m <sup>2</sup> ) x 2 WP = 14.480 WP Biotopwert Planungszustand = 14.480 WP Kompensationsbedarf: 62.220 WP
--	---

Unter Anwendung des worst-case-Ansatzes ergibt sich ein überschlägiges Defizit von 62.220 Ökopunkten (WP). Bei einer durchschnittlich realisierbaren Aufwertung von 3 WP besteht ein Kompensationsbedarf von ca. 2,07 ha.

<b>Prüffläche-Nr.: W-Ste-09-S – Auf dem neuen Feldchen</b>		
<p><b>Allgemeine Angaben</b></p> <p>Größe: 1,38 ha</p> <p>Lage: Steinenbrück</p> <p>Status FNP alt: Fläche für die Landwirtschaft</p> <p>Status FNP neu: Wohnbaufläche</p> <p>Regionalplan-Status: AFAB</p> <p>Regionalplan-Entwurf 2024: AFAB</p>	<p><b>Lage im Raum (Kartenausschnitt Luftbild)</b></p> 	
<p><b>ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN</b></p>		<p><b>Mäßiges Konfliktpotenzial</b></p>
<p>Schutzgutübergreifend ist unter Beachtung des „worst-case-Ansatzes“ insgesamt ein mäßiges Konfliktpotenzial zu erwarten. Relevant sind insbesondere die Auswirkungen auf den Bodenhaushalt sowie die Inanspruchnahme von Grünland in Waldrandrandlage.</p> <p>Auf der nachfolgenden Ebene lässt sich durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen vielfach eine Verringerung der Eingriffsschwere bzw. -betroffenheit erreichen. Die Auswirkungen auf die Schutzbelange Boden und Fläche sind in der Regel kaum zu minimieren.</p>		
<b>STANDORTBEZOGENE SCHUTZGUTANALYSE</b>		
<b>Schutzgut Flora, Fauna, Biodiversität</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mäßig intensiv genutztes Grünland in Siedlungsrandlage; naturnahe Laubwälder südlich und westlich angrenzend</li> <li>• Straßenböschung am Ostrand mit naturnahem Gehölzbestand</li> <li>• Bestandteil eines großflächigen LSG (OV_2.2-1)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inanspruchnahme von Grünland mit mittlerem Biotopwert am Siedlungsrand</li> <li>• Kleinflächige Beanspruchung von Gehölzen mit mittlerem Biotopwert in Randbereichen (Straßenrandlagen/Böschungen) möglich</li> <li>• Randbeeinträchtigung angrenzender Gehölzlebensräume möglich</li> </ul>	
<b>Artenschutzrechtliche Einschätzung</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Nachweise planungsrelevanter Arten für den Betrachtungsraum im Fundortkataster (LANUV)</li> <li>• Günstiges Habitatpotenzial für Arten des Grünlands und der Wald- bzw. Siedlungsränder</li> <li>• Angrenzend günstiges Habitatpotenzial für Arten der Wälder</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine artenschutzrechtlichen Konflikte auf Grundlage der vorliegenden Informationen erkennbar, aufgrund der Lebensraumstruktur ist eine Betroffenheit planungsrelevanter Arten jedoch möglich</li> <li>• Auswirkungen auf Arten des Grünlands und der Siedlungsränder sowie auf Arten der angrenzenden Waldlebensräume möglich</li> <li>• Keine unlösbaren bzw. verfahrenskritischen Konflikte auf der FNP-Ebene absehbar; vertiefende Prüfung auf nachgelagerter Ebene erforderlich</li> </ul>	

<b>Schutzgut Boden</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Hoch</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bodentyp: Braunerde und Parabraunerde im Südostteil</li> <li>• Mittlere Naturhaushaltsfunktion (gem. BFK 2011)</li> <li>• Gesamtbewertung BFK: mittlere Schutzwürdigkeit</li> <li>• Geringe Überprägung der natürlichen Bodenverhältnisse durch Grünlandnutzung</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inanspruchnahme von weitgehend ungestörten Böden mit insgesamt mittlerer Schutzwürdigkeit gem. BFK 2011</li> <li>• Verlust der Kohlenstoffspeicherfunktion der Böden mit Grünlandnutzung</li> </ul>	
<b>Schutzgut Fläche</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bisläng baulich ungenutzte Freifläche am Siedlungsrand bzw. im siedlungsnahen Freiraum</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung im siedlungsnahen Freiraum mit mäßigem Freiflächenverbrauch</li> </ul>	
<b>Schutzgut Wasser</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Oberflächengewässer, Überschwemmungsgebiete oder Wasserschutzgebiete betroffen</li> <li>• Bachoberlauf östlich der Talstraße sowie westlich angrenzend; bachnahe Fischteiche westlich angrenzend</li> <li>• Kein oberflächennahes Grundwasser gem. BK 50</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verringerung der Niederschlagswasser-Versickerung des Bodens durch Versiegelung</li> <li>• Keine erheblichen Auswirkungen auf den Gewässerhaushalt der angrenzenden Bachläufe zu erwarten; Randbeeinträchtigung durch Heranrücken von Bebauung und Versiegelung im Umfeld möglich</li> </ul>	
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freilandklimatop am Siedlungsrand; Waldklima südlich und westlich angrenzend</li> <li>• Freifläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion; Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation angrenzend (gem. Klimaatlas NRW)</li> <li>• Keine lufthygienische Vorbelastung und ausreichende Durchlüftung im Vorhabenraum zu erwarten</li> <li>• Kein erhöhtes Risiko bei Starkregenereignissen gem. Starkregengefahrenhinweiskarte NRW / Starkregengefahrenkarte RBK; jedoch in angrenzenden Bachtälern</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust der ausgleichenden Wirkung des Freilandklimas; Veränderung in Richtung Vorstadtklima bzw. Ausdehnung der angrenzenden Vorstadtklimaeigenschaften; Erhalt des angrenzenden Waldklimas</li> <li>• Keine erhebliche Beeinträchtigung der lokalklimatischen und lufthygienischen Situation zu erwarten</li> <li>• Keine erhöhte Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels (z.B. Hitzeinseln, Überflutungen bei Starkniederschlägen etc.) absehbar; weitere Prüfung auf Bebauungsplanebene erforderlich</li> </ul>	
<b>Schutzgut Landschaftsbild und Erholung</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Hoch</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grünlandgeprägtes Landschaftsbild mit angrenzendem Waldrand</li> <li>• Landschaftsbild mit hoher Wertigkeit bezogen auf die Kriterien Vielfalt, Eigenart, Schönheit sowie Naturnähe</li> <li>• Wald mit hoher / sehr hoher Erholungsfunktion gem. Waldfunktionenkarte NRW südlich und westlich angrenzend</li> <li>• Ausgewiesene Wanderwege ("&gt;12", „A1") führen am Westrand über die Fläche (Weg führt in Richtung Süden und Wald-Erholungsräume)</li> <li>• Ruhebänk am Wegekreuz nördlich angrenzend</li> <li>• Siedlungsnaher Freiraum mit lokaler Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beanspruchung landwirtschaftlich genutzter Flächen mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild</li> <li>• Erhalt angrenzender Waldbestände mit besonderer Erholungsfunktion und der bestehenden Wanderwegeverbindungen zu erwarten</li> <li>• Überplanung von ausgewiesenen Wanderwegen und Beeinträchtigung der Erholungsfunktion im Umfeld</li> <li>• Erhalt der Wanderwegeverbindung und der Ruhebänk zu erwarten</li> <li>• Verlust von Freiflächen mit Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung</li> </ul>	

<b>Schutzgut Mensch und Gesundheit</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Hinweise auf Vorbelastung durch Verkehrslärm aus Umgebungslärmkartierung vorliegend</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine erhebliche Beeinträchtigung der geplanten Nutzung durch Lärm zu erwarten</li> <li>Geringe Erhöhung der Lärmwirkungen durch Zunahme des KFZ-Verkehrs möglich</li> <li>Prüfung der Lärmbelange und ggf. Ableitung von Schutzmaßnahmen auf Bebauungsplanebene erforderlich</li> </ul>	

<b>Schutzgut Kulturelles Erbe / Sachgüter</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Denkmäler betroffen bzw. angrenzend</li> <li>Schutzwürdiges Wegekreuz aus Sandstein nördlich der Talstraße angrenzend (kein Baudenkmal gem. vorliegenden Daten)</li> <li>Fläche liegt im Randbereich des regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs "Lüderich / Kupfersiefer Bachtal" gem. Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln</li> <li>Landwirtschaftliche Nutzflächen mit mittleren Bodenwertzahlen gem. BK 50 NRW</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Beeinträchtigung von Denkmälern zu erwarten</li> <li>Erhalt des Wegekreuzes und keine erhebliche Beeinträchtigung bei Einhaltung eines Mindestabstands zur Bebauung zu erwarten</li> <li>Keine Beanspruchung wertgebender Bestandteile / Elemente der Kulturlandschaft und keine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsgefüges innerhalb des regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs zu erwarten</li> <li>Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche mit mittlerer natürlicher Ertragsfähigkeit</li> </ul>	

**Konflikte mit sonstigen / informellen räumlichen Zielvorgaben mit Umweltrelevanz**

• Landschaftsplan: Schutzstatus: LSG; Entwicklungsteilziel 1.3 (Erhaltung und Entwicklung der typischen Bergischen Landschaft)

**Kumulative Wirkungen**

Es sind derzeit keine Planungen oder Vorhaben im Umfeld der Prüffläche bekannt, die zu zusätzlichen bzw. kumulativen Wirkungen auf die Umweltschutzgüter führen könnten.

**Nullvariante / Auswirkungen bei Nichtdurchführung**

Bei Nicht-Durchführung der Planung ist von einer Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung auszugehen. Gemäß dem bislang rechtswirksamen FNP wäre ebenfalls eine landwirtschaftliche Nutzung möglich.

**Maßnahmenvorschläge sowie Hinweise (Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)**

- Erhalt der randlichen Gehölzbestände
- Einhaltung eines ausreichenden Abstandes zum Waldrand
- Landschaftliche Einbindung und Durchgrünung des Wohngebietes
- Prüfung der Lärmbelange und ggf. Ableitung von Schutzmaßnahmen
- Erhalt des angrenzenden Fußfalls (Sicherung der Raumwirkung, des Erscheinungsbildes und der Substanz)
- Verwendung von regenerativen Energien und nachhaltiger kreislaufgerechter Baustoffe

**Überschlägige Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung**

Biotoptypen – Bestand 90% Grünland (10.200 m <sup>2</sup> ) x 4 WP = 49.680 WP 10% Gehölz (auf westl. Straßenböschung) (1.380 m <sup>2</sup> ) x 5 WP = 6.900 WP Biotopwert Status Quo = 56.580 WP	Biotoptypen - Planungszustand 60% versiegelte Fläche (8.280 m <sup>2</sup> ) x 0 WP = 0 WP 40% Ziergarten/Freiflächen (5.520 m <sup>2</sup> ) x 2 WP = 11.040 WP Biotopwert Planungszustand = 11.040 WP Kompensationsbedarf: 45.540 WP
---	--

Unter Anwendung des worst-case-Ansatzes ergibt sich ein überschlägiges Defizit von 45.540 Ökopunkten (WP). Bei einer durchschnittlich realisierbaren Aufwertung von 3 WP besteht ein Kompensationsbedarf von ca. 1,52 ha.

<b>Prüffläche-Nr.: W-Unt-01-FNP – Brüderstraße</b>	
<p><b>Allgemeine Angaben</b></p> <p>Größe: 3,32 ha</p> <p>Lage: Untereschbach</p> <p>Status FNP alt: Wohnbaufläche, Fläche für die Landwirtschaft</p> <p>Status FNP neu: Wohnbaufläche</p> <p>Regionalplan-Status: ASB</p> <p>Regionalplan-Entwurf 2024: Ostteil: ASB Westteil: AFAB (Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung)</p>	<p><b>Lage im Raum (Kartenausschnitt Luftbild)</b></p> 
<b>ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN</b>	
<b>Mäßiges Konfliktpotenzial</b>	
<p>Schutzgutübergreifend ist unter Beachtung des „worst-case-Ansatzes“ insgesamt ein mäßiges Konfliktpotenzial zu erwarten. Relevant sind insbesondere die Auswirkungen auf den Bodenhaushalt sowie die Inanspruchnahme von Grünland am Siedlungsrand. Zudem sind die Vorbelastungen durch Verkehrslärm der nördlich gelegenen A 4 sowie mögliche Beeinträchtigungen durch elektromagnetische Felder im Nahbereich der 110 kV (Nordteil) zu beachten. Schutzabstände zur Freileitung müssen auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung Beachtung finden. Auf der nachfolgenden Ebene lässt sich durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen vielfach eine Verringerung der Eingriffsschwere bzw. -betroffenheit erreichen. Die Auswirkungen auf die Schutzbelange Boden und Fläche sind in der Regel kaum zu minimieren. Hinweis: Im Vergleich zum Vorentwurf wurde die Abgrenzung der Bauflächendarstellung angepasst bzw. am Westrand verkleinert.</p>	
<b>STANDORTBEZOGENE SCHUTZGUTANALYSE</b>	
<b>Schutzgut Flora, Fauna, Biodiversität</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>
<b>Mäßig</b>	
<b>Bestand / Bewertung Ist-Zustand</b>	<b>Auswirkungen / Prognose</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Mäßig intensiv genutztes Grünland (u.a. Schafweide) in z.T. steiler Hanglage sowie Gärten (z.T. mit hohem Gehölzanteil) in Siedlungsrandlage am Nordostrand</li> <li>Gehölzreihen/Baumhecken südlich angrenzend</li> <li>Westteil ist Teil eines großflächigen LSG (OV_2.2-1)</li> <li>Lage innerhalb bzw. am westlichen Rand des 300-Meter-Puffers um das FFH- und Vogelschutzgebiet Königsforst (Abstand ca.260 m)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Inanspruchnahme von Grünland sowie von gehölzgeprägten Gärten mit insgesamt mittlerem Biotopwert</li> <li>Keine direkten negativen Auswirkungen auf die Schutzziele des Natura-2000-Gebietes absehbar; VSG/FFH-Vorprüfung in nachfolgenden Planungen erforderlich</li> </ul>
<b>Artenschutzrechtliche Einschätzung</b>	<b>Auswirkungen / Prognose</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Nachweise planungsrelevanter Arten für den Betrachtungsraum im Fundortkataster (LANUV)</li> <li>Günstiges Habitatpotenzial für Arten des Grünlands und der Kulturlandschaft</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine artenschutzrechtlichen Konflikte auf Grundlage der vorliegenden Informationen erkennbar, aufgrund der Lebensraumstruktur ist eine Betroffenheit planungsrelevanter Arten jedoch möglich</li> <li>Auswirkungen auf Arten des Grünlands und der Kulturlandschaft sowie der Gärten möglich</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine unlösbaren bzw. verfahrenskritischen Konflikte auf der FNP-Ebene absehbar; vertiefende Prüfung auf nachgelagerter Ebene erforderlich</li> </ul>
<b>Schutzgut Boden</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b> <b>Hoch</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<ul style="list-style-type: none"> <li>Bodentyp: Braunerde; Parabraunerde im Westteil</li> <li>Vorwiegend geringe Naturhaushaltsfunktion: hohe Naturhaushaltsfunktion im Westteil; kleinfl. mittlere Naturhaushaltsfunktion (gem. BFK 2011)</li> <li>Boden mit sehr hohem Wasserspeichervermögen auf ca. 20 % der Fläche (gem. BFK 2011)</li> <li>Gesamtbewertung BFK: vorwiegend sehr geringe sowie geringe Schutzwürdigkeit; mittlere Schutzwürdigkeit im Westteil</li> <li>Geringe Überprägung der natürlichen Bodenverhältnisse durch Grünlandnutzung / Gartennutzung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Inanspruchnahme von weitgehend ungestörten Böden mit vorwiegend sehr geringer (ca. 55 %) sowie mittlerer (25 %) und geringer Schutzwürdigkeit (ca. 20 %) gem. BFK 2011</li> <li>Verlust der Wasserspeicher- und Kühlungsfunktion des Bodens (Wechselwirkung Wasser- und Klima-haushalt)</li> <li>Verlust der Kohlenstoffspeicherfunktion der Böden mit Grünlandnutzung</li> </ul>
<b>Schutzgut Fläche</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b> <b>Hoch</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<ul style="list-style-type: none"> <li>Bislang baulich ungenutzte Freifläche im siedlungsnahen Freiraum</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Entwicklung im siedlungsnahen Freiraum mit hohem Freiflächenverbrauch</li> </ul>
<b>Schutzgut Wasser</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b> <b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Oberflächengewässer, Überschwemmungsgebiete oder Wasserschutzgebiete betroffen oder angrenzend</li> <li>Ein Zulauf der Sülz verläuft ca. 80 m südlich</li> <li>Kein oberflächennahes Grundwasser gem. BK 50</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verringerung der Niederschlagswasser-Versickerung des Bodens durch Versiegelung</li> <li>Keine erheblichen Auswirkungen auf den allgemeinen Grundwasserhaushalt oder umliegende Siefentäler zu erwarten</li> </ul>
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b> <b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<ul style="list-style-type: none"> <li>Freilandklimatop am Siedlungsrand</li> <li>Freifläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion; Siedlung mit weniger günstiger bzw. günstiger thermischer Situation angrenzend (gem. Klimaatlas NRW)</li> <li>Keine lufthygienische Vorbelastung und gute Durchlüftung im Vorhabenraum zu erwarten; geringe Vorbelastung in Straßennähe (L 284) möglich</li> <li>Kein erhöhtes Risiko bei Starkregenereignissen gem. Starkregengefahrenhinweiskarte NRW / Starkregengefahrenkarte RBK</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verlust der ausgleichenden Wirkung des Freilandklimas; Veränderung in Richtung Vorstadtklima bzw. Ausdehnung der angrenzenden Vorstadtklimaeigenschaften</li> <li>Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr der östlich gelegenen Wohnsiedlungsgebiete möglich (Bebauung vorgelagert zur Hauptwindrichtung)</li> <li>Keine erhebliche Beeinträchtigung der lokalklimatischen und lufthygienischen Situation zu erwarten</li> <li>Keine erhöhte Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels (z.B. Hitzeinseln, Überflutungen bei Starkniederschlägen etc.) absehbar; weitere Prüfung auf Bebauungsplanebene erforderlich</li> </ul>
<b>Schutzgut Landschaftsbild und Erholung</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b> <b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<ul style="list-style-type: none"> <li>Grünlandgeprägtes Landschaftsbild am Siedlungsrand mit Übergängen in die strukturreiche Kulturlandschaft</li> <li>Vorbelastung der Landschaftswahrnehmung durch im Nordostteil verlaufende 110 kV Leitung sowie durch</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beanspruchung landwirtschaftlich genutzter Flächen in straßennah in vorgeprägtem Raum mit mäßiger Bedeutung für das Landschaftsbild</li> </ul>

<p>Verkehrslärm der A4 nordöstlich sowie der südöstlich angrenzenden L 284</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Landschaftsbild mit mittlerer Wertigkeit bezogen auf die Kriterien Vielfalt, Eigenart, Schönheit sowie Naturnähe</li> <li>• Keine Erholungsinfrastruktur oder -wege vorhanden</li> <li>• Siedlungsnaher Freiraum mit lokaler Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung (als Kulissenraum)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beanspruchung von Freiflächen mit lokaler Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung</li> </ul>
<p><b>Schutzgut Mensch und Gesundheit</b> <span style="float: right;"><b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b> <b>Mäßig</b></span></p>	
<p>Bestand / Bewertung Ist-Zustand</p>	<p>Auswirkungen / Prognose</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbelastung durch Straßenlärm der A 4: L<sub>DEN</sub> &gt;55 bis ≤ 60 dB(A) im Ostteil / L<sub>Night</sub> &gt;50 bis ≤ 55 dB(A) im Nordostteil der Fläche gem. Umgebungslärmkartierung 2022</li> <li>• Weitere Straßenlärm-Vorbelastungen durch die südöstlich angrenzende L 284 zu erwarten</li> <li>• Vorbelastungen durch Freizeitlärm angrenzender Nutzungen (Sportanlagen ca. 50 m entfernt) möglich</li> <li>• 110 kV Leitung führt im Nordostteil über die Fläche; Maststandort befindet sich an der L 284</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beeinträchtigungen der geplanten Nutzung durch Lärmimmissionen (teilw. Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 für Wohngebiete)</li> <li>• Beeinträchtigung der geplanten Nutzung durch weitere Lärm-Vorbelastungen möglich</li> <li>• Geringe Erhöhung der Lärmwirkungen durch Zunahme des KFZ-Verkehrs im Umfeld möglich</li> <li>• Prüfung der Lärmbelange und ggf. Ableitung von Schutzmaßnahmen auf Bebauungsplanebene erforderlich</li> <li>• Beeinträchtigung durch elektromagnetische Felder im Nahbereich der 110 kV Leitung zu erwarten; Schutzabstände zur Freileitung müssen auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung Beachtung finden</li> </ul>
<p><b>Schutzgut Kulturelles Erbe / Sachgüter</b> <span style="float: right;"><b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b> <b>Gering</b></span></p>	
<p>Bestand / Bewertung Ist-Zustand</p>	<p>Auswirkungen / Prognose</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Denkmäler betroffen bzw. angrenzend</li> <li>• Westteil liegt im Randbereich des regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs "Königsforst" gem. Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln</li> <li>• Landwirtschaftliche Nutzflächen mit vorwiegend mittleren Bodenwertzahlen und hohen Bodenwertzahlen im Westteil gem. BK 50 NRW</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Beeinträchtigung von Denkmälern zu erwarten</li> <li>• Keine Beanspruchung wertgebender Bestandteile / Elemente der Kulturlandschaft und keine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsgefüges innerhalb des regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs zu erwarten</li> <li>• Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche mit vorwiegend mittlerer und kleinflächig hoher natürlicher Ertragsfähigkeit (ca. 15 %)</li> </ul>
<p><b>Konflikte mit sonstigen / informellen räumlichen Zielvorgaben mit Umweltrelevanz</b></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landschaftsplan: Schutzstatus: LSG im Westteil; Entwicklungsziel 1.3 (Erhaltung und Entwicklung der typischen Bergischen Landschaft)</li> </ul>	
<p><b>Kumulative Wirkungen</b></p>	
<p>Es sind derzeit keine Planungen oder Vorhaben im Umfeld der Prüffläche bekannt, die zu zusätzlichen bzw. kumulativen Wirkungen auf die Umweltschutzgüter führen könnten.</p>	
<p><b>Nullvariante / Auswirkungen bei Nichtdurchführung</b></p>	
<p>Bei Nicht-Durchführung der Planung ist von einer Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung sowie von einem Fortbestand der Hausgärten am Nordostrand auszugehen. Gemäß dem bislang rechtswirksamen FNP wäre im Westteil ebenfalls eine landwirtschaftliche Nutzung und im Ostteil bereits eine Nutzung als Wohnbaufläche möglich.</p>	
<p><b>Maßnahmenvorschläge sowie Hinweise (Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)</b></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der angrenzenden Gehölzreihen und Baumhecken</li> <li>• Landschaftliche Einbindung und Durchgrünung des Wohngebietes</li> <li>• Einhaltung von Schutzabständen zur Freileitung</li> <li>• Prüfung der Lärmbelange und ggf. Ableitung von Schutzmaßnahmen</li> <li>• Verwendung von regenerativen Energien und nachhaltiger kreislaufgerechter Baustoffe</li> </ul>	

<b>Überschlägige Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung</b>	
Biotoptypen – Bestand Grünland (28.400 m <sup>2</sup> ) x 4 WP = 113.600 WP Gehölz (3000 m <sup>2</sup> ) x 7 WP = 21.000 WP Zier- und Nutzgarten (1.800 m <sup>2</sup> ) x 3 WP = 5.400 WP Biotopwert Status Quo = 140.000 WP	Biotoptypen - Planungszustand 60% versiegelte Fläche (19.920 m <sup>2</sup> ) x 0 WP = 0 WP 40% Ziergarten/Freiflächen (13.280 m <sup>2</sup> ) x 2 WP = 26.560 WP Biotopwert Planungszustand = 26.560 WP Kompensationsbedarf: 113.440 WP
Unter Anwendung des worst-case-Ansatzes ergibt sich ein überschlägiges Defizit von 113.440 Ökopunkten (WP). Bei einer durchschnittlich realisierbaren Aufwertung von 3 WP besteht ein Kompensationsbedarf von ca. 3,78 ha.	

**Prüffläche-Nr.: W-Vil-01-RP – Rotter Weg**

<p><b>Allgemeine Angaben</b></p> <p>Größe: 2,53 ha</p> <p>Lage: Vilkerath</p> <p>Status FNP alt: Fläche für die Landwirtschaft</p> <p>Status FNP neu: Gemischte Baufläche</p> <p>Regionalplan-Status: ASB</p> <p>Regionalplan-Entwurf 2024: ASB</p>	<p><b>Lage im Raum (Kartenausschnitt Luftbild)</b></p> 
---	---

<b>ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN</b>	<b>Mäßiges Konfliktpotenzial</b>
--	----------------------------------

Schutzgutübergreifend ist unter Beachtung des „worst-case-Ansatzes“ insgesamt ein mäßiges Konfliktpotenzial zu erwarten. Relevant sind insbesondere die Auswirkungen auf den Bodenhaushalt, die Inanspruchnahme von Grünland sowie die Nähe zu östlich angrenzenden Gewerbebetrieben. Zudem sind die Vorbelastungen durch Verkehrslärm sowie pot. Beeinträchtigung angrenzender Wohnnutzungen durch neue Emissionen im MI zu beachten. Auf der nachfolgenden Ebene lässt sich durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen vielfach eine Verringerung der Eingriffsschwere bzw. -betroffenheit erreichen. Hierbei sind u.a. die Risiken bei Starkregenereignissen planerisch zu beachten. Die Auswirkungen auf die Schutzbelange Boden und Fläche sind in der Regel kaum zu minimieren. So ist der Erhalt des prägenden Einzelbaums im Westteil der Fläche erforderlich.

**STANDORTBEZOGENE SCHUTZGUTANALYSE**

<b>Schutzgut Flora, Fauna, Biodiversität</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Intensiv genutztes Grünland umschlossen von Siedlungsbereichen</li> <li>• Einzelne Alteiche am Westrand der Fläche</li> <li>• Bestandteil eines großflächigen LSG (OV_2.2-1)</li> <li>• Südöstlicher Teil befindet sich innerhalb des 300-Meter-Puffers um das FFH-Gebiet Agger (FFH-Gebiet /NSG liegt ca.235 m südöstlich; keine Austauschbeziehungen zu erwarten aufgrund der Abschirmung durch Verkehrsachsen und vorgelagerter Bebauung)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inanspruchnahme von intensiv genutztem Grünland mit geringem Biotopwert</li> <li>• Erhalt des prägenden Einzelbaums (Alteiche) möglich</li> <li>• Keine direkten negativen Auswirkungen auf die Schutzziele des FFH-Gebietes absehbar; FFH-Vorprüfung in nachfolgenden Planungen erforderlich</li> </ul>	
<p><b>Artenschutzrechtliche Einschätzung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Nachweise planungsrelevanter Arten für den Betrachtungsraum im Fundortkataster (LANUV)</li> <li>• Günstiges Habitatpotenzial für Arten des Grünlands und der Siedlungsränder</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine artenschutzrechtlichen Konflikte auf Grundlage der vorliegenden Informationen erkennbar, aufgrund der Lebensraumstruktur ist eine Betroffenheit planungsrelevanter Arten jedoch möglich</li> <li>• Auswirkungen auf Arten des Grünlands und der Siedlungsränder möglich</li> <li>• Keine unlösbaren bzw. verfahrenskritischen Konflikte auf der FNP-Ebene absehbar; vertiefende Prüfung auf nachgelagerter Ebene erforderlich</li> </ul>	

<b>Schutzgut Boden</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Hoch</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bodentyp: Parabraunerde im Nordteil; Braunerde-Gley im Südteil</li> <li>• Hohe Naturhaushaltsfunktion im Nordteil; geringe Naturhaushaltsfunktion im Südteil (gem. BFK 2011)</li> <li>• Boden mit hohem bis sehr hohem Wasserspeichervermögen auf ca. 50 % der Fläche (gem. BFK 2011)</li> <li>• Gesamtbewertung BFK: geringe Schutzwürdigkeit im Südteil; hohe Schutzwürdigkeit im Nordteil</li> <li>• Geringe Überprägung der natürlichen Bodenverhältnisse durch Grünlandnutzung</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inanspruchnahme von weitgehend ungestörten Böden mit geringer Schutzwürdigkeit (ca. 50 %) sowie hoher Schutzwürdigkeit (ca. 50 %) gem. BFK 2011</li> <li>• Verlust der Wasserspeicher- und Kühlungsfunktion des Bodens (Wechselwirkung Wasser- und Klima-haushalt)</li> <li>• Verlust der Kohlenstoffspeicherfunktion der Böden mit Grünlandnutzung</li> </ul>	
<b>Schutzgut Fläche</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bislang baulich ungenutzte Freifläche im erweiterten Siedlungszusammenhang</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung einer Freifläche im Siedlungszusammenhang mit mäßigem bis hohem Freiflächenverbrauch</li> <li>• Keine Inanspruchnahme von landschaftlichem Freiraum im Außenbereich</li> </ul>	
<b>Schutzgut Wasser</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Überschwemmungsgebiete oder Wasserschutzgebiete betroffen oder unmittelbar angrenzend</li> <li>• Lange Siefen (Bach) in Wohnbebauung ca. 20 m nördlich angrenzend; Agger liegt ca. 250 m südöstlich</li> <li>• Verrohrter Bach führt durch die Fläche</li> <li>• Grundwassereinfluss in 8-13 dm Tiefe gem. BK 50 im südlichen Teilbereich; ansonsten grundwasserfrei</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verringerung der Niederschlagswasser-Versickerung des Bodens durch Versiegelung</li> <li>• Überplanung eines verrohrten Bachlaufs; Ökologische Optimierung / Offenlegung des Bachs im nachfolgenden Verfahren zu empfehlen</li> <li>• Keine erheblichen Auswirkungen auf den allgemeinen Grundwasserhaushalt oder umliegende Siefentäler bzw. die Agger zu erwarten</li> </ul>	
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freilandklimatop am Siedlungsrand bzw. umgeben von Vorstadt- und Gewerbeklimatopen</li> <li>• Kaltluftabfluss in südliche Richtung</li> <li>• Freifläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion; Siedlung mit weniger günstiger bzw. günstiger thermischer Situation angrenzend (gem. Klimaatlas NRW)</li> <li>• Keine lufthygienische Vorbelastung und ausreichende Durchlüftung im Vorhabenraum zu erwarten; Vorbelastung durch Gewerbenutzung im Umfeld möglich</li> <li>• Durch die Fläche zieht sich ein Risikobereich mit geringer Fließgeschwindigkeit bei Starkregeneignissen gem. Starkregengefahrenkarte RBK</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust der ausgleichenden Wirkung des Freilandklimas; Veränderung in Richtung Vorstadtklima bzw. Ausdehnung der angrenzenden Vorstadtklimaeigenschaften</li> <li>• Verdichtung/Innenentwicklung in Siedlungslage mit weniger günstiger thermischer Situation</li> <li>• Keine erhebliche Beeinträchtigung der lokalklimatischen und lufthygienischen Situation zu erwarten</li> <li>• Erhöhtes Überflutungsrisiko bei Starkregen (pot. Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels); Hinweis: Vorsorgemaßnahmen auf nachgelagerter Ebene zu beachten</li> </ul>	
<b>Schutzgut Landschaftsbild und Erholung</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grünlandgeprägtes Landschaftsbild im bestehenden Siedlungszusammenhang</li> <li>• Landschaftsbildprägende Alteiche am Westrand mit markanter Raumwirkung</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beanspruchung landwirtschaftlich genutzter Flächen mit mäßiger Bedeutung für das Landschaftsbild</li> <li>• Erhalt des prägenden Einzelbaums möglich / zu erwarten</li> </ul>	

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbelastung der Landschaftswahrnehmung durch östlich angrenzende Gewerbebetriebe sowie durch Verkehrslärm der südöstlich liegenden A4 und L 136</li> <li>• Landschaftsbild mit mittlerer Wertigkeit bezogen auf die Kriterien Vielfalt, Eigenart, Schönheit sowie Naturnähe</li> <li>• Ausgewiesene Rundwanderwege ("A2"; "A3") grenzen an dem "Rotter Weg" im Südwesten an</li> <li>• Keine erhöhte Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt des angrenzenden Wanderweges zu erwarten</li> <li>• Verlust von Freiflächen mit geringer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung</li> </ul>			
<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width:50%;"><b>Schutzgut Mensch und Gesundheit</b></td> <td style="width:25%;"><b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b></td> <td style="width:25%; background-color: yellow;"><b>Mäßig</b></td> </tr> </table>		<b>Schutzgut Mensch und Gesundheit</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>
<b>Schutzgut Mensch und Gesundheit</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>		
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbelastung durch Straßenlärm der A 4 / L 136: <math>L_{DEN} &gt;55</math> bis <math>\leq 60</math> dB(A) auf gesamter Fläche / <math>L_{Night} &gt;50</math> bis <math>\leq 55</math> dB(A) im Südostteil gem. Umgebungslärmkartierung 2022</li> <li>• Gewerbelärm-Vorbelastung durch östlich angrenzende Nutzungen möglich (Kfz-Werkstatt, Autosattlerei)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beeinträchtigungen der geplanten Nutzung durch Lärmimmissionen (Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 für Mischgebiete)</li> <li>• Beeinträchtigung der geplanten Nutzung durch Gewerbelärm-Vorbelastung möglich</li> <li>• Beeinträchtigung angrenzender Wohnnutzungen durch neue Emissionen im MI möglich</li> <li>• Geringe Erhöhung der Lärmwirkungen durch Zunahme des KFZ-Verkehrs im Umfeld möglich</li> <li>• Prüfung der Lärmbelange und ggf. Ableitung von Schutzmaßnahmen auf Bebauungsplanebene erforderlich</li> </ul>			
<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width:50%;"><b>Schutzgut Kulturelles Erbe / Sachgüter</b></td> <td style="width:25%;"><b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b></td> <td style="width:25%; background-color: lightgreen;"><b>Gering</b></td> </tr> </table>		<b>Schutzgut Kulturelles Erbe / Sachgüter</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
<b>Schutzgut Kulturelles Erbe / Sachgüter</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>		
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Denkmäler oder regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche betroffen bzw. angrenzend</li> <li>• Landwirtschaftliche Nutzfläche mit mittleren bis hohen Bodenwertzahlen gem. BK 50 NRW</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Beeinträchtigung von Denkmälern oder wertgebender Bestandteile der Kulturlandschaft zu erwarten</li> <li>• Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche mit mittlerer Ertragsfähigkeit (ca. 50%) und hoher natürlicher Ertragsfähigkeit (ca. 50 %)</li> </ul>			
<b>Konflikte mit sonstigen / informellen räumlichen Zielvorgaben mit Umweltrelevanz</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landschaftsplan: Schutzstatus: LSG; Entwicklungsteilziel 1.3 (Erhaltung und Entwicklung der typischen Bergischen Landschaft)</li> </ul>				
<b>Kumulative Wirkungen</b>				
<p>Es sind derzeit keine Planungen oder Vorhaben im Umfeld der Prüffläche bekannt, die zu zusätzlichen bzw. kumulativen Wirkungen auf die Umweltschutzgüter führen könnten.</p>				
<b>Nullvariante / Auswirkungen bei Nichtdurchführung</b>				
<p>Bei Nicht-Durchführung der Planung ist von einer Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung auszugehen. Gemäß dem bislang rechtswirksamen FNP wäre ebenfalls eine landwirtschaftliche Nutzung möglich.</p>				
<b>Maßnahmenvorschläge sowie Hinweise (Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt des prägenden Einzelbaums (Alteiche) am Westrand der Fläche</li> <li>• Landschaftliche Einbindung und Durchgrünung sowie Umsetzung von Dachbegrünungen</li> <li>• Ökologische Optimierung / Offenlegung des verrohrten Bachlaufs auf der Fläche</li> <li>• Prüfung der Lärmbelange und ggf. Ableitung von Schutzmaßnahmen</li> <li>• Verwendung von regenerativen Energien und nachhaltiger kreislaufgerechter Baustoffe</li> </ul>				

<b>Überschlägige Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung</b>	
Biotoptypen – Bestand 100% intensiv genutztes Grünland (25.300 m <sup>2</sup> ) x 3 WP = 75.900 WP  Biotopwert Status Quo = 75.900 WP	Biotoptypen - Planungszustand 80% versiegelte Fläche (20.240 m <sup>2</sup> ) x 0 WP = 0 WP 20% Ziergarten/Freiflächen (5.060 m <sup>2</sup> ) x 2 WP = 10.120 WP Biotopwert Planungszustand = 10.120 WP Kompensationsbedarf: 65.780 WP
Unter Anwendung des worst-case-Ansatzes ergibt sich ein überschlägiges Defizit von 65.780 Ökopunkten (WP). Bei einer durchschnittlich realisierbaren Aufwertung von 3 WP besteht ein Kompensationsbedarf von ca. 2,19 ha.	

Prüffläche-Nr.: W-Vil-02-RP – Kreuzgarten		
<p><b>Allgemeine Angaben</b></p> <p>Größe: 9,97 ha</p> <p>Lage: Vilkerath</p> <p>Status FNP alt: Fläche für die Landwirtschaft</p> <p>Status FNP neu: Wohnbaufläche</p> <p>Regionalplan-Status: ASB</p> <p>Regionalplan-Entwurf 2024: ASB</p>	<p><b>Lage im Raum (Kartenausschnitt Luftbild)</b></p> 	
<p><b>ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN</b></p>		<p><b>Hohes Konfliktpotenzial</b></p>
<p>Schutzgutübergreifend ist unter Beachtung des „worst-case-Ansatzes“ insgesamt ein hohes Konfliktpotenzial zu erwarten. Relevant sind insbesondere die Auswirkungen auf den Bodenhaushalt sowie die großflächige Beanspruchung von Freiraum. Daneben sind Beeinträchtigungen angrenzender Gewässerlebensräume möglich. Auf der nachfolgenden Ebene lässt sich durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen vielfach eine Verringerung der Eingriffsschwere bzw. -betroffenheit erreichen. Die Auswirkungen auf die Schutzbelange Boden und Fläche sind in der Regel kaum zu minimieren.</p>		
STANDORTBEZOGENE SCHUTZGUTANALYSE		
<b>Schutzgut Flora, Fauna, Biodiversität</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Hoch</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Intensiv genutztes Grünland; Bachtal des Oberheider Siefen südlich angrenzend (hier auch mäßig intensiv genutztes Weideland am Südrand der Fläche)</li> <li>• Bestandteil eines großflächigen LSG (OV_2.2-1)</li> <li>• Schutzwürdiges Biotop (BK-5009-132) und Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung im Bereich des Oberheider Siefens angrenzend</li> <li>• Im Südwestteil liegt eine ca. 1,4 ha große Kompensationsfläche; im Nordostteil liegt eine ca. 2 ha große Kompensationsmaßnahme (Abbau 10 kV Leitung)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Großflächige Inanspruchnahme von vorwiegend intensiv genutztem Grünland mit geringem Biotopwert</li> <li>• Randbeeinflussung und Beeinträchtigung angrenzender schutzwürdiger Bach- und Gewässerlebensräume möglich</li> <li>• Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion des angrenzenden Bachtals (Oberheider Siefens) möglich</li> <li>• Inanspruchnahme von Ausgleichsflächen; erhöhter Kompensationsbedarf zu erwarten</li> </ul>	
<b>Artenschutzrechtliche Einschätzung</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Nachweise planungsrelevanter Arten für den Betrachtungsraum im Fundortkataster (LANUV)</li> <li>• Günstiges Habitatpotenzial für Arten des Grünlands sowie der offenen Feldflur</li> <li>• Südlich angrenzende Fließgewässerlebensräume mit besonderer Bedeutung für den Artenschutz und den Biotopverbund; hohes Habitatpotenzial</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine artenschutzrechtlichen Konflikte auf Grundlage der vorliegenden Informationen erkennbar, aufgrund der Lebensraumstruktur ist eine Betroffenheit planungsrelevanter Arten jedoch zu vermuten</li> <li>• Auswirkungen auf Arten des Grünlands und auf typische Arten der offenen Feldflur sowie auf Arten der angrenzenden Gewässerlebensräume möglich</li> <li>• Teilverlust von Nahrungshabitaten (z.B. von Greif- und Eulenvögeln) möglich</li> </ul>	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine unlösbaren bzw. verfahrenskritischen Konflikte auf der FNP-Ebene absehbar; vertiefende Prüfung auf nachgelagerter Ebene erforderlich</li> </ul>
<b>Schutzgut Boden</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b> <b>Erheblich</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<ul style="list-style-type: none"> <li>Bodentyp: Parabraunerde; kleinfl. Braunerde-Gley im Südteil</li> <li>Hohe Naturhaushaltsfunktion; kleinfl. geringe Naturhaushaltsfunktion im Südteil (gem. BFK 2011)</li> <li>Boden mit sehr hohem Wasserspeichervermögen (gem. BFK 2011)</li> <li>Gesamtbewertung BFK: hohe Schutzwürdigkeit; kleinfl. geringe Schutzwürdigkeit im Südteil</li> <li>Geringe Überprägung der natürlichen Bodenverhältnisse durch Grünlandnutzung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Großflächige Inanspruchnahme von weitgehend ungestörten Böden mit vorwiegend hoher Schutzwürdigkeit gem. BFK 2011</li> <li>Verlust der Wasserspeicher- und Kühlungsfunktion des Bodens (Wechselwirkung Wasser- und Klima-haushalt)</li> <li>Verlust der Kohlenstoffspeicherfunktion der Böden mit Grünlandnutzung</li> </ul>
<b>Schutzgut Fläche</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b> <b>Erheblich</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<ul style="list-style-type: none"> <li>Bislang baulich ungenutzte Freifläche im siedlungsnahen Freiraum</li> <li>Lage am Rand eines unzerschnittenen Landschaftsraumes der Kategorie 1-5 km<sup>2</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Entwicklung im siedlungsnahen Freiraum mit sehr hohem Freiflächenverbrauch</li> <li>In Zusammenhang mit der Entwicklung der östlich angrenzenden Fläche W-Vil-03-RP ist ein zusätzlicher Freiflächenverbrauch gegeben</li> <li>Großflächige Neubeanspruchung von Freiflächen am Rand eines unzerschnittenen Landschaftsraumes der Kategorie 1-5 km<sup>2</sup></li> </ul>
<b>Schutzgut Wasser</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b> <b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Überschwemmungsgebiete oder Wasserschutzgebiete betroffen oder unmittelbar angrenzend</li> <li>Oberheider Siefen (Bach) und Mühlenteich unmittelbar südlich angrenzend; ansonsten keine Oberflächengewässer auf der Fläche</li> <li>Grundwassereinfluss in 8-13 dm Tiefe gem. BK 50 kleinflächig im Südteil; ansonsten grundwasserfrei</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verringerung der Niederschlagswasser-Versickerung des Bodens durch flächige Versiegelung</li> <li>Auswirkungen auf den Gewässerhaushalt der angrenzenden Siefenbereiche durch flächige Bebauung/Versiegelung im Einzugsgebiet u.U. möglich (derzeit nicht bewertbar); Gutachterliche Prüfung auf nachfolgender Ebene notwendig</li> </ul>
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b> <b>Hoch</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<ul style="list-style-type: none"> <li>Großflächiges Freilandklimatop</li> <li>Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet, Abfluss vornehmlich in südliche Richtung</li> <li>Freifläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion; Siedlung mit günstiger thermischer Situation angrenzend (gem. Klimaatlas NRW)</li> <li>Keine lufthygienische Vorbelastung und gute Durchlüftung im Vorhabenraum zu erwarten; unerhebliche Vorbelastung in Straßennähe (K 37) möglich</li> <li>Kein erhöhtes Risiko bei Starkregenereignissen gem. Starkregengefahrenhinweiskarte NRW / Starkregengefahrenkarte RBK</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Großflächiger Verlust der ausgleichenden Wirkung des Freilandklimas und Veränderung in Richtung Vorstadtklima</li> <li>Verlust eines Frisch- und Kaltluftentstehungsgebietes; Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr der südlich gelegenen Wohnsiedlungsgebiete möglich</li> <li>Veränderung der lokalklimatischen und lufthygienischen Situation bei weiterhin günstiger Ausgangslage bei lockerer Bebauung zu erwarten</li> <li>Keine erhöhte Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels (z.B. Hitzeinseln, Überflutungen bei Starkniederschlägen etc.) absehbar; weitere Prüfung auf Bebauungsplanebene erforderlich</li> </ul>

<b>Schutzgut Landschaftsbild und Erholung</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Hoch</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grünlandgeprägtes und offenes Landschaftsbild mit angrenzendem Bachtal des Oberheider Siefen</li> <li>• Geringe Vorbelastung der Landschaftswahrnehmung durch der südlich angrenzenden 10 kV Leitung sowie Verkehrslärm der südöstlich liegenden A4 im Ostteil</li> <li>• Landschaftsbild mit mittlerer Wertigkeit bezogen auf die Kriterien Vielfalt, Eigenart, Schönheit sowie Naturnähe</li> <li>• Keine Erholungsinfrastruktur vorhanden; straßenparalleler Fußweg an K 37 angrenzend</li> <li>• Siedlungsnaher Freiraum mit lokaler Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung (Kulissenraum)</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Großflächige Beanspruchung landwirtschaftlich genutzter Flächen mit mäßiger Bedeutung für das Landschaftsbild</li> <li>• Erhalt des Fußweges zu erwarten</li> <li>• Beanspruchung von Freiflächen mit lokaler Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung</li> </ul>	
<b>Schutzgut Mensch und Gesundheit</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbelastung durch Straßenlärm der A 4 / L 136 im Ostteil: <math>L_{DEN} &gt;55</math> bis <math>\leq 60</math> dB(A) / <math>L_{Night}</math> - gem. Umgebungslärmkartierung 2022</li> <li>• Vermutlich geringe Lärm-Vorbelastung nahe der K 37 am Ostrand des Plangebietes</li> <li>• 10 kV Leitung südlich angrenzend</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kleinflächige Beeinträchtigungen der geplanten Nutzung durch Lärmimmissionen (teilw. Überschreitung der Orientierungswerte (tags) der DIN 18005 für Wohngebiete)</li> <li>• Erhöhung der Lärmwirkungen durch Zunahme des KFZ-Verkehrs im Umfeld möglich</li> <li>• Prüfung der Lärmbelange und ggf. Ableitung von Schutzmaßnahmen auf Bebauungsplanebene erforderlich</li> <li>• Beeinträchtigung durch elektromagnetische Felder nur im direkten Umfeld der 10 kV Leitung möglich; Schutzabstände zur Freileitung müssen auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung Beachtung finden</li> </ul>	
<b>Schutzgut Kulturelles Erbe / Sachgüter</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Denkmäler oder regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche betroffen bzw. angrenzend</li> <li>• Landwirtschaftliche Nutzflächen mit zumeist hohen Bodenwertzahlen gem. BK 50 NRW</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Beeinträchtigung von Denkmälern oder wertgebenden Bestandteilen der Kulturlandschaft zu erwarten</li> <li>• Großflächiger Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche mit vorwiegend hoher natürlicher Ertragsfähigkeit</li> </ul>	
<b>Konflikte mit sonstigen / informellen räumlichen Zielvorgaben mit Umweltrelevanz</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landschaftsplan: Schutzstatus: LSG; Entwicklungsteilziel 1.3 (Erhaltung und Entwicklung der typischen Bergischen Landschaft)</li> </ul>			
<b>Kumulative Wirkungen</b>			
Die im FNP vorgesehene Wohnbauflächen-Neudarstellung östlich der K 37 (W-Vil-03-RP) könnte zu zusätzlichen bzw. kumulativen Wirkungen auf die Umweltschutzgüter führen. Hinblick auf den Flächenverbrauch, die Umgestaltung des Landschaftsbildes sowie die Lärmwirkungen durch Zunahme des KFZ-Verkehrs ergeben sich in der Gesamtbetrachtung zusätzliche Wirkungen.			
<b>Nullvariante / Auswirkungen bei Nichtdurchführung</b>			
Bei Nicht-Durchführung der Planung ist von einer Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung auszugehen. Gemäß dem bislang rechtswirksamen FNP wäre ebenfalls eine landwirtschaftliche Nutzung möglich.			

**Maßnahmenvorschläge sowie Hinweise (Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)**

- Einhaltung eines ausreichenden Abstands zum angrenzenden Bachtal (Oberheider Siefen)
- Erhalt der Kompensationsfläche
- Landschaftliche Einbindung und Durchgrünung des Wohngebietes
- Prüfung möglicher Auswirkungen auf den Gewässerhaushalt des angrenzenden Oberheider Siefen
- Einhaltung von Schutzabständen zur Freileitung
- Prüfung der Lärmbelange und ggf. Ableitung von Schutzmaßnahmen
- Verwendung von regenerativen Energien und nachhaltiger kreislaufgerechter Baustoffe

**Überschlägige Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung**

Biotoptypen – Bestand 100% intensiv genutztes Grünland (99.700 m <sup>2</sup> ) x 3 WP = 299.100 WP  Biotopwert Status Quo = 299.100 WP	Biotoptypen - Planungszustand 60% versiegelte Fläche (59.820 m <sup>2</sup> ) x 0 WP = 0 WP 40% Ziergarten/Freiflächen (39.880 m <sup>2</sup> ) x 2 WP = 79.760 WP Biotopwert Planungszustand = 79.760 WP Kompensationsbedarf: 219.340 WP
---	---

Unter Anwendung des worst-case-Ansatzes ergibt sich ein überschlägiges Defizit von 219.340 Ökopunkten (WP).  
 Bei einer durchschnittlich realisierbaren Aufwertung von 3 WP besteht ein Kompensationsbedarf von ca. 7,31 ha.  
 Bei Inanspruchnahme der vorhandenen Ausgleichsfläche ist ein zusätzlicher Kompensationsbedarf zu erwarten.

<b>Prüffläche-Nr.: W-Vil-03-RP – Friedhof Vilkerath</b>		
<p><b>Allgemeine Angaben</b></p> <p>Größe: 2,31 ha</p> <p>Lage: Vilkerath</p> <p>Status FNP alt: Fläche für die Landwirtschaft, Grünfläche Zweckbestimmung Friedhof</p> <p>Status FNP neu: Wohnbaufläche</p> <p>Regionalplan-Status: ASB</p> <p>Regionalplan-Entwurf 2024: ASB</p>	<p><b>Lage im Raum (Kartenausschnitt Luftbild)</b></p> 	
<p><b>ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN</b></p>		<p><b>Mäßiges Konfliktpotenzial</b></p>
<p>Schutzgutübergreifend ist unter Beachtung des „worst-case-Ansatzes“ insgesamt einmäßiges Konfliktpotenzial zu erwarten. Relevant sind insbesondere die Auswirkungen auf den Bodenhaushalt sowie die in Verbindung mit der angrenzenden Fläche W-Vil-02-RP großflächige Beanspruchung von Freiraum und Frischluftentstehungsgebieten. Daneben sind Beeinträchtigungen angrenzender Bachtallebensräume möglich.</p> <p>Auf der nachfolgenden Ebene lässt sich durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen vielfach eine Verringerung der Eingriffsschwere bzw. -betroffenheit erreichen. Hierbei sind u.a. die Risiken bei Starkregenereignissen planerisch zu beachten. Die Auswirkungen auf die Schutzbelange Boden und Fläche sind in der Regel kaum zu minimieren. Hinweis: Im Vergleich zum Vorentwurf wurde die Abgrenzung der Bauflächendarstellung deutlich verkleinert und die Bachtallagen ausgenommen.</p>		
<b>STANDORTBEZOGENE SCHUTZGUTANALYSE</b>		
<p><b>Schutzgut Flora, Fauna, Biodiversität</b></p>	<p><b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b></p>	<p><b>Mäßig</b></p>
<p>Bestand / Bewertung Ist-Zustand</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Intensiv genutztes Grünland; Naturnahes Bachtal des Vilkerather Bachs mit begleitendem Erlengehölz und Feuchtgrünland östlich angrenzend</li> <li>• Friedhof mit alter Blut-Buchenreihe südlich angrenzend</li> <li>• Bestandteil eines großflächigen LSG (OV_2.2-1); 0,5 ha große Freifläche nördlich des Friedhofs ist temporäres LSG (OV_2.2-1/2)</li> <li>• Schutzwürdiges Biotop (BK-5009-156) und Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung im Talbereich des Vilkerather Bachs angrenzend</li> <li>• Eine ca. 1,7 ha große Kompensationsmaßnahme (Abbau 10 kV Leitung) überlagert die Fläche</li> </ul>	<p>Auswirkungen / Prognose</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Inanspruchnahme von intensiv genutztem Grünland mit geringem Biotopwert</li> <li>• Erhalt des Friedhofs und seines Baumbestands zu erwarten</li> <li>• Randbeeinflussung und Beeinträchtigung angrenzender schutzwürdiger Bachtal- und Gewässerlebensräume möglich</li> <li>• Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion des angrenzenden Bachtals (Vilkerather Bach) möglich</li> <li>• Inanspruchnahme einer Ausgleichsfläche; erhöhter Kompensationsbedarf zu erwarten</li> </ul>	
<p><b>Artenschutzrechtliche Einschätzung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Nachweise planungsrelevanter Arten für den Betrachtungsraum im Fundortkataster (LANUV)</li> <li>• Günstiges Habitatpotenzial für Arten des Grünlands sowie der offenen Feldflur</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine artenschutzrechtlichen Konflikte auf Grundlage der vorliegenden Informationen erkennbar, aufgrund der Lebensraumstruktur ist eine Betroffenheit planungsrelevanter Arten jedoch möglich</li> </ul>	

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angrenzende Fließgewässerlebensräume mit besonderer Bedeutung für den Artenschutz und den Biotopverbund; hohes Habitatpotenzial</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auswirkungen auf Arten des Grünlands und auf typische Arten der offenen Feldflur sowie auf Arten der angrenzenden Gewässerlebensräume möglich</li> <li>• Teilverlust von Nahrungshabitaten (z.B. von Greif- und Eulenvögeln) möglich</li> <li>• Keine unlösbaren bzw. verfahrenskritischen Konflikte auf der FNP-Ebene absehbar; vertiefende Prüfung auf nachgelagerter Ebene erforderlich</li> </ul>									
<table border="1"> <tr> <td><b>Schutzgut Boden</b></td> <td><b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b></td> <td><b>Hoch</b></td> </tr> <tr> <td>Bestand / Bewertung Ist-Zustand</td> <td colspan="2">Auswirkungen / Prognose</td> </tr> <tr> <td> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bodentyp: Parabraunerde</li> <li>• Hohe Naturhaushaltsfunktion (gem. BFK 2011)</li> <li>• Boden mit sehr hohem Wasserspeichervermögen (gem. BFK 2011)</li> <li>• Gesamtbewertung BFK: Hohe Schutzwürdigkeit</li> <li>• Geringe Überprägung der natürlichen Bodenverhältnisse durch Grünlandnutzung</li> </ul> </td> <td colspan="2"> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Inanspruchnahme von weitgehend ungestörten Böden mit hoher Schutzwürdigkeit gem. BFK 2011</li> <li>• Verlust der Wasserspeicher- und Kühlungsfunktion des Bodens (Wechselwirkung Wasser- und Klimahaushalt)</li> <li>• Verlust der Kohlenstoffspeicherfunktion der Böden mit Grünlandnutzung</li> </ul> </td> </tr> </table>		<b>Schutzgut Boden</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Hoch</b>	Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bodentyp: Parabraunerde</li> <li>• Hohe Naturhaushaltsfunktion (gem. BFK 2011)</li> <li>• Boden mit sehr hohem Wasserspeichervermögen (gem. BFK 2011)</li> <li>• Gesamtbewertung BFK: Hohe Schutzwürdigkeit</li> <li>• Geringe Überprägung der natürlichen Bodenverhältnisse durch Grünlandnutzung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inanspruchnahme von weitgehend ungestörten Böden mit hoher Schutzwürdigkeit gem. BFK 2011</li> <li>• Verlust der Wasserspeicher- und Kühlungsfunktion des Bodens (Wechselwirkung Wasser- und Klimahaushalt)</li> <li>• Verlust der Kohlenstoffspeicherfunktion der Böden mit Grünlandnutzung</li> </ul>	
<b>Schutzgut Boden</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Hoch</b>								
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose									
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bodentyp: Parabraunerde</li> <li>• Hohe Naturhaushaltsfunktion (gem. BFK 2011)</li> <li>• Boden mit sehr hohem Wasserspeichervermögen (gem. BFK 2011)</li> <li>• Gesamtbewertung BFK: Hohe Schutzwürdigkeit</li> <li>• Geringe Überprägung der natürlichen Bodenverhältnisse durch Grünlandnutzung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inanspruchnahme von weitgehend ungestörten Böden mit hoher Schutzwürdigkeit gem. BFK 2011</li> <li>• Verlust der Wasserspeicher- und Kühlungsfunktion des Bodens (Wechselwirkung Wasser- und Klimahaushalt)</li> <li>• Verlust der Kohlenstoffspeicherfunktion der Böden mit Grünlandnutzung</li> </ul>									
<table border="1"> <tr> <td><b>Schutzgut Fläche</b></td> <td><b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b></td> <td><b>Mäßig</b></td> </tr> <tr> <td>Bestand / Bewertung Ist-Zustand</td> <td colspan="2">Auswirkungen / Prognose</td> </tr> <tr> <td> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bislange baulich ungenutzte Freifläche im siedlungsnahen Freiraum</li> </ul> </td> <td colspan="2"> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung im siedlungsnahen Freiraum mit mäßigem Freiflächenverbrauch; in Zusammenhang mit der Entwicklung der westlich angrenzenden Fläche W-Vil-02-RP ist ein zusätzlicher und sehr hoher Freiflächenverbrauch gegeben</li> </ul> </td> </tr> </table>		<b>Schutzgut Fläche</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>	Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bislange baulich ungenutzte Freifläche im siedlungsnahen Freiraum</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung im siedlungsnahen Freiraum mit mäßigem Freiflächenverbrauch; in Zusammenhang mit der Entwicklung der westlich angrenzenden Fläche W-Vil-02-RP ist ein zusätzlicher und sehr hoher Freiflächenverbrauch gegeben</li> </ul>	
<b>Schutzgut Fläche</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>								
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose									
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bislange baulich ungenutzte Freifläche im siedlungsnahen Freiraum</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung im siedlungsnahen Freiraum mit mäßigem Freiflächenverbrauch; in Zusammenhang mit der Entwicklung der westlich angrenzenden Fläche W-Vil-02-RP ist ein zusätzlicher und sehr hoher Freiflächenverbrauch gegeben</li> </ul>									
<table border="1"> <tr> <td><b>Schutzgut Wasser</b></td> <td><b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b></td> <td><b>Mäßig</b></td> </tr> <tr> <td>Bestand / Bewertung Ist-Zustand</td> <td colspan="2">Auswirkungen / Prognose</td> </tr> <tr> <td> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Überschwemmungsgebiete oder Wasserschutzgebiete betroffen oder unmittelbar angrenzend</li> <li>• Vilkerather Bach verläuft ca. 25-50 m östlich; ansonsten keine Oberflächengewässer auf der Fläche</li> <li>• Kein oberflächennahes Grundwasser gem. BK 50; im Bachtal erhöhter Grundwassereinfluss vorhanden</li> </ul> </td> <td colspan="2"> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verringerung der Niederschlagswasser-Versickerung des Bodens durch Versiegelung</li> <li>• Keine erheblichen Auswirkungen auf den Gewässerhaushalt des angrenzenden Vilkerather Bachs zu erwarten; Randbeeinträchtigung durch Heranrücken von Bebauung und Versiegelung im Umfeld möglich</li> </ul> </td> </tr> </table>		<b>Schutzgut Wasser</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>	Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Überschwemmungsgebiete oder Wasserschutzgebiete betroffen oder unmittelbar angrenzend</li> <li>• Vilkerather Bach verläuft ca. 25-50 m östlich; ansonsten keine Oberflächengewässer auf der Fläche</li> <li>• Kein oberflächennahes Grundwasser gem. BK 50; im Bachtal erhöhter Grundwassereinfluss vorhanden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verringerung der Niederschlagswasser-Versickerung des Bodens durch Versiegelung</li> <li>• Keine erheblichen Auswirkungen auf den Gewässerhaushalt des angrenzenden Vilkerather Bachs zu erwarten; Randbeeinträchtigung durch Heranrücken von Bebauung und Versiegelung im Umfeld möglich</li> </ul>	
<b>Schutzgut Wasser</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>								
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose									
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Überschwemmungsgebiete oder Wasserschutzgebiete betroffen oder unmittelbar angrenzend</li> <li>• Vilkerather Bach verläuft ca. 25-50 m östlich; ansonsten keine Oberflächengewässer auf der Fläche</li> <li>• Kein oberflächennahes Grundwasser gem. BK 50; im Bachtal erhöhter Grundwassereinfluss vorhanden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verringerung der Niederschlagswasser-Versickerung des Bodens durch Versiegelung</li> <li>• Keine erheblichen Auswirkungen auf den Gewässerhaushalt des angrenzenden Vilkerather Bachs zu erwarten; Randbeeinträchtigung durch Heranrücken von Bebauung und Versiegelung im Umfeld möglich</li> </ul>									
<table border="1"> <tr> <td><b>Schutzgut Klima und Luft</b></td> <td><b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b></td> <td><b>Mäßig</b></td> </tr> <tr> <td>Bestand / Bewertung Ist-Zustand</td> <td colspan="2">Auswirkungen / Prognose</td> </tr> <tr> <td> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freilandklimatop am Siedlungsrand</li> <li>• Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet, Abfluss vornehmlich in südliche Richtung; angrenzendes Bachtal des Vilkerather Bachs als potenzielle Frischluftachse</li> <li>• Freifläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion; Siedlung mit günstiger thermischer Situation angrenzend (gem. Klimaatlas NRW)</li> <li>• Keine lufthygienische Vorbelastung und ausreichende Durchlüftung im Vorhabenraum zu erwarten; unerhebliche Vorbelastung in Straßennähe (K 37) möglich</li> <li>• Kein erhöhtes Risiko bei Starkregenereignissen gem. Starkregengefahrenhinweiskarte NRW / Starkregengefahrenkarte RBK</li> </ul> </td> <td colspan="2"> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust der ausgleichenden Wirkung des Freilandklimas; Veränderung in Richtung Vorstadtklima</li> <li>• Verlust eines Frisch- und Kaltluftentstehungsgebietes; in Zusammenhang mit der Entwicklung der westlich angrenzenden Fläche W-Vil-02-RP ist eine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr der südlich gelegenen Wohnsiedlungsgebiete möglich; aber keine Beeinträchtigung der potenziellen Frischluftachse im angrenzenden Bachtal zu erwarten</li> <li>• Veränderung der lokalklimatischen und lufthygienischen Situation bei weiterhin günstiger Ausgangslage bei lockerer Bebauung zu erwarten</li> <li>• Keine erhöhte Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels (z.B. Hitzeinseln, Überflutungen bei Starkniederschlägen etc.) absehbar; weitere Prüfung auf Bebauungsplanebene erforderlich</li> </ul> </td> </tr> </table>		<b>Schutzgut Klima und Luft</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>	Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freilandklimatop am Siedlungsrand</li> <li>• Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet, Abfluss vornehmlich in südliche Richtung; angrenzendes Bachtal des Vilkerather Bachs als potenzielle Frischluftachse</li> <li>• Freifläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion; Siedlung mit günstiger thermischer Situation angrenzend (gem. Klimaatlas NRW)</li> <li>• Keine lufthygienische Vorbelastung und ausreichende Durchlüftung im Vorhabenraum zu erwarten; unerhebliche Vorbelastung in Straßennähe (K 37) möglich</li> <li>• Kein erhöhtes Risiko bei Starkregenereignissen gem. Starkregengefahrenhinweiskarte NRW / Starkregengefahrenkarte RBK</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust der ausgleichenden Wirkung des Freilandklimas; Veränderung in Richtung Vorstadtklima</li> <li>• Verlust eines Frisch- und Kaltluftentstehungsgebietes; in Zusammenhang mit der Entwicklung der westlich angrenzenden Fläche W-Vil-02-RP ist eine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr der südlich gelegenen Wohnsiedlungsgebiete möglich; aber keine Beeinträchtigung der potenziellen Frischluftachse im angrenzenden Bachtal zu erwarten</li> <li>• Veränderung der lokalklimatischen und lufthygienischen Situation bei weiterhin günstiger Ausgangslage bei lockerer Bebauung zu erwarten</li> <li>• Keine erhöhte Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels (z.B. Hitzeinseln, Überflutungen bei Starkniederschlägen etc.) absehbar; weitere Prüfung auf Bebauungsplanebene erforderlich</li> </ul>	
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>								
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose									
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freilandklimatop am Siedlungsrand</li> <li>• Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet, Abfluss vornehmlich in südliche Richtung; angrenzendes Bachtal des Vilkerather Bachs als potenzielle Frischluftachse</li> <li>• Freifläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion; Siedlung mit günstiger thermischer Situation angrenzend (gem. Klimaatlas NRW)</li> <li>• Keine lufthygienische Vorbelastung und ausreichende Durchlüftung im Vorhabenraum zu erwarten; unerhebliche Vorbelastung in Straßennähe (K 37) möglich</li> <li>• Kein erhöhtes Risiko bei Starkregenereignissen gem. Starkregengefahrenhinweiskarte NRW / Starkregengefahrenkarte RBK</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust der ausgleichenden Wirkung des Freilandklimas; Veränderung in Richtung Vorstadtklima</li> <li>• Verlust eines Frisch- und Kaltluftentstehungsgebietes; in Zusammenhang mit der Entwicklung der westlich angrenzenden Fläche W-Vil-02-RP ist eine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr der südlich gelegenen Wohnsiedlungsgebiete möglich; aber keine Beeinträchtigung der potenziellen Frischluftachse im angrenzenden Bachtal zu erwarten</li> <li>• Veränderung der lokalklimatischen und lufthygienischen Situation bei weiterhin günstiger Ausgangslage bei lockerer Bebauung zu erwarten</li> <li>• Keine erhöhte Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels (z.B. Hitzeinseln, Überflutungen bei Starkniederschlägen etc.) absehbar; weitere Prüfung auf Bebauungsplanebene erforderlich</li> </ul>									

<b>Schutzgut Landschaftsbild und Erholung</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grünlandgeprägtes und offenes Landschaftsbild mit angrenzendem Bachtal</li> <li>• Südlich gelegener Friedhof mit landschaftsbildprägender Buchenreihe</li> <li>• Landschaftsbild mit mittlerer bis hoher Wertigkeit bezogen auf die Kriterien Vielfalt, Eigenart, Schönheit sowie Naturnähe</li> <li>• Keine Erholungsinfrastruktur vorhanden</li> <li>• Siedlungsnaher Freiraum mit lokaler Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung (Kulissenraum)</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beanspruchung landwirtschaftlich genutzter Flächen mit mäßiger Bedeutung für das Landschaftsbild</li> <li>• Beeinträchtigung der Raumwirkung des Bachtals und des Friedhofs in Siedlungsrandlage</li> <li>• Beanspruchung von Freiflächen mit lokaler Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung</li> </ul>	
<b>Schutzgut Mensch und Gesundheit</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Hinweise auf Vorbelastung durch Verkehrslärm aus Umgebungslärmkartierung vorliegend; Relevante Straßenlärmbelastungen der A 4 / L 136 liegen gem. Umgebungslärmkartierung 2022 weiter südlich</li> <li>• Vermutlich geringe Lärm-Vorbelastung nahe der K 37 am Westrand des Plangebietes</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine erhebliche Beeinträchtigung der geplanten Nutzung durch Lärm zu erwarten</li> <li>• Erhöhung der Lärmwirkungen durch Zunahme des KFZ-Verkehrs im Umfeld möglich</li> <li>• Prüfung der Lärmbelange und ggf. Ableitung von Schutzmaßnahmen auf Bbauungsplanebene erforderlich</li> </ul>	
<b>Schutzgut Kulturelles Erbe / Sachgüter</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Denkmäler oder regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche betroffen bzw. angrenzend</li> <li>• Friedhof unmittelbar südlich angrenzend</li> <li>• Landwirtschaftliche Nutzflächen mit hohen Bodenwertzahlen gem. BK 50 NRW</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Beeinträchtigung von Denkmälern oder wertgebender Bestandteile der Kulturlandschaft zu erwarten</li> <li>• Keine erhebliche Beeinträchtigung des schutzwürdigen Friedhofs bei Heranrücken von zus. Wohnbauung zu erwarten</li> <li>• Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit</li> </ul>	
<b>Konflikte mit sonstigen / informellen räumlichen Zielvorgaben mit Umweltrelevanz</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landschaftsplan: Schutzstatus: LSG/temporäres LSG; Entwicklungsteilziel 1.3 (Erhaltung und Entwicklung der typischen Bergischen Landschaft); Entwicklungsziel 6 (temporäre Erhaltung; Friedhof)</li> </ul>			
<b>Kumulative Wirkungen</b>			
Die im FNP vorgesehene Wohnbauflächen-Neudarstellung westlich der K 37 (W-Vil-02-RP) könnte zu zusätzlichen bzw. kumulativen Wirkungen auf die Umweltschutzgüter führen. Im Hinblick auf den Flächenverbrauch, die Umgestaltung des Landschaftsbildes sowie die Lärmwirkungen durch Zunahme des KFZ-Verkehrs ergeben sich in der Gesamtbetrachtung zusätzliche Wirkungen.			
<b>Nullvariante / Auswirkungen bei Nichtdurchführung</b>			
Bei Nicht-Durchführung der Planung ist von einer Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung auszugehen. Gemäß dem bislang rechtswirksamen FNP wäre ebenfalls eine landwirtschaftliche Nutzung und im südlichen Teil eine Nutzung als Grünfläche mit Zweckbestimmung Friedhof (Erweiterungsfläche) möglich.			
<b>Maßnahmenvorschläge sowie Hinweise (Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt eines ausreichenden Abstands zu schutzwürdigen Biotopen entlang des angrenzenden Bachtals des Vilkerather Bachs</li> <li>• Berücksichtigung des angrenzenden Friedhofs</li> <li>• Erhalt der Kompensationsfläche</li> <li>• Landschaftliche Einbindung und Durchgrünung des Wohngebietes</li> </ul>			

- Prüfung möglicher Auswirkungen auf den Gewässerhaushalt des angrenzenden Vilkerather Bachs
- Prüfung der Lärmbelange und ggf. Ableitung von Schutzmaßnahmen
- Beachtung möglicher Risiken bei Starkregenereignissen
- Verwendung von regenerativen Energien und nachhaltiger kreislaufgerechter Baustoffe

**Überschlägige Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung**

Biotoptypen – Bestand 100% intensiv genutztes Grünland (23.100 m <sup>2</sup> ) x 3 WP = 69.300 WP  Biotopwert Status Quo = 69.300 WP	Biotoptypen - Planungszustand 60% versiegelte Fläche (13.860 m <sup>2</sup> ) x 0 WP = 0 WP 40% Ziergarten/Freiflächen (9.240 m <sup>2</sup> ) x 2 WP = 18.480 WP Biotopwert Planungszustand = 18.480 WP Kompensationsbedarf: 50.820 WP
---	---

Unter Anwendung des worst-case-Ansatzes ergibt sich ein überschlägiges Defizit von 50.820 Ökopunkten (WP).  
 Bei einer durchschnittlich realisierbaren Aufwertung von 3 WP besteht ein Kompensationsbedarf von ca. 1,69 ha.  
 Bei Inanspruchnahme der Ausgleichsmaßnahmenfläche ist ggf. ein zusätzlicher Kompensationsbedarf zu erwarten.

<b>Prüffläche-Nr.: W-Vil-04-RP – Steinhauser Auel</b>	
<p><b>Allgemeine Angaben</b></p> <p>Größe: 1,86 ha</p> <p>Lage: Vilkerath</p> <p>Status FNP alt: Grünfläche (Dauerkleingärten), Fläche für die Landwirtschaft</p> <p>Status FNP neu: Gemischte Baufläche</p> <p>Regionalplan-Status: ASB</p> <p>Regionalplan-Entwurf 2024: ASB</p>	<p><b>Lage im Raum (Kartenausschnitt Luftbild)</b></p> 

<b>ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN</b>	<b>Mäßiges Konfliktpotenzial</b>
--	----------------------------------

Schutzgutübergreifend ist unter Beachtung des „worst-case-Ansatzes“ insgesamt einmäßiges Konfliktpotenzial zu erwarten. Relevant sind insbesondere die Auswirkungen auf den Bodenhaushalt, die Inanspruchnahme von Freiflächen im Siedlungsraum sowie die Nähe zu östlich angrenzenden Gewerbebetrieben. Zudem sind die Vorbelastungen durch Verkehrslärm sowie pot. Beeinträchtigung angrenzender Wohnnutzungen durch neue Emissionen im Plangebiet zu beachten. Im Vergleich zur Neuentwicklung von Freiflächen im landschaftlichen Freiraum bzw. am Siedlungsrand ist die Standortentwicklung als vorteilhaft zu erachten.

Auf der nachfolgenden Ebene lässt sich durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen vielfach eine Verringerung der Eingriffsschwere bzw. -betroffenheit erreichen. Hierbei sind u.a. die Risiken bei Starkregenereignissen (Akkumulationsbereich durch Stau von abfließendem Niederschlagswasser vor Bahndamm) planerisch zu beachten. Die Auswirkungen auf die Schutzbelange Boden und Fläche sind in der Regel kaum zu minimieren.

**STANDORTBEZOGENE SCHUTZGUTANALYSE**

Schutzgut Flora, Fauna, Biodiversität	Schutzgut-Konfliktpotenzial	Mäßig
<p><b>Bestand / Bewertung Ist-Zustand</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grünland mit unterschiedlichen Nutzungen (z.T. Schafbeweidung); z.T. Gartenflächen mit Obstbäumen umschlossen von Siedlungsbereichen</li> <li>• Gehölzbewachsener Bahndamm östlich angrenzend</li> <li>• Lage innerhalb bzw. am Rand des 300-Meter-Puffers um das FFH-Gebiet Agger (FFH-Gebiet /NSG liegt ca.250 m südöstlich; keine Austauschbeziehungen zu erwarten aufgrund der Abschirmung durch Bebauung und Verkehrsachsen)</li> </ul>	<p><b>Auswirkungen / Prognose</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Inanspruchnahme von Grünland und Gärten mit mittlerem Biotopwert</li> <li>• Keine direkten negativen Auswirkungen auf die Schutzziele des FFH-Gebietes absehbar; FFH-Vorprüfung in nachfolgenden Planungen erforderlich</li> </ul>	
<p><b>Artenschutzrechtliche Einschätzung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Nachweise planungsrelevanter Arten für den Betrachtungsraum im Fundortkataster (LANUV)</li> <li>• Mäßiges Habitatpotenzial für Arten des Grünlands (aufgrund der Lage sind keine störungsempfindlichen Arten zu erwarten)</li> <li>• Günstiges Habitatpotenzial für Arten der Siedlungsråder und Gärten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine artenschutzrechtlichen Konflikte auf Grundlage der vorliegenden Informationen erkennbar, aufgrund der Lebensraumstruktur ist eine Betroffenheit planungsrelevanter Arten jedoch möglich</li> <li>• Auswirkungen auf Arten des Grünlands und der Siedlungsråder möglich</li> <li>• Keine unlösbaren bzw. verfahrenskritischen Konflikte auf der FNP-Ebene absehbar; vertiefende Prüfung auf nachgelagerter Ebene erforderlich</li> </ul>	

<b>Schutzgut Boden</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Hoch</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bodentyp: Vega</li> <li>• Mittlere Naturhaushaltsfunktion (gem. BFK 2011)</li> <li>• Boden mit hohem Wasserspeichervermögen (gem. BFK 2011)</li> <li>• Gesamtbewertung BFK: geringe Schutzwürdigkeit</li> <li>• Geringe Überprägung der natürlichen Bodenverhältnisse durch Garten- und Grünlandnutzung</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inanspruchnahme von weitgehend ungestörten Böden mit insgesamt geringer Schutzwürdigkeit gem. BFK 2011</li> <li>• Verlust der Wasserspeicher- und Kühlungsfunktion des Bodens (Wechselwirkung Wasser- und Klima-haushalt)</li> <li>• Verlust der Kohlenstoffspeicherfunktion der Böden mit Grünlandnutzung</li> </ul>	
<b>Schutzgut Fläche</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bislang baulich ungenutzte Freifläche im Siedlungszusammenhang</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung einer Freifläche im Siedlungszusammenhang mit mäßigem Flächenverbrauch</li> <li>• Keine Inanspruchnahme von landschaftlichem Freiraum im Außenbereich</li> </ul>	
<b>Schutzgut Wasser</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Oberflächengewässer, Überschwemmungsgebiete oder Wasserschutzgebiete betroffen oder unmittelbar angrenzend</li> <li>• Vilkerather Bach ca. 30 m südwestlich angrenzend (verrohrtes Teilstück); Agger liegt ca. 250 m südöstlich</li> <li>• Östlich des Bahndamms schließt das Überschwemmungsgebiet der Agger an</li> <li>• Grundwassereinfluss in über 20 dm Tiefe gem. BK 50</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verringerung der Niederschlagswasser-Versickerung des Bodens durch Versiegelung</li> <li>• Keine erhebliche Beeinträchtigung des Vilkerather Bachs zu erwarten</li> <li>• Ökologische Optimierung / Offenlegung des angrenzenden Vilkerather Bachs im nachfolgenden Verfahren zu empfehlen</li> </ul>	
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grünflächenklimatop im Siedlungsraum bzw. umgeben von Vorstadt- und Gewerbeklimatopen</li> <li>• Lage im Kaltluftfeinwirkungsbereich angrenzender Freiräume</li> <li>• Freifläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion; Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation angrenzend (gem. Klimaatlas NRW)</li> <li>• Keine lufthygienische Vorbelastung im Vorhabenraum zu erwarten; unbekannte Vorbelastung durch Gewerbenutzung im Umfeld möglich</li> <li>• Lage in Risikobereich / Akkumulationsbereich bei Starkregenereignissen (Wasserstau vor Bahndamm) gem. Starkregengefahrenkarte RBK</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust der ausgleichenden Wirkung des Grünflächenklimas; Veränderung in Richtung Vorstadtklima bzw. Ausdehnung der angrenzenden Vorstadtklimaeigenschaften</li> <li>• Verdichtung/Innenentwicklung in Siedlungslage mit weniger günstiger thermischer Situation</li> <li>• Keine erhebliche Beeinträchtigung der lokalklimatischen und lufthygienischen Situation zu erwarten</li> <li>• Erhöhtes Überflutungsrisiko bei Starkregen sowie Einwirkungen von pot. Hitzeinseln im Anschluss an angrenzende Gewerbegebiete möglich (pot. Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels); Hinweis: Vorsorgemaßnahmen auf nachgelagerter Ebene zu beachten</li> </ul>	
<b>Schutzgut Landschaftsbild und Erholung</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch Gärten und Grünlang geprägtes Landschaftsbild im bestehenden Siedlungszusammenhang; geringe Einsehbarkeit</li> <li>• Vorbelastung der Landschaftswahrnehmung durch Verkehrslärm der südöstlich liegenden A4 sowie Bahn- und Gewerbelärm angrenzender Nutzungen</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beanspruchung von gärtnerisch genutzten Freiflächen mit geringer Bedeutung für das Landschaftsbild; geringer Einsehbarkeit</li> </ul>	

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landschaftsbild mit geringer Wertigkeit bezogen auf die Kriterien Vielfalt, Eigenart, Schönheit sowie Naturnähe</li> <li>• Keine Erholungsinfrastruktur vorhanden</li> <li>• Siedlungsnaher Freiraum ohne Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung (keine Erschließung oder Wegeinfrastruktur vorhanden)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust von Freiflächen mit ohne Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung</li> <li>• Keine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion</li> </ul>	
<b>Schutzgut Mensch und Gesundheit</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbelastung durch Straßenlärm der A 4 / L 136: <math>L_{DEN} &gt;55</math> bis <math>\leq 60</math> dB(A) / <math>L_{Night} &gt;50</math> bis <math>\leq 55</math> dB(A) gem. Umgebungslärmkartierung 2022</li> <li>• Vorbelastungen durch Bahn- sowie Gewerbelärm angrenzender Nutzungen (Supermarkt, Tankstellen) zu erwarten (keine Daten aus Umgebungslärmkartierung vorliegend)</li> <li>• Lärmschutzwald auf Bahndamm angrenzend (gem. Waldfunktionenkarte)</li> <li>• Einfluss durch Erschütterungen des Bahnverkehrs u.U. möglich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beeinträchtigungen der geplanten Nutzung durch Straßenlärmimmissionen (Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 für Mischgebiete)</li> <li>• Beeinträchtigung der geplanten Nutzung durch zus. Bahn- und Gewerbelärm-Vorbelastung zu erwarten</li> <li>• Beeinträchtigung der westlich angrenzender Wohnnutzung durch neue Emissionen im MI möglich</li> <li>• Erhalt des angrenzenden Lärmschutzwaldes auf dem Bahndamm zu erwarten</li> <li>• Prüfung der Lärmbelange und ggf. Ableitung von Schutzmaßnahmen auf Bebauungsplanebene erforderlich</li> <li>• Hinweis: ggf. Prüfung möglicher Erschütterungen durch Bahnverkehr auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich</li> </ul>	
<b>Schutzgut Kulturelles Erbe / Sachgüter</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Denkmäler oder regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche betroffen bzw. angrenzend</li> <li>• Freiflächen mit hohen Bodenwertzahlen gem. BK 50 NRW</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Beeinträchtigung von Denkmälern oder wertgebender Bestandteile der Kulturlandschaft zu erwarten</li> <li>• Verlust von Freiflächen mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit bei lagebedingt eingeschränkter landwirtschaftlicher Nutzbarkeit</li> </ul>	
<b>Konflikte mit sonstigen / informellen räumlichen Zielvorgaben mit Umweltrelevanz</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landschaftsplan: -</li> </ul>		
<b>Kumulative Wirkungen</b>		
Es sind derzeit keine Planungen oder Vorhaben im Umfeld der Prüffläche bekannt, die zu zusätzlichen bzw. kumulativen Wirkungen auf die Umweltschutzgüter führen könnten.		
<b>Nullvariante / Auswirkungen bei Nichtdurchführung</b>		
Bei Nicht-Durchführung der Planung ist von einer Fortführung der Grünland- und Gartennutzung auszugehen. Gemäß dem bislang rechtswirksamen FNP wäre im Südwestteil eine landwirtschaftliche Nutzung und im Nordostteil eine Nutzung als Grünfläche mit Zweckbestimmung Dauerkleingärten möglich.		
<b>Maßnahmenvorschläge sowie Hinweise (Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt des Gehölzstreifens im Bereich des angrenzenden Bahndamms</li> <li>• Landschaftliche Einbindung und Durchgrünung sowie Umsetzung von Dachbegrünungen</li> <li>• Ökologische Optimierung / Offenlegung des angrenzenden Vilkerather Bachs</li> <li>• Prüfung der Lärmbelange und ggf. Ableitung von Schutzmaßnahmen</li> <li>• Beachtung möglicher Risiken bei Starkregenereignissen</li> <li>• Prüfung möglicher Erschütterungen durch den Bahnverkehr</li> <li>• Verwendung von regenerativen Energien und nachhaltiger kreislaufgerechter Baustoffe</li> </ul>		

<b>Überschlägige Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung</b>	
<p>Biotoptypen – Bestand</p> <p>80% Grünland                      (14.880 m<sup>2</sup>) x 4 WP = 59.520 WP</p> <p>20% Zier- und Nutzgarten                      (3.720 m<sup>2</sup>) x 3 WP = 11.160 WP</p> <p>Biotopwert Status Quo = 70.680 WP</p>	<p>Biotoptypen - Planungszustand</p> <p>80% versiegelte Fläche                      (14.880 m<sup>2</sup>) x 0 WP = 0 WP</p> <p>20% Ziergarten/Freiflächen                      (3.720 m<sup>2</sup>) x 2 WP = 7.440 WP</p> <p>Biotopwert Planungszustand = 7.440 WP</p> <p>Kompensationsbedarf: 63.240 WP</p>
<p>Unter Anwendung des worst-case-Ansatzes ergibt sich ein überschlägiges Defizit von 63.240 Ökopunkten (WP).                      Bei einer durchschnittlich realisierbaren Aufwertung von 3 WP besteht ein Kompensationsbedarf von ca. 2,11 ha.</p>	

<b>Prüffläche-Nr.: W-Vil-05-RP - Rosenhügel</b>	
<b>Allgemeine Angaben</b>  Größe: 2,39 ha  Lage: Vilkerath  Status FNP alt: Fläche für die Landwirtschaft  Status FNP neu: Wohnbaufläche  Regionalplan-Status: Nordteil: AFAB (Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung) Südteil: ASB  Regionalplan-Entwurf 2024: ASB	<b>Lage im Raum (Kartenausschnitt Luftbild)</b>  

<b>ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN</b>	<b>Mäßiges Konfliktpotenzial</b>
--	----------------------------------

Schutzgutübergreifend ist unter Beachtung des „worst-case-Ansatzes“ insgesamt ein mäßiges Konfliktpotenzial zu erwarten. Relevant sind insbesondere die Auswirkungen auf den Bodenhaushalt sowie die Inanspruchnahme von Grünland am Siedlungsrand. Zudem sind die Vorbelastungen durch Verkehrslärm der südlich gelegenen A 4 / L 136 zu beachten.

Auf der nachfolgenden Ebene lässt sich durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen vielfach eine Verringerung der Eingriffsschwere bzw. -betroffenheit erreichen. Die Auswirkungen auf die Schutzbelange Boden und Fläche sind in der Regel kaum zu minimieren. Hinweis: Im Vergleich zum Vorentwurf wurde die Abgrenzung der Bauflächendarstellung am nordöstlichen Rand geringfügig vergrößert.

**STANDORTBEZOGENE SCHUTZGUTANALYSE**

Schutzgut Flora, Fauna, Biodiversität	Schutzgut-Konfliktpotenzial	Mäßig
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Intensiv genutztes Grünland am Siedlungsrand</li> <li>• Abgängiger Fichtenwald nordöstlich angrenzend</li> <li>• Bestandteil eines großflächigen LSG (OV_2.2-1)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inanspruchnahme von vornehmlich intensiv genutztem Grünland mit geringem Biotopwert</li> <li>• Randbeeinflussung angrenzender Lebensräume (Waldränder) möglich</li> </ul>	
<b>Artenschutzrechtliche Einschätzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Nachweise planungsrelevanter Arten für den Betrachtungsraum im Fundortkataster (LANUV)</li> <li>• Günstiges Habitatpotenzial für Arten des Grünlands und der Siedlungsränder</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine artenschutzrechtlichen Konflikte auf Grundlage der vorliegenden Informationen erkennbar, aufgrund der Lebensraumstruktur ist eine Betroffenheit planungsrelevanter Arten jedoch möglich</li> <li>• Auswirkungen auf Arten des Grünlands und der Siedlungsränder möglich</li> <li>• Keine unlösbaren bzw. verfahrenskritischen Konflikte auf der FNP-Ebene absehbar; vertiefende Prüfung auf nachgelagerter Ebene erforderlich</li> </ul>	

<b>Schutzgut Boden</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Hoch</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bodentyp: Parabraunerde im Südteil, Braunerde im Nordteil</li> <li>• Vorwiegend hohe Naturhaushaltsfunktion; geringe Naturhaushaltsfunktion im Nordteil (gem. BFK 2011)</li> <li>• Boden mit sehr hohem Wasserspeichervermögen auf ca. 65 % der Fläche (gem. BFK 2011)</li> <li>• Gesamtbewertung BFK: vorwiegend hohe Schutzwürdigkeit; geringe Schutzwürdigkeit im Nordteil</li> <li>• Geringe Überprägung der natürlichen Bodenverhältnisse durch Grünlandnutzung</li> <li>• Angrenzend stark veränderte Böden durch Altbergbau erhöhte Schwermetallgehalte im Boden sind auch im Umfeld nicht auszuschließen (Hinweis der UBB)</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inanspruchnahme von weitgehend ungestörten Böden mit vorwiegend hoher Schutzwürdigkeit (ca. 65 %) und teilweise geringer Schutzwürdigkeit (ca. 35 %) gem. BFK 2011</li> <li>• Verlust der Wasserspeicher- und Kühlungsfunktion des Bodens (Wechselwirkung Wasser- und Klima-haushalt)</li> <li>• Verlust der Kohlenstoffspeicherfunktion der Böden mit Grünlandnutzung</li> <li>• Prüfung der möglichen Bodenbelastungen durch angrenzenden Altbergbau-Einfluss auf Bebauungsplanebene erforderlich</li> </ul>	
<b>Schutzgut Fläche</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bisher baulich ungenutzte Freifläche am Siedlungsrand bzw. im siedlungsnahen Freiraum</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung im siedlungsnahen Freiraum mit mäßigem Freiflächenverbrauch</li> </ul>	
<b>Schutzgut Wasser</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Oberflächengewässer, Überschwemmungsgebiete oder Wasserschutzgebiete betroffen oder angrenzend</li> <li>• Kein oberflächennahes Grundwasser gem. BK 50</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verringerung der Niederschlagswasser-Versickerung des Bodens durch Versiegelung</li> <li>• Keine erheblichen Auswirkungen auf den allgemeinen Grundwasserhaushalt zu erwarten</li> </ul>	
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freilandklimatop am Siedlungsrand in Waldrandlage</li> <li>• Kalt- und Frischluftabfluss in südliche Richtung</li> <li>• Freifläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion; Siedlung mit günstiger bzw. sehr günstiger thermischer Situation angrenzend (gem. Klimaatlas NRW)</li> <li>• Keine lufthygienische Vorbelastung und gute Durchlüftung im Vorhabenraum zu erwarten</li> <li>• Kein erhöhtes Risiko bei Starkregenereignissen gem. Starkregengefahrenhinweiskarte NRW / Starkregengefahrenkarte RBK</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust der ausgleichenden Wirkung des Freilandklimas; Veränderung in Richtung Vorstadtklima bzw. Ausdehnung der angrenzenden Vorstadtklimaeigenschaften</li> <li>• Keine erhebliche Beeinträchtigung der lokalklimatischen und lufthygienischen Situation zu erwarten</li> <li>• Keine erhöhte Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels (z.B. Hitzeinseln, Überflutungen bei Starkniederschlägen etc.) absehbar; weitere Prüfung auf Bebauungsplanebene erforderlich</li> </ul>	
<b>Schutzgut Landschaftsbild und Erholung</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grünlandgeprägtes Landschaftsbild in Siedlungsrand- und Waldrandlage</li> <li>• Landschaftsbild mit mittlerer Wertigkeit bezogen auf die Kriterien Vielfalt, Eigenart, Schönheit sowie Naturnähe</li> <li>• Ausgewiesene Wanderwege ("A8"; "&gt;13") grenzen auf Straße "Steinhaus" im Westen an</li> <li>• Siedlungsnaher Freiraum mit geringer lokaler Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung (keine Wegeinfrastruktur vorhanden)</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beanspruchung landwirtschaftlich genutzter Flächen mit mäßiger Bedeutung für das Landschaftsbild</li> <li>• Erhalt angrenzender Wanderwege zu erwarten</li> <li>• Verlust von Freiflächen mit geringer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung</li> </ul>	

<b>Schutzgut Mensch und Gesundheit</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorbelastung durch Straßenlärm der A 4 / L 136: <math>L_{DEN} &gt; 55</math> bis <math>\leq 60</math> dB(A) / <math>L_{Night} &gt; 50</math> bis <math>\leq 55</math> dB(A) gem. Umgebungslärmkartierung 2022</li> <li>Gewerbelärm-Vorbelastung durch östlich angrenzende Nutzungen/Planungen möglich</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Beeinträchtigungen der geplanten Nutzung durch Lärmimmissionen (Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 für Wohngebiete)</li> <li>Beeinträchtigung der geplanten Nutzung durch Gewerbelärm-Vorbelastung möglich</li> <li>Geringe Erhöhung der Lärmwirkungen durch Zunahme des KFZ-Verkehrs im Umfeld möglich</li> <li>Prüfung der Lärmbelange und ggf. Ableitung von Schutzmaßnahmen auf B-Planebene erforderlich</li> </ul>	
<b>Schutzgut Kulturelles Erbe / Sachgüter</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Denkmäler oder regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche betroffen bzw. angrenzend</li> <li>Geotop "Bergbaurelikte der Grube Uhland" unmittelbar nördlich angrenzend</li> <li>Landwirtschaftliche Nutzflächen mit hohen Bodenwertzahlen im Südteil und mittleren Bodenwertzahlen im Nordteil gem. BK 50 NRW</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Beeinträchtigung von Denkmälern oder wertgebender Bestandteile der Kulturlandschaft zu erwarten</li> <li>Randbeeinträchtigung des angrenzenden Geotops durch Heranrücken von Bebauung möglich</li> <li>Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche mit mittlerer Ertragsfähigkeit (ca. 30 %) und hoher natürlicher Ertragsfähigkeit (ca. 70 %)</li> </ul>	
<b>Konflikte mit sonstigen / informellen räumlichen Zielvorgaben mit Umweltrelevanz</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Landschaftsplan: Schutzstatus: LSG; Entwicklungsteilziel 1.3 (Erhaltung und Entwicklung der typischen Bergischen Landschaft)</li> </ul>			
<b>Kumulative Wirkungen</b>			
Die im FNP vorgesehene Neudarstellung einer gewerblichen Baufläche östlich der Fläche (G-Vil-02-S) könnte zu zusätzlichen bzw. kumulativen Wirkungen auf die Umweltschutzgüter führen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch Summationseffekte sind jedoch zurzeit nicht absehbar. Im Hinblick auf den Flächenverbrauch, die Umgestaltung des Landschaftsbildes sowie die Lärmwirkungen (Heranrücken potentiell emittierender Gewerbenutzung) ergeben sich in der Gesamtbetrachtung jedoch zusätzliche Wirkungen.			
<b>Nullvariante / Auswirkungen bei Nichtdurchführung</b>			
Bei Nicht-Durchführung der Planung ist von einer Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung auszugehen. Gemäß dem bislang rechtswirksamen FNP wäre ebenfalls eine landwirtschaftliche Nutzung möglich.			
<b>Maßnahmenvorschläge sowie Hinweise (Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhalt der angrenzenden Gehölzbestände und Einhaltung eines ausreichenden Abstandes zum Waldrand</li> <li>Landschaftliche Einbindung und Durchgrünung des Wohngebietes</li> <li>Prüfung der Lärmbelange und ggf. Ableitung von Schutzmaßnahmen</li> <li>Einhaltung eines ausreichenden Abstandes zum Geotop "Bergbaurelikte der Grube Uhland"</li> <li>Prüfung der möglichen Bodenbelastungen durch den angrenzenden Altbergbau auf Bebauungsplanebene</li> <li>Verwendung von regenerativen Energien und nachhaltiger kreislaufgerechter Baustoffe</li> </ul>			
<b>Überschlägige Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung</b>			
Biotoptypen – Bestand 100% intensiv genutztes Grünland (23.900 m <sup>2</sup> ) x 3 WP = 71.700 WP  Biotopwert Status Quo = 71.700 WP		Biotoptypen - Planungszustand 60% versiegelte Fläche (14.340 m <sup>2</sup> ) x 0 WP = 0 WP 40% Ziergarten/Freiflächen (9.560 m <sup>2</sup> ) x 2 WP = 19.120 WP Biotopwert Planungszustand = 19.120 WP Kompensationsbedarf: 52.580 WP	
Unter Anwendung des worst-case-Ansatzes ergibt sich ein überschlägiges Defizit von 52.580 Ökopunkten (WP). Bei einer durchschnittlich realisierbaren Aufwertung von 3 WP besteht ein Kompensationsbedarf von ca. 1,75 ha.			

<b>Prüffläche-Nr.: W-Vil-06-S – Krombacher Straße</b>	
<p><b>Allgemeine Angaben</b></p> <p>Größe: 1,31 ha</p> <p>Lage: Vilkerath</p> <p>Status FNP alt: Fläche für die Landwirtschaft</p> <p>Status FNP neu: Wohnbaufläche</p> <p>Regionalplan-Status: ASB</p> <p>Regionalplan-Entwurf 2024: AFAB</p>	<p><b>Lage im Raum (Kartenausschnitt Luftbild)</b></p> 

<b>ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN</b>	<b>Hohes Konfliktpotenzial</b>
--	--------------------------------

Schutzgutübergreifend ist unter Beachtung des „worst-case-Ansatzes“ insgesamt ein hohes Konfliktpotenzial zu erwarten. Relevant sind insbesondere die Auswirkungen auf den Bodenhaushalt sowie die Inanspruchnahme von Grünland mit gliedernden Gehölzstrukturen (z.T. Obstwiesenreste) am Siedlungsrand. Ferner ist eine zusätzliche Beeinträchtigung der Raumwirkung des angrenzenden Baudenkmals durch Heranrücken von Bebauung möglich. Zudem sind die Vorbelastungen durch Verkehrslärm der südlich gelegenen A 4 / L 136 zu beachten.

Auf der nachfolgenden Ebene lässt sich durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen vielfach eine Verringerung der Eingriffsschwere bzw. -betroffenheit erreichen. Die Auswirkungen auf die Schutzbelange Boden und Fläche sind in der Regel kaum zu minimieren. Hinweis: Im Vergleich zum Vorentwurf wurde die Abgrenzung der Bauflächendarstellung verkleinert (Südrand).

<b>STANDORTBEZOGENE SCHUTZGUTANALYSE</b>		
<b>Schutzgut Flora, Fauna, Biodiversität</b>	<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Hoch</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Mäßig intensiv genutztes Grünland mit Obstwiesenresten im Ostteil</li> <li>Waldrand und abgängiger Fichtenwald westlich angrenzend; Gehölzreihen am Südrand angrenzend</li> <li>Bestandteil eines großflächigen LSG (OV_2.2-1)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Inanspruchnahme von Grünland mit mittlerem Biotopwert sowie von Obstwiesenresten mit hohem Biotopwert</li> <li>Erhalt der angrenzenden Gehölzreihen und Straßenbäume möglich bzw. zu erwarten</li> </ul>	
<p><b>Artenschutzrechtliche Einschätzung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Nachweise planungsrelevanter Arten für den Betrachtungsraum im Fundortkataster (LANUV)</li> <li>Günstiges Habitatpotenzial für Arten der traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaft mit Obstwiesen, Hecken und Grünland</li> <li>Angrenzende Wälder mit günstigem Habitatpotenzial für typische Waldarten (z.B. Greifvogel)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine artenschutzrechtlichen Konflikte auf Grundlage der vorliegenden Informationen erkennbar, aufgrund der Lebensraumstruktur ist eine Betroffenheit planungsrelevanter Arten jedoch zu vermuten</li> <li>Auswirkungen auf planungsrelevante Arten der Obstwiesen und der halboffenen Kulturlandschaft sowie angrenzender Wälder möglich</li> <li>Keine unlösbaren bzw. verfahrenskritischen Konflikte auf der FNP-Ebene absehbar; vertiefende Prüfung auf nachgelagerter Ebene erforderlich</li> </ul>	

<b>Schutzgut Boden</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Hoch</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bodentyp: Parabraunerde</li> <li>• Vorwiegend geringe Naturhaushaltsfunktion (gem. BFK 2011)</li> <li>• Gesamtbewertung BFK: vorwiegend geringe Schutzwürdigkeit</li> <li>• Geringe Überprägung der natürlichen Bodenverhältnisse durch Grünlandnutzung</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inanspruchnahme von weitgehend ungestörten Böden mit vorwiegend geringer Schutzwürdigkeit gem. BFK 2011</li> <li>• Verlust der Kohlenstoffspeicherfunktion der Böden mit Grünlandnutzung</li> </ul>	
<b>Schutzgut Fläche</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bisläng baulich ungenutzte Freifläche am Siedlungsrand bzw. im siedlungsnahen Freiraum</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung im siedlungsnahen Freiraum mit mäßigem Freiflächenverbrauch</li> </ul>	
<b>Schutzgut Wasser</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Oberflächengewässer, Überschwemmungsgebiete oder Wasserschutzgebiete betroffen oder unmittelbar angrenzend</li> <li>• Oberheider Siefen (Bach) verläuft ca. 45 m nordöstlich</li> <li>• Kein oberflächennahes Grundwasser gem. BK 50</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verringerung der Niederschlagswasser-Versickerung des Bodens durch Versiegelung</li> <li>• Keine erheblichen Auswirkungen auf den allgemeinen Grundwasserhaushalt oder den Oberheider Siefen zu erwarten</li> </ul>	
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Gering</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freilandklimatop am Siedlungsrand</li> <li>• Freifläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion; Siedlung mit günstiger bzw. weniger günstiger thermischer Situation angrenzend (gem. Klimaatlas NRW)</li> <li>• Keine lufthygienische Vorbelastung und ausreichende Durchlüftung im Vorhabenraum zu erwarten</li> <li>• Kein erhöhtes Risiko bei Starkregenereignissen gem. Starkregengefahrenhinweiskarte NRW / Starkregengefahrenkarte RBK</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust der ausgleichenden Wirkung des Freilandklimas; Veränderung in Richtung Vorstadtklima bzw. Ausdehnung der angrenzenden Vorstadtklimaeigenschaften</li> <li>• Keine erhebliche Beeinträchtigung der lokalklimatischen und lufthygienischen Situation zu erwarten</li> <li>• Keine erhöhte Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels (z.B. Hitzeinseln, Überflutungen bei Starkniederschlägen etc.) absehbar; weitere Prüfung auf Bebauungsplanebene erforderlich</li> </ul>	
<b>Schutzgut Landschaftsbild und Erholung</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grünlandgeprägtes Landschaftsbild mit Obstwiesenresten am Siedlungsrand, ortsbildprägende Fachwerkbäude angrenzend</li> <li>• Landschaftsbild mit mittlerer bis hoher Wertigkeit bezogen auf die Kriterien Vielfalt, Eigenart, Schönheit sowie Naturnähe</li> <li>• Keine Erholungsinfrastruktur oder -wege vorhanden</li> <li>• Siedlungsnaher Freiraum mit lokaler Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung (Kulissenraum)</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beanspruchung landwirtschaftlich genutzter Flächen mit mäßiger bis hoher Bedeutung für das Landschaftsbild</li> <li>• Beanspruchung von Freiflächen mit lokaler Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung</li> </ul>	

<b>Schutzgut Mensch und Gesundheit</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorbelastung durch Straßenlärm der A 4 / L 136 im Südtteil: <math>L_{DEN} &gt; 55</math> bis <math>\leq 60</math> dB(A) / <math>L_{Night}</math> - gem. Umgebungslärmkartierung 2022</li> <li>10 kV Leitung ca. 40 m nördlich verlaufend</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Kleinflächige Beeinträchtigungen der geplanten Nutzung durch Lärmimmissionen (teilw. Überschreitung der Orientierungswerte (tags) der DIN 18005 für Wohngebiete)</li> <li>Geringe Erhöhung der Lärmwirkungen durch Zunahme des KFZ-Verkehrs im Umfeld möglich</li> <li>Prüfung der Lärmbelange und ggf. Ableitung von Schutzmaßnahmen auf Bebauungsplanebene erforderlich</li> <li>Aufgrund der Entfernung keine Beeinträchtigung durch elektromagnetische Felder der angrenzenden 10 kV Leitung zu erwarten</li> </ul>	
<b>Schutzgut Kulturelles Erbe / Sachgüter</b>		<b>Schutzgut-Konfliktpotenzial</b>	<b>Mäßig</b>
Bestand / Bewertung Ist-Zustand		Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Denkmalgeschütztes Fachwerkhaus liegt ca. 20 m nordöstlich (Listen Nr.-23; Baudenkmal)</li> <li>Denkmalgeschütztes, bereits durch Anbauten beeinträchtigtes, Fachwerkhaus liegt unmittelbar östlich (Listen Nr.-24; Baudenkmal)</li> <li>Denkmalgeschützter Fußball (Wegekreuz) "Aggerfeld, Sandsteinblock" liegt auf der Ostseite der Krombacher Straße angrenzend (Listen Nr.-104; Baudenkmal)</li> <li>Keine regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche betroffen bzw. angrenzend</li> <li>Landwirtschaftliche Nutzfläche mit mittleren Bodenwertzahlen gem. BK 50 NRW</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Beeinträchtigung der Raumwirkung der angrenzenden denkmalgeschützten Fachwerkgebäude durch Heranrücken von Bebauung möglich; weitere Prüfung auf nachgelagerter Ebene und ggf. Beachtung von Maßnahmen und Abständen erforderlich</li> <li>Erhalt des Fußfalls und keine planerische Betroffenheit des Denkmals sowie des Umfelds zu erwarten</li> <li>Keine Beeinträchtigung von wertgebenden Bestandteilen der Kulturlandschaft zu erwarten</li> <li>Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche mit mittlerer Ertragsfähigkeit</li> </ul>	
<b>Konflikte mit sonstigen / informellen räumlichen Zielvorgaben mit Umweltrelevanz</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Landschaftsplan: Schutzstatus: LSG; Entwicklungsteilziel 1.3 (Erhaltung und Entwicklung der typischen Bergischen Landschaft)</li> </ul>			
<b>Kumulative Wirkungen</b>			
Es sind derzeit keine Planungen oder Vorhaben im Umfeld der Prüffläche bekannt, die zu zusätzlichen bzw. kumulativen Wirkungen auf die Umweltschutzgüter führen könnten.			
<b>Nullvariante / Auswirkungen bei Nichtdurchführung</b>			
Bei Nicht-Durchführung der Planung ist von einer Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung auszugehen. Gemäß dem bislang rechtswirksamen FNP wäre ebenfalls eine landwirtschaftliche Nutzung möglich.			
<b>Maßnahmenvorschläge sowie Hinweise (Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhalt der angrenzenden Gehölzbestände und Einhaltung eines ausreichenden Abstandes zum Waldrand</li> <li>Landschaftliche Einbindung und Durchgrünung des Wohngebietes</li> <li>Prüfung der Lärmbelange und ggf. Ableitung von Schutzmaßnahmen</li> <li>Beachtung der Denkmalschutzbelange der angrenzenden Baudenkmäler mit dem Ziel der Sicherung der Raumwirkung, des Erscheinungsbildes und der Substanz</li> <li>Verwendung von regenerativen Energien und nachhaltiger kreislaufgerechter Baustoffe</li> </ul>			

<b>Überschlägige Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung</b>	
Biotoptypen – Bestand 100% Grünland (10.200 m <sup>2</sup> ) x 4 WP = 48.400 WP Obstwiese (1.000 m <sup>2</sup> ) x 7 WP = 7.000 WP Biotopwert Status Quo = 55.400 WP	Biotoptypen - Planungszustand 60% versiegelte Fläche (7.860 m <sup>2</sup> ) x 0 WP = 0 WP 40% Ziergarten/Freiflächen (5.240 m <sup>2</sup> ) x 2 WP = 10.480 WP Biotopwert Planungszustand = 10.480 WP Kompensationsbedarf: 44.920 WP
Unter Anwendung des worst-case-Ansatzes ergibt sich ein überschlägiges Defizit von 44.920 Ökopunkten (WP). Bei einer durchschnittlich realisierbaren Aufwertung von 3 WP besteht ein Kompensationsbedarf von ca. 1,50 ha.	